



Bayern in Zahlen

Fachzeitschrift für Statistik, Ausgabe 10|2022



Der europäische Gesetzgebungsprozess im Bereich der Statistik

Geburten in Bayern bis zum Jahr 2021

Einbürgerungen in Bayern 2021

Handels- und Dienstleistungsbereich 2020

www.statistik.bayern.de

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
 - nichts vorhanden oder keine Veränderung
 - / keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
 - Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
 - ... Angabe fällt später an
 - x Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
 - () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
 - p vorläufiges Ergebnis
 - r berichtigtes Ergebnis
 - s geschätztes Ergebnis
 - D Durchschnitt
 - ≙ entspricht
- 321 aktuellster Zahlenwert bzw. entsprechender vergleichbarer Vorjahreswert

Auf- und Abrunden

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Impressum

Bayern in Zahlen

Fachzeitschrift für Statistik
Jahrgang 153. (76.)

Bestell-Nr. Z10001 202210
ISSN 0005-7215

Erscheinungsweise
monatlich

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik
Nürnberger Straße 95
90762 Fürth

Bildnachweis

Titel: © finecki – stock.adobe.com, Gebäude der EU-Kommission in Brüssel
Editorial: © Rolf Poss
Innen: © Bayerisches Landesamt für Statistik (wenn nicht anders vermerkt)

Papier

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier, chlorfrei gebleicht

Preise

Einzelheft 4,80 €
Jahresabonnement 46,00 €
zuzüglich Versandkosten
Datei kostenlos

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6311
Telefax 0911 98208-6638

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6563
Telefax 0911 98208-6573

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2022
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,



die amtliche Statistik in Deutschland und in Bayern wird stark durch die Europäische Union beeinflusst. Es ist daher wichtig, die Verfahren der Gesetzgebung auf Unionsebene zu verstehen. Auch dort können die Länder im Rahmen ihrer Kompetenzen ihre Anliegen geltend machen: Das geschieht regelmäßig durch Stellungnahmen des Bundesrates und durch Beauftragte des Bundesrates, die an den Beratungen in Brüssel als Teil der deutschen Delegation mitwirken. In der amtlichen Statistik geht dem förmlichen Gesetzgebungsverfahren stets die fachliche Diskussion der Entwürfe von Eurostat im Europäischen Statistischen System voraus. Auch hier wirken die Länder durch die statistischen Landesämter mit. Der erste Artikel präsentiert aus der Länderperspektive die Gremien im Europäischen Statistischen System und den europäischen Gesetzgebungsprozess im Bereich der Statistik.

Im Kompetenzzentrum Demographie des Landesamts für Statistik ist der ausführliche Beitrag „Geburten in Bayern bis zum Jahr 2021“ entstanden, der von den 1950er-Jahren bis Ende 2021 die Geburtenentwicklung in verschiedenen demographischen Aspekten und Kennziffern beleuchtet. Dieser Übersichtsbeitrag wird begleitet von einem Bericht zu den Einbürgerungen in Bayern im Jahr 2021. Gegenüber 2020 zeigt sich ein Anstieg der Einbürgerungen um knapp 3 000 Personen auf 23 158, wovon rund 58 Prozent aus dem europäischen Ausland stammen. Insgesamt zeigt sich ein recht junges Alter, denn über 80 Prozent der Eingebürgerten haben das 45. Lebensjahr nicht überschritten.

Der Beitrag „Bayerns Struktur im Handels- und Dienstleistungsbereich im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie“ untersucht die strukturellen Verschiebungen im tertiären Sektor der bayerischen Wirtschaft im Jahr 2020, dem ersten Jahr der Corona-Pandemie. Neben einem Überblick über den gesamten Handels- und Dienstleistungsbereich wird auch ein differenzierter Einblick in die verschiedenen Wirtschaftsbereiche des Sektors gegeben. So wird die wirtschaftliche Entwicklung des stark von Corona und Infektionsschutzmaßnahmen betroffenen Gastgewerbes ebenso dargestellt wie das Wachstum des E-Commerce im Einzelhandel und im Großhandel.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Herzlichst

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Th. Gößl'. The signature is stylized and cursive.

Dr. Gößl
Präsident

Statistik aktuell

7 Kurzmitteilungen

Beiträge aus der Statistik

20 Die Gremien im Europäischen Statistischen System und der europäische Gesetzgebungsprozess im Bereich der Statistik

Eine Betrachtung aus Perspektive der Länder und der Statistischen Ämter der Länder

33 Geburten in Bayern bis zum Jahr 2021

Entwicklung und Erläuterung wichtiger Kennzahlen zum Geburtengeschehen

56 Einbürgerungen in Bayern 2021

64 Bayerns Struktur im Handels- und Dienstleistungsbereich 2020 im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie

Rückschau

79 Der Verlauf der Geburtenhäufigkeit in Bayern (hrsg. 1974)

Bayerischer Zahlenspiegel

83 Tabellen

93 Graphiken

Neuerscheinungen

103 Statistische Berichte

Kurzmitteilungen

Die Kurzmitteilungen umfassen eine Auswahl von bereits veröffentlichten Pressemitteilungen. Teilweise wird auf zugehörige Publikationen mit ausführlichen Ergebnissen verwiesen, die möglicherweise bei Erscheinen dieser Ausgabe von „Bayern in Zahlen“ noch nicht veröffentlicht sind.



Alle Statistischen Berichte sowie ausgewählte Publikationen (Informationelle Grundversorgung) sind zum kostenlosen Download verfügbar unter www.statistik.bayern.de/produkte

Die Zusendung eines (kostenpflichtigen) Ausdrucks ist auf Bestellung möglich unter: Telefon 0911 98208-6311 | Telefax 0911 98208-6638 | vertrieb@statistik.bayern.de

A Bevölkerung, Gesundheitswesen, Gebiet, Erwerbstätigkeit

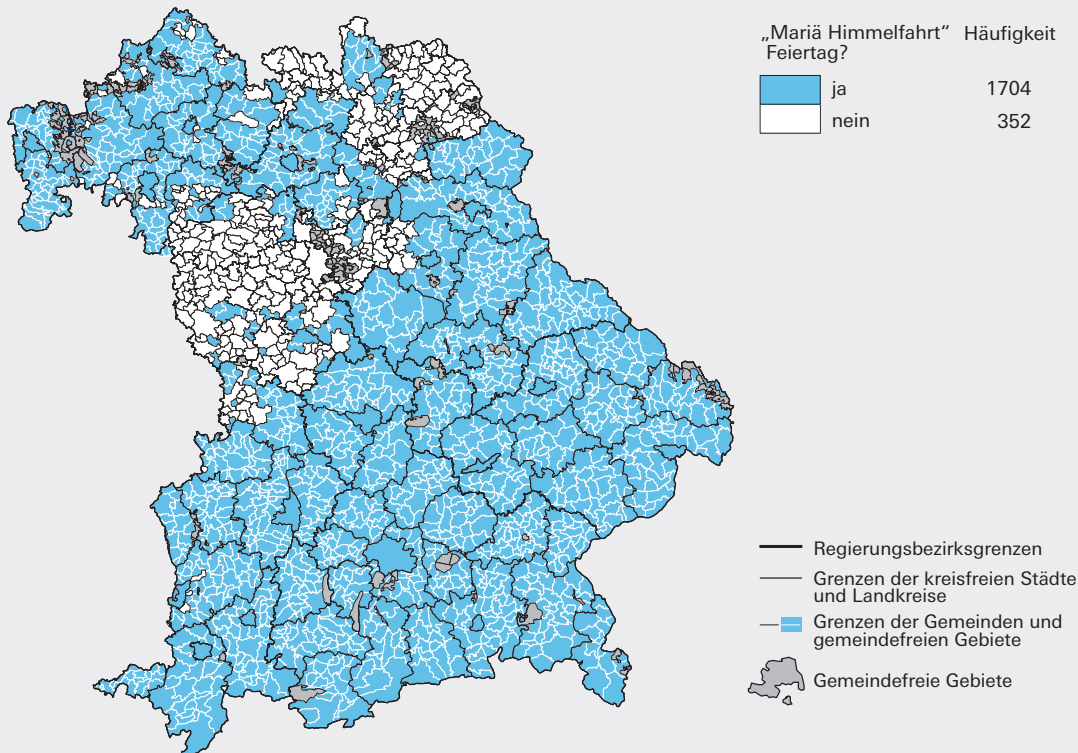
„Mariä Himmelfahrt“ – Feiertag in 1 704 von insgesamt 2 056 bayerischen Gemeinden

Feiertag für die Kommunen in Ober- und Niederbayern, ganz anders in Ober- und Mittelfranken

In Deutschland ist „Mariä Himmelfahrt“ nur im Saarland und in vielen Gemeinden Bayerns ein gesetzlicher Feiertag. Wie das Bayerische

Landesamt für Statistik mitteilt, ist in Bayern das Fest in 1 704 von insgesamt 2 056 Gemeinden ein gesetzlicher Feiertag. Während

Gemeinden in Bayern, in denen „Mariä Himmelfahrt“ 2022 ein Feiertag ist



in Oberbayern und Niederbayern in allen bayerischen Kommunen der 15. August ein gesetzlicher Feiertag ist, trifft das in Oberfranken und Mittelfranken für die meisten Gemeinden nicht zu. In fünf der acht bayerischen Großstädte ist „Mariä Himmelfahrt“ ein gesetzlicher Feiertag.

Gemäß Art. 1 Abs. 1 Nummer 2 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz) ist in Bayern der 15. August – „Mariä Himmelfahrt“ – in einer Gemeinde dann ein gesetzlicher Feiertag, wenn dort mehr katholische als evangelische Einwohner ihren Hauptwohnsitz hatten. Auf welche Kommunen dies zutrifft, stellt gemäß Art. 1 Abs. 3 Feiertagsgesetz das Bayerische Landesamt für Statistik auf Basis der letzten Volkszählung fest.

Die Festlegung, in welchen Gemeinden Bayerns „Mariä Himmelfahrt“ ein gesetzlicher Feiertag ist, beruht auf den Ergebnissen des Zensus 2011. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik ist das Fest „Mariä Himmelfahrt“ in 1 704 von insgesamt 2 056 Gemeinden Bayerns ein gesetzlicher Feiertag. In Oberbayern und Niederbayern ist der 15. August 2022 überall Feiertag, da dort in allen Gemeinden zum Zeitpunkt des

Zensus 2011 die Zahl der Katholiken jeweils in den Regionen überwog.

Auch in der Oberpfalz (96,0 Prozent der Gemeinden überwiegend katholisch), in Schwaben (95,3 Prozent) sowie in Unterfranken (87,0 Prozent) ist der 15. August für die meisten Bürgerinnen und Bürger frei. In den meisten Gemeinden der evangelisch geprägten Regierungsbezirke Oberfranken beziehungsweise Mittelfranken ist „Mariä Himmelfahrt“ hingegen kein Feiertag. Dort sind nur 46,3 Prozent beziehungsweise 18,1 Prozent der Gemeinden mehrheitlich katholisch.

Während in den bayerischen Großstädten München, Augsburg, Würzburg, Regensburg und Ingolstadt „Mariä Himmelfahrt“ ein gesetzlicher Feiertag ist, wird in den mittelfränkischen Großstädten Nürnberg, Fürth und Erlangen gearbeitet beziehungsweise sind die Geschäfte geöffnet. Im Jahr 2022 fällt Mariä Himmelfahrt auf einen Montag.

Eine Übersicht, in welchen bayerischen Kommunen das Fest „Mariä Himmelfahrt“ ein gesetzlicher Feiertag ist, findet sich online im digitalen Informationsangebot des Bayerischen Landesamts für Statistik unter: www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/zensus/himmelfahrt

Vier Monate nach Start des Zensus 2022 sind in Bayern schon knapp eine Million Haushalte und gut drei Millionen Wohneigentümer befragt
Haushaltebefragung wie auch Gebäude- und Wohnungszählung zeigen Datenrücklauf von jeweils knapp 90 Prozent; Wiederholungsbefragung eines kleinen Teils der Haushalte zur Qualitätssicherung läuft bis Spätherbst

Im Mai startete eine der wichtigsten statistischen Erhebungen Deutschlands, der Zensus 2022. Die Fachteams im Bayerischen Landesamt für Statistik ziehen nach vier Monaten erfreuliche Zwischenbilanz. Wichtiger Faktor: die vielen Bürgerinnen und Bürger, die schon zahlreich die Befragungen unterstützten und damit Ihrer gesetzlichen Auskunftspflicht gerne nachkamen. So wurden die komfortablen und effizienten online gestützten Möglichkeiten bei den Erhebungen umfassend seitens der Bürgerinnen und Bürger genutzt. Das spart wertvolle Ressourcen. Ebenso sind die in Bayern mit modernen mobilen Endgeräten ausgestatteten Erhebungsbeauftragten beim

Interview vor Ort freundlich empfangen und unterstützt worden.

Die Zwischenbilanz zeigt: Bis jetzt haben knapp eine Million Haushalte im Freistaat an der Zensus Haushaltebefragung teilgenommen. Das entspricht einem Rücklauf von 89 Prozent bezogen auf die Gesamtstichprobe. Auch die zweite Großerhebung des Zensus, die Gebäude- und Wohnungszählung, zeigt mit rund 88 Prozent einen erfreulichen Rücklauf. Derzeit findet noch bis Spätherbst die Wiederholungsbefragung statt. Ein sehr kleiner Teil der bereits Befragten wird hierzu erneut um Auskunft gebeten. Die Wiederholungsbefragung dient der gesetzlich

vorgeschriebenen weiteren Absicherung einer hohen Datenqualität.

Nach Start der Zensus-Erhebungen im Mai 2022 zeigt die Zwischenbilanz nach vier Monaten in Bayern einen guten Projektverlauf mit erfreulichen Rücklaufquoten bei den Befragungen.

Etwa 2,38 Millionen Menschen wurden im Zuge der Haushaltebefragung und der Befragung an Wohnheimen im Freistaat um Auskunft gebeten. Darüber hinaus wurden rund 3,5 Millionen Eigentümerinnen und Eigentümer in Bayern im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung postalisch angeschrieben. Die abgefragten Inhalte sind bundesweit identisch und im Zensusgesetz 2022 geregelt.

Bei der Haushaltebefragung führen geschulte Erhebungsbeauftragte persönliche Interviews im Rahmen einer Stichprobenerhebung durch. Der erste Erhebungszeitraum erstreckte sich bis Mitte August. In Bayern sind die Erhebungsbeauftragten für die komfortable und schnelle Erhebung der Antworten vor Ort mit Tablets ausgestattet. So können die Ergebnisse aus den Befragungen direkt an die Erhebungsstellen zur Verarbeitung übermittelt werden.

Bereits knapp 1 Million bayerische Haushalte wurden befragt – das entspricht einer Rücklaufquote von 89 Prozent zum Stand 19.08.2022.

Die Gebäude- und Wohnungszählung ist neben der Haushaltebefragung eine weitere zentrale Erhebung im Rahmen des Zensus 2022. Diese Teilnahme ist in erster Linie als Online-Erhebung konzipiert. Die Zugangsdaten wurden dazu per Anschreiben an die Wohnungs- und Gebäudeeigentümer oder Verwaltungen von Wohngebäuden und Wohnraum zugeschickt. In Bayern sind das



rund 3,5 Millionen Auskunftsspflichtige. Das Online-Angebot wird gut von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen: die Rücklaufquote liegt bei 88 Prozent zum Stand 24.08.2022.

Gesetzlich vorgeschriebene Wiederholungsbefragung eines kleinen Teils der Haushalte zur Qualitätssicherung gestartet – dauert noch bis Spätherbst

Die erneute Befragung von etwa 90 000 bereits befragten Haushalten ist ein Instrument der Qualitätssicherung der gewonnenen Zensusdaten und wie die Haupterhebung gesetzlich vorgeschrieben. Die Auswahl der Haushalte erfolgt ebenfalls über eine Zufallsstichprobe. Für die Befragung nehmen Erhebungsbeauftragte erneut Kontakt mit den ausgewählten Haushalten für ein persönliches Interview auf. Der Kontakt erfolgt über die Terminankündigungskarte und der Erhebungszeitraum kann sich bis in den späten Herbst hineinziehen.

Wichtige Ergebnisse des Zensus voraussichtlich Ende 2023 verfügbar

Das Resultat der Bestandsaufnahme der Bevölkerung, des Wohnraums und weiterer Merkmale ist bekanntlich maßgeblich und von fundamentaler Bedeutung für viele gesellschafts- und finanzpolitische Entscheidungen. Sie liegen voraussichtlich dann gegen November 2023 zur Veröffentlichung vor.

Hinweise:
Weitere Informationen zum Zensus 2022 sind abrufbar unter:
<https://statistik.bayern.de/zensus2022> (Zensus Sonderheft) oder
www.zensus2022.de

G Handel, Tourismus, Gastgewerbe

Auf dem Weg zu Höchstständen: Exporte und Importe der bayerischen Wirtschaft steigen im ersten Halbjahr

Exporte erhöhen sich von Januar bis Juni 2022 um gut neun Prozent, Importe sogar um 18 Prozent

Wie das Fachteam des Bayerischen Landesamts für Statistik nach den vorläufigen Ergebnissen zur Außenhandelsstatistik berichtet, exportiert die bayerische Wirtschaft in den ersten sechs Monaten 2022 Waren im Wert von 101,9 Milliarden Euro. Das sind 9,3 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Die Importe steigen unterdessen noch stärker um 18,0 Prozent auf 121,5 Milliarden Euro. Im Juni 2022 nehmen die Exporte gegenüber dem Vorjahresmonat um 15,6 Prozent auf 18,2 Milliarden Euro zu und die Importe um 21,3 Prozent auf 22,0 Milliarden Euro.

Nach den vorläufigen Ergebnissen des Bayerischen Landesamts für Statistik zur Außenhandelsstatistik exportiert die bayerische Wirtschaft im ersten Halbjahr 2022 Waren im Wert von gut 101,9 Milliarden Euro und übertrifft damit das Vorjahresergebnis um 9,3 Prozent. Die Importe der bayerischen Wirtschaft steigen zeitlich um 18,0 Prozent auf über 121,5 Milliarden Euro.

Wichtigste Export- und Importländer für den Freistaat

Die wichtigsten Exportländer für Bayerns Wirtschaft sind die Vereinigten Staaten (USA), Österreich, die Volksrepublik China, Italien, Frankreich, das Vereinigte Königreich, Polen und die Niederlande. Die Exporte in die Volksrepublik China und Frankreich sinken dabei jeweils um knapp ein Prozent, während die Exporte in die weiteren sechs Länder deutlich steigen. Die bedeutendsten Importländer Bayerns sind die Volksrepublik China, Österreich, Tschechien, die USA, Italien, Polen, Ungarn, die Russische Föderation, die Niederlande und Frankreich. Die Importe aus China, Österreich, den USA, der Russischen Föderation und

Frankreich wachsen jeweils zweistellig, die Importe aus Polen und den Niederlanden nehmen hingegen ab.

Wichtigste Export- und Importgüter des Freistaats

Das höchste Exportvolumen erzielt die bayerische Wirtschaft im ersten Halbjahr 2022 mit „Maschinen zusammen“, „Personenkraftwagen und Wohnmobilen“, „Geräten zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung“ sowie „Fahrgestellen, Karosserien, Motoren, Teilen und Zubehör für Kraftfahrzeuge und dergleichen“. Die wichtigsten Importgüter sind „Maschinen zusammen“, „Erdöl und Erdgas“, „Geräte zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung“, „elektronische Bauelemente“, „Fahrgestelle, Karosserien, Motoren, Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge und dergleichen“ sowie „Personenkraftwagen und Wohnmobile“. Mit einem Zuwachs um 107 Prozent ist der Wert der Importe von „Erdöl und Erdgas“ im ersten Halbjahr 2022 gut doppelt so hoch wie im Vorjahreszeitraum. Die Importe von „Maschinen“ und „Fahrgestellen, Karosserien, Motoren, Teilen und Zubehör für Kraftfahrzeuge und dergleichen“ gehen zurück.

Im Juni 2022 nehmen die Exporte der bayerischen Wirtschaft gegenüber dem Juni 2021 um 15,6 Prozent auf rund 18,2 Milliarden Euro zu. Die Importe wachsen um 21,3 Prozent auf fast 22 Milliarden Euro.

Hinweise:

Regionalisierte Daten stehen nicht zur Verfügung. Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Ausfuhr und Einfuhr Bayerns im Juni 2022“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/handel

Der Außenhandel Bayerns im Juni und von Januar bis Juni 2022

Vorläufige Ergebnisse

Erdteil / Ländergruppe / Land Warenuntergruppe	Ausfuhr im Spezialhandel		Einfuhr im Generalhandel	
	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	in 1000€	in %	in 1000€	in %
Juni				
Europa	12 016 912	13,4	13 695 939	10,0
darunter EU-Länder (EU-27)	9 837 961	15,2	11 159 309	8,9
darunter Euro-Länder	7 038 391	17,7	6 867 528	14,0
darunter Frankreich	1 226 053	12,0	869 032	19,3
Niederlande	800 293	19,2	979 717	12,6
Italien	1 188 891	5,7	1 259 823	6,1
Spanien	495 354	9,3	385 791	4,6
Österreich	1 904 385	43,3	1 649 537	11,5
Belgien	558 766	8,9	532 385	30,9
Slowakei	238 017	0,2	499 381	23,4
Polen	906 478	19,7	1 128 332	-19,4
Tschechien	646 373	10,9	1 403 220	10,9
Ungarn	397 021	2,0	979 185	7,1
Rumänien	275 145	8,1	355 222	20,9
Vereinigtes Königreich	948 563	16,5	461 805	17,3
Schweiz	571 343	8,6	420 839	-21,6
Russische Föderation	133 163	-41,6	756 356	67,7
Afrika	244 238	19,2	455 031	35,7
Amerika	2 572 412	26,5	1 727 997	29,2
darunter Vereinigte Staaten	1 999 481	27,9	1 468 931	26,3
Asien	3 184 602	15,0	6 021 050	52,7
darunter Volksrepublik China	1 484 510	3,8	3 111 137	57,7
Kasachstan	15 386	31,7	476 808	105,4
Taiwan	150 917	32,8	457 621	60,4
Australien-Ozeanien	177 676	27,8	39 344	65,2
Verschiedenes ¹	8 869	.	21 661	77,3
Insgesamt	18 204 710	15,6	21 961 022	21,3
darunter chemische Enderzeugnisse, a.n.g.	242 344	28,3	402 441	-22,6
Eisen-, Blech- und Metallwaren, a.n.g.	420 868	10,9	540 939	15,6
elektronische Bauelemente	345 908	3,8	1 532 203	67,2
elektrotechnische Erzeugnisse, a.n.g.	352 680	12,7	455 409	-0,5
Erdöl und Erdgas	-	x	1 927 393	110,9
Fahrgestelle, Karosserien, Motoren ²	1 188 172	1,4	1 304 466	13,3
Geräte zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung	1 213 568	-0,3	1 812 175	35,6
Kunststoffe	406 725	4,7	315 823	14,7
medizinische Geräte und orthopädische Vorrichtungen	575 495	11,8	207 014	-3,5
mess-, steuerungs- und regelungstechnische Erzeugnisse	582 914	1,9	321 237	-4,8
Mineralölerzeugnisse	551 913	196,0	51 742	-11,3
nachrichtentechnische Geräte und Einrichtungen	150 842	1,8	658 665	46,7
Personenkraftwagen und Wohnmobile	2 822 010	66,9	1 114 425	-5,9
pharmazeutische Erzeugnisse	305 262	-2,9	449 555	3,1
Waren aus Kunststoffen	519 802	-1,3	376 008	5,3
Bekleidung zusammen (EGW801 bis EGW807 ³)	67 452	-34,5	531 651	22,7
Maschinen zusammen (EGW841 bis EGW859 ³)	2 802 746	-2,2	2 010 097	-3,2

1 Schiffs- und Flugzeugbedarf, Hohe See, nicht ermittelte Länder und Gebiete.

2 Fahrgestelle, Karosserien, Motoren, Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge und dergleichen.

3 EGW: Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft (Rev. 2002).

Noch: Der Außenhandel Bayerns im Juni und von Januar bis Juni 2022				
Vorläufige Ergebnisse				
Erdteil / Ländergruppe / Land Warenuntergruppe	Ausfuhr im Spezialhandel		Einfuhr im Generalhandel	
	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	in 1000 €	in %	in 1000 €	in %
Januar bis Juni				
Europa	66 841 859	8,4	78 226 796	9,1
darunter EU-Länder (EU-27)	54 204 242	9,4	62 432 665	4,9
darunter Euro-Länder	38 413 060	10,1	37 769 129	8,3
darunter Frankreich	6 592 804	-0,8	4 590 926	13,5
Niederlande	4 206 728	11,0	5 174 441	-0,7
Italien	6 909 295	7,8	6 900 258	2,4
Spanien	2 911 177	3,0	2 293 615	2,6
Österreich	9 476 514	26,1	9 364 209	10,8
Belgien	3 168 470	1,7	3 045 982	23,0
Slowakei	1 357 251	7,7	2 682 061	15,2
Polen	4 938 906	14,9	6 716 047	-14,3
Tschechien	3 675 983	9,7	8 073 696	5,2
Ungarn	2 304 965	4,1	5 474 716	3,0
Rumänien	1 640 934	6,7	2 038 088	12,5
Vereinigtes Königreich	5 324 931	11,4	2 532 520	14,2
Schweiz	3 292 303	11,3	2 773 509	-4,3
Russische Föderation	893 280	-41,7	5 429 272	82,8
Afrika	1 339 119	17,5	3 061 760	41,7
Amerika	14 171 971	16,9	8 685 778	28,2
darunter Vereinigte Staaten	10 930 571	18,7	7 395 347	27,6
Asien	18 593 621	5,8	31 312 336	40,9
darunter Volksrepublik China	8 890 881	-0,7	16 060 976	44,8
Kasachstan	87 502	31,4	2 365 978	87,5
Taiwan	860 963	16,9	2 393 598	48,0
Australien- Ozeanien	952 379	18,9	143 113	43,6
Verschiedenes ¹	34 245	.	94 649	51,5
Insgesamt	101 933 195	9,3	121 524 433	18,0
darunter chemische Enderzeugnisse, a.n.g.	1 141 373	10,3	2 119 936	-6,0
Eisen-, Blech- und Metallwaren, a.n.g.	2 353 690	9,4	3 068 256	13,8
elektronische Bauelemente	2 062 455	16,8	7 581 715	48,4
elektrotechnische Erzeugnisse, a.n.g.	1 916 716	0,0	2 721 876	-2,3
Erdöl und Erdgas	-	x	10 934 532	106,8
Fahrgestelle, Karosserien, Motoren ²	6 749 897	-4,6	7 264 174	-3,8
Geräte zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung	7 138 154	3,5	9 786 761	24,6
Kunststoffe	2 526 289	24,1	1 806 941	25,4
medizinische Geräte und orthopädische				
Vorrichtungen	3 205 929	5,2	1 170 904	9,1
mess-, steuerungs- und regelungstechnische				
Erzeugnisse	3 435 925	1,7	1 952 572	5,5
Mineralölerzeugnisse	2 008 161	134,3	424 694	25,6
nachrichtentechnische Geräte und Einrichtungen	819 224	-3,6	2 742 991	0,9
Personenkraftwagen und Wohnmobile	14 530 397	5,0	6 961 281	22,0
pharmazeutische Erzeugnisse	1 937 184	8,6	2 798 593	-10,0
Waren aus Kunststoffen	3 155 795	8,0	2 206 238	10,1
Bekleidung zusammen (EGW801 bis EGW807 ³)	684 946	12,7	3 132 485	16,1
Maschinen zusammen (EGW841 bis EGW859 ³)	16 600 613	3,7	11 255 289	-3,8

1 Schiffs- und Flugzeugbedarf, Hohe See, nicht ermittelte Länder und Gebiete.

2 Fahrgestelle, Karosserien, Motoren, Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge und dergleichen.

3 EGW: Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft (Rev. 2002).

H Verkehr

Bayerische Flughäfen im Aufwärtstrend: Mehr Passagiere im ersten Halbjahr 2022 als im gesamten Vorjahr

Vor-Corona-Niveau bei den Kennzahlen jedoch bei weitem noch nicht erreicht

Die Halbjahresbilanz 2022 der bayerischen Verkehrsflughäfen* München, Nürnberg und Memmingen fällt positiv aus. Von Januar bis Juni 2022 melden die drei Flughäfen 15,0 Millionen Fluggäste im gewerblichen Luftverkehr. Wie die Verkehrsstatistiker des Bayerischen Landesamts für Statistik nach Auswertungen des Statistischen Bundesamts weiter mitteilen, sind das nicht nur fast sechsmal so viel wie im ersten Halbjahr 2021. Die Passagierzahlen übersteigen bereits jetzt das gesamte Jahresaufkommen aus dem Jahr 2021. Das Niveau vor der Corona-Pandemie, also von 2019, ist damit allerdings noch nicht erreicht. Das Fracht- und Postaufkommen entwickelt sich mit einem Plus von 83,0 Prozent und einer Tonnage von rund 138 000 Tonnen etwas weniger stark. Insgesamt starten und landen im ersten Halbjahr 144 641 Flugzeuge (einschl. Transitverkehr).

Im ersten Halbjahr 2022 melden die drei bayerischen Verkehrsflughäfen München, Nürnberg

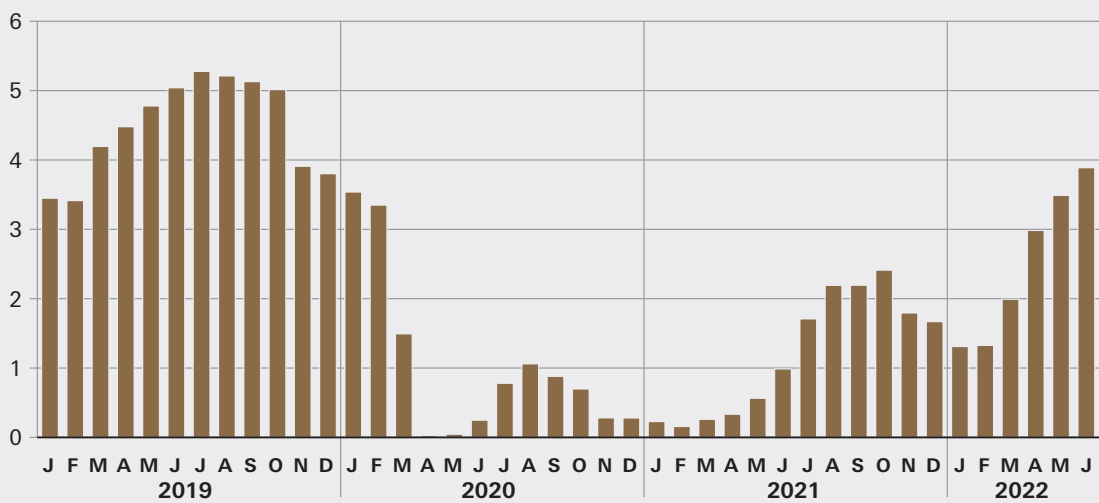
und Memmingen 15,0 Millionen Passagiere „Damit übersteigen die Passagierzahlen vom Januar bis Juni diesen Jahres schon jetzt das gesamte Jahresaufkommen 2021“, stellen die Verkehrsstatistiker des Bayerischen Landesamts für Statistik anhand von Auswertungen des Statistischen Bundesamts fest. Dieses hatte im deutlich stärker von der Corona-Pandemie geprägten Jahr 2021 nur bei 14,5 Millionen Fluggästen gelegen. Das Niveau aus dem Jahr 2019 mit seinen 25,4 Millionen Passagieren, also vor der Pandemie, ist aber bei weitem noch nicht erreicht.

Das Fracht- und Postaufkommen entwickelt sich im ersten Halbjahr 2022 mit einem Plus von 83,0 Prozent gegenüber dem Vorjahres-Halbjahr und einer Tonnage von rund 138 000 Tonnen etwas weniger stark. Von Januar bis Juni 2022 starten und landen insgesamt 144 641 Flugzeuge (einschl. Transitverkehr) auf den drei Flughäfen (+ 225,4 Prozent).

Bayerns Verkehrsflughäfen im ersten Halbjahr 2022								
Starts/Landungen ----- Passagiere ----- Fracht/Post	Flughafen							
	München		Nürnberg		Memmingen		insgesamt	
	Anzahl	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %	Anzahl	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %	Anzahl	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %	Anzahl	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %
Starts und Landungen insgesamt ..	124 917	231,9	12 444	250,9	7 280	123,4	144 641	225,4
davon Starts	62 507	230,9	6 190	260,5	3 640	123,4	72 337	225,3
Landungen	62 410	232,8	6 254	241,9	3 640	123,4	72 304	225,6
Passagiere an Bord in 1 000	12 949	484,4	1 211	901,6	848	310,0	15 008	489,9
davon Einsteiger	6 420	483,5	612	890,7	421	307,0	7 454	488,9
davon ins Inland	1 034	289,2	40	x	0	180,4	1 074	301,1
ins Ausland	5 386	545,3	572	858,7	421	307,1	6 379	539,4
Aussteiger	6 517	490,1	592	946,2	427	313,2	7 535	496,0
davon aus dem Inland	1 029	279,1	36	x	0	146,6	1 065	290,2
aus dem Ausland	5 488	558,8	555	910,2	426	313,4	6 470	552,8
Transitverkehr ¹	12	9,4	7	168,0	0	15,4	x	x
Fracht und Post an Bord in Tonnen	135 124	89,3	2 679	-31,6	0	-	137 803	83,0
davon Einladung	69 546	76,8	1 082	-23,4	-	-	70 628	73,3
Ausladung	61 236	120,7	922	-44,1	0	-	62 158	111,5
Transitverkehr ¹	4 342	0,5	674	-20,8	-	-	5 016	-3,0

1 Direkter Durchgangsverkehr (gleiche Flugnummer).

Passagiere der bayerischen Verkehrsflughäfen München, Nürnberg und Memmingen von Januar 2019 bis Juni 2022* in Millionen



* Ohne Transitverkehr.

Versechsfachung Starts/Landungen bei Flughafen München; Verzehnfachtes Passagieraufkommen in Nürnberg; Vervierfachung Flugreisende in Memmingen

Bayerns größter Flughafen **München** zählt im ersten Halbjahr 2022 bei 124 917 Starts und Landungen (+ 231,9 Prozent) rund 12,9 Millionen Passagiere und meldet damit nahezu eine Versechsfachung der Fluggäste gegenüber dem Vorjahreshalbjahr. Das Fracht- und Postaufkommen steigt ebenfalls deutlich um 89,3 Prozent auf gut 135 000 Tonnen.

Nürnberg meldet insgesamt 1,2 Millionen Passagiere und verzehnfacht damit sein Passagieraufkommen gegenüber dem ersten Halbjahr 2021. Die Zahl der Starts und Landungen nimmt von Januar

bis Juni 2022 um 250,9 Prozent auf 12 444 Flugbewegungen zu. Das Fracht- und Postaufkommen sinkt demgegenüber um 31,6 Prozent auf knapp 2 700 Tonnen.

Memmingen verzeichnet insgesamt 848 000 Passagiere bei 7 280 Starts und Landungen und damit mehr als viermal so viele Flugreisende wie im Vergleichszeitraum.

* Hauptverkehrsflughäfen mit mehr als 150 000 Fluggasteinheiten (Einsteiger- und Aussteiger, je 100 kg Fracht und Post) im Jahr.

Hinweise:

Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Verkehr – Luftverkehr – Fachserie 8 Reihe 6 – Juni 2022, abrufbar unter: www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Transport-Verkehr/Personenverkehr

Die monatliche Erhebung zum gewerblichen Luftverkehr beruht auf dem Verkehrstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (§ 12, 1 VerkStatG).

K Sozialleistungen

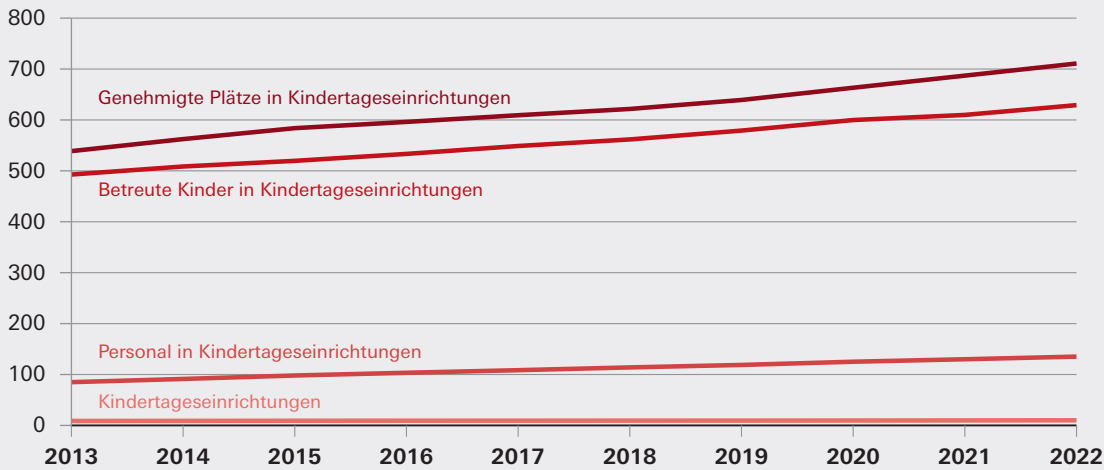
Weiter ansteigend: Zahl der Kinder in Kindertagesbetreuung in Bayern wächst

Betreuung der unter Dreijährigen hat sich im Vergleich zum März des Vorjahres um 6,1 Prozent auf 120 208 im März 2022 erhöht

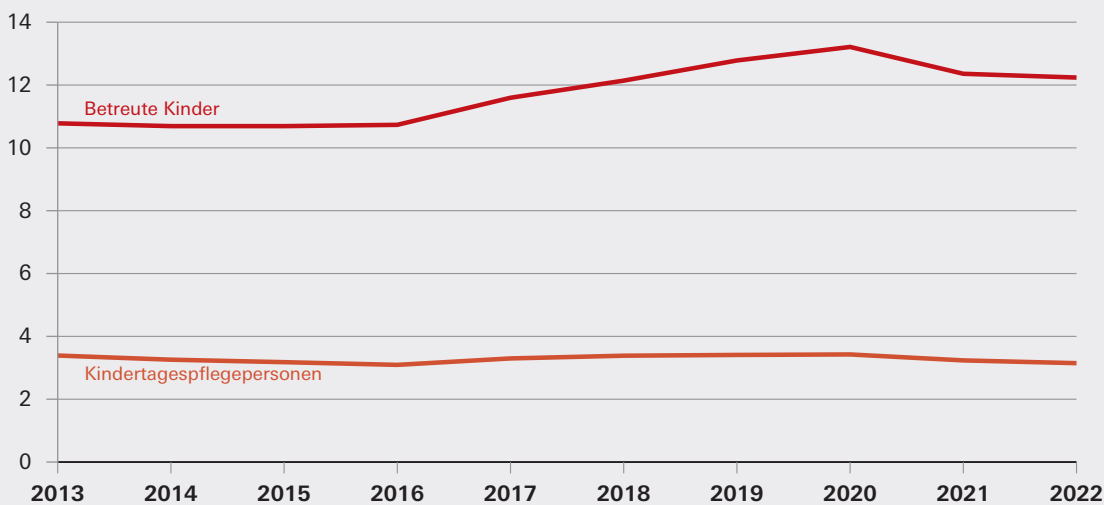
Die Zahl der am 1. März 2022 betreuten Kinder in den 10 085 bayerischen Kindertageseinrichtungen steigt gegenüber dem Vorjahr erneut an. So wurden nach Angaben des Fachteams im

Bayerischen Landesamt für Statistik am 1. März dieses Jahres 629 104 Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut. Das entspricht einer Mehrung von 3,2 Prozent gegenüber Vorjahr mit

Genehmigte Plätze, betreute Kinder, und Personal in Kindertageseinrichtungen in Bayern seit 2013
in Tausend



Kindertagespflege in Bayern seit 2013
in Tausend



609 872 Kindern. Außerdem wurden 12 238 Kinder in öffentlich geförderter Tagespflege betreut, was einer Verringerung von einem Prozent zum Vorjahr entspricht. Anfang März 2022 waren insgesamt 640 812 Kinder in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung, 3,1 Prozent mehr als im Vorjahr.

Am 1. März 2022 gab es in Bayern 10 085 Kindertageseinrichtungen. Das entspricht einem Anstieg von mehr als zwei Prozent gegenüber 2021 mit 9 850 Einrichtungen. In Summe standen hier

710 851 Plätze zur Verfügung (+3,5 Prozent). Gestiegen ist auch die Zahl der betreuten Kinder von 609 872 im März 2021 auf 629 104 im März dieses Jahres (+3,2 Prozent).

Nach Angaben der Expertinnen und Experten des Bayerischen Landesamts für Statistik waren 135 180 Personen in Kindertageseinrichtungen tätig, davon 109 655 überwiegend im pädagogischen Bereich. Das bedeutet eine Zunahme an pädagogischem Personal von 3,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. 7 544 Personen waren überwiegend

als Einrichtungsleitung oder in der Verwaltung und 17 981 im hauswirtschaftlich technischen Bereich tätig.

In der öffentlich geförderten Kindertagespflege zählt das Bayerische Landesamt für Statistik zum 1. März 2022 insgesamt 12 238 Kinder, die von 3 147 Tagespflegepersonen betreut wurden. Die Zahl der Kinder verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Prozent, die der Tagespflegepersonen um 2,7 Prozent.

Insgesamt waren am 1. März 2022 in Bayern 640 812 Kinder in Kindertagesbetreuung (Kinder, die sowohl in einer Kindertageseinrichtung als auch in der öffentlich geförderten Kindertagespflege betreut wurden, werden hierbei nur einmal

gezählt). Gegenüber 2021 mit 621 596 Kindern ist das ein Plus von rund 3,1 Prozent.

Bei den unter Dreijährigen war ein Anstieg von 6,1 Prozent auf 120 208 Kinder zu verzeichnen.

In folgenden bayerischen Kreisen lagen die höchsten Betreuungsquoten für unter Dreijährige vor:

Landkreis Coburg	45,4
Landkreis Würzburg	45,1
Landkreis Rhön-Grabfeld	43,2

Hinweise:

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Bayern“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/kinder_jugend_hilfe

L Öffentliche Finanzen, Personal, Steuern

6 089 Einkommensmillionäre in Bayern

Höchste Millionärsdichte im Landkreis Starnberg

Im Jahr 2018 lebten 6 089 „Einkommensmillionäre“ in Bayern, 387 mehr als im Jahr zuvor. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik anhand der jetzt vorliegenden Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik aus diesem Zeitraum weiter mitteilt, hatten 54,8 Prozent der Steuerpflichtigen mit jährlichen Einkünften von mehr als einer Million Euro ihren Wohnsitz in Oberbayern. Die höchste Dichte an Einkommensmillionären war im Landkreis Starnberg mit 22,2 Millionären je 10 000 Einwohner zu verzeichnen. Im Landesdurchschnitt waren unter 10 000 Bayern 4,7 Einkommensmillionäre zu finden.

Im Jahr 2018 lebten 6 089 Einkommensmillionäre in Bayern, also Steuerpflichtige, deren Gesamtbetrag der Einkünfte in diesem Jahr jeweils mindestens eine Million Euro betrug. Nachdem vom Jahr 2016 auf das Jahr 2017 eine Steigerung um 8,1 Prozent zu verzeichnen war, erhöhte sich die Anzahl der Einkommensmillionäre nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik abermals innerhalb eines Jahres (von 2017 auf 2018) um 387 Steuerpflichtige beziehungsweise 6,8 Prozent. Im gleichen Zeitraum verzeichnete der Gesamtbetrag der Einkünfte der Einkommensmillionäre einen Anstieg von 9,1 Prozent und belief

Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2018 – Steuerpflichtige¹ mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 1 Million Euro oder mehr nach Regierungsbezirken in Bayern

Regierungsbezirk	Millionäre ²		Einwohner am 31. Dezember 2018	Millionäre je 10 000 Einwohner
	Anzahl	Anteil in %		
Oberbayern.....	3 336	54,8	4 686 163	7,1
Niederbayern...	411	6,7	1 238 528	3,3
Oberpfalz	351	5,8	1 109 269	3,2
Oberfranken ...	299	4,9	1 067 482	2,8
Mittelfranken ...	589	9,7	1 770 401	3,3
Unterfranken ...	401	6,6	1 317 124	3,0
Schwaben	702	11,5	1 887 754	3,7
Bayern	6 089	100,0	13 076 721	4,7

¹ Zusammenveranlagte Ehepaare und Personen in eingetragenen Lebenspartnerschaften werden als ein Steuerpflichtiger gezählt.

² Steuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 1 000 000 Euro.

sich im Jahr 2018 auf insgesamt 16,7 Milliarden Euro. Die Einkünfte aus Gewerbebetrieben, die mit 10,6 Milliarden Euro den Großteil (63,8 Prozent) der Einkünfte der Einkommensmillionäre ausmachten, erhöhten sich um 8,2 Prozent im Vergleich zu 2017. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, deren Anteil 17,5 Prozent ausmachte, nahmen von 2017 auf 2018 um 4,0 Prozent zu und beliefen sich auf 2,9 Milliarden Euro.

Die Einkommensmillionäre machten nur 0,1 Prozent aller Steuerpflichtigen im Jahr 2018 aus, sie erzielten jedoch mit 5,1 Prozent einen überproportional hohen Anteil am Gesamtbetrag der Einkünfte. Gleichzeitig entrichteten sie mit 6,1 Milliarden Euro einen Anteil von 9,8 Prozent der gesamten festzusetzenden Einkommensteuer. Der Anteil an der festgesetzten Einkommensteuer fiel aufgrund des progressiven Steuersatzes höher aus als der Anteil am Gesamtbetrag der Einkünfte. Im Durchschnitt kamen die Einkommensmillionäre im Jahr 2018 auf einen Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigen von 2,7 Millionen Euro.

54,8 Prozent der Einkommensmillionäre, nämlich 3 336 Steuerpflichtige, hatten ihren Wohnsitz in Oberbayern, wobei 1 915 in der Stadt oder im Landkreis München lebten. 702 Spitzenverdiener (11,5 Prozent) beherbergte der Regierungsbezirk Schwaben und 589 (9,7 Prozent) der Regierungsbezirk Mittelfranken. Von den übrigen Millionären waren 411 in Niederbayern (6,7 Prozent), 401 in Unterfranken (6,6 Prozent), 351 in der Oberpfalz (5,8 Prozent) und 299 in Oberfranken (4,9 Prozent) ansässig.

Insgesamt kamen im Jahr 2018 in Bayern im Durchschnitt 4,7 Einkommensmillionäre auf 10 000 Einwohner, im Jahr 2017 waren es 4,4. Die höchste Millionärsdichte gab es im Landkreis Starnberg mit 22,2 Einkommensmillionären je 10 000 Einwohner. Es folgten der Landkreis München mit 13,2, der Landkreis Miesbach mit 10,4, die Stadt München mit 9,9 und die kreisfreie Stadt Memmingen mit 8,7 Einkommensmillionären je 10 000 Einwohner.

Hinweise:

Bei der Interpretation der Ergebnisse der Statistik ist zu berücksichtigen, dass zusammenveranlagte Ehepaare und Personen in eingetragenen Lebenspartnerschaften als ein Steuerpflichtiger gezählt werden. Datengrundlage der Lohn- und Einkommensteuerstatistik sind die anonymisierten Ergebnisse des Steuerfestsetzungsverfahrens durch die Finanzverwaltung.

Der mehrjährige Abstand zwischen dem Statistikjahr und der Erstellung der Ergebnisse ist weitgehend auf die steuerrechtlich festgelegten Antrags- und Erklärungsfristen sowie auf den Zeitbedarf in den Finanzverwaltungen für die Bearbeitung der Steuererklärungen zurückzuführen.

Die hier dargestellten Ergebnisse für 2018 sind damit die aktuellsten verfügbaren Daten.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Einkommen der natürlichen Personen in Bayern 2018“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/haushalte_steuern/steuern

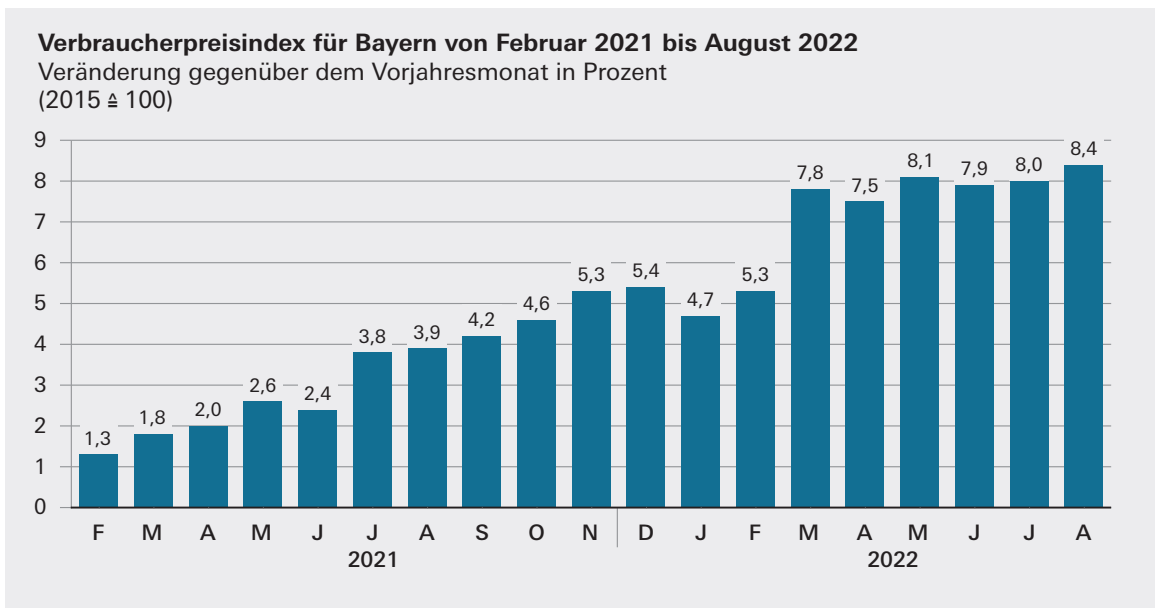
M Preise und Preisindizes

Höchststand – Inflationsrate in Bayern erreicht mit 8,4 Prozent neuen Spitzenwert

Seit den siebziger Jahren gab es diese Größenordnung im Freistaat nicht mehr; Gesamtindex ohne Nahrungsmittel und Energie liegt bei einer Rate von 3,7 Prozent; Nahrungsmittelpreise steigen im August um 16,0 Prozent

Die Verbraucherpreise im Freistaat steigen im Vergleich zum August des Vorjahres um 8,4 Prozent. Seit Anfang der siebziger Jahre wurde in Bayern kein höherer Wert mehr gemessen. Auf dem Höhepunkt der Ölkrise im Dezember 1973 errechnete das Statistische Landesamt eine Teuerungsrate von 8,2 Prozent. Im Juli 2022 belief sich die Inflationsrate noch auf 8,0 Prozent. Mit Blick auf den Energiemarkt lassen sich einige Preistreiber identifizieren: „So liegt die Teuerungsrate für Heizöl bei 123,8 Prozent und die Gaspreise nehmen um 95,0 Prozent zu“, sagt der fachlich für die Berechnung des Verbraucherpreisindex verantwortliche Abteilungsleiter Markus König im Bayerischen Landesamt für Statistik. Selbst ohne die Preistreiber aus

dem Energiebereich liegt die Inflationsrate im August 2022 noch bei deutlichen 5,0 Prozent. Insbesondere der Anstieg der Nahrungsmittelpreise um 16,0 Prozent ist für die Verbraucher deutlich spürbar. Wie die Expertinnen und Experten des Bayerischen Landesamts für Statistik weiter mitteilen, steigen die Verbraucherpreise im August 2022 im Vergleich zum Juli um 0,4 Prozent. Binnen Monatsfrist steigt der Heizölpreis um 3,4 Prozent, während Kraftstoffe um 2,8 Prozent günstiger als im Vormonat zu beziehen sind. Die Nahrungsmittelpreise steigen insgesamt um 1,3 Prozent, wobei die Teuerungsrate für Gemüse bei 1,8 Prozent und für Obst bei 1,6 Prozent liegt.



Inflationsrate im August

Die Inflationsrate, gemessen als prozentuale Veränderung des Verbraucherpreisindex für Bayern gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat, liegt im August 2022 bei 8,4 Prozent.

Der Gesamtindex ohne die aktuellen Hauptpreistreiber Nahrungsmittel und Energie, in der öffentlichen Diskussion oft als Kerninflationsrate bezeichnet, beläuft sich im August auf 3,7 Prozent. Gegenüber dem Vormonat steigt der Verbraucherpreisindex im August um 0,4 Prozent.

Nahrungsmittel – teilweise erhebliche Preissteigerungen

Mit weiterhin stark steigenden Preisen sind die Verbraucher bei Nahrungsmitteln konfrontiert. Diese ziehen im Vergleich zum Vorjahresmonat mit 16,0 Prozent deutlich an.

Besonders starke Preistreiber sind Molkereiprodukte und Eier (+28,1 Prozent), Fleisch und Fleischwaren (+19,1 Prozent) sowie Brot und Getreideerzeugnisse (+16,0 Prozent). Bei Gemüse (+7,3 Prozent) sowie Obst (+2,8 Prozent) verläuft die Entwicklung etwas moderater. Die Preise der aktuell stark nachgefragten Speisefette und Speiseöle steigen mit 42,7 Prozent im Vorjahresvergleich hingegen stark.

Binnen Monatsfrist steigen die Preise für Nahrungsmittel insgesamt um 1,3 Prozent. Für

Gemüse mussten die Verbraucher im Vergleich zum Vormonat 1,8 Prozent und für Obst 1,6 Prozent mehr bezahlen. Speisefette und Speiseöle verteuern sich im Vergleich zum Juli um 2,3 Prozent.

Heizöl und Kraftstoffe – Heizölpreise mehr als verdoppelt, Gaspreise massiv gestiegen, auch Strom und Kraftstoffe teurer gegenüber Vorjahresmonat

Die Inflationsrate wird weiterhin in erster Linie von den Energiepreisen getrieben. Vor allem Heizöl (+123,8 Prozent) und Gas (+95,0 Prozent) tragen zu diesem Anstieg bei. Kraftstoffe sind mit 20,4 Prozent und Strom mit 12,5 Prozent ebenfalls deutlich teurer als im Vorjahresmonat.

Nach den Berechnungen der Fachgruppe des Bayerischen Landesamts für Statistik steigen die Preise für Gas im Vergleich zum Juli um 9,0 Prozent und bei Heizöl um 3,4 Prozent. Demgegenüber sind Strom um 7,6 Prozent und Kraftstoffe um 2,8 Prozent günstiger als im Vormonat.

Verkehr – 9-Euro-Ticket senkt temporär Preise für Nutzer

Für den Posten Verkehr müssen Verbraucher insgesamt 5,2 Prozent mehr bezahlen als im Vorjahresmonat. Allerdings ist die Personenbeförderung im Schienenverkehr um 15,1 Prozent günstiger als im Vorjahr. Die Expertinnen und Experten des Bayerischen Landesamts für Statistik sehen

in dieser Entwicklung die Auswirkung des sogenannten 9-Euro-Tickets.

Wohnungsmieten – moderate Veränderungen unter Gesamtindex

Die Preisentwicklung bei Wohnungsmieten ohne Nebenkosten verläuft im Vergleich zum Gesamtindex unterdurchschnittlich. Gegenüber dem Vorjahresmonat erhöhen sie sich im August um 2,5 Prozent.

Hinweise:

Die Presseinformation zum Berichtsmonat August 2022 enthält vorläufige Ergebnisse.

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Verbraucherpreisindex für Bayern. Monatliche Indexwerte von Mai 2015 bis August 2022 mit Gliederung nach Haupt- und Sondergruppen“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/preise

Die Gremien im Europäischen Statistischen System und der europäische Gesetzgebungsprozess im Bereich der Statistik

Eine Betrachtung aus Perspektive der Länder und der Statistischen Ämter der Länder

Dr. Lisa Planer-Friedrich, M.Sc.

Die einzelstaatlichen Stellen für die amtliche Statistik und Eurostat arbeiten im Europäischen Statistischen System (ESS) in verschiedenen Gremien zusammen. Über die der Europäischen Kommission und dem Rat zugehörigen Gremien sind sie auch in die Prozesse der Gesetzesinitiative und Gesetzgebung auf EU-Ebene im Bereich Statistik eingebunden. Die Länder und die Statistischen Ämter der Länder werden auf verschiedene Weise ebenfalls beteiligt, die Verhandlungsführung liegt jedoch in der Regel beim Bund. Der vorliegende Beitrag gibt einen Überblick über die wichtigsten Gremien auf EU-Ebene, über deren Rolle im Gesetzgebungsprozess und die jeweilige Beteiligung der Länder und Statistischen Ämter der Länder.

Das Europäische Statistische System

Die allgemeine Gesetzesgrundlage für die amtliche Statistik auf EU-Ebene stellt im Primärrecht Artikel 338 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) dar, auf dessen Basis Maßnahmen für die Erstellung von Statistiken in der Union beschlossen werden können, wenn dies für die Durchführung der Tätigkeiten der Union erforderlich ist. Letzteres verweist auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, der in Abs. 2 noch dadurch konkretisiert wird, dass der Wirtschaft keine übermäßigen Belastungen entstehen dürfen (vgl. Kingreen, in: Callies und Ruffert 2016, Art. 338 AEUV, Rn. 5). Zudem nennt Artikel 338 Abs. 2 AEUV bereits statistische Grundsätze, die „gewährleisten, wenn sie befolgt werden, dass Unionsstatistiken ein (möglichst) objektives Bild des jeweiligen Gegenstandsbereiches vermitteln“ (Hatje, in: Becker et al. 2019, Art. 338 AEUV, Rn. 5) und die im Sekundärrecht noch spezifiziert werden. Im Sekundärrecht stellt die Verordnung (EG) Nr. 223/2009 („EU-Statistikverordnung“) die allgemeine gesetzliche Grundlage für die amtliche Statistik dar. Sie bildet den Rechtsrahmen für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer

Statistiken und hält unter anderem detailliert die statistischen Grundsätze, Qualitätskriterien sowie Regeln und Maßnahmen zur statistischen Geheimhaltung fest.

Auch das Europäische Statistische System (ESS) ist in der europäischen Statistikverordnung definiert. In Artikel 4 ist festgelegt, dass es sich bei dem ESS um „eine Partnerschaft zwischen der statistischen Stelle der Gemeinschaft, das heißt der Kommission (Eurostat), den nationalen statistischen Ämtern (NSÄ) und anderen einzelstaatlichen Stellen, die in den einzelnen Mitgliedstaaten für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken zuständig sind“ handelt. Eurostat ist „von der Kommission dafür benannt [...], europäische Statistiken zu entwickeln, zu erstellen und zu verbreiten“ (Art. 6 VO (EG) Nr. 223/2009) und ist somit das statistische Amt der Europäischen Union. Eurostat ist außerdem eine Generaldirektion der Europäischen Kommission. Von den Mitgliedstaaten der EU wird je eine nationale statistische Stelle (nationales statistisches Amt, NSA) benannt, welche für die Koordinierung aller auf nationaler Ebene für die Entwicklung, Erstellung

und Verbreitung europäischer Statistiken durchgeführten Tätigkeiten zuständig ist und als Kontaktstelle für Eurostat fungiert. In Deutschland nimmt das Statistische Bundesamt diese Aufgaben wahr. Bei den anderen einzelstaatlichen Stellen (Other National Authorities, ONAs) handelt es sich üblicherweise um Ministerien oder Behörden, die auf nationaler Ebene – häufig zu einem thematisch eng abgegrenzten Bereich – ebenfalls Statistiken entwickeln, erstellen und verbreiten.

Die Statistischen Ämter der Länder im ESS

Die Statistischen Ämter der Länder in Deutschland nehmen (im Vergleich zu den statistischen Stellen in anderen EU-Staaten) gewissermaßen eine Sonderstellung ein¹, da sie für die Erhebung und Erstellung eines großen Teils der Statistiken zuständig sind. Grundsätzlich gilt in Deutschland gemäß Artikel 83 GG, dass die Länder die Bundesgesetze als eigene Angelegenheit ausführen, soweit das Grundgesetz nichts anderes bestimmt. Daneben hat der Bund jedoch das Recht, „für Angelegenheiten, für die dem Bunde die Gesetzgebung zusteht, selbständige Bundesoberbehörden und neue bundesunmittelbare Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechtes durch Bundesgesetz“ (Art. 87 Abs. 3 GG) zu errichten. Somit gibt es auch in Deutschland mit dem Statistischen Bundesamt ein NSA. Das Statistische Bundesamt stellt unter anderem die Bundesergebnisse zusammen, ist für die methodische und technische Weiterentwicklung der Statistiken im Benehmen mit den Statistischen Ämtern der Länder zuständig und übernimmt koordinierende Aufgaben.²

Da im Europäischen Statistischen System nur eine nationale Kontaktstelle je Mitgliedsstaat vorgesehen ist, ist durch § 18 Abs. 3 BStatG auch nur das Statistische Bundesamt als NSA benannt. Die Statistischen Ämter der Länder haben dagegen nur den Status von ONAs (vgl. Eurostat 2022e). Sie unterscheiden sich jedoch in ihrer Rolle, ihren Sichtweisen und Herausforderungen deutlich von den meisten ONAs anderer EU-Staaten und auch den „anderen“ ONAs in Deutschland. Im Peer-Review-Verfahren 2021–2023, bei dem von Experten und Expertinnen für alle statistischen Stellen

im ESS die Einhaltung der einheitlichen Qualitätsstandards geprüft wird³, wurde von den Prüferinnen und Prüfern auf diese unterschiedlichen Rollen hingewiesen und daher zwischen den „Statistical Offices of the Länder“ beziehungsweise „SOLs“ und den „other‘ ONAs“ unterschieden (vgl. ESS 2022, S. 22). Die Statistischen Ämter der Länder führen eine große Zahl von Unionsstatistiken selbstständig und ohne Weisungsbefugnisse des Statistischen Bundesamts durch; die Kosten dafür werden von den Ländern aufgebracht. Die Statistischen Ämter der Länder sind wegen der thematischen Breite der erhobenen und erstellten Statistiken häufig von der europäischen Statistikgesetzgebung betroffen. So gilt für sie nicht nur die allgemeine EU-Statistikverordnung, sondern auch auf die meisten Fachstatistiken von Unternehmens- über Bevölkerungsstatistiken bis zur Umweltökonomischen Gesamtrechnung wirken sich EU-Rechtsakte aus.

Somit liegt es im Interesse der Länder, aber auch der amtlichen Statistik in Deutschland, dass die Statistischen Landesämter ihre Erfahrungen aus der Durchführung statistischer Erhebungen in den Gremien des ESS und in den Gesetzgebungsverfahren im Bereich Statistik auf EU-Ebene einbringen können, um Ergebnisse in guter Qualität zu erreichen, ohne übermäßige Aufwände für die Auskunftspflichtigen und die statistischen Ämter zu erzeugen. Im Folgenden sollen daher der europäische Gesetzgebungsprozess sowie Aufbau und Aufgaben der beteiligten Gremien erläutert werden – mit Blick auf die Beteiligungsmöglichkeiten der Länder und der Statistischen Ämter der Länder.

Die Gremien im ESS

Der Ausschuss für das Europäische Statistische System (AESS) ist das wichtigste Gremium der nationalen statistischen Ämter auf EU-Ebene und setzt sich aus den Leitungen der NSÄ zusammen. Der AESS tagt dreimal im Jahr unter dem Vorsitz der Generaldirektorin von Eurostat. Der AESS diskutiert und entscheidet über strategische Fragen der amtlichen Statistik und nimmt insbesondere auch zu den statistischen Jahres- und Mehrjahresprogrammen Stellung (vgl. Destatis 2022). Zudem stimmt der AESS auch über Gesetzesentwürfe

¹ Deutschland ist nicht der einzige Mitgliedsstaat, in dem eine föderale Struktur existiert. Auch in anderen EU-Ländern gibt es Einheiten unterhalb der nationalen Ebene, die ein substantielles Legislativrecht haben, welches auch Politikbereiche betrifft, die von EU-Regelungen maßgeblich betroffen sind. Hier sind Belgien, Österreich und Spanien zu nennen (vgl. Best 2014, S. 49). Eine flächendeckende Struktur eigenständiger regionaler statistischer Ämter – die also nicht bloße Filialen des nationalen Amtes sind oder wie im Fall von Statistics Flandern (Belgien) ein Netzwerk verschiedener flämischer Regierungsbehörden darstellen – gibt es in diesen Ländern jedoch nicht (vgl. Eurostat 2022e und Statistics Flandern 2022).

² Die Aufgaben des Statistischen Bundesamtes (vorbehaltlich sonstiger Rechtsvorschriften) finden sich in § 3 Abs. 1 BStatG.

³ Zum Peer-Review-Verfahren siehe auch Kapitel „Weitere Statistikgremien auf EU-Ebene“ sowie Kobl (2021).

ab. Ob der AESS lediglich eine bindende Stellungnahme abgibt oder als letzte Instanz über ein Gesetz mitentscheidet, hängt von der Art des Gesetzgebungsverfahrens ab (siehe Kapitel „Die Rolle der Europäischen Kommission und die Mitwirkung der Statistikexperten“).

An den Sitzungen des AESS nimmt auch eine Vertretung der Länder beziehungsweise der Landesregierungen teil: die Beauftragte des Bundesrats (siehe Infokasten). Aktuell ist Dr. Christel Figgen, die Präsidentin des Hessischen Statistischen Landesamtes, als Bundesratsbeauftragte zur Teilnahme an den Sitzungen des AESS berechtigt. Um auch die Position der Statistischen Landesämter im AESS einzubringen, erstellen diese nach dem Patenlandprinzip⁴ vor jeder Sitzung Stellungnahmen zu allen wichtigen Tagesordnungspunk-

ten. Die aus den Stellungnahmen resultierenden Voten werden dem Statistischen Bundesamt vorab zugesandt.

Den Sitzungen des AESS vorgeschaltet sind die Sitzungen der Partnerschaftsgruppe. Diese setzt sich aus vier durch Wahl bestimmten Leitungen von nationalen statistischen Ämtern, jeweils einer Vertretung der vorherigen, der aktuellen und der kommenden Ratspräsidentschaft sowie der Generaldirektion von Eurostat (Direktorin und Stellvertretung) zusammen. In der Partnerschaftsgruppe werden strategische Fragen erörtert und die Sitzungen und Diskussionen im AESS vorbereitet (vgl. Destatis 2022).

Die Direktorengruppen stellen ein Bindeglied zwischen der strategischen und der Arbeitsebene dar. Im AESS gibt es acht verschiedene Direktorengruppen:



Beauftragte des Bundesrats

Die Länder wirken in Angelegenheiten der Europäischen Union über den Bundesrat mit (vgl. Art. 23 Abs. 2 GG). Die Bundesregierung hat Stellungnahmen des Bundesrates bei Verhandlungen und Entscheidungen in der Europäischen Union zu berücksichtigen (vgl. Art. 23 Abs. 5 Satz 1 GG); wenn im Schwerpunkt Gesetzgebungsbefugnisse der Länder, die Einrichtung ihrer Behörden oder ihre Verwaltungsverfahren betroffen sind, ist bei der Willensbildung des Bundes die Auffassung des Bundesrates maßgeblich zu berücksichtigen – das heißt, die Vertreter der Bundesregierung können regelmäßig davon nicht abweichen. Um diese Rechte wirksam auszuüben, entsendet der Bundesrat durch Beschluss Beauftragte in EU-Gremien. Gemäß § 4 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 und 2 EUZBLG sind daher von der Bundesregierung Vertreter und Vertreterinnen der Länder zur Festlegung der Verhandlungsposition zu Vorhaben der EU, bei denen die Länder mitzuwirken hätten oder innerstaatlich zuständig wären, zu beteiligen und auch zu den Verhandlungen in Beratungsgremien der Kommission und des Rates hinzuzuziehen. Abschnitt III der Anlage zu § 9 EUZBLG regelt die Vorgehensweise zur Erreichung einer gemeinsamen Verhandlungsposition, gegebenenfalls auch unter Hinzuziehung der Ländervertreter. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung in Angelegenheiten der Europäischen Union vom 10. Juni 2010 enthält weitere Regelungen zur „Hinzuziehung von Ländervertretern zu Verhandlungen in Gremien der Europäischen Union“. Auf Grundlage dieser Gesetze wird daher für wichtige Beratungsgremien der EU jeweils ein Beauftragter oder eine Beauftragte vom Bundesrat benannt.

Für Bundesratsbeauftragte besteht das Recht wie auch die Pflicht, an den Sitzungen des jeweiligen Gremiums teilzunehmen, und die Pflicht, dem Bundesrat über die Sitzungen zu berichten. Die Delegationsleitung liegt bei einem Vertreter oder einer Vertreterin des Bundes (außer bei Vorliegen der Voraussetzungen von Artikel 23 Abs. 6 GG bzw. § 6 Abs. 2 EUZBLG). Die Beauftragten sollen den Sachverstand und die Interessen der Länder einbringen. Dabei sind sie an Bundesratsbeschlüsse gebunden. Zudem sollen sie frühzeitig auf Beratungsbedarf im Bundesrat hinweisen.

⁴ Das Patenlandprinzip weist allen die amtliche Statistik betreffenden Themen ein Statistisches Landesamt als Patenland zu, welches für das jeweilige Thema in besonderem Maße zuständig ist und dabei eine koordinierende sowie teilweise auch inhaltliche Führungsrolle übernimmt.

Methoden (Directors of Methodology, DIME), IT (IT Directors' Group, ITDG), Makroökonomische Statistiken (Directors of Macro-economic Statistics, DMES), Unternehmensstatistik (Business Statistics Directors' Group, BSDG), Agrarstatistik (Directors' Group on Agricultural Statistics, DGAS), Sozialstatistiken (Directors of Social Statistics, DSS), Umwelt und Umweltgesamtrechnung (Directors of Sectoral and Environmental Statistics and Accounts, DIMESA) und Ressourcen (Resources Directors' Group, RDG). In der jeweils zuständigen Direktorengruppe werden geplante Statistikrechtsakte diskutiert. Die Direktorengruppen befassen sich außerdem auch mit den statistischen Jahres- und Mehrjahresprogrammen und sonstigen strategisch wichtigen Themen des jeweiligen Fachgebiets (vgl. Destatis 2022). Auf der Arbeitsebene sind die untergeordneten Arbeitsgruppen mit den fachlichen Details (auch bei der Erarbeitung neuer Gesetzesentwürfe) befasst, welche es für alle Fachbereiche gibt. Zusätzlich können zeitlich befristete, themengebundene Task Forces eingerichtet werden, um die Arbeitsgruppen zu unterstützen, beispielsweise bei der Erarbeitung sehr umfangreicher oder kontroverser Gesetzesentwürfe. So wurde auch für die Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs für die aktuell geplante Rahmenverordnung für die Bevölkerungsstatistik eine solche Task Force eingesetzt. Während in den Direktoren- und Arbeitsgruppen alle Mitgliedstaaten vertreten sind, beteiligen sich an Task Forces nur interessierte Mitgliedstaaten.

Das Statistische Bundesamt beteiligt die Statistischen Landesämter gemäß Patenlandprinzip. In einigen Gremien nimmt auch ein Vertreter oder eine Vertreterin des jeweiligen Patenlands an den Sitzungen teil. Der Vorsitz bei allen Gremien im ESS liegt bei dem Vertreter Eurostats (vgl. Destatis 2022). Die Gremien fungieren gleichzeitig auch als Expertengruppen der Kommission für den Bereich Statistik.

Der europäische Gesetzgebungsprozess

Der Großteil der europäischen Gesetze wird nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedet (vgl. Best 2014, S. 69). Dieses Gesetzgebungsverfahren wurde mit dem Ver-

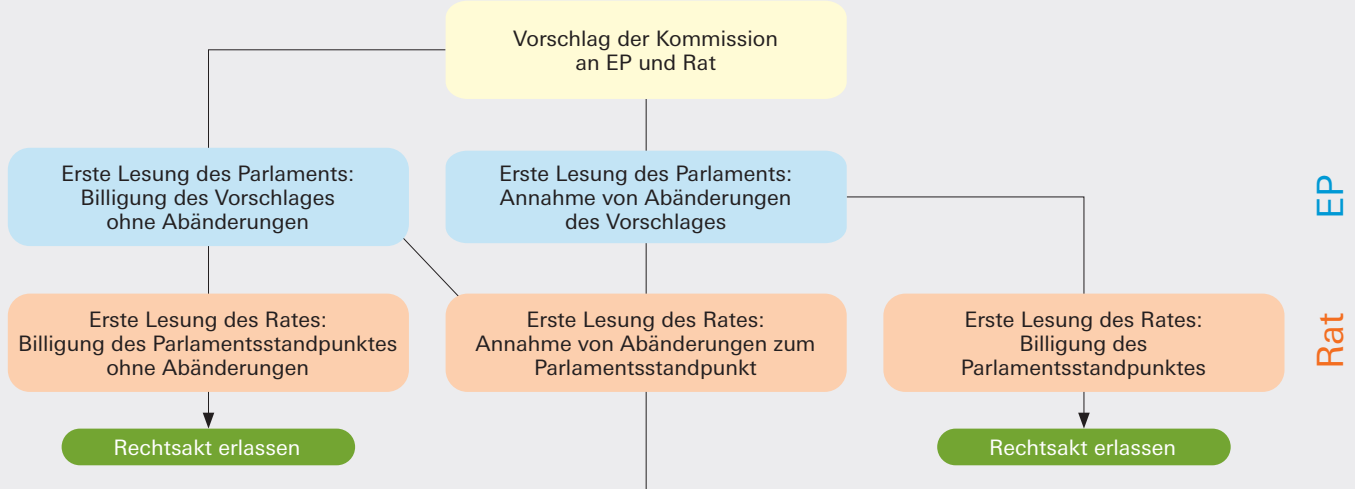
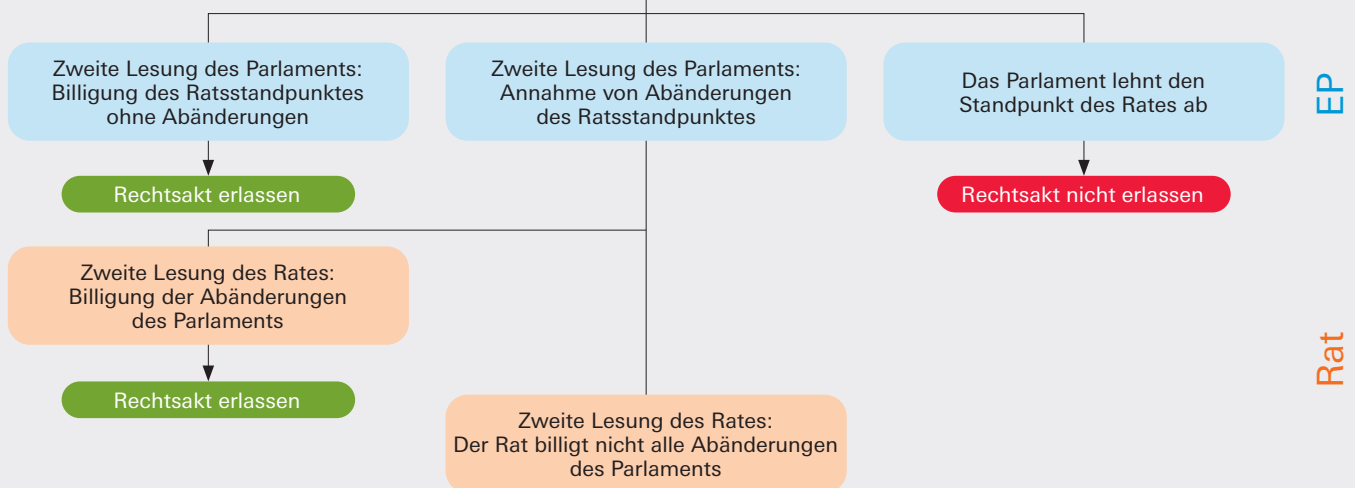
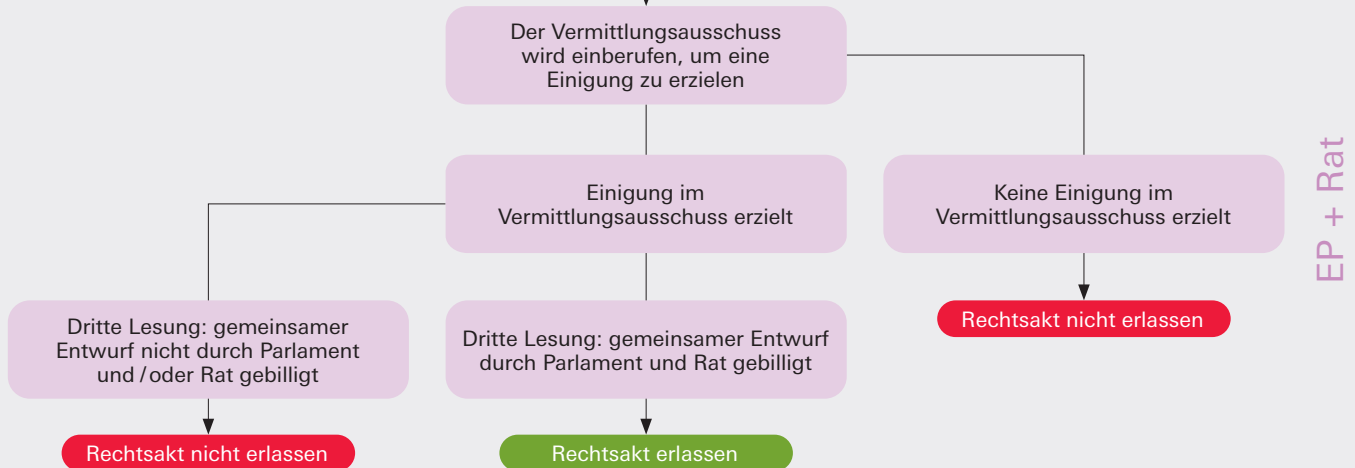
trag von Lissabon eingeführt (vgl. Art. 289 Abs. 1 AEUV) und ist gemäß Artikel 338 AEUV auch zum Beschluss von Maßnahmen für die Erstellung von Statistiken anzuwenden. Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren beruht darauf, dass die Europäische Kommission einen Gesetzesvorschlag vorlegt und sich Rat und Europäisches Parlament auf dieser Basis in maximal drei Lesungen auf einen gemeinsamen Gesetzestext einigen und diesen verabschieden müssen. Experten und Expertinnen aus der amtlichen Statistik – auch aus den Statistischen Ämtern der Länder – beraten bei geplanten Statistikverordnungen vor allem die Kommission und die nationalen Regierungen im Rat. Der Ablauf des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens ist in Artikel 294 AEUV detailliert erläutert. Abbildung 1 illustriert die einzelnen Schritte.

Tatsächlich wird inzwischen der Großteil der Gesetzgebungsakte bereits im Rahmen der ersten Lesung verabschiedet. In der Legislaturperiode 2014–2019 wurde in 89% der Fälle eine Einigung bereits in erster Lesung erreicht (vgl. EU 2021, S. 3). Ein wichtiger Grund dafür ist auch die inzwischen weite Verbreitung von Trilog, die häufig bereits im Rahmen der ersten Lesung stattfinden (wenngleich sie prinzipiell auch in späteren Phasen des Gesetzgebungsverfahrens möglich sind).

Durch das ordentliche Gesetzgebungsverfahren hat das Parlament mehr Aufgaben und Rechte im Bereich der Gesetzgebung erhalten, wodurch jedoch auch mehr Interaktion und Bedarf für Koordination und Kooperation entstanden ist. Die sogenannten Trilogie helfen bei der Beschleunigung der Gesetzgebungsverfahren im langsamen EU-Apparat, unterliegen mit ihren nicht-öffentlichen Verhandlungen in kleiner Runde aber auch dem Vorwurf der Intransparenz. Trilogie bereits in einer frühen Phase des Gesetzgebungsprozesses abzuhalten, wurde auch dadurch populärer, dass seit dem Amsterdamer Vertrag eine Verabschiedung in erster Lesung möglich ist (vgl. ebd., S. 2).

An einem Trilog nehmen die drei Parteien im Gesetzgebungsprozess teil: Europäische Kommission, Rat der Europäischen Union und Europäisches Parlament. Es ist zwischen politischen

Abb. 1

Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren**Erste Lesung****Zweite Lesung****Dritte Lesung**

Quelle: EP 2020, S. 14

und technischen Treffen zu unterscheiden. In den typischerweise häufigeren technischen Treffen werden die kontroversen technischen Details verhandelt. Die größeren und gegebenenfalls auch politischen Differenzen werden in den seltener stattfindenden politischen Treffen diskutiert. Wenn ein Kompromisstext ausgehandelt und dieser von Parlament und Rat offiziell angenommen wurde, wird dies von den beiden Ko-Gesetzgebern in einer gemeinsamen Pressekonferenz bekanntgegeben und der finale Text von den beiden Präsidenten beziehungsweise Präsidentinnen in einer gemeinsamen Zeremonie unterschrieben (vgl. ebd., S. 7).

Neben im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedeten (Basis-)Rechtsakten spielen noch zwei weitere Arten von Rechtsakten im Bereich Statistik eine große Rolle. Für delegierte Rechtsakte gemäß Artikel 290 AEUV wird der Kommission von Rat und Parlament die Gesetzgebungsbefugnis (im Basisrechtsakt) übertragen und Rat und Parlament können entsprechenden Gesetzesvorschlägen der Kommission lediglich zustimmen (oder diese ablehnen). Bei Durchführungsrechtsakten gemäß Artikel 291 AEUV erlässt die Kommission selbstständig in einem eng gesetzten Rahmen einheitliche Bedingungen für die Durchführung eines Rechtsaktes der Union. Die verschiedenen Verordnungstypen lassen sich am Beispiel der EU-Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) nachvollziehen. So wurden auf Grundlage des Basisrechtsaktes für diese Erhebung (Verordnung (EU) 2019/1700) Anzahl und Titel der Variablen für das dreijährliche Modul „Gesundheit“ und das sechsjährliche Modul „Lebensqualität“ per delegierter Verordnung festgelegt, während die technischen Eigenschaften des Datensatzes für diese Module in einer Durchführungsverordnung festgelegt werden konnten (vgl. Europäisches Parlament und Rat 2022, Europäische Kommission 2022a und 2022b).

Die Rolle der Europäischen Kommission und die Mitwirkung der Statistikexperten

Die Europäische Kommission übernimmt „wesentliche Aufgaben bei der Vorbereitung, Verabschiedung, Durchführung und Kontrolle von verbind-

lichen Entscheidungen“ (Wessels 2008, S. 225). Dazu zählt das Vorschlagen von Rechtsvorschriften, Strategien und Aktionsprogrammen sowie die Durchführung der Beschlüsse des Europäischen Parlaments und des Rates.

Hinter der Kommission stehen sowohl „das Kollegium von Männern und Frauen, die von den Mitgliedstaaten und vom Parlament ernannt werden, um das Organ zu leiten und Beschlüsse zu fassen“ (EU 2014, S. 19) als auch das Organ mit seiner Verwaltung (Generaldirektionen, gemeinsame Dienste und Generalsekretariat). Die Mitglieder der Kommission sind verpflichtet, im Interesse der gesamten Union zu handeln und dürfen keine Weisungen von nationalen Regierungen annehmen (vgl. ebd.).

Das Initiativrecht für Gesetzgebungsakte liegt auf EU-Ebene bei der Europäischen Kommission. Auch wenn der Impuls für eine Gesetzesinitiative vonseiten der Mitgliedstaaten, des Rates, des Parlaments oder den EU-Bürgern und -Bürgerinnen kommen kann⁵, können Gesetzesentwürfe – anders als in den nationalen Parlamenten – nur von der Kommission vorgelegt werden. Die unabhängige, supranationale Kommission mit dem Initiativrecht auszustatten, sollte sicherstellen, dass die Interessen aller (auch kleinerer) Mitgliedstaaten berücksichtigt werden (vgl. Best, 2014, S. 9 f.).

Ein Gesetzesentwurf wird in der Regel durch ausführliche interne und externe Konsultation vorbereitet. Sind durch die Initiative erhebliche ökonomische, soziale oder ökologische Auswirkungen zu erwarten, wird außerdem eine Folgenabschätzung vorgenommen. Im Bereich der amtlichen Statistik ist die Generaldirektion Eurostat für die Vorbereitung zuständig, wenngleich die amtliche Statistik auch von Gesetzesinitiativen aus anderen Generaldirektionen betroffen sein kann.

Die Europäische Kommission holt auch externes Feedback ein. Sie setzt dafür externe Expertengruppen ein und führt öffentliche Konsultationen über das eigene Internetportal „Have your say“ (vgl. Europäische Kommission 2022c) durch, an denen sich Interessengruppen wie auch einzelne

5 Die Initiative für Gesetze kann in einigen speziellen Fällen auch von (mindestens) einem Viertel der EU-Staaten ausgehen: im Bereich justizieller Zusammenarbeit in Strafsachen und polizeilicher Zusammenarbeit sowie der Verwaltungszusammenarbeit im gesamten Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (vgl. Art. 76 Abs. 1 AEUV). Zudem haben sowohl der Rat als auch das Europäische Parlament die Möglichkeit, mit einfacher Mehrheit die Vorlage eines Gesetzesentwurfs zu fordern. Im Rahmen der Europäischen Bürgerinitiative können auch die Bürger und Bürgerinnen der EU-Staaten die Kommission zur Vorlage eines Gesetzesentwurfs auffordern, sofern die Initiative von mindestens einer Million EU-Bürgern aus mindestens einem Viertel aller EU-Staaten unterstützt wird und dabei eine festgelegte Mindestanzahl an Unterstützern je EU-Staat erreicht wird (vgl. Best 2014, S. 14–18 und Art. 3 VO (EU) 2019/788).

Bürger und Bürgerinnen beteiligen können. Letztere Möglichkeit nutzen mitunter auch einzelne Statistische Landesämter, um möglichst früh auf allgemeine Problempunkte hinzuweisen.

Gesetzesinitiativen werden im Regelfall in der jeweils zuständigen Arbeitsgruppe und Direktorengruppe diskutiert, gegebenenfalls vorab auch in einer eigens dafür eingerichteten Task Force. Zuletzt wird ein Gesetzesvorschlag im Bereich Statistik auch dem Ausschuss für das Europäische Statistische System (AESS) vorgelegt. Im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren sowie bei delegierten Rechtsakten agiert der AESS als Expertengremium der Kommission und gibt eine Stellungnahme ab, bevor die Kommission ihren Vorschlag ins Gesetzgebungsverfahren einbringt. Bei Durchführungsrechtsakten sind Rat und Parlament nicht zu beteiligen und der zuständige Ausschuss, im Statistikbereich also der AESS, stellt die letzte Instanz im Gesetzgebungsprozess dar (vgl. Destatis 2022).

Hat die Kommission einen Vorschlag ins Gesetzgebungsverfahren eingebracht, begleitet sie auch den weiteren Prozess. Sie nimmt üblicherweise an den Sitzungen innerhalb des Rates teil. Außerdem ist sie eine der drei im Trilog-Verfahren beteiligten Parteien und wird dort von einem Vertreter oder einer Vertreterin auf geeigneter Ebene repräsentiert, je nach Wichtigkeit des Themas, Stand der Verhandlungen und Vertretung der Ko-Gesetzgeber (vgl. Best 2014, S. 72–73). Ferner hat die Kommission auch das Recht, eigene Gesetzesvorschläge wieder zurückzunehmen. Eine solche Entscheidung muss gegenüber den Mitgesetzgebern (Rat und Parlament) allerdings überzeugend begründet werden. Zudem kann ein Vorschlag zurückgezogen werden, wenn „eine von Parlament und Rat beabsichtigte Änderung den Vorschlag in einer Weise verfälscht, die der Verwirklichung der mit ihm verfolgten Ziele entgegensteht und ihm deshalb die Daseinsberechtigung nimmt, wobei jedoch dem Geist der loyalen Zusammenarbeit gebührend Rechnung zu tragen ist“ (EP 2020, S. 9).

Die Rolle des Rates und die Mitwirkung der Länder

Im Rat der Europäischen Union oder kurz Rat „treten die nationalen Minister und Ministerinnen aller EU-Mitgliedstaaten zusammen, um Rechtsvorschriften zu verabschieden und politische Strategien zu koordinieren“ (EU 2022). Je nach Thematik nehmen andere Minister und Ministerinnen teil, sodass der Rat in unterschiedlichen Zusammensetzungen zusammentritt. Insgesamt gibt es zehn verschiedene Formationen: Landwirtschaft und Fischerei (AGRIFISH), Wettbewerbsfähigkeit (COMPET), Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN), Umwelt (ENV), Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO), Bildung, Jugend, Kultur und Sport (EYCS), Auswärtige Angelegenheiten (FAC), Allgemeine Angelegenheiten (GAC), Justiz und Inneres (JHA) sowie Verkehr, Telekommunikation und Energie (TTE).

In der EU-Gesetzgebung sind drei Ebenen von Repräsentanten der Mitgliedstaaten involviert. Die politische Ebene bilden die zehn Ratszusammensetzungen. Die koordinierende (oder diplomatische) Ebene bildet der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV; auch COREPER nach dem französischen Comité des représentants permanents), welcher sich aus den Botschaftern beziehungsweise Ständigen Vertretern der Mitgliedstaaten bei der EU zusammensetzt. Es gibt zwei Formationen, AStV I und II, die jeweils für unterschiedliche Zusammensetzungen des Rates zuständig sind. Auf der technischen Ebene sind die Ratsarbeitsgruppen angesiedelt, in denen Experten aus den Ministerien und Behörden der Mitgliedstaaten zusammenkommen und insbesondere die technischen Details der Dossiers behandeln. Darüber hinaus wird der Rat und insbesondere der Ratsvorsitz vom Generalsekretariat des Rates organisatorisch unterstützt und beraten. Juristische Beratung erfolgt durch den Juristischen Dienst (vgl. Best 2014, S. 48 f.). Der Ratsvorsitz (oder auch die Ratspräsidentenschaft) wechselt halbjährlich in einer festgelegten Reihenfolge. Die Regierung, die den Ratsvorsitz innehat, übernimmt die Organisation und Leitung der verschiedenen Ratstagungen auf allen drei Ebenen.

Der Rat ist nicht zu verwechseln mit dem Europäischen Rat, welcher sich aus den Staats- und Regierungschefs der EU-Staaten, dem Präsidenten des Europäischen Rates (\neq Ratspräsidentschaft beim Rat der EU) und der Kommissionspräsidentin zusammensetzt und den politischen Kurs und die Prioritäten der EU festlegt (vgl. EU 2014, S. 12).

Der Rat war traditionell der Gesetzgeber in der EU. Mit dem Lissabon-Vertrag und der Einführung des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens ist er nun in einer Vielzahl der Fälle Ko-Gesetzgeber gemeinsam mit dem Europäischen Parlament. Ein Gesetzesvorschlag der Kommission wird üblicherweise in der thematisch passenden Ratsarbeitsgruppe behandelt. Wenn die dortigen Experten zu einer Einigung gekommen sind, legt die Präsidentschaft der Arbeitsgruppe den Kompromissvorschlag dem jeweiligen AStV vor. Dieser erteilt auch das Mandat für eventuelle Verhandlungen im Trilog. Am Trilog-Verfahren nimmt für den Rat der Vorsitz der zuständigen Ratsarbeitsgruppe oder des AStV teil. Bei besonders wichtigen Dossiers nimmt der Vorsitz der jeweiligen Ratsformation (Ministerebene) teil. Das Generalsekretariat des Rats und ggf. der Juristische Dienst leisten Unterstützung (vgl. Best 2014, S. 72–73). Ein im Trilog ausgehandelter Kompromisstext muss noch vom AStV bestätigt und von der jeweiligen Ratsformation formell beschlossen werden.

„Seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon erfolgen Abstimmungen im Rat in der Regel mit qualifizierter Mehrheit (Art. 16 Abs. 3 EUV). Diese Abstimmungsregel gilt insbesondere in den Bereichen, die dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren unterliegen“ (EU 2016, S. 59). Damit ein Vorschlag als angenommen gilt, müssen demzufolge mindestens 55% der Mitgliedstaaten, also aktuell 15 von 27, zustimmen und diese müssen gleichzeitig zusammen mindestens 65% der EU-Bevölkerung repräsentieren. Umgekehrt werden, um eine Entscheidung zu blockieren, die Gegenstimmen von mindestens vier Mitgliedstaaten benötigt, die zusammen mehr als 35% der Bevölkerung ausmachen (vgl. EU 2014, S. 16).

Tatsächlich findet eine formelle Abstimmung selten statt. Die formelle Abstimmungsregel der qualifizierten Mehrheit sorgt (gegenüber einer benötigten Einstimmigkeit) jedoch für Flexibilität und Lösungsorientierung bei allen Beteiligten. So sind die Mitgliedstaaten einerseits darauf angewiesen, Verbündete zu suchen, um Änderungen durchzusetzen. Zum anderen sucht aber auch die Präsidentschaft nach Kompromissen, wenn die erforderliche Mehrheit fehlt, oder um in den Verhandlungen mit dem Parlament eine starke Position vertreten zu können, und wird dabei in der Regel auch von der Kommission unterstützt.

Ratsarbeitsgruppe Statistik

Die Ratsarbeitsgruppe Statistik gehört zum ECOFIN-Rat, welcher vom AStV II vorbereitet wird. In dieser Arbeitsgruppe werden die die Statistik betreffenden Dossiers behandelt. „Diese Gruppe hat die Gesamtübersicht über alle Statistikfragen. Der Vorsitz und das Generalsekretariat gewährleisten daher, dass die Gruppe über alle Statistikfragen, die in anderen Gruppen behandelt werden, auf dem Laufenden gehalten wird [...]“ (Rat 2022, S. 6). Letzteres kann zum Beispiel bei Dossiers der Fall sein, die sich in einem allgemeineren Rahmen mit Daten beschäftigen, wie beispielsweise bei dem aktuell im Gesetzgebungsprozess befindlichen sogenannten Datengesetz. Der Vorsitz der Ratsarbeitsgruppe Statistik kann sich zum Beispiel mit dem Vorsitz der jeweiligen anderen Ratsarbeitsgruppe austauschen oder ihn in eine Sitzung der Ratsarbeitsgruppe Statistik einladen, um die Interessen der Statistikexperten und -expertinnen einzubringen. Umgekehrt ist es auch möglich, dass andere Arbeitsgruppen von Dossiers betroffen sind, die in der Ratsarbeitsgruppe Statistik beraten werden.

Der Vorsitz der Ratsarbeitsgruppe Statistik liegt, wie bei den meisten Arbeitsgruppen, bei dem Mitgliedstaat, welcher den Ratsvorsitz innehat. Der Vorsitz wechselt somit im Halbjahresturnus und wird häufig von der Leitung des jeweiligen nationalen statistischen Amtes übernommen. Des Weiteren sind in der Ratsarbeitsgruppe alle Mitgliedstaaten vertreten. Die Teilnahme ist nicht an konkrete Personen gebunden, sodass – je nach

zu behandelndem Dossier und Einschätzung der Relevanz im jeweiligen Mitgliedstaat – Vertreter und Vertreterinnen aus der amtlichen Statistik und/oder der zuständigen Ministerien teilnehmen. In Deutschland liegt die Dienstaufsicht im Bereich der amtlichen Statistik beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). Je nach Inhalt der zu behandelnden Statistik hat zudem ein weiteres Ministerium die Fachaufsicht. In anderen Mitgliedstaaten liegt die Dienstaufsicht zum Beispiel beim Finanzministerium.⁶ Die Vertreter und Vertreterinnen der Mitgliedstaaten sitzen in den Sitzungen in der Reihenfolge, in der sie den Ratsvorsitz innehaben. Links neben der Ratspräsidentenschaft sitzt zudem ein Vertreter oder eine Vertreterin des Generalsekretariats des Rates sowie häufig auch ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin des juristischen Dienstes. Auch eine Vertretung der Kommission (Eurostat) nimmt nahezu immer an den Sitzungen teil; formell besteht jedoch kein Anspruch auf Teilnahme, sondern diese erfolgt per Einladung (vgl. Best 2014, S. 53).

Sofern in einem Mitgliedstaat aufgrund einer föderalen staatlichen Struktur notwendig, können aus diesem Staat auch Vertretungen anderer staatlicher Ebenen teilnehmen, wobei die Delegation eines Landes eine gemeinsame Position vertreten muss. Dies wird für Deutschland auch in der Ratsarbeitsgruppe Statistik praktiziert. Seit März 2017 ist Dr. Thomas Gößl, der Präsident des Bayerischen Landesamts für Statistik, zur ständigen Teilnahme benannter Beauftragter des Bundesrats für die Ratsarbeitsgruppe Statistik – Untergruppen ECOFIN Statistik und Binnenmarktstatistik (siehe auch Infokasten „Beauftragte des Bundesrats“). Daneben existiert auch noch die Untergruppe Agrarstatistik, für welche Cora Haffmans vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Statistikamt Nord als Beauftragte des Bundesrats benannt wurde. Es gibt jedoch keine separaten Sitzungen für die Untergruppe. Vielmehr werden in den Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe Statistik alle Statistikdossiers behandelt und Frau Haffmans nimmt dann teil, wenn ein agrarstatistischer Gesetzesentwurf auf der Tagesordnung steht – so wie zuletzt bei der Behandlung der geplanten SAIO-Verordnung (Statistics on agricultural input and output).

Mitunter stehen auch agrarstatistische Dossiers sowie Dossiers zu anderen Statistikbereichen in ein und derselben Sitzung auf der Tagesordnung. Ähnlich wie bei den Teilnehmenden des Bundes hängt also auch bei den Beauftragten des Bundesrats die Teilnahme von den Dossiers ab, die auf der Tagesordnung stehen. Ergibt sich die Teilnahme nicht automatisch, weil eine „gemischte“ Tagesordnung mit agrarstatistischen und anderen statistischen Dossiers vorliegt, sprechen sich die beiden Beauftragten ab, weshalb es auch möglich ist, dass der oder die teilnehmende Beauftragte zu Themen des beziehungsweise der jeweils anderen teilnimmt und dem Bundesrat dazu berichtet.

Die Beauftragten des Bundesrats sind an Beschlüsse des Bundesrats gebunden und vertreten die Länder beziehungsweise Landesregierungen. In Fällen, in denen noch keine Stellungnahme des Bundesrats vorliegt, aber Beratungsbedarf gesehen wird, weisen die Beauftragten darauf hin. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn im Zuge der Verhandlungen in der Ratsarbeitsgruppe Änderungen diskutiert werden, die im Vorschlags-text der Kommission noch nicht vorlagen. Wenn für eine Behandlung im Bundesrat zu wenig Zeit gegeben ist oder es sich um geringfügige Fragen handelt, kann abweichend auch eine Abstimmung unter den Dienstaufsichtsbehörden der Statistischen Ämter der Länder beziehungsweise den fachlich zuständigen Landesministerien durchgeführt werden.

Die Rolle des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament setzt sich aus von den EU-Bürgern und -Bürgerinnen direkt gewählten Mitgliedern zusammen. Die Aufteilung der Sitze im Parlament unter den Mitgliedstaaten richtet sich nach ihrem jeweiligen Anteil an der EU-Bevölkerung (vgl. EU 2014, S. 9). Das Parlament ist mit dem Rat für die Gesetzgebung zuständig und teilt sich mit ihm die Haushaltsbefugnis. Es übt außerdem „eine demokratische Kontrolle über alle Organe der EU und insbesondere über die Kommission aus“ (EU 2014, S. 10). Die Direktwahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments trägt auch zur demokratischen Legitimation von im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedetem

⁶ Auch in den deutschen Ländern gibt es Unterschiede bei der Dienstaufsicht der statistischen Ämter. Zum Beispiel liegt sie in Bayern beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und in Hessen bei der Hessischen Staatskanzlei.

europäischen Recht bei. Dies bedeutet auch, dass die Statistikexperten und -expertinnen bei geplanten Statistikrechtsakten die Kommission und die nationalen Regierungen im Rat beraten, aber nicht die Mitglieder des Parlaments.

Die Plenartagungen im Parlament werden von den 20 thematisch differenzierten Parlamentsausschüssen vorbereitet. Der jeweils zuständige Ausschuss übernimmt auch die Verhandlungen im Trilog. Das Mandat beruht dabei je nach Stufe im Gesetzgebungsprozess auf einem Ausschussbericht (der von der Plenarversammlung ergänzt werden kann) oder auf dem Parlamentsstandpunkt aus erster Lesung (vgl. EU 2021, S. 5). Die Verhandlungen im Trilog führt für das Parlament ein Berichterstatter oder eine Berichterstatterin, der beziehungsweise die vom zuständigen Ausschuss des Parlaments benannt wurde. Zudem nehmen der Vorsitz (oder Vize-Vorsitz) des Ausschusses und die Schattenberichterstatter, die von den im Ausschuss vertretenen Fraktionen benannt werden, teil. Des Weiteren wird das Verhandlungsteam des Parlaments von seinem Ausschusssekretariat und Juristischen Dienst unterstützt (vgl. Best 2014, S. 72-73). Wurde in den Trilog-Verhandlungen ein Kompromisstext ausgehandelt, muss diesem zunächst der zuständige Parlamentsausschuss und dann das Plenum zustimmen (vgl. ebd., S. 75–76).

Sonstige Mitwirkung der Länder über den Bundesrat

Neben der Möglichkeit, Beauftragte in EU-Gremien zu entsenden, hat der Bundesrat noch weitere Mitwirkungsrechte. Zum einen besteht „eine umfassende und frühzeitige Informationspflicht der Bundesregierung. Die Unterrichtung bezieht sich auf alle Vorhaben, die für die Länder von Interesse sein könnten und umfasst Dokumente, Berichte und Mitteilungen von Organen der Europäischen Union und der Ständigen Vertretung Deutschlands über Sitzungen und Entscheidungen von EU-Gremien sowie Dokumente und Informationen über Initiativen und Stellungnahmen der Bundesregierung an Organe der Europäischen Union“ (Bundesrat 2022). Im Rahmen der Beteiligung des Bundesrats an der innerstaatlichen Wil-

lensbildung, kann der Bundesrat auch zu allen Angelegenheiten Stellung nehmen. Das Gewicht, das die Bundesregierung der Stellungnahme beimessen muss, hängt davon ab, ob oder inwieweit die innerstaatliche Gesetzgebungskompetenz bei dem Thema bei den Ländern liegen würde. Der Bundesrat kann seine Stellungnahme auch direkt der Kommission übermitteln, wenn dies für sinnvoll erachtet wird (vgl. ebd.). Des Weiteren obliegt es den nationalen Parlamenten und somit auch dem Bundesrat, die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips⁷ zu prüfen. Wird eine Verletzung dieses Prinzips gesehen, kann der Kommission eine Rüge übermittelt werden. Falls ein Drittel der an die Parlamente vergebenen Stimmen eine solche Verletzung sieht, muss die Kommission den Entwurf lediglich überprüfen. Bei der Hälfte der Stimmen muss die Kommission Parlament und Rat eine Stellungnahme vorlegen. Sieht eine Mehrheit in einem der Gremien ebenfalls eine Verletzung, wird der Gesetzesentwurf nicht weiterverfolgt (vgl. ebd.).

Weitere Statistikgremien auf EU-Ebene

Nicht direkt in die Statistik-Gesetzgebung eingebundene Statistikgremien, die jedoch Impulse für die amtliche Statistik und die Gesetzgebung in diesem Bereich geben, sind die Konferenz der Leiter der Statistischen Ämter der Europäischen Union (Directeurs Généraux des Instituts Nationaux Statistiques, DGINS-Konferenz), der Europäische Beratende Ausschuss für Statistik (European Statistical Advisory Committee, ESAC) und das Europäische Beratungsgremium für die Statistische Governance (European Statistical Governance Advisory Board, ESGAB).

Die DGINS-Konferenz existiert seit 1953 und findet seitdem einmal im Jahr auf Ebene der Amtsleitungen statt. Sie wird jedes Mal von einem anderen nationalen statistischen Amt eines ESS-Landes oder eines assoziierten Landes (2022: Norwegen) ausgerichtet. Die Konferenz widmet sich wichtigen Themen im Zusammenhang mit dem statistischen Programm sowie Methoden und Prozessen der Statistikproduktion (vgl. Eurostat 2022c).

⁷ Prinzip, nach dem die Regelungskompetenz bei der niedrigsten politischen Ebene liegen sollte und nur einer höheren Ebene zufällt, wenn die Problematik auf den Ebenen darunter nicht geregelt werden kann.

Der ESAC ist ein Beratungsgremium, dessen 24 Mitglieder die Nutzer, Auskunftgebenden und Datenlieferanten aus dem Bereich der europäischen Statistiken vertreten (vgl. Eurostat 2022a). Der ESAC nimmt insbesondere zu den mehrjährigen und jährlichen Statistikprogrammen der Kommission, aber auch zu einer Reihe anderer Themen Stellung. Der Ausschuss „soll sicherstellen, dass der Bedarf der Nutzer bei der Festlegung der strategischen Ziele der Statistiken im Europäischen Statistischen System berücksichtigt wird“ (ebd.). Zwölf Mitglieder werden nach Vorschlag durch die Mitgliedstaaten von der Kommission ernannt, weitere elf Mitglieder werden von ihren europäischen Institutionen/Organisationen ernannt und Mitglied ohne Stimmrecht ist qua Amt die Generaldirektorin von Eurostat (vgl. Eurostat 2022b).

Das ESGAB wurde zur Beobachtung der Umsetzung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken eingesetzt und besteht aus sieben unabhängigen Mitgliedern mit herausragender Kompetenz im Bereich Statistik. Das Gremium berät auch zu Umsetzungsmaßnahmen, zur Kommunikation und zur Aktualisierung des Verhaltenskodex sowie zu Fragen der Glaubwürdigkeit der europäischen Statistiken (vgl. Eurostat 2022d). Der Verhaltenskodex stellt eine Selbstverpflichtung der statistischen Ämter auf nationaler und europäischer Ebene zu Qualitätsstandards und Unabhängigkeit dar und bezieht auch die ONAs als Datenlieferanten mit ein. Seine Einhaltung wird auch im Rahmen von gegenseitigen Überprüfungen kontrolliert, den sogenannten Peer Reviews.

Fazit

Es existieren verschiedene Möglichkeiten für die Statistischen Ämter der Länder und für die Länder, ihre Expertise in die Diskussionen im Europäischen Statistischen System respektive in den Gesetzgebungsprozess auf EU-Ebene einzubringen. Allerdings ist bei der Mitwirkung in Gremien zu beachten, dass die deutsche Delegation stets mit einer Stimme sprechen sollte und in der Regel die Delegationsleitung bei den Vertretern und Vertreterinnen des Bundes liegt. Daher ist eine vorherige oder begleitende einvernehmliche Festlegung der deutschen Position notwendig. Dabei werden

die Vertreter des Bundes darauf achten, Stellungnahmen des Bundesrats zu berücksichtigen. Die Statistischen Landesämter sind ihrerseits regelmäßig in die Vorbereitung von Stellungnahmen des Bundesrats mit eingebunden und sollten ihre Dienst- oder Fachaufsichten darauf hinweisen, wenn in Gesetzesentwürfen der EU-Kommission Regelungen zu ändern oder gar abzulehnen sind. Hierfür ist ein gemeinsames Vorgehen der Statistischen Ämter der Länder sinnvoll.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein einzelner Mitgliedstaat auf EU-Ebene auch aufgrund der Abstimmungsregel der qualifizierten Mehrheit wenig erreichen kann. Deshalb ist die konstruktive Zusammenarbeit der Statistischen Ämter der Länder mit den Landes- und Bundesbehörden und dem Statistischen Bundesamt unerlässlich, um eine starke gemeinsame Position zu finden und für diese auch die Unterstützung anderer Mitgliedstaaten zu gewinnen.

Literatur

AEUV: Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

Becker, Ulrich / Hatje, Armin / Schoo, Johann / Schwarze, Jürgen (Hrsg., 2019): EU-Kommentar. Baden-Baden, Basel, Wien.

Best, Edward (2014): EU law-making in principle and practice. Abingdon und New York.

BStatG: Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1751) geändert worden ist.

Bundesrat (2022): Mitwirkung in Europäischen Angelegenheiten: www.bundesrat.de/DE/aufgaben/mitwirkung-eu/mitwirkung-eu-node.html, abgerufen am 17.08.2022.

Callies, Christian und Ruffert, Matthias (Hrsg., 2016): EUV/AEUV. Das Verfassungsrecht der Europäischen Union mit Europäischer Grundrechtecharta. Kommentar. München.

Datengesetz: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung (Datengesetz) vom 23.02.2022.

Europäische Kommission (2022a): Delegierte Verordnung (EU) 2021/466 der Kommission vom 17. November 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates durch die Festlegung der Anzahl und der Titel der Variablen für den Bereich Einkommen und Lebensbedingungen hinsichtlich „Gesundheit“ und „Lebensqualität“.

Europäische Kommission (2022b): Durchführungsverordnung (EU) 2020/1721 der Kommission vom 17. November 2020 zur Festlegung der technischen Eigenschaften der Datensätze der Stichprobenerhebung im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen hinsichtlich „Gesundheit“ und „Lebensqualität“ gemäß der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Europäische Kommission (2022c): Have your say: https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say_de, abgerufen am 15.08.2022.

Europäisches Parlament (EP 2020): Handbuch zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren. Ein Leitfaden zur Arbeit des Europäischen Parlaments als Mitgesetzgeber: www.europarl.europa.eu/germany/resource/static/files/service/handbuch-zum-ordentlichen-gesetzgebungsverfahren-2020-.pdf, abgerufen am 12.08.2022.

Europäisches Parlament und Rat (2022): Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Oktober 2019 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für europäische Statistiken über Personen und Haushalte auf der Grundlage von Einzeldaten aus Stichprobenerhebungen, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 808/2004, (EG) Nr. 452/2008 und (EG)

Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates.

European Statistical System (ESS 2022): Peer Review Report on Compliance with the European Statistics Code of Practice and Further Improvement and Development of the National Statistical System. Germany: <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/64157/13566711/Final+report+Germany.pdf/24afc235-d977-61d9-be88-374fc73bfff9?t=1652262166078>, abgerufen am 15.08.2022.

Europäische Union (EU 2014): Die Europäische Union erklärt. So funktioniert die Europäische Union. Ihr Wegweiser zu den EU-Institutionen. Luxemburg.

Europäische Union (EU 2016): Erläuterungen zur Geschäftsordnung des Rates. Geschäftsordnung des Europäischen Rates und des RateS. Luxemburg.

Europäische Union (EU 2021): Understanding dialogue. Informal tripartite meetings to reach provisional agreement on legislative files: [www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2021/690614/EPRS_BRI\(2021\)690614_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2021/690614/EPRS_BRI(2021)690614_EN.pdf), abgerufen am 12.08.2022.

Europäische Union (EU 2022): Welche Organe und Einrichtungen gibt es?: https://european-union.europa.eu/institutions-law-budget/institutions-and-bodies/types-institutions-and-bodies_de, abgerufen am 04.08.2022.

Eurostat (2022a): About ESAC. Zuordnung: <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/european-statistical-advisory-committee-esac/about-esac/assignment>, abgerufen am 12.08.2022.

Eurostat (2022b): About ESAC. Mitglieder: <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/european-statistical-advisory-committee-esac/about-esac/members>, abgerufen am 12.08.2022.

- Eurostat (2022c): DGINS: <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/european-statistical-system/governance-bodies/dgins>, abgerufen am 15.08.2022.
- Eurostat (2022d): European Statistical Governance Advisory Board: <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/european-statistical-system/governance-bodies/esgab>, abgerufen am 12.08.2022.
- Eurostat (2022e): List of National statistical institutes (NSI) and other national authorities: https://ec.europa.eu/eurostat/documents/13019146/13574152/20220419_List_other_national_statistical_authorities_EL.pdf/b2aee1a9-cbc4-a704-477a-a41dbfe87ae8?t=1650376732944, abgerufen am 15.08.2022.
- EUV: Vertrag über die Europäische Union.
- EUZBLG: Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union vom 12. März 1993, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. September 2009.
- GG: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juni 2022 (BGBl. I S. 968) geändert worden ist.
- Kobl, Doris (2021): Einhaltung der Qualitätsstandards in der amtlichen Statistik: Peer Review 2021 bis 2023. In: Bayern in Zahlen, 2021/07, S. 530–537.
- Rat 2022: Verzeichnis der Vorbereitungsgremien des Rates, Ratsdokument 5253/22 vom 12. Januar 2022.
- SAIO-Verordnung: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Statistiken zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und zur landwirtschaftlichen Erzeugung sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1165/2008, (EG) Nr. 543/2009 und (EG) Nr. 1185/2009 und der Richtlinie 96/16/EG des Rates, abgerufen am 23.08.2022 unter https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12257-Farming-statistics-agricultural-inputs-and-outputs-updated-rules-_en
- Statistics Flandern (2022): About us: www.vlaanderen.be/en/statistics-flanders/about-us, abgerufen am 15.08.2022.
- Statistisches Bundesamt (Destatis 2022): eLearning-Modul 6. Europäisches Statistisches System und Internationale Zusammenarbeit: www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/E-Learning/Modul6/ess_internationale-zusammenarbeit.html, abgerufen am 12.08.2022.
- VO (EG) Nr. 223/2009: VERORDNUNG (EG) Nr. 223/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 11. März 2009 über europäische Statistiken und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1101/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Übermittlung von unter die Geheimhaltungspflicht fallenden Informationen an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften, der Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates über die Gemeinschaftsstatistiken und des Beschlusses 89/382/EWG, Euratom des Rates zur Einsetzung eines Ausschusses für das Statistische Programm der Europäischen Gemeinschaften, geändert durch Verordnung (EU) 2015/759 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015.
- VO (EU) Nr. 2019/788: Verordnung (EU) 2019/788 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Europäische Bürgerinitiative.
- Wessels, Wolfgang (2008): Das politische System der Europäischen Union. Wiesbaden.

Geburten in Bayern bis zum Jahr 2021

Entwicklung und Erläuterung wichtiger Kennzahlen zum Geburtengeschehen

Dyanne Valerie Leukert, M.Sc.¹

Seit dem Geburtenhoch der Nachkriegszeit Anfang der 1960er-Jahre ist die Geburtenzahl in Bayern vergleichsweise niedrig geblieben. In Politik, Gesellschaft und Medien wurde der Rückgang der Geburtenzahlen mit seinen Ursachen und Folgen breit diskutiert. Die verschiedenen statistischen Maßzahlen und Begriffe zur Beschreibung des Geburtengeschehens wurden dabei aber oft synonym und damit nicht korrekt verwendet. So steigt die Zahl der Geburten seit 2012 wieder an und erreichte im Jahr 2021 mit 134 321 Geburten den höchsten Stand der letzten dreißig Jahre – aber bedeutet dies auch, dass pro Frau in Bayern wieder mehr Kinder geboren werden? Oder gibt es andere Erklärungen für diesen Zuwachs? Lassen sich weitere demographische Entwicklungen am Geburtenverhalten erkennen? Und gibt es Hinweise auf einen coronabedingten „Lockdown-Babyboom“?

Diese und weitere Fragen zum aktuellen und vergangenen Geburtengeschehen in Bayern soll dieser Beitrag anhand der Daten der amtlichen Geburtenstatistik beantworten. Dabei werden auch die von der amtlichen Statistik verwendeten Indikatoren zur Beschreibung der Geburtenentwicklung und die zwischen ihnen bestehenden Zusammenhänge erklärt. Damit bietet der Artikel einen kompakten und informativen Einblick in das umfangreiche Zahlenmaterial der Geburtenstatistik, welches nicht nur für die Forschung von hohem Interesse, sondern auch für die Planungen im Gesundheits-, Betreuungs- und Bildungswesen sowie für familien- und rechtspolitische Entscheidungen unverzichtbar ist (Böhm 2010).

Datenmaterial

Die amtliche Geburtenstatistik basiert auf den im Rahmen der Geburtsbeurkundung erfassten Daten der Standesämter und umfasst alle in Bayern gemeldeten Geburten. Zu den übermittelten Informationen gehören neben Geburtsdatum und -ort des Kindes auch weitere Informationen wie zum Beispiel das Geschlecht, die Staatsangehörigkeit, die Anzahl von Geschwisterkindern und demographische Merkmale der Eltern. Damit stellt die Geburtenstatistik umfangreiches und zuverlässiges Datenmaterial zur Verfügung. Eine tiefergehende Analyse der sozioökonomischen Hintergründe des Geburtengeschehens ist anhand der amtlichen Geburtenstatistik indes nicht möglich, da hier nur wenige biographische Informationen zu

den Eltern der geborenen Kinder vorliegen. So werden beispielsweise Religion, Bildungsniveau oder Erwerbstätigkeit der Mutter nicht (mehr) erfasst.

Geburtenentwicklung seit 1945²

Nachdem die Zahl der Geburten in den ersten beiden Jahren seit Ende des zweiten Weltkriegs in die Höhe geschneit war – auch aufgrund von Nachholeffekten – ging sie bis 1953 wieder zurück, lag aber mit 143 618 Lebendgeborenen noch immer über dem heutigen Niveau (siehe Abbildung 1). Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung, der seit Anfang der 1950er-Jahre weiter an Fahrt gewann, nahm auch die Zahl der Geburten wieder zu und erreichte ihren Höhepunkt 1964 (185 326 Lebendgeborene). Auf das sogenannte „goldene Zeitalter

¹ Dieser Beitrag ist eine Aktualisierung des Artikels „Geburten in Bayern“ von Sonja Böhm, der in „Bayern in Zahlen“, Ausgabe 01/2010 erschienen ist. Teile des ursprünglichen Artikels – insbesondere Beschreibungen der vergangenen Entwicklung und statistischen Maßzahlen – wurden wortgleich übernommen und ggf. auf den aktuellen Datenstand gebracht. Die Aktualisierung erfolgte mit Unterstützung von Praktikantinnen und Praktikanten im Sachgebiet „Bevölkerung, Kompetenzzentrum Demographie“.

² Sofern nicht explizit auf Totgeborene hingewiesen wird, beziehen sich in diesem Beitrag sämtliche Angaben zu den geborenen Kindern ausschließlich auf lebend geborene Kinder.

von Ehe und Familie“ folgte ein rasanter Rückgang der Geburtenzahlen: Der Tiefpunkt dieser Entwicklung war im Jahr 1978 zu verzeichnen, mit wenig über 100 000 lag die Zahl der Geborenen nur fast halb so hoch wie 1964. Als Auslöser für das deutliche Absinken der Anzahl neugeborener Kinder gelten unter anderem die mit einer veränderten Einstellung zur Familie einhergehenden Individualisierungstrends in der Gesellschaft, aber auch verbesserte Möglichkeiten der Schwangerschaftsverhütung. Seit dem Ende des Babybooms der 1960er-Jahre ist die Geburtenentwicklung durch Auf- und Abbewegungen auf dem damals erreichten, niedrigen Niveau gekennzeichnet. So stieg die Zahl der Geborenen wieder an, als die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er-Jahre ihrerseits das gebärfähige Alter erreichten. Dieser „Echoeffekt“ Ende der 1980er- bis Mitte der 1990er-Jahre fiel jedoch vergleichsweise gering aus (Böhm 2010: 11).

Während der 2000er sanken die Geburtenzahlen wieder auf das Niveau der späten 1970er ab. Seit dem Jahr 2012 ist ein erneuter Anstieg der Zahl der Lebendgeborenen zu verzeichnen. Diese Entwicklung lässt sich zum Teil mit den Kindern der Babyboomer erklären, die als zahlenmäßig große Generation nun selbst Eltern werden. Aber auch die starke Zuwanderung – insbesondere von

Schutzsuchenden aus Ländern mit vergleichsweise hoher Fertilität – hat in den letzten Jahren dazu beigetragen. Im Jahr 2021 ist die Zahl der Geburten mit 134 321 Kindern im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen (2020: 128 764 Geburten, +4,3%) und damit auf dem höchsten Stand der vergangenen dreißig Jahre (1991: 134 400 Geburten).

Geschlechterverhältnis bei der Geburt

In der Regel werden etwas mehr Jungen als Mädchen geboren. So ist die Anzahl lebendgeborener Jungen auch in Bayern im Jahr 2021 mit 68 881 Geburten leicht höher als die der Mädchen mit 65 440 Lebendgeborenen. Das Geschlechterverhältnis der Geburten liegt also aktuell bei etwa 1 053 Jungen zu 1 000 Mädchen.

Verteilung der Geburten nach Monaten

Die Sommermonate Juli, August und September gehören zu den geburtenstärksten Monaten in Bayern, so auch in den letzten Jahren (siehe Abbildung 2). Von 2016 bis 2020 sind im Mittel die Geburtenzahlen im Juli am höchsten, die meisten Kinder pro Tag werden aber mit durchschnittlich etwa 381 Geburten im September geboren. Den niedrigsten täglichen Wert hat der Dezember zu verzeichnen, in diesem Monat kommen pro Tag nur etwa 321 Kinder zur Welt.

Abb. 1
Lebendgeborene in Bayern seit 1945
in Tausend

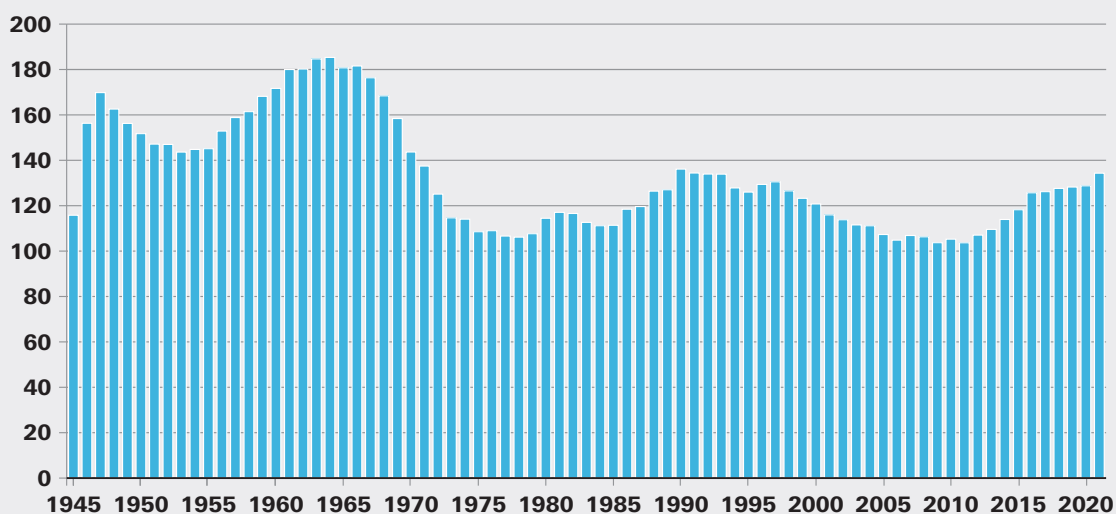
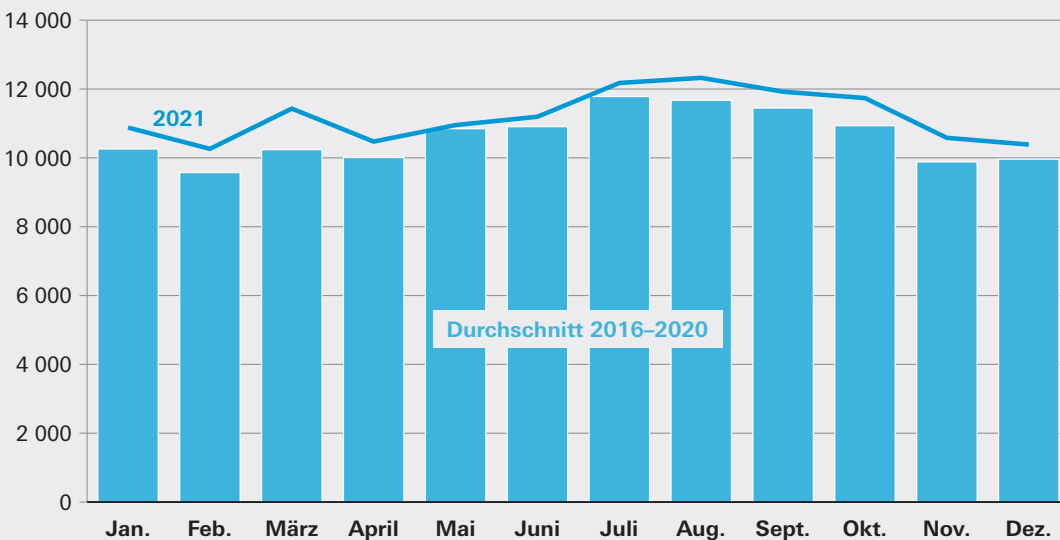


Abb. 2
Lebendgeborene in Bayern nach Geburtsmonat 2021 und im Durchschnitt 2016 bis 2020



Auch im Jahr 2021 sind die meisten Kinder in den Sommermonaten zur Welt gekommen, die höchste Anzahl pro Tag liegt mit 398 Geburten im August nur knapp über dem September (397 Lebendgeborene). Auffällig sind die vergleichsweise hohen Werte im Frühjahr 2021. Vor allem im Monat März wurden mit 369 Geburten pro Tag deutlich mehr Kinder geboren, als im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2020 für denselben Monat (330 Geburten pro Tag, +11,8%). Inwieweit die deutlich erhöhten Geburtenzahlen tatsächlich in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie beziehungsweise dem Ende des ersten Lockdowns stehen, kann allein mit den Daten der amtlichen Geburtenstatistik nicht beantwortet werden. Erste Hinweise liefert aber die Überprüfung weiterer Indikatoren der Geburtenentwicklung, welche später in diesem Beitrag erfolgt.

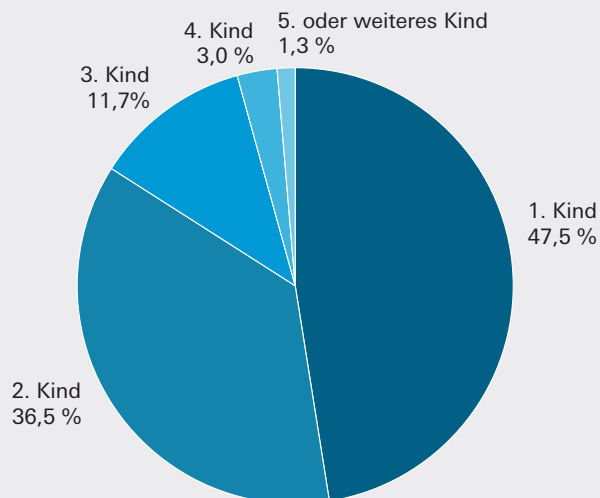
Geburtenfolge und Mehrlingsgeburten

Der Großteil der Geburten in Bayern im Jahr 2021 entfällt auf das erste (63 792 Geburten) oder das zweite Kind (49 082 Geburten). Das dritte Kind war es bei 15 688 und das vierte Kind bei 3 975 der Geburten. Deutlich seltener bekommt eine Frau ein fünftes oder ein weiteres Kind, diese Gruppe macht zusammengefasst mit 1 784 Kindern nur

einen Anteil von 1,3% an allen Geburten in Bayern aus (siehe Abbildung 3).

Im Jahr 2021 gab es 130 297 Einzelgeburten und 2 267 Mehrlingsgeburten (2 234 Zwillingsgeburten und 33 Drillingsgeburten) mit insgesamt 4 567 Mehrlingskindern (Lebend- und Totgeborene zusammen betrachtet).

Abb. 3
Lebendgeborene nach Geburtenfolge in Bayern 2021
 in Prozent



Die Totgeburtenrate, also der Anteil der Totgeborenen an allen Lebend- und Totgeborenen zusammen, liegt bei Mehrlingsgeburten in der Regel höher als bei Einzelgeburten. Im Jahr 2021 betrug die Totgeborenenrate bei Einzelgeburten 0,37%, bei Mehrlingskindern 1,40%.

Der Anteil der Mehrlingsgeburten an allen Geburten ist in den letzten Jahren zwar etwas zurückgegangen, lag aber mit 17 Mehrlingsgeburten pro 1 000 Geburten im Jahr 2021 immer noch mehr als doppelt so hoch wie Ende der 1970er-Jahre (1978: 8 Mehrlingsgeburten pro 1 000 Geburten). Dementsprechend entwickelte sich auch der Anteil der Mehrlingskinder an allen (lebend- oder totgeborenen) Kindern: So kamen 1978 auf 1 000 lebend- oder totgeborene Kinder noch 16 Mehrlingskinder, 2021 waren es 34 Mehrlingskinder auf 1 000 Geborene (siehe Abbildung 4). Mögliche Gründe für den nahezu konstanten Anstieg des Anteils zwischen 1978 und 2014³ könnten zum einen die Zunahme reproduktionsmedizinischer Behandlungen sein, bei denen es behandlungsbedingt häufiger zu Mehrlingsgeburten kommt, zum anderen das steigende Alter der Mütter, da bei älteren Müttern – auch unabhängig von reproduktionsmedizinischen Maßnahmen – häufiger Mehrlingsgeburten auftreten (Statistisches Bundesamt 2020).

Seit 2014 sinkt der Anteil der Mehrlingskinder an allen geborenen Kindern. Auch hier könnten neue

Entwicklungen⁴ in der Reproduktionsmedizin eine Rolle spielen, wodurch sich die Zahl der Einzelgeburten erhöht und somit der Anteil der Mehrlingsgeburten an allen Geburten reduziert hat.

Alter der Mütter bei der Geburt

In den letzten Jahrzehnten ist eine durchgehende Verschiebung des Geburtenalters zu beobachten. Die deutlichsten Veränderungen sind hier bei den Gruppen der 25- bis 29-Jährigen und den 30- bis 34-Jährigen zu beobachten. So ist der Anteil der Geburten der 25- bis 29-Jährigen an allen Geburten von 1990 bis 2021 von 41,5% auf 24,7% gefallen, während der Anteil der 30- bis 35-Jährigen von 26,6% auf 40,1% gestiegen ist (siehe Abbildung 5). Auffallend ist auch, dass sich der Anteil der Geburten bei Frauen unter 20 in diesem Zeitraum von 2,5% auf 0,9% gesenkt hat, hingegen liegt der Anteil der Geburten der über 40-Jährigen im Jahr 2021 bei fast fünf Prozent (4,9%), im Jahr 1990 waren es noch 1,5%.

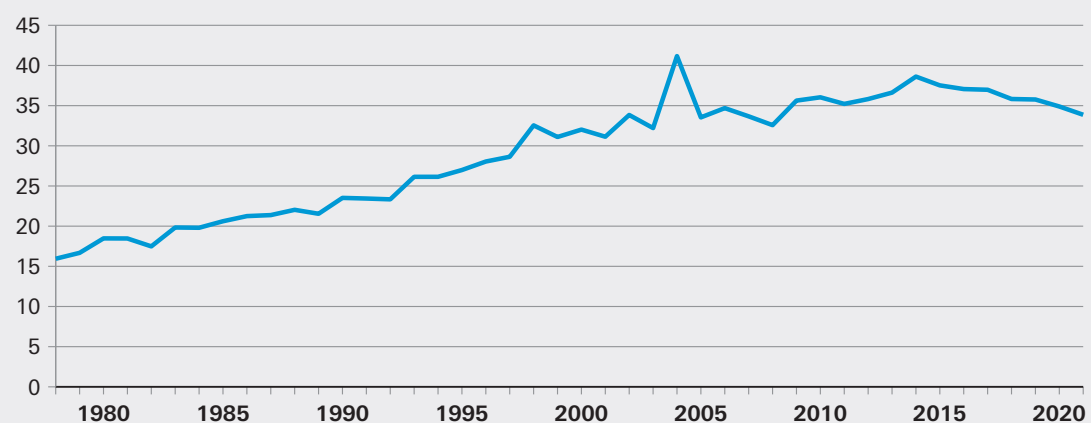
Mit dieser Entwicklung einhergehend ist auch das Durchschnittsalter⁵ der Mütter bei der Geburt eines Kindes auf 32,1 Jahre im Jahr 2021 gestiegen (siehe Abbildung 6). Damit waren Mütter bei der Geburt im Durchschnitt 3,8 Jahre älter als noch im Jahr 1990. Dabei fällt der Alterszuwachs bei der Geburt des ersten (+4,0 Jahre) und zweiten Kindes (+3,9 Jahre) etwas stärker aus als für weitere Kinder (+2,7 Jahre). Die Familiengründung

³ Der deutliche Sprung im Jahr 2004 könnte mit der Änderung der Regelungen zur Kostenübernahme bei Kinderwunschbehandlungen, die im Vergleich häufiger mit Mehrlingsgeburten einhergehen, zusammenhängen. Seit der Einführung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenkassen werden seit dem 1. Januar 2004 nur noch die Hälfte der Kosten der ersten drei Versuche übernommen. So war im Jahr 2003 – in welchem die ersten drei Versuche für verheiratete Paare noch vollständig finanziert wurden – auch ein deutlicher Anstieg der Behandlungen zu verzeichnen (Deutsches IVF-Register 2004).

⁴ In den vergangenen Jahren wird vermehrt ein „elective Single-Embryo-Transfer“ (kurz: eSET) durchgeführt, also nur eine befruchtete Eizelle eingesetzt. Aufgrund der rechtlichen Lage in Deutschland kommt dieses Verfahren aber nach wie vor – im Vergleich zu den meisten anderen Ländern Europas – selten zum Einsatz (Deutsches IVF-Register 2021).

⁵ Beim Vergleich der Jahre 1990 und 2021 ist zu beachten, dass die Daten zur Geburtenfolge in der amtlichen Statistik bis zum Jahr 2007 nur für die Geburten von verheirateten Müttern innerhalb einer bestehenden Ehe verfügbar sind, so auch für das Jahr 1990. Erst seit dem Jahr 2008 wird die Geburtenfolge auch bei nicht verheirateten Müttern erfasst. Damit können für das Jahr 2021 alle Geburten berücksichtigt werden. Darüber hinaus wurde das dem Durchschnittsalter zugrundeliegende Alter der Mutter für das Jahr 1990 anhand der Geburtsjahrmethode (Differenz zwischen dem Geburtsjahr des Kindes und dem Geburtsjahr der Mutter) und für das Jahr 2021 anhand der Altersjahrmethode (Differenz zwischen dem Geburtsdatum des Kindes und dem Geburtsdatum der Mutter) ermittelt.

Abb. 4
Mehrlingskinder je 1 000 lebend- oder totgeborene Kinder in Bayern seit 1978



verlagert sich also in ein immer höheres Lebensalter, sodass Frauen ihr erstes Kind durchschnittlich erst mit Anfang 30 bekommen.

Kennziffern zur Analyse des Geburtengeschehens in Bayern

Die Zahl der Geburten lag in Bayern im Jahr 2021 mit 134 321 Kindern auf dem höchsten Stand der

vergangenen dreißig Jahre. Doch geht damit auch ein Anstieg der Gesamtzahl der Kinder pro Frau einher? Um dies beurteilen zu können, müssen spezifischere Indikatoren herangezogen werden. Zwar beeinflusst die absolute Zahl der Lebendgeborenen innerhalb eines Jahres (neben Wanderungen und Sterbefällen) die zukünftige Größe dieses Geburtsjahrgangs, ein Vergleich der absoluten

Abb. 5
Lebendgeborene nach Alter der Mütter in Bayern 1990 bis 2021
Anteil in Prozent

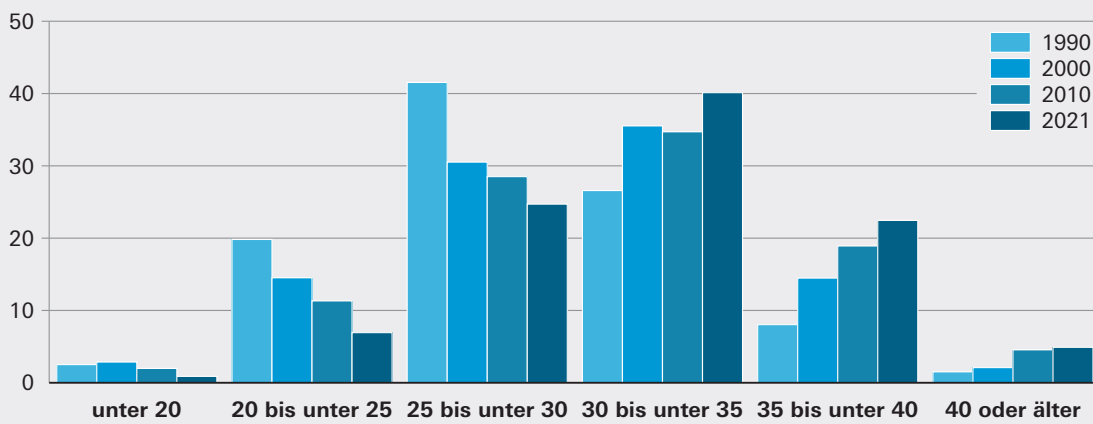
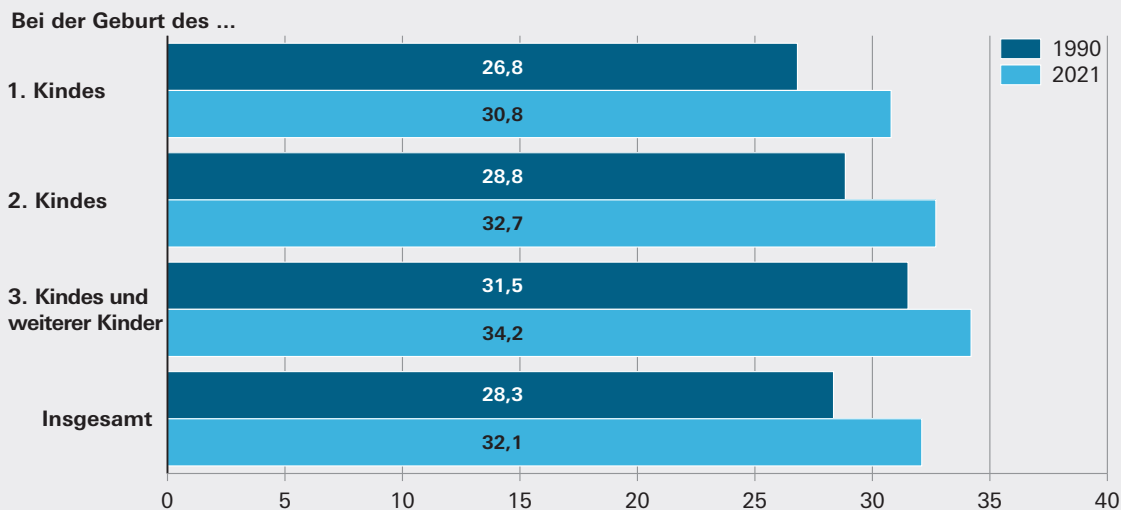


Abb. 6
Durchschnittliches Alter der Mütter bei der Geburt ihrer Kinder in Bayern 1990 und 2021*
in Jahren



* Beim Vergleich der Jahre 1990 und 2021 ist zu beachten, dass für das Jahr 1990 die Daten zur Geburtenfolge nur für die Geburten von verheirateten Müttern innerhalb einer bestehenden Ehe verfügbar sind, während für das Jahr 2021 alle Geburten berücksichtigt wurden. Darüber hinaus wurde das Durchschnittsalter der Mutter für das Jahr 1990 anhand der Geburtsjahrmethode (Differenz zwischen dem Geburtsjahr des Kindes und dem Geburtsjahr der Mutter), für das Jahr 2021 anhand der Altersjahrmethode (Differenz zwischen dem Geburtsdatum des Kindes und dem Geburtsdatum der Mutter) ermittelt.

Geburtenzahlen allein erlaubt aber keine aussagekräftigen Schlüsse darüber, ob sich das Fertilitätsverhalten über die Zeit verändert hat oder regionale Unterschiede bestehen. Hierfür muss auch die jeweilige Bevölkerung mit ihrer spezifischen Geschlechts- und Altersstruktur betrachtet und in Relation zu den Lebendgeburten gesetzt werden (Böhm 2010). Dies geschieht in der Bevölkerungsstatistik über verschiedene demographische Kennziffern, eine Auswahl der gängigsten Maßzahlen wird im folgenden Kapitel vorgestellt. Für ein besseres Verständnis ihrer Bedeutung und der zwischen ihnen bestehenden Zusammenhänge werden diese Indikatoren dabei nicht nur (vornehmlich) für Bayern insgesamt abgebildet, sondern auch anhand der zugrundeliegenden Berechnung erklärt.

Allgemeine Geburtenziffer (GZ)

Ein einfaches Maß der Fertilität ist die allgemeine Geburtenziffer (GZ). Sie bezieht die Anzahl der Lebendgeborenen (G) eines Jahres (t) auf 1 000 Einwohner der durchschnittlichen Jahresbevölkerung (\bar{B}_t) (Böhm 2010: 18).

$$GZ_t = \frac{G_t}{\bar{B}_t} \times 1000$$

Der Indikator wird auch als „rohe“ Geburtenrate (Crude Birth Rate) bezeichnet, da er sich auf beide Geschlechter und alle Altersklassen der Bevölkerung bezieht. Dieser Bezug zur Gesamtbevölkerung und die damit einhergehende erhebliche Abhängigkeit von der gesamten Altersstruktur einer Gesellschaft ist bei der, gerade in internationalen Vergleichen gern benutzten, allgemeinen Geburtenziffer zu berücksichtigen (ebd.).

Nach einem leichten Zuwachs in den Vorjahren fiel die allgemeine Geburtenziffer – aufgrund gesunkener Geburtenzahlen bei gleichzeitigem Bevölkerungsanstieg – von 18,9 Kindern pro Einwohner im Jahr 1963 auf seinen bisherigen Tiefststand von 8,3 Kindern pro 1 000 Einwohner im Jahr 2009. Seit dem Jahr 2016 liegt der Wert nahezu stabil bei knapp 10 Geburten je 1 000 Einwohner.

Allgemeine Fruchtbarkeitsziffer (FZ)

Betrachtet man als Bezugsgröße nur die unmittelbar am Geburtvorgang beteiligten Bevölkerungs-

gruppen, also die Frauen im fertilen Alter, erhält man präzisere Maße, die sich in Forschung und Vergleich aussagekräftiger darstellen. So setzt die allgemeine Fruchtbarkeitsziffer (FZ) – auch General Fertility Rate genannt – die Zahl der Geborenen eines Jahres (G_t) in Relation zur jahresdurchschnittlichen Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter (zwischen 15 und 49 Jahren, \bar{F}_{15-49J}) (Böhm 2010: 19).

$$FZ_t = \frac{G_t}{\bar{F}_{15-49J}} \times 1000$$

Seit 1950 verläuft die allgemeine Fruchtbarkeitsziffer weitgehend parallel zur absoluten Zahl der Lebendgeborenen (siehe Abbildung 7). Während des Geburtenbooms erreichte die allgemeine Fruchtbarkeitsziffer im Jahr 1964 den Höchstwert von über 78 Kindern je 1 000 Frauen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der rasante Geburtenzuwachs auf eine rückläufige Anzahl von Frauen im gebärfähigen Alter entfiel. Umgekehrt verlief der Geburtenrückgang Ende der 1960er-Jahre zeitgleich mit einer Zunahme der Anzahl potenzieller Mütter (ebd.).

In den 1980ern kamen mehr und mehr die geburtenstarken Jahrgänge des Babybooms in das Familiengründungsalter. Die Zahl potenzieller Mütter wuchs stetig, während die Geburten erst zögerlich Ende der 1980er-Jahre zunahmen. Aus diesem Grund geht die „Schere“ zwischen der Entwicklung der absoluten Geburtenzahl und dem Verlauf der allgemeinen Fruchtbarkeitsziffer ab 1971 etwas auseinander (ebd.).

Zeitgleich zum Anstieg der Geburten als Nachhall des Geburtenbooms in den 1990er-Jahren erhöht sich in diesem Zeitraum auch die allgemeine Fruchtbarkeitsziffer wieder und erreichte im Jahr 1990 mit 48,5 Kindern je 1 000 Frauen den höchsten Stand seit 1972. Durch die wachsende Anzahl von Frauen im gebärfähigen Alter bei gleichzeitigem Absinken der Zahl der Geburten fiel die allgemeine Fruchtbarkeitsziffer bis 2006 auf 35,1 Kinder je 1 000 Frauen und stabilisierte sich bis 2011 bei etwa 35 bis 36 Kindern je 1 000 Frauen.

Seitdem ist sowohl die Anzahl der Geburten als auch die allgemeine Fruchtbarkeitsziffer wieder gestiegen und entspricht mit 49,3 Kindern je 1 000 Frauen im Jahr 2021 in etwa dem Niveau von 1972 (49,8 Kinder je 1 000 Frauen). Trotz ähnlicher allgemeiner Fruchtbarkeitsziffer liegt die Zahl der Lebendgeborenen im Jahr 2021 aber um mehr als 9 000 Lebendgeborene über der des Jahres 1972 (125 110 Lebendgeborene; 2021: 134 321 Lebendgeborene) und erreicht damit in etwa den Stand des Jahres 1991 (134 400 Lebendgeborene). Doch auch im Vergleich der Jahre 1991 und 2021 zeigen sich Unterschiede beim Geburtengeschehen: Die Zahl der Lebendgeborenen ist zwar in beiden Jahren etwa gleich hoch, die Gesamtzahl der potenziellen Mütter – hier also aller Frauen im Alter von 15 bis einschließlich 49 Jahren – lag im Jahr 2021 (Jahresdurchschnitt 2021: 2,72 Millionen Frauen) allerdings um über 100 000 Frauen niedriger, als noch im Jahr 1991 (Jahresdurchschnitt 1991: 2,82 Millionen Frauen).

Die Zahl der Geburten wird also nicht nur durch das Geburtenverhalten der Frauen, sondern auch durch ihre Anzahl und Altersverteilung maßgeblich beeinflusst. Daher müssen bei der Interpretation von Vergleichswerten der allgemeinen Frucht-

barkeitsziffer stets beide Komponenten – Geburten und Frauen im fertilen Alter – berücksichtigt werden (Böhm 2010). Ein Anstieg der Geburtenzahlen bedeutet nicht zwangsläufig, dass die einzelnen Frauen (wieder) mehr Kinder bekommen. Umgekehrt muss auch eine sinkende Geburtenziffer nicht mit niedrigeren Geburtenzahlen einhergehen, wenn die Anzahl potenzieller Mütter gleichzeitig zunimmt.

(Anzahl der) Frauen im gebärfähigen Alter

Die bereits erwähnte Zahl der Frauen im fertilen Alter ist eine wichtige Kenngröße bei der Betrachtung von Geburtenzahlen. Neben der Gesamtzahl der Frauen im gebärfähigen Alter ist auch die Altersstruktur dieser Bevölkerungsgruppe wichtig. Hier zeigen sich erhebliche Verschiebungen in der Altersverteilung.

Im Jahr 1990 gab es mit der Generation der Babyboomer eine große Gruppe an Frauen zu Beginn ihrer besonders fertilen Lebensphase zwischen Anfang zwanzig und Mitte dreißig (siehe Abbildung 8). Bis zum Jahr 2010 wurde dieser stark besetzte Jahrgang immer älter, gleichzeitig rückten deutlich weniger Frauen in den jüngeren beziehungsweise besonders fertilen Altersstufen nach.

Abb. 7
Allgemeine Fruchtbarkeitsziffer in Bayern seit 1950

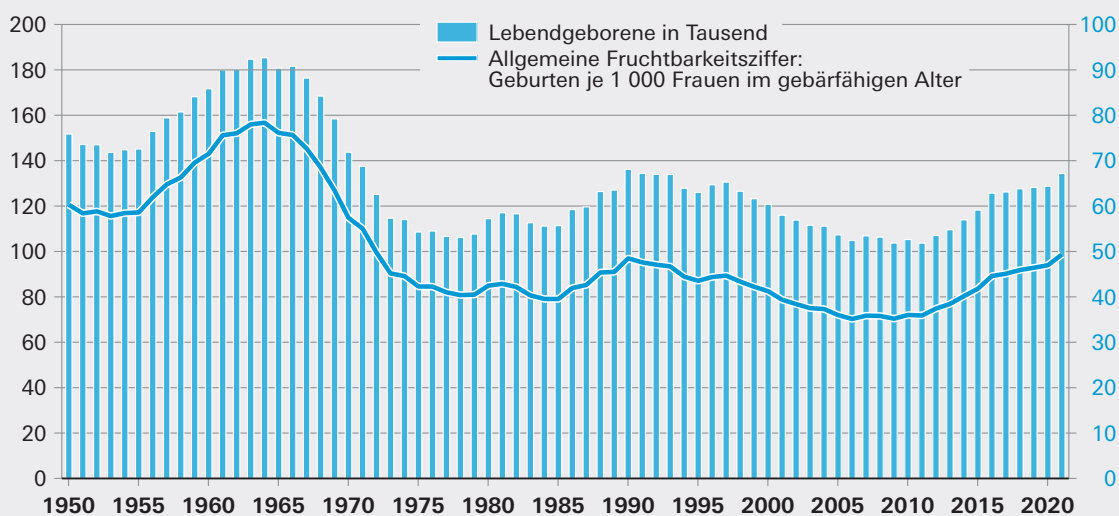
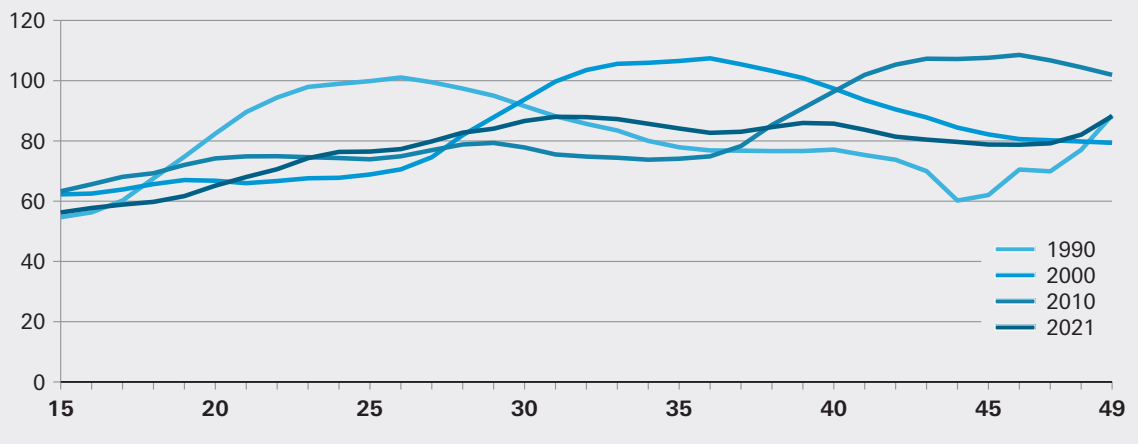


Abb. 8
**Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter nach Altersjahren in Bayern
 in den Jahren 1990 bis 2021**
 Anzahl in Tausend (Jahresdurchschnitt)



Bei einem gleichbleibenden Geburtenverhalten ist zwischen 1990 und 2010 ein Rückgang der Geburtenzahlen zu erwarten gewesen, da es weniger Frauen in einem Alter gab, in denen Schwangerschaften vergleichsweise häufig vorkommen. Entsprechend sank in diesem Zeitraum auch die Zahl der Geburten von 136 122 Lebendgeborenen im Jahr 1990 auf 105 251 Lebendgeborene im Jahr 2010. Seit dem Jahr 2012 ist in Bayern ein erneuter Anstieg der Geburtenzahlen zu verzeichnen: Während damals 107 039 Kinder geboren wurden, waren es 2021 insgesamt 134 321.

Hier wird deutlich, dass nicht nur die Anzahl, sondern auch die Altersstruktur der für das Geburtengeschehen relevanten Frauengruppe wichtig ist: Die Gesamtzahl der Frauen im Alter zwischen 15 bis 49 Jahren ist seit dem Jahr 2006 kontinuierlich zurückgegangen (Jahresdurchschnitt 2006: 2,98 Millionen Frauen, 2021: 2,72 Millionen Frauen). Bei Betrachtung der einzelnen Altersjahrgänge zeigt sich aber, dass die Zahl der Frauen in einem Alter zwischen Mitte zwanzig und Ende dreißig gegenüber dem Jahr 2010 wieder zugenommen hat.

Altersspezifische Geburtenziffer (SGZ)

Der Beitrag der Frauen zu den Geburten während ihrer reproduktionsfähigen Phase fällt je nach Alter unterschiedlich hoch aus. Altersspezifische Geburtenziffern veranschaulichen diese altersab-

hängige Verteilung der Geburten und damit auch langfristige Entwicklungen der Fertilität. Sie messen die Geburtenhäufigkeit für jedes Alter der Frauen zwischen 15 und 49 Jahren, indem die Anzahl der Lebendgeborenen (G) von Müttern des Alters (x) ($x = 15, \dots, 49$) in einem Jahr (t) in Bezug zur jahresdurchschnittlichen Gesamtzahl der Frauen im selben Alter $\bar{F}_{x,t}$ gesetzt wird (Böhm 2010: 20).

$$SGZ_{x,t} = \frac{G_{x,t}}{\bar{F}_{x,t}} \times 1000$$

Wie Abbildung 9 zeigt, hat sich in den letzten Jahrzehnten nicht nur das Niveau, sondern auch die Verteilung der Geburten nach dem Alter der Mütter stark verändert (ebd.). Während im Jahr 1970 auf 1 000 Frauen im Alter von 25 Jahren noch 122 Lebendgeborene kamen, waren es im Jahr 2010 lediglich knapp 57. Mit 54 Geburten fiel der Wert im Jahr 2021 noch etwas niedriger aus.

Die meisten Kinder bekamen im Jahr 1970 die Frauen im Alter von 22 Jahren, im Durchschnitt waren es 135 Kinder je 1 000 Frauen diesen Alters. Bis zum Jahr 2010 ist das Alter mit der höchsten Geburtenhäufigkeit auf 30 Jahre angestiegen, von 1 000 Frauen in diesem Alter wurden 103 Kinder geboren. Im Jahr 2021 ist das Alter mit der höchsten Geburtenhäufigkeit mit 31 beziehungsweise 32 Jahren ähnlich, die Geburtenziffer lag allerdings

deutlich höher: Auf 1 000 Frauen in diesem Alter kommen jeweils etwa 129 Lebendgeborene.

Über die vergangenen fünfzig Jahre hat sich die geburtenintensive Lebensphase der Frauen also in ein höheres Alter verlagert. Gleichzeitig spiegelt sich bis zum Jahr 2010 im Abflachen der Kurven auch ein vergleichsweise niedriges Geburtenniveau wider (Böhm 2010). Die Kurve des Jahres 2021 zeigt dagegen einen deutlichen Anstieg der Geburtenziffern von Müttern zwischen 27 und 43 Jahren. Im Vergleich zu 2010 steigt die Anzahl der Kinder von Frauen in diesem Alter um knapp 40% von 81 530 auf 113 794 Lebendgeborene.

Die Geburtenziffer jüngerer Mütter ist hingegen gesunken. Zwar setzt sich der Trend zur späteren Mutterschaft weiterhin fort, doch flacht sich der Verlauf der Kurve mit dem letzten Jahr 2021 in den jüngeren Altersgruppen nur noch wenig ab, Frauen ab Ende 20 bekommen im Durchschnitt sogar wieder etwas mehr Kinder.

Zusammengefasste Geburtenziffer der Kalenderjahre (TFR)

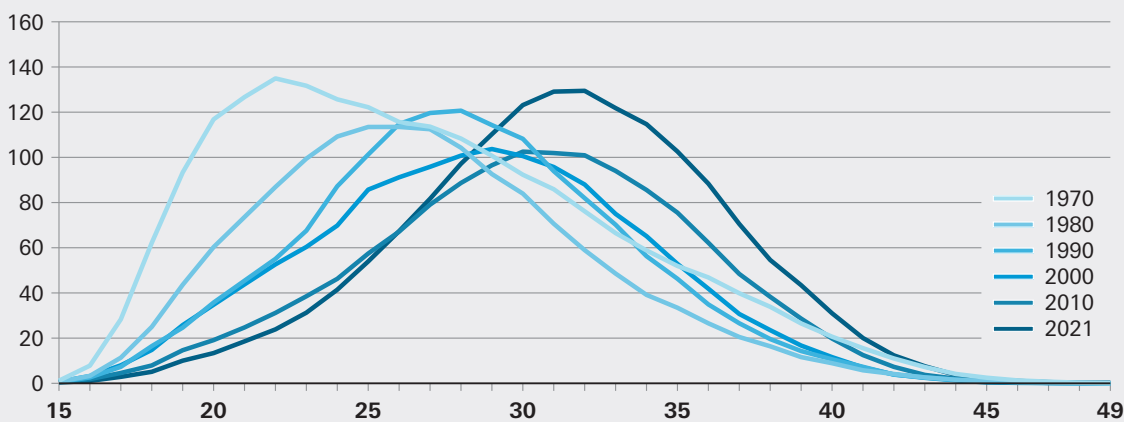
Wichtigster und meist verwendeter Indikator zur Darstellung des Geburtenverhaltens ist die zusammengefasste Geburtenziffer, auch totale Fertilitäts-

rate beziehungsweise Gesamtfertilitätsrate (Total Fertility Rate, TFR) genannt. Sie zeigt an, wie viele Kinder 1 000 Frauen im Laufe ihres Lebens durchschnittlich bekommen würden, wenn ihr Geburtenverhalten so wäre wie das aller Frauen zwischen 15 und 49 Jahren im jeweils betrachteten Jahr. Der Wert für ein bestimmtes Kalenderjahr ergibt sich aus der Addition aller 35 altersspezifischen Geburtenziffern dieses Kalenderjahres (Böhm 2010: 22).

$$TFR_{x,t} = \sum_{x=15}^{49} SGZ_{x,t}$$

Es wird somit ein hypothetischer Jahrgang (Kohorte) gebildet, der das beobachtete Geburtenverhalten des betrachteten Kalenderjahres aufweist. Anhand der zusammengefassten Geburtenziffer wird die durchschnittliche Kinderzahl je 1 000 Frauen dieser Kohorte angegeben. Noch öfter wird die Zahl der Kinder je Frau (TFR/1 000) verwendet (ebd.). Es wird davon ausgegangen, dass in Industrieländern bei durchschnittlich rund 2,1 Kindern je Frau die Bevölkerungszahl – ohne Berücksichtigung von Wanderung – stabil bleibt. Der Wert liegt bei etwas über zwei Kindern je Frau, da in der Regel etwas mehr Jungen als Mädchen geboren werden und nicht alle Kinder und Frauen das gesamte reproduktionsfähige Alter erleben (Böhm 2010: 28).

Abb. 9 **Altersspezifische Geburtenziffer in Bayern***
Durchschnittliche Zahl der Lebendgeborenen je 1 000 Frauen im entsprechenden Alter



* Das für die Berechnung der altersspezifischen Geburtenziffer notwendige Alter der Mütter sowie die durchschnittliche Bevölkerung wurden aufgrund der veränderten Datenverfügbarkeit mit unterschiedlichen Methoden ermittelt (Geburtsjahr- und Altersjahrmethode). Die Auswirkungen der gewählten Methode auf die Ergebnisse sind vernachlässigbar.

Nachdem ausschließlich die Geburtenneigung des jeweiligen Kalenderjahres betrachtet wird, handelt es sich um eine periodenspezifische Fertilitätsrate. Da sich mittels der TFR die Fertilität sehr aktuell und um altersstrukturelle Effekte bereinigt abbilden lässt, ermöglicht sie trotz ihres hypothetischen Charakters den Vergleich zwischen einzelnen Zeiträumen oder Regionen (Böhm 2010: 22 f.).

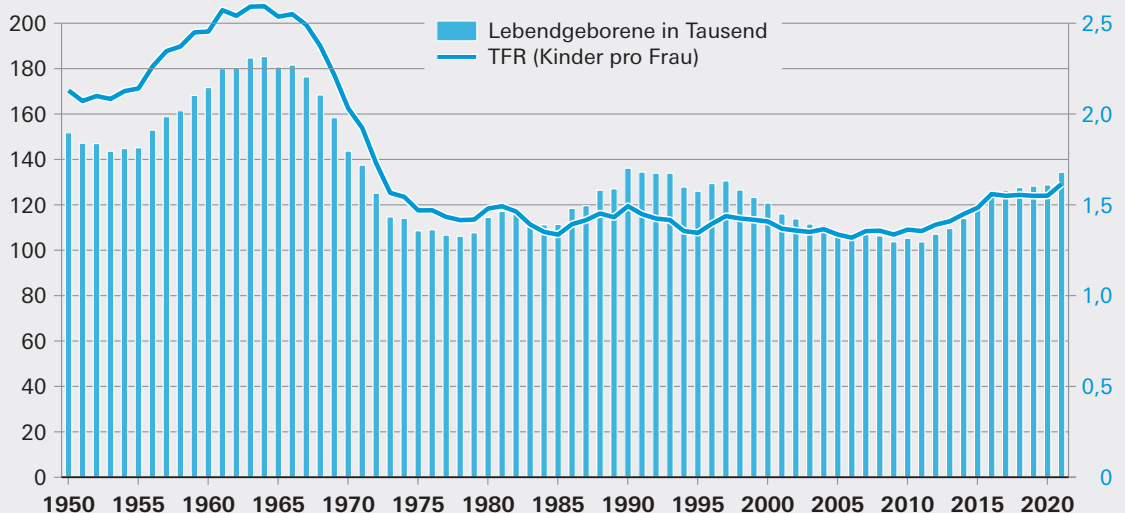
Mit dem Geburtenhoch der Nachkriegszeit stieg die Gesamtfertilitätsrate in Bayern deutlich über das Bestandserhaltungsniveau und erreichte Anfang der 1960er-Jahre 2,59 Kinder je Frau (siehe Abbildung 10). In der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts folgte ein mehrjähriger markanter Rückgang der durchschnittlichen Kinderzahl je Frau (Böhm 2010), der sich erst Anfang der 1970er-Jahre verlangsamte.

Seit Mitte der 1970er-Jahre koppelte sich die TFR weitgehend von der Entwicklung der absoluten Geburtenzahl ab und bewegte sich lange Zeit annähernd konstant auf dem vergleichsweise niedrigen Niveau von etwa 1,32 bis 1,49 Kindern je Frau. Dieser Verlauf verdeutlicht, dass die steigenden Geburtenzahlen Ende der 1980er-Jahre nicht auf eine gestiegene Fertilität hinweisen, son-

dern im Wesentlichen auf die wachsende Zahl an Frauen im familiengründungsintensiven Alter zurückzuführen war. Umgekehrt gilt dies für die sinkenden Geburtenzahlen Ende der 1990er-Jahre bei weitgehend konstant bleibender durchschnittlicher Kinderzahl je Frau. Die Babyboomer-Generation verließ nach und nach die übliche Hauptphase der Familienbildung (Böhm 2010: 23). So sank die Gesamtzahl der 20- bis 40-jährigen Frauen in Bayern zwischen 1993 und 2011 von 1,84 Millionen auf 1,52 Millionen (jeweils Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Der seit dem Jahr 2012 zu beobachtende Anstieg der absoluten Zahl der Lebendgeborenen wird auch von einer wieder wachsenden Zahl an Frauen in der Altersgruppe der 20- bis unter 40-Jährigen begleitet, da mit den Kindern der Babyboomer seit 2012 auch die Anzahl der Frauen in der geburtenstarken Lebensphase wieder zugenommen hat. Allerdings stieg in den letzten Jahren auch die TFR wieder leicht an: von 1,36 Kindern pro Frau im Jahr 2011 auf 1,56 Kinder pro Frau im Jahr 2016. Seitdem blieb sie in etwa stabil auf diesem Niveau und lag im Jahr 2020 bei 1,55 Kindern pro Frau. Es gibt also nicht nur allein aufgrund der

Abb. 10
Lebendgeborene und Zusammengefasste Geburtenziffer (TFR)* in Bayern seit 1950



* Das für die Berechnung der TFR notwendige Alter der Mütter sowie die durchschnittliche Bevölkerung wurden aufgrund der veränderten Datenverfügbarkeit mit unterschiedlichen Methoden ermittelt (Geburtsjahr- und Altersjahrmethode). Die Auswirkungen der gewählten Methode auf die Ergebnisse sind vernachlässigbar.

größeren Anzahl potenzieller Mütter mehr Kinder in Bayern, sondern von den hier lebenden Frauen werden im Durchschnitt auch mehr Kinder geboren. Für das Jahr 2021 wurde mit 1,61 Kindern pro Frau eine deutlich über den Vorjahren liegende zusammengefasste Geburtenziffer verzeichnet. Ob dieser Anstieg nur zufällig in einem zeitlichen Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufgetreten ist oder ob sich Eltern vor dem Hintergrund der Pandemie früher beziehungsweise vermehrt für ein (weiteres) Kind entschieden haben, bedarf weiterer wissenschaftlicher Untersuchungen.⁶

Dass hinter der teilweise über viele Jahre annähernd gleich gebliebenen Gesamtfertilitätsrate kein Stillstand in der Entwicklung des Geburtenverhaltens, sondern im Gegenteil erhebliche Verschiebungen im generativen Verhalten stehen, zeigen die vorangegangenen Ausführungen zu den altersspezifischen Geburtenhäufigkeiten (Böhm 2010: 23). Für ein vollständiges Bild der Fertilitätsentwicklung müssen also verschiedene Kennziffern gemeinsam betrachtet werden.

Regionale Unterschiede in der zusammengefassten Fertilitätsrate (TFR) innerhalb Bayerns

Zwischen den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns gibt es deutliche Unterschiede in der TFR (siehe Abbildung 11). So war 2021 die TFR in Neustadt a.d.Waldnaab mit 2,00 Kindern pro Frau⁷ am höchsten. Die niedrigsten Werte waren in kleineren Universitätsstädten wie Passau (1,15 Kinder pro Frau) und Bayreuth (1,20 Kinder pro Frau) sowie größeren Universitätsstädten wie Regensburg (1,23 Kinder pro Frau) und Erlangen (1,25 Kinder pro Frau) zu verzeichnen. Städte mit Universitäten haben zwar eine vergleichsweise junge Bevölkerung mit vielen Frauen im fertilen Alter, bei den meisten dieser Frauen liegt der Fokus aber auf der Ausbildung oder dem Berufseinstieg. Entsprechend fällt die Anzahl der Lebendgeborenen auf eine große Gesamtzahl an Frauen zwischen 15 und 49 Jahren, wodurch die TFR in diesen Städten relativ niedrig ist.

Familiengründungen erfolgen in der Regel nach Abschluss von Ausbildung beziehungsweise Studium sowie beruflicher Etablierung. Häufig findet

im Rahmen der Familiengründung auch eine Verlagerung des Wohnortes in Regionen außerhalb von größeren (Universitäts-)Städten statt, da dort der damit oft einhergehende Wunsch nach mehr Platz oder einem Eigenheim eher realisiert werden kann. So ist es wenig überraschend, dass die TFR besonders in ländlichen Regionen höher ausfällt. Während der landesweite Durchschnitt im Jahr 2021 bei 1,61 Kindern pro Frau lag, erzielten dünn besiedelte ländliche Kreise wie Oberallgäu (1,88 Kinder pro Frau), Straubing-Bogen (1,89 Kinder pro Frau) und Neustadt a.d.Waldnaab (2,00 Kinder pro Frau) deutlich höhere Werte.

Auf den ersten Blick ist also ein „Land-Stadt-Gefälle“ mit höheren Geburtenraten in eher ländlich geprägten Gebieten festzustellen. Es gibt aber vor allem in Grenznähe auch Ausnahmen, wie zum Beispiel den Landkreis Kronach (2021: 1,38 Kinder je Frau) im Norden Bayerns und den Landkreis Berchtesgadener Land (2021: 1,44 Kinder je Frau) im Süden.

Zusammengefasste Geburtenziffer der Frauenjahrgänge (CFR)

Während die zusammengefasste Geburtenziffer der Kalenderjahre (TFR) sich auf einen konstruierten hypothetischen Jahrgang bezieht und damit die Periodenfertilität anzeigt, gibt die zusammengefasste Geburtenziffer der Frauenjahrgänge (CFR, Completed Fertility Rate) an, wie viele Kinder die Frauen eines Geburtsjahrgangs (Kohorte) tatsächlich im Laufe ihres Lebens im Durchschnitt geboren haben (Generationenfertilität). Sie wird deshalb auch als durchschnittliche endgültige Kinderzahl bezeichnet (Böhm 2010: 26).

$$CFR_g = \sum_{x=15}^{49} SGZ_{x,g}$$

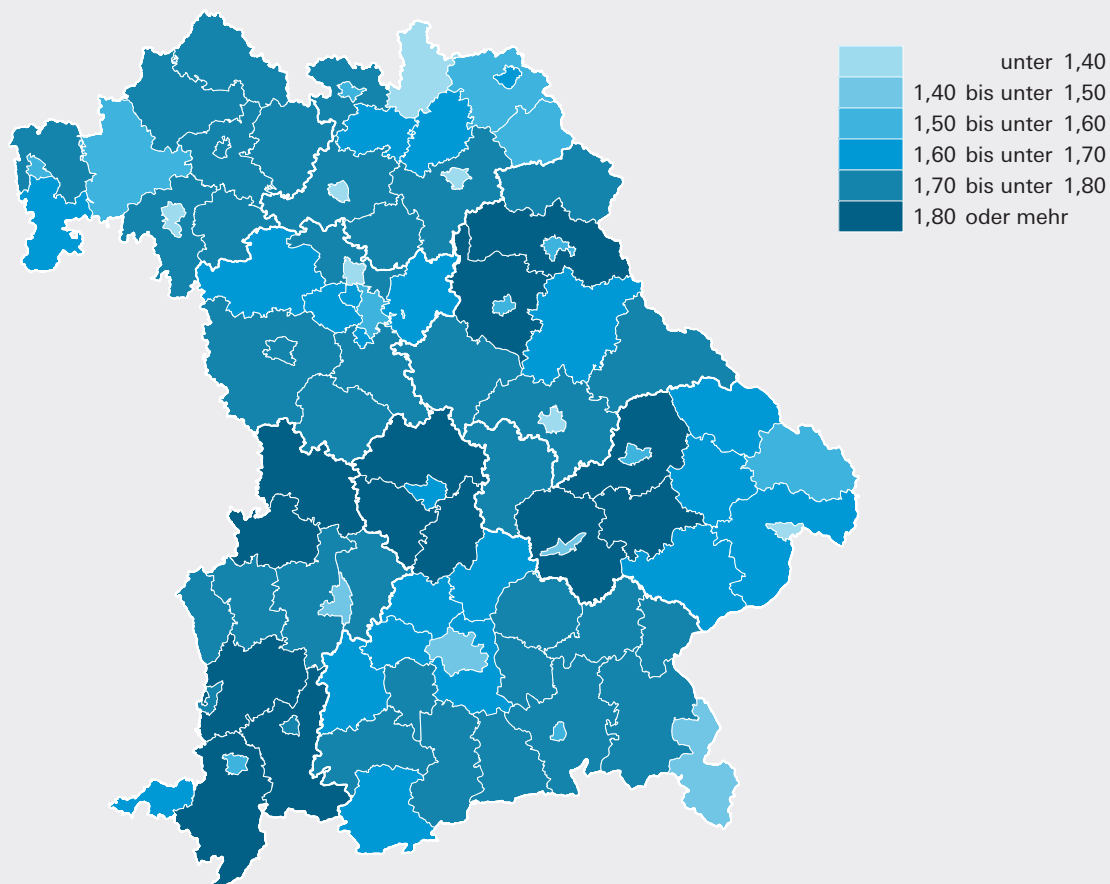
Die Berechnung der CFR erfolgt durch die Addition der jeweiligen altersspezifischen Geburtenziffern dieses Geburtsjahrgangs (g) aus den Kalenderjahren, in denen die Kohorte die Altersstufen von 15 bis 49 Jahren durchlief (Böhm 2010: 26 f.).

Eine endgültige Kinderzahl kann daher nur für die Frauenjahrgänge nachgewiesen werden, die das 50. Lebensjahr bereits erreicht haben. Damit ist die Berechnung der vollständigen zusammengefassten

6 Um Gründe und Auslöser für realisierte Geburten ermitteln zu können, sind gesonderte Datenquellen bzw. Erhebungen notwendig, die neben sozioökonomischen Faktoren auch die Einstellung zum Thema Familienplanung umfassen. Die Daten der amtlichen Statistik werden aber aufzeigen können, ob der jüngste Anstieg der TFR in Bayern eine anhaltende Entwicklung zu einer höheren Kinderzahl pro Frau einleitet oder ob es sich lediglich um eine temporäre Erhöhung der TFR gehandelt hat.

7 Der hohe Wert des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab ist auch auf die dort stationierten US-Streitkräfte zurückzuführen. Seit dem Jahr 2018 werden in der amtlichen Statistik teilweise auch Geburten ausländischer Streitkräfte erfasst, können dabei aber nicht mehr von den übrigen Geburten unterschieden werden. Infolgedessen hat sich die Gesamtzahl der Geburten, die in der Geburtenstatistik ausgewiesen wird, für mit US-Streitkräften assoziierte Landkreise erhöht. Gleichzeitig sind die ausländischen Streitkräfte selbst von einer Meldepflicht befreit. Somit sind möglicherweise nicht alle dazugehörigen Mütter bei der Berechnung der zusammengefassten Geburtenziffer berücksichtigt.

Abb. 11
Zusammengefasste Geburtenziffer in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns im Jahr 2021
 Kinder pro Frau



Zum Unterschied zwischen TFR und CFR

Der Ermittlung der TFR (Querschnittsbetrachtung) und der CFR (Längsschnittbetrachtung) liegen demnach unterschiedliche Ansätze zu Grunde, weshalb sie im Ergebnis durchaus voneinander abweichen können. Der Vorteil der Querschnittsbetrachtung liegt in ihrer Aktualität und zeitnahen Verfügbarkeit, sie ist aufgrund ihres theoretischen Charakters allerdings nicht unerheblichen Schwankungen ausgesetzt und kann mitunter weniger aussagekräftig sein (Böhm 2010: 27). Insbesondere wenn sich das Fertilitätsverhalten verändert – zum Beispiel Geburten tendenziell in ein früheres oder späteres Lebensalter verschoben werden – kann es zu einer Über- beziehungsweise Unterschätzung der durchschnittlichen Kinderzahl pro Frau kommen. Dagegen liefert die Längsschnittbetrachtung empirische Werte und ist somit genauer beziehungsweise eindeutig interpretierbar. Da sich das Geburtenverhalten von Kohorte zu Kohorte nur langsam verändert, verläuft die Generationenfertilität in der Regel stetig. Nachteil ist der große zeitliche Verzug, bis Aussagen zur endgültigen Kinderzahl eines Frauenjahrgangs getroffen werden können: Es vergehen 35 Jahre, bis die fertile Phase der Frauen (weitestgehend) abgeschlossen ist und die CFR vollständig berechnet werden kann. Die TFR kann als Vorläufer der CFR fungieren, wenn die Verhaltensänderung, die zu einer steigenden oder sinkenden TFR geführt hat, eine dauerhafte Entwicklung ist. Das bedeutet auch: Ist die auf Basis von Kalenderjahren berechnete zusammengefasste Geburtenziffer über einen längeren Zeitraum konstant, pendeln sich die Perioden- und Generationenkennziffern schließlich auf dem gleichen Niveau ein (ebd.).

Geburtenziffer aktuell nur bis zum Geburtsjahrgang 1972 möglich. Dennoch lassen sich auch für jüngere Kohorten erste Daten zur Entwicklung der CFR darstellen.

Für die in Abbildung 12 gezeigten Jahrgänge ist – wie schon bei der zusammengefassten Geburtenziffer der Kalenderjahre (TFR) – ebenfalls eine Verschiebung der Geburten in ein späteres Alter zu erkennen. So haben anteilig mehr Frauen des Geburtsjahrgangs 1960 vor ihrem 30. Geburtstag Kinder bekommen, als Frauen der Jahrgänge 1968, 1976 und 1984. Auch insgesamt liegt die zusammengefasste Geburtenziffer für die Frauen des Geburtsjahrgangs 1960 mit 1,67 Kindern pro Frau etwas höher als die der Frauen des Jahrgangs 1968 (1,53 Kinder pro Frau) und voraussichtlich auch der Frauen des Jahrgangs 1976 (aktuell 1,59 Kinder pro Frau), welche im Jahr 2021 ihren 45. Geburtstag hatten und damit die geburtenintensiven Altersjahre bereits abgeschlossen haben.

Die Frauen des Geburtsjahrgangs 1984 haben anteilig noch einmal deutlich seltener Kinder vor ihrem 30. Lebensjahr geboren. Dafür zeichnet sich eine stärkere Verschiebung in höhere Altersjahre ab: Zwischen 31 und 36 Jahren wurden von Frauen dieses Jahrgangs deutlich mehr Kinder pro Frau geboren als von den früheren Vergleichsjahrgängen. Ob sich diese Entwicklung auch für

die nächsten Altersjahre fortsetzt, lässt der Verlauf der früheren Geburtsjahrgänge zwar vermuten, kann aber erst in etwa zehn Jahren abschließend beantwortet werden. Im Jahr 2021 lag die zusammengefasste Geburtenziffer der Frauen des Geburtsjahrgangs 1984 bei 1,33 Kindern pro Frau und damit unter der Zahl an Geburten, welche die Frauen der Jahrgänge 1960 (1,56 Kinder pro Frau), 1968 (1,37 Kinder pro Frau) und 1976 (1,35 Kinder pro Frau) bis einschließlich ihres 36. Lebensjahres realisiert haben. Es bleibt abzuwarten, ob der Geburtsjahrgang 1984 den aktuell noch bestehenden Geburtenrückstand gegenüber früheren Geburtenrückständen über eine Geburtenzunahme in den oberen Altersstufen ausgleichen wird.

Geburtenentwicklung nach soziodemographischen Merkmalen

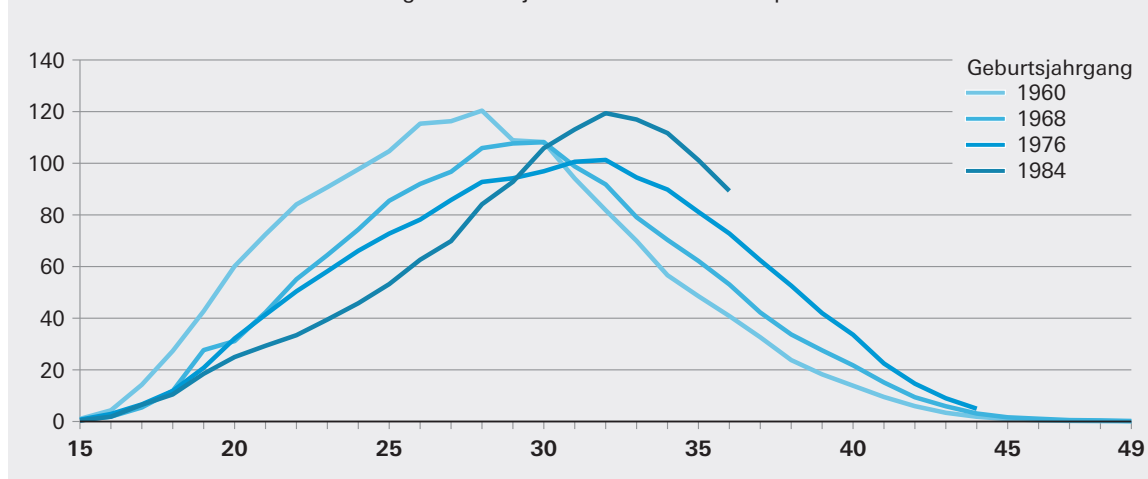
Geburten nach dem Familienstand der Eltern

Wie viele Eltern bei der Geburt eines Kindes miteinander verheiratet sind, kann Aufschluss über die aktuell in der Bevölkerung präferierten Lebensformen und deren Wandel im Laufe der Zeit geben. Für familienpolitische und rechtliche Entscheidungen sind Informationen darüber von hoher Relevanz (Böhm 2010). So sind beispielsweise mit dem am 16. Dezember 1997 erlassenen Gesetz zur Reform des Kindschaftsrechts seit dem 1. Juli 1998 die außerhalb einer Ehe geborenen Kinder den Kindern verheirateter Eltern gleichgestellt.

Abb. 12

Altersspezifische Fruchtbarkeitsziffer für Frauen der Geburtsjahrgänge 1960, 1968, 1976 und 1984

Durchschnittliche Zahl der Lebendgeborenen je 1 000 Frauen im entsprechenden Alter



Bei der Interpretation der Geburtenzahlen nach dem Familienstand der Eltern muss aber auch bedacht werden: Der Anteil der innerhalb einer Ehe geborenen Kinder spiegelt nicht unmittelbar den Anteil der Kinder wider, die mit verheirateten Eltern aufwachsen. Auch wenn Schwangerschaften ein häufiger Grund sind, den Bund fürs Leben zeitnah zu schließen, finden Eheschließungen oft auch nach der Geburt von Kindern statt. Ebenso ist es umgekehrt möglich, dass ein Kind beziehungsweise Kinder zwar innerhalb einer Ehe geboren werden, diese Ehe aber (deutlich) vor der Volljährigkeit dieser Kinder geschieden wird, die Kinder also mit getrennt lebenden Eltern groß werden.

Entwicklung seit 1950

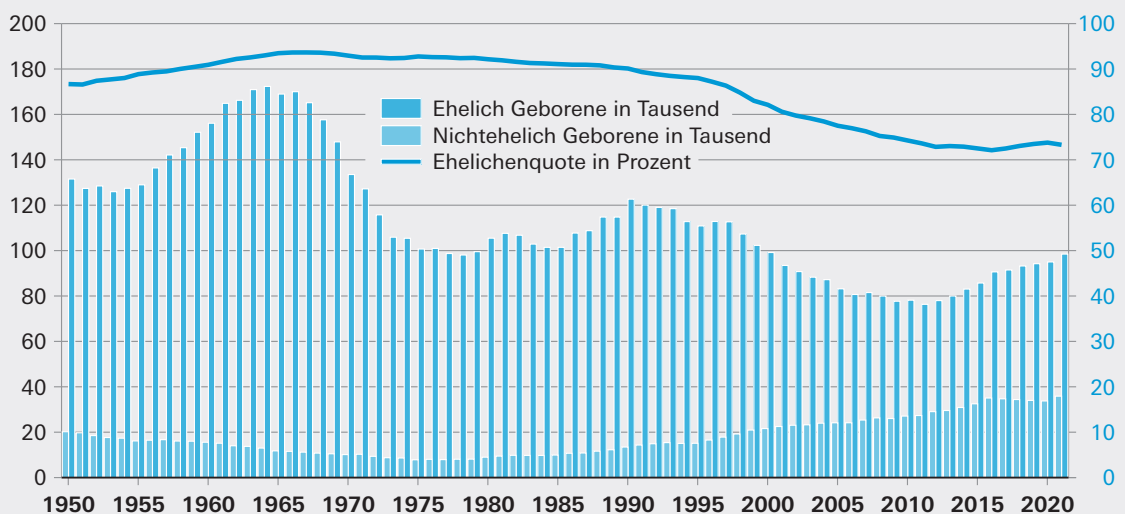
In den Jahren der Nachkriegszeit gab es eine im Vergleich zu den anderen Jahren zunächst relativ niedrige Ehelichenquote, so lag sie auch im Jahr 1950 nur bei 86,7% (siehe Abbildung 13). Es folgte ein kontinuierlicher Anstieg, der ab Mitte der 1950er-Jahre im Zuge des Babybooms auch mit einem Zuwachs der absoluten Geburtenzahlen einherging und der Ende der 1960er-Jahre mit einer Ehelichenquote von 93,6% seinen Höhepunkt erreichte.

In den darauffolgenden Jahren war – auch aufgrund der zunehmenden Individualisierung in der

Gesellschaft und der Emanzipation der Frauen – eine Pluralisierung der Lebensformen zu beobachten. Die sogenannte „Normalfamilie“, hier definiert als verheiratete Eltern mit Kindern, hat im Zuge dessen an Bedeutung verloren. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in einer sinkenden Ehelichenquote wider (Böhm 2010). Besonders ab dem Jahrtausendwechsel verstärkte sich der Rückgang merklich, möglicherweise auch beeinflusst durch die rechtliche Gleichstellung von Kindern verheirateter und nicht verheirateter Eltern seit Juli 1998. So erreichte die Ehelichenquote in Bayern im Jahr 2016 mit dann 72,1% ihren niedrigsten gemessenen Wert seit 1950. Damit waren bei mehr als jedem vierten Kind die Eltern bei der Geburt nicht miteinander verheiratet.

Seit 2016 ist der Anteil der ehelichen Geburten wieder leicht gestiegen und lag im Jahr 2020 bei 73,8%. Ein Grund für den gestiegenen Anteil von Kindern, die innerhalb einer Ehe geboren werden, könnte der ebenfalls gestiegene Anteil von Geburten ausländischer Mütter sein, da diese wiederum häufiger verheiratet sind. Im Jahr 2021 sind mit 73,3% dagegen erstmals seit 2016 anteilig wieder etwas weniger Kinder von miteinander verheirateten Eltern auf die Welt gekommen. Dies könnte unter anderem auch mit der in den Jahren 2020

Abb. 13
Ehelich und nichtehelich Geborene in Bayern seit 1950
Anzahl in Tausend / Anteil in Prozent



und 2021 pandemiebedingt insgesamt niedrigeren Zahl an Eheschließungen zusammenhängen.

Die Quote der innerhalb einer Ehe geborenen Kinder liegt in Bayern mit 73,3% im Jahr 2021 über dem deutschen Durchschnitt (2021: 67,2%) (siehe Abbildung 14), was vor allem auf den deutlich niedrigeren Anteil von ehelich geborenen Kindern in den östlichen Flächenländern (2021: 45,1%) sowie den Stadtstaaten (2021: 56,3%) zurückzuführen ist. Dies kann wiederum auch mit dem dort tendenziell niedrigeren Anteil von Personen, die der römisch-katholischen Kirche angehören, begründet werden (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2012). Bei den ostdeutschen Ländern kommt außerdem hinzu, dass die Familienpolitik zu Zeiten der DDR Alleinerziehende beziehungsweise unverheiratete Mütter besonders unterstützte⁸, was ebenfalls Geburten außerhalb einer Ehe begünstigt hat (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2012).

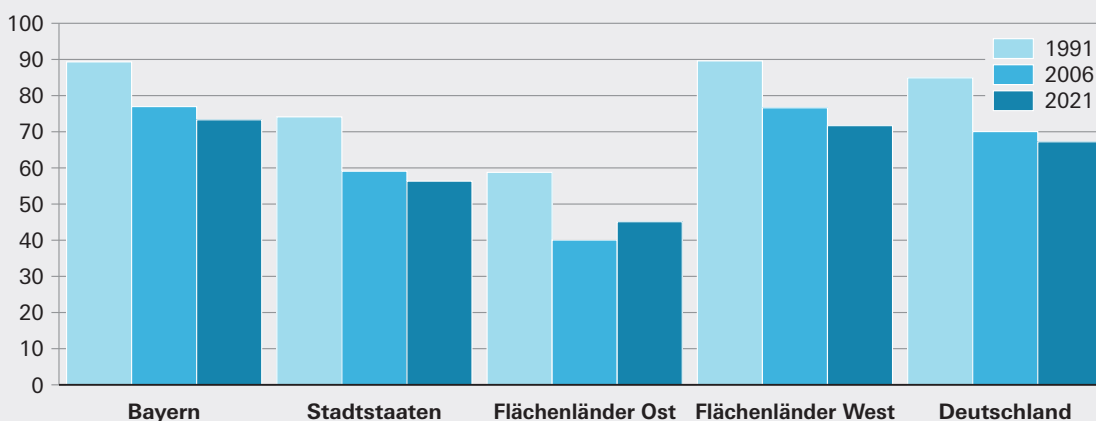
Werden die einzelnen Länder betrachtet, erzielt im Jahr 2021 allein Baden-Württemberg mit 76,2% eine noch höhere Quote als Bayern, danach folgt Hessen mit 72,1%. Die niedrigste Ehelichenquote gab es in Sachsen-Anhalt, dort waren bei 43,3% aller Lebendgeborenen die Eltern miteinander verheiratet.

Wie auch in Bayern insgesamt, ist für fast alle in Abbildung 14 gezeigten Gebietskategorien zwischen 1991 und 2006 ein deutlicher sowie zwischen 2006 und 2021 ein leichter Rückgang des Anteils der innerhalb einer Ehe geborenen Kinder zu verzeichnen. Einzige Ausnahme bilden die östlichen Flächenländer, die zwischen 1991 (58,8%) und 2006 (40,0%) auch den größten Rückgang zu verzeichnen hatten: Nur hier gab es zwischen den Jahren 2006 und 2021 (45,1%) einen Anstieg der Quote innerhalb einer Ehe geborener Kinder um 5,1 Prozentpunkte.

Regionale Unterschiede innerhalb Bayerns

Auch innerhalb Bayerns gibt es deutliche regionale Unterschiede im Anteil der ehelichen Geburten (siehe Abbildung 15). So werden in den nördlichen und südlichen Grenzregionen anteilig weniger Kinder innerhalb einer Ehe geboren, als in den zentralen und westlichen Kreisen. Auffällig ist auch, dass in zahlreichen kreisfreien Städten der Anteil der ehelich geborenen Kinder vergleichsweise niedrig ist, in den umliegenden Landkreisen dagegen häufig teilweise deutlich höher liegt. Besonders groß fällt der Unterschied in der Oberpfalz zwischen der kreisfreien Stadt Amberg mit 67,0% und dem Landkreis Amberg-Weizsach mit 78,9% aus. Die Spanne der Ehelichenquote reicht bayernweit im Jahr 2021 von 64,0% in der kreisfreien Stadt Hof in Oberfranken bis zu 79,7% im Landkreis Eichstätt in Oberbayern.

Abb. 14
Anteil der ehelichen Geburten in Bayern, Deutschland und nach gruppierten Bundesländern in den Jahren 1991, 2006 und 2021 in Prozent



⁸ Zum Beispiel wurde Mitte der 1970er-Jahre in der DDR das sogenannte „Babyjahr“ (eine bezahlte Elternzeit) eingeführt. Unverheiratete Mütter konnten dies bereits mit der Geburt des ersten Kindes in Anspruch nehmen, verheiratete Mütter dagegen erst später mit der Geburt des zweiten Kindes. Erst 1986 ist das Babyjahr auf alle Mütter – unabhängig von der Geburtenfolge – ausgeweitet worden (Kreyenfeld und Konietzka 2010).

Ehedauer bis zur Geburt des ersten Kindes

Mit 31,8% kam fast ein Drittel der innerhalb einer Ehe erstgeborenen Kinder in Bayern im Jahr 2021 in den ersten zwölf Monaten nach der Eheschließung zur Welt (siehe Abbildung 16). Insgesamt werden etwa 71% der erstgeborenen Kinder in den ersten drei Jahren der Ehe geboren. Lediglich 1,4% der ersten Geburten erfolgen erst nach zehn Ehejahren oder noch später.

Alter der Mütter nach Familienstand

Eine Verschiebung der Geburten in höhere Altersjahre der Mutter ist sowohl bei verheirateten als auch bei unverheirateten Eltern zu beobachten. Während 1990 ein außerhalb der Ehe geborenes Kind vor allem ein Phänomen unter jüngeren Frauen war, nähert sich die Altersverteilung bei

der Müttergruppen im Jahr 2021 an (siehe Abbildung 17). Dennoch waren auch im Jahr 2021 die Mütter ohne Ehepartner mit einem Durchschnittsalter von 31,1 Jahren etwas jünger als verheiratete Mütter, die im Durchschnitt 32,4 Jahre alt waren. Im Jahr 1990 war der Unterschied noch um ein Jahr größer: Die nicht verheirateten Mütter waren damals im Durchschnitt 26,0 Jahre, die verheirateten 28,3 Jahre alt.

Geburten nach Nationalität und Staatsangehörigkeit

Nationalität der Kinder und Eltern

Die Nationalität eines Kindes bei der Geburt wird in Deutschland durch die Nationalität der Eltern sowie – bei ausländischen Eltern – zudem durch die Dauer und Umstände ihres Aufenthalts bestimmt.⁹

⁹ Nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) erwirbt ein Kind durch Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit sobald ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Seit Juli 1993 gilt dies bei Kindern mit nur einem deutschen Elternteil auch unabhängig vom Geschlecht und Familienstand des deutschen Elternteils (Deutscher Bundestag 2021). Auch in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten seit dem Jahr 2000 mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn mindestens ein Elternteil rechtmäßig seit mindestens acht Jahren in Deutschland lebt und eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis besitzt. Bis zum Jahr 2014 mussten sich Kinder, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt in Deutschland erworben haben, mit Erreichen der Volljährigkeit zwischen der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit der Eltern entscheiden (sog. Optionspflicht). Seit dem 20. Dezember 2014 sind die Kinder von der Optionspflicht befreit, wenn sie in Deutschland aufgewachsen sind oder wenn sie neben der deutschen Staatsangehörigkeit nur die Staatsangehörigkeit eines EU-Staates oder der Schweiz besitzen (Auswärtiges Amt 2021).

Abb. 15
Anteil der ehelichen Geburten in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns 2021
in Prozent

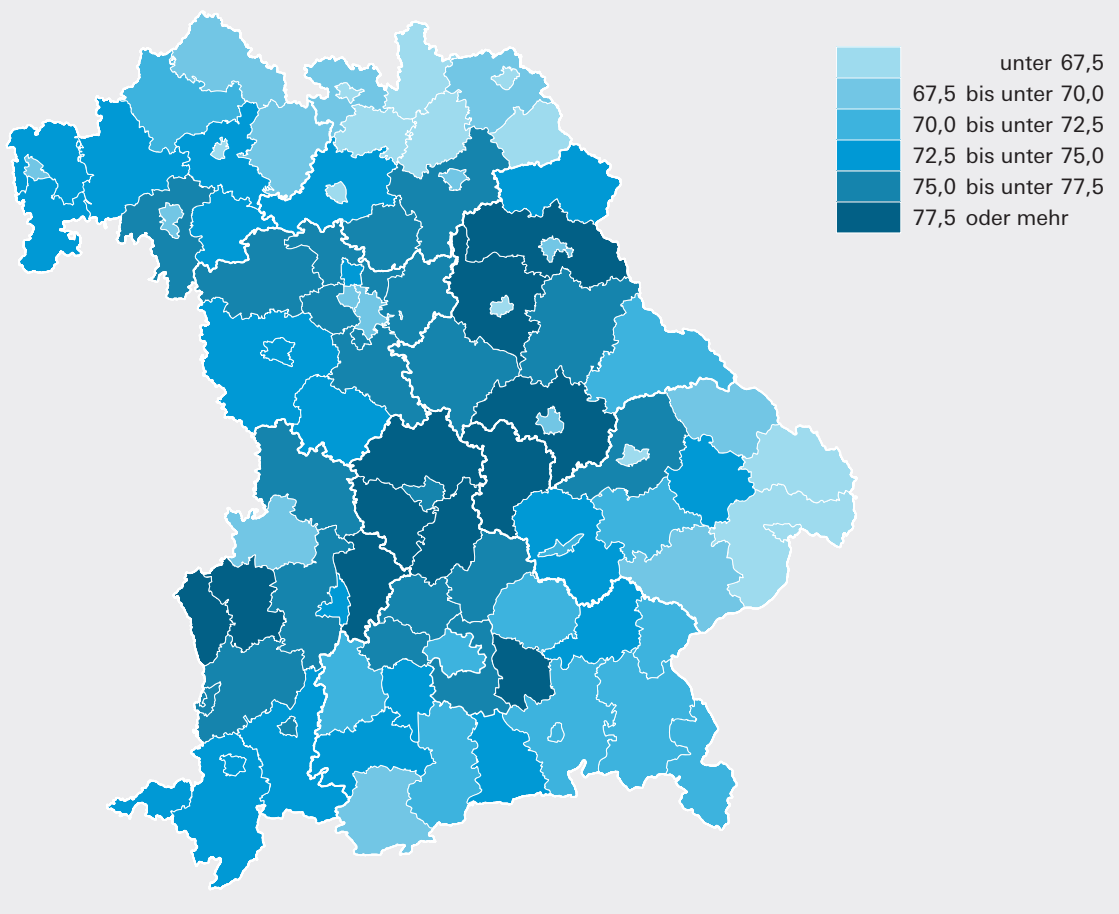


Abb. 16
Anteil der ehelich erstgeborenen Kinder an allen ehelich Geborenen in Bayern 2021 nach der Dauer der Ehe
 in Prozent

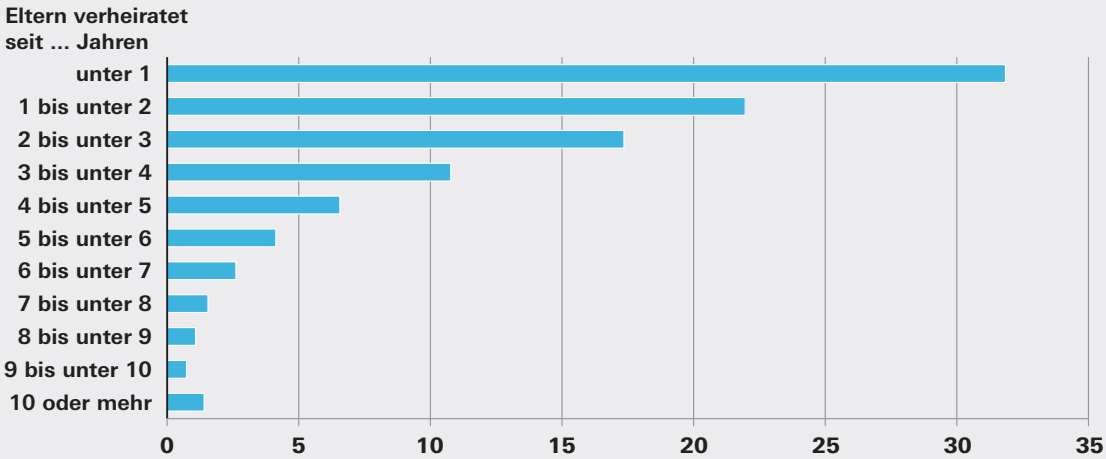
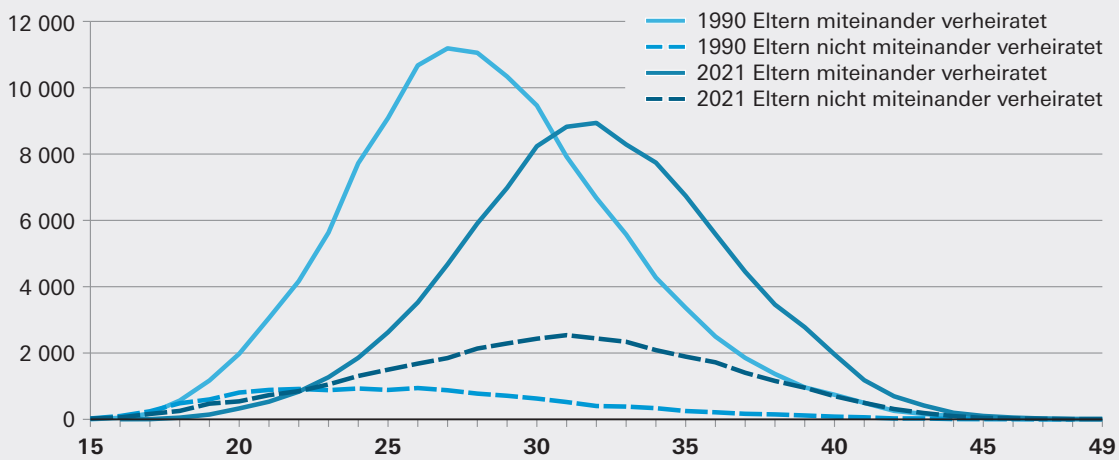


Abb. 17
Lebendgeborene nach Familienstand und Alter der Mütter* in Bayern 1990 und 2021



* Das Alter der Mutter ist für das Jahr 1990 anhand der Geburtsjahrmethode (Differenz zwischen dem Geburtsjahr des Kindes und dem Geburtsjahr der Mutter), für das Jahr 2021 anhand der Altersjahrmethode (Differenz zwischen dem Geburtsdatum des Kindes und dem Geburtsdatum der Mutter) ermittelt worden.

Mit der zunehmenden Internationalisierung der Bevölkerung Bayerns werden auch mehr Kinder geboren, die eine ausländische Staatsangehörigkeit haben. Der seit dem Jahr 1985 (7 122 bzw. 6,4% Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit) zu verzeichnende Zuwachs wurde allerdings durch eine Gesetzesänderung zum Jahr 2000 deutlich unterbrochen (siehe Abbildung 18). Die Zahl der Geburten von Kindern mit ausländischer

Staatsangehörigkeit hat sich damit etwa halbiert: Während 1999 noch etwa 10,9% (13 417 Geburten) gezählt wurden, waren es im Jahr 2000 nur noch 5,5% (6 609 Geburten). In den folgenden Jahren gingen sowohl Anzahl als auch Anteil der nicht-deutschen Geborenen weiter zurück und erreichten im Jahr 2006 mit 3 727 Geburten beziehungsweise 3,6% einen Tiefstand. Auffällig dabei ist: Der Anteil der ausländischen

Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung ist im Freistaat in den 1990er- und 2000er-Jahren mit einem Wert um etwa 9% nahezu stabil geblieben.

Seit Ende der 2000er ist ein erneuter Anstieg der Anzahl und des Anteils ausländischer Geburten zu beobachten: Auf den deutlichen Anstieg der ausländischen Bevölkerung seit dem „Zensus-Knick“¹⁰ im Jahr 2011 folgte auch ein Zuwachs von Geburten ausländischer Kinder. Während im Jahr 2011 noch 4 706 Kinder (4,5% der Geburten) ohne deutsche Staatsangehörigkeit geboren worden sind, waren es im Jahr 2021 mit 17 549 Geburten (13,1% der Geburten) fast viermal so viel. Der höchste Anteil ausländischer Geburten an allen Geburten war in Bayern allerdings mit 14,0% (17 943 Geburten) vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019 zu verzeichnen.

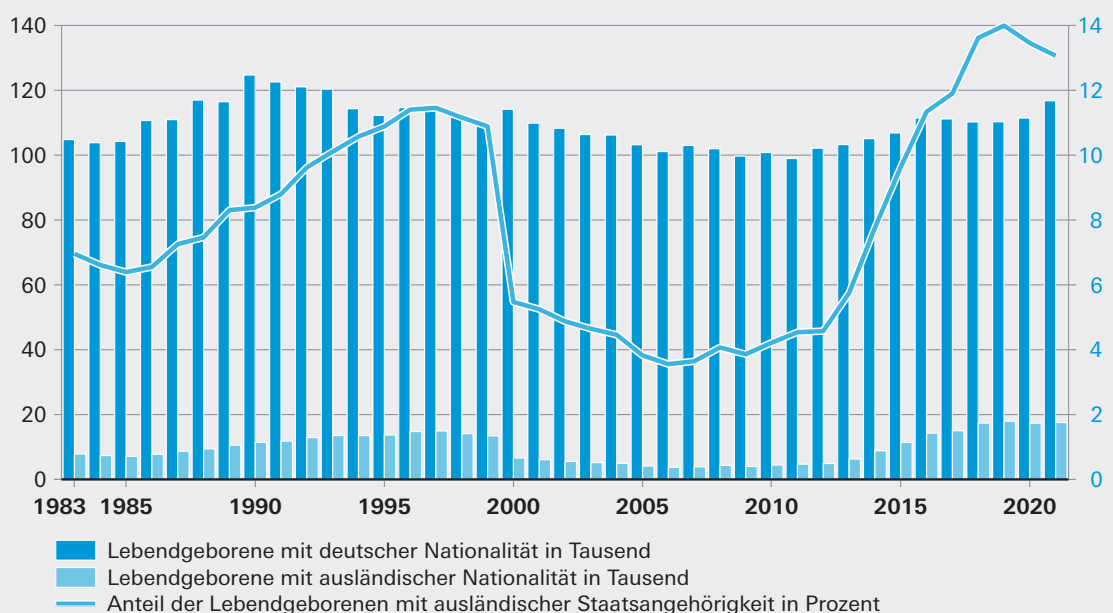
Abbildung 19 zeigt, dass etwa jedes zehnte im Jahr 2021 geborene Kind einen deutschen und einen ausländischen Elternteil hatte. Mit 11,1% liegt dieser Wert auf dem Niveau der unmittelbaren Vorjahre. In der Vergangenheit war er mit 13,7% im Jahr 2007 auch schon deutlich höher, ist seitdem aber nahezu kontinuierlich rückläufig.

Der Anteil von Kindern mit zwei ausländischen Eltern lag viele Jahre annähernd konstant bei etwa 10%, ist aber seit dem Jahr 2012 gestiegen und hält sich seit dem Jahr 2018 bei etwa 19%, so auch im Jahr 2021 (18,8%).

Auch wenn der Wert über die vergangenen zwanzig Jahre eher zurückgegangen ist, stellen den größten Anteil nach wie vor Kinder, bei denen beide Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Dies waren im Jahr 2021 etwa 70,2% aller Kinder (94 261 Lebendgeborene), während es im Jahr 2000 auf 79,6% zutraf.

Betrachtet man sowohl die Nationalität der Kinder als auch die der Eltern zusammen, haben im Jahr 2021 etwa 80,7% aller deutschen Kinder auch zwei deutsche Elternteile, 12,7% nur ein deutsches Elternteil und 6,6% ausländische Eltern. Eine ähnliche Verteilung war auch im Jahr 2000 zu beobachten: Insgesamt waren bei 84,2% der deutschen Kinder auch beide Eltern Deutsche, bei 10,5% war es genau ein Elternteil und bei 5,3% waren beide Eltern ausländische Staatsangehörige.

Abb. 18
Lebendgeborene nach Nationalität in Bayern seit 1983
Anzahl in Tausend / Anteil in Prozent



¹⁰ Mit dem Zensus 2011 wurde insbesondere die Zahl der in Bayern lebenden ausländischen Personen nach unten korrigiert.

Demographische Unterschiede der Mütter nach Nationalität

Für Analysen der vergangenen und aktuellen Geburtenentwicklung ist vor allem die Staatsangehörigkeit der Mütter relevant, da für diese die Daten in der amtlichen Statistik in der Regel umfangreicher vorliegen, als für die Väter.

Den vorherigen Ausführungen entsprechend stieg auch der Anteil der Geburten ausländischer Mütter an allen Geburten zwischen 2000 und 2021 von etwa 15,7% auf 24,4%. Damit lag er im vergangenen Jahr etwas niedriger als zum Höchststand von 25,3% im Jahr 2019, dem letzten Jahr vor der Corona-Pandemie.

Im Jahr 2021 lag das Durchschnittsalter deutscher Mütter bei 32,4 Jahren, ausländische Mütter waren mit durchschnittlich 30,9 Jahren etwa einhalb Jahre jünger (siehe Abbildung 20). Während sich das Durchschnittsalter der deutschen Mütter in den vergangenen 20 Jahren stetig erhöht hat, ist es für ausländische Mütter zwar von 2000 auf 2010 deutlich, aber zwischen 2010 und 2021 nur geringfügig gestiegen. Dies ist auch auf einen verjüngenden Effekt durch die Fluchtzwanderung in den vergangenen Jahren zurückzuführen, die vor allem aus Ländern erfolgte, in denen Frauen tendenziell in jüngerem Alter Kinder bekommen.

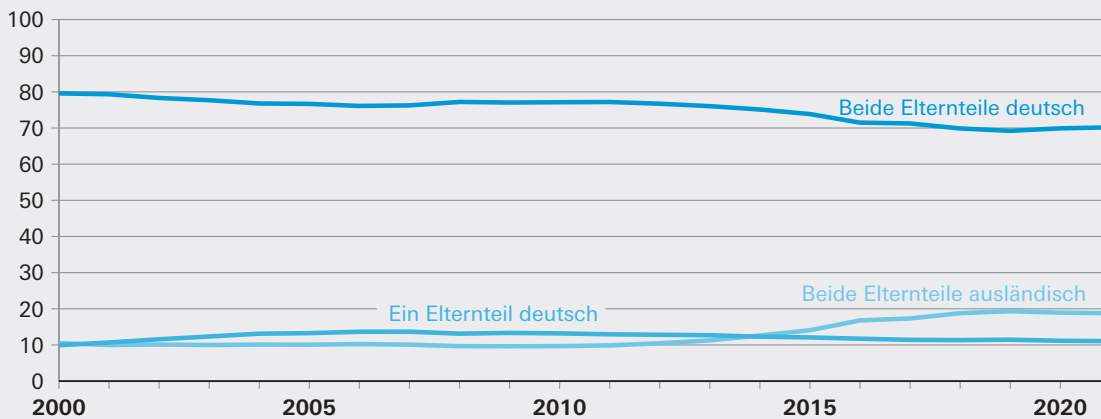
Nationalität	2001	2011	2021
deutsch	1,33	1,32	1,54
ausländisch	1,58	1,70	1,95
insgesamt	1,37	1,36	1,61

Die zusammengefasste Geburtenziffer (TFR) lag im Jahr 2001 bei insgesamt 1,37 Kindern pro Frau (Tabelle 1). Der Wert fiel für deutsche Frauen mit 1,33 Kindern pro Frau deutlich niedriger aus als für ausländische Frauen mit 1,58 Kindern pro Frau. Auch im Jahr 2021 haben deutsche Frauen (1,54 Kinder pro Frau) im Vergleich zu ausländischen Frauen (1,95 Kinder pro Frau) im Durchschnitt weniger Kinder. Damit ist auch der Anstieg der TFR bei ausländischen Frauen stärker gewesen als bei deutschen Frauen. Auch die veränderte Zusammensetzung der ausländischen Frauen – die insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 durch Zuwanderung aus Ländern wie Syrien, Irak und Afghanistan mit vergleichsweise hoher Fertilität geprägt war – spielt hierbei eine Rolle.

Regionale Unterschiede im Anteil ausländischer Mütter

Aufgrund des größeren Ausländeranteils in der Bevölkerung steigt in den (großen) Städten auch der Anteil der ausländischen Mütter bei

Abb. 19 Anteil der Lebendgeborenen in Bayern nach Nationalität der Eltern seit 2000 in Prozent



den Geburten. Für Bayern insgesamt lag er im Jahr 2021 bei 24,4%. In kreisfreien Großstädten waren im Jahr 2021 bei 36,7% der Geburten die Mütter ausländische Staatsangehörige (siehe Abbildung 21). Damit war der Anteil etwa doppelt so hoch wie in dünn besiedelten ländlichen Kreisen, in denen ausländische Mütter nur 18,3% der Gebärenden ausmachten. Der Unterschied zwischen dünnbesiedelten ländlichen Kreisen und ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen (18,9%) ist dabei mit 0,6 Prozentpunkten

gering. Etwas größer war der Anteil der ausländischen Frauen an den Gebärenden mit 23,6% in städtischen Kreisen, der Abstand zu den kreisfreien Großstädten bleibt aber mit etwa 13 Prozentpunkten deutlich.

Den größten Anteil von Geburten ausländischer Mütter verzeichnet im Jahr 2021 die kreisfreie Stadt Nürnberg mit 39,9% (siehe Abbildung 22). Die Landeshauptstadt München hat zwar bayernweit den größten Ausländeranteil in

Abb. 20
Durchschnittliches Alter der Mütter bei Geburt nach Nationalität der Mütter in Bayern
in Jahren

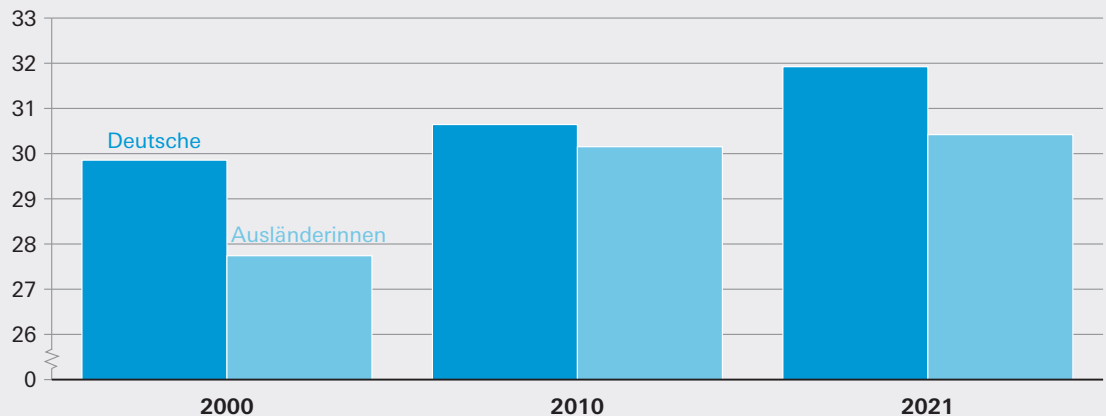
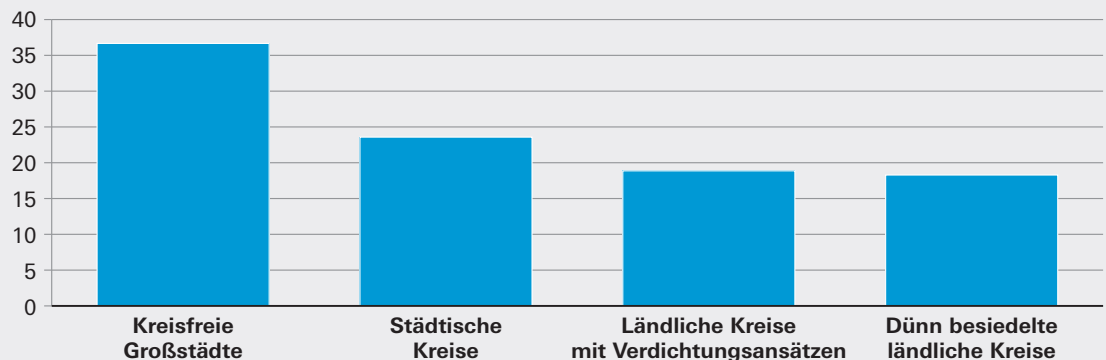


Abb. 21
Anteil der Geburten ausländischer Mütter nach siedlungsstrukturellem Kreistyp* in Bayern
im Jahr 2021
in Prozent



* Für eine anschaulichere Darstellung können die 96 kreisfreien Städte und Landkreise auch zu Raumtypen zusammengefasst werden, hier z. B. zu „Siedlungsstrukturellen Kreistypen“ nach dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2021, Gebietsstand 31.12.2020). Diese Typisierung unterscheidet die vier Gruppen „Kreisfreie Großstädte“, „Städtische Kreise“, „Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen“ und „Dünn besiedelte ländliche Kreise“.

der Gesamtbevölkerung (26,6%), liegt aber beim Anteil der Geburten von Müttern mit ausländischer Staatsangehörigkeit (2021: 38,1%) noch hinter den kreisfreien Städten Ansbach und Landshut (beide 38,9%). Der niedrigste Ausländeranteil – sowohl bei den Müttern von im Jahr 2021 geborenen Kindern (8,7%) als auch in der Bevölkerung insgesamt (4,2%) – war in diesem Jahr im Landkreis Bayreuth zu beobachten.

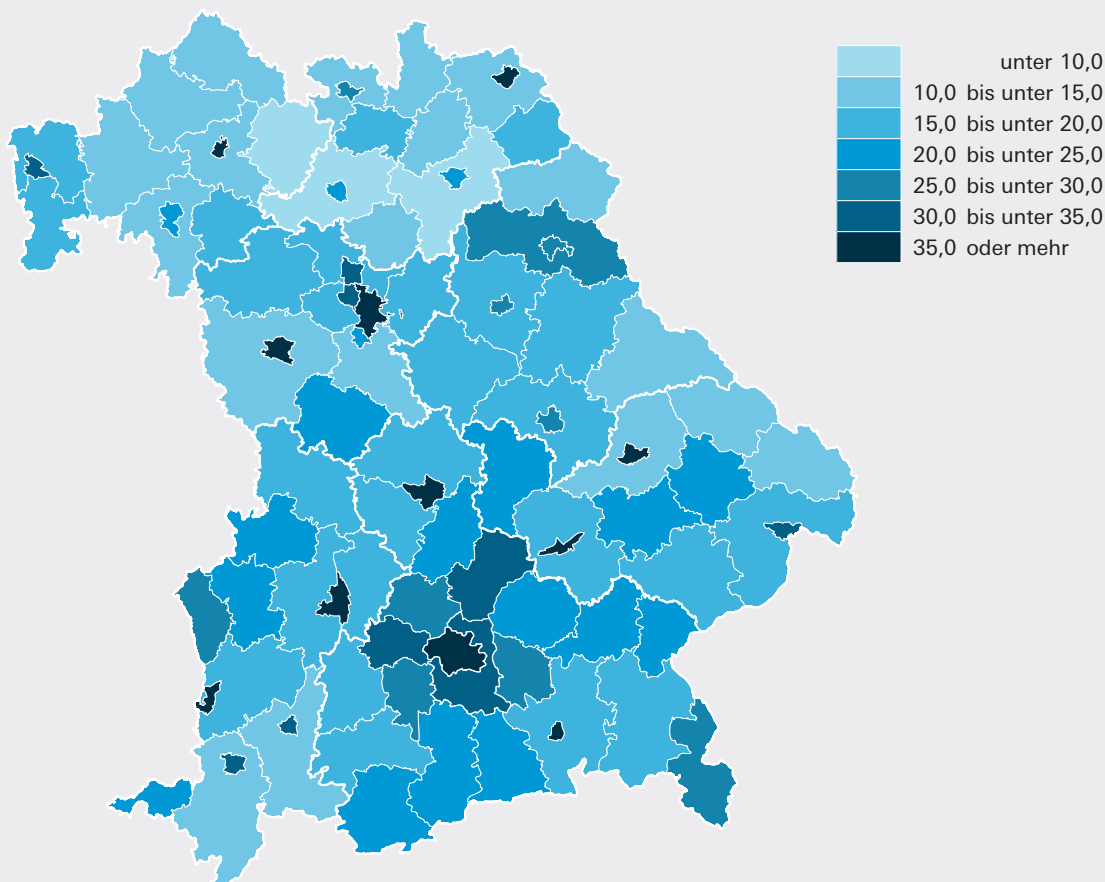
Geburten nach Staatsangehörigkeit der Mütter

In Bayern leben Menschen aus Ländern aller Welt, entsprechend ist bei den ausländischen Müttern auch eine Vielzahl von Staatsangehörigkeiten vertreten. Dabei steht die absolute Anzahl der Geburten nach Staatsangehörigkeit der ausländischen Mütter in engem Zusammenhang zum Wanderungsgeschehen der vorangegangenen Jahre.

Betrachtet man die Staatsangehörigkeit der Mütter zunächst nach Kontinenten gruppiert, fallen im Jahr 2021 über zwei Drittel der ausländischen Geburten in Bayern auf Mütter aus anderen europäischen Ländern: 41,6% auf Länder der EU und 25,9% auf Nicht-EU-Staaten (siehe Abbildung 23). An zweiter Stelle stehen mit 18,7% Mütter aus asiatischen Ländern, meist aus dem Nahen Osten. Etwa 8,9% der ausländischen Mütter stammen aus Afrika und 4,2% aus Amerika, weniger als ein Prozent kommt aus Australien und Ozeanien. Bei 0,6% der Mütter liegen keine Angaben zur Staatsangehörigkeit oder Staatenlosigkeit vor.

Im Jahr 2000 hatte die größte Gruppe unter den ausländischen Müttern die türkische Staatsangehörigkeit, insgesamt über ein Viertel (26,2%) (siehe Abbildung 24). Etwa zehn Prozent hatten

Abb. 22
Anteil der Geburten ausländischer Mütter in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns im Jahr 2021
in Prozent



eine Staatsangehörigkeit aus dem damaligen Jugoslawien, was auch auf die Jugoslawienkriege und die entsprechende Fluchtzwanderung in den 1990er-Jahren zurückzuführen ist. Weitere häufige Staatsangehörigkeiten von Müttern waren Länder der (heutigen) EU wie zum Beispiel Italien (5,4%) und Rumänien (2,5%), aber auch Russland mit etwa zwei Prozent.

Im Jahr 2021 war dagegen die häufigste ausländische Staatsangehörigkeit der Mütter, die in diesem Jahr ein Kind geboren haben, die rumänische mit 10,7%. Erst an zweiter Stelle folgt die türkische Staatsangehörigkeit, die mit 6,6% deutlich unter dem Wert des Jahres 2000 lag. Auf Platz drei liegt die Staatsangehörigkeit Kroatiens mit 5,7%. Deutlich gestiegen ist – im Zuge verstärkter Fluchtzwanderung in den vergangenen Jahren – der Anteil syrischer Mütter (5,7%). Neben Rumänien und Kroatien sind auch Staatsangehörigkeiten weiterer Länder der EU-Osterweiterung vertreten, wie zum Beispiel Ungarn mit 3,1% und Bulgarien mit 2,8%.

Zusammenfassung und Ausblick

Die amtliche Geburtenstatistik ermöglicht mit ihrem umfangreichen Datenmaterial zahlreiche Auswertungen und vertiefende Analysen zum Geburtengeschehen. Ziel des Artikels war es, neben einem Überblick zur Entwicklung der Geburten in Bayern auch die verschiedenen Indikatoren zur Beschreibung des Geburtenverhaltens vorzustellen und die zwischen ihnen bestehenden Zusammenhänge zu erläutern. So ist in Bayern

Abb. 23
Geburten ausländischer Mütter nach Kontinent, Bayern 2021
Anteil in Prozent

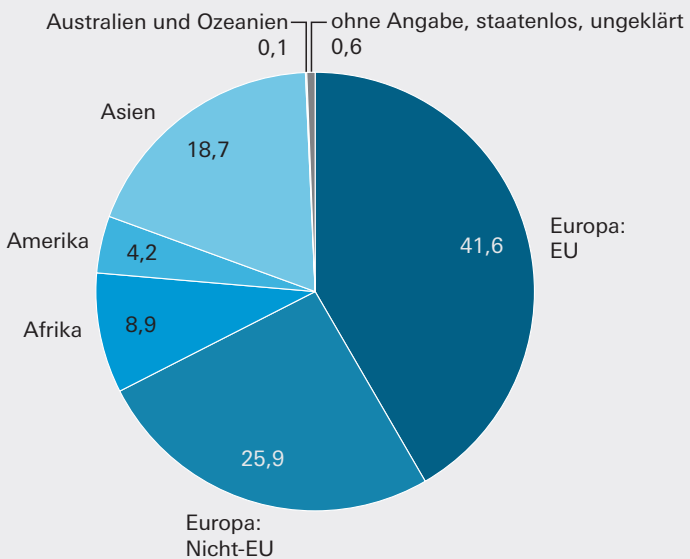
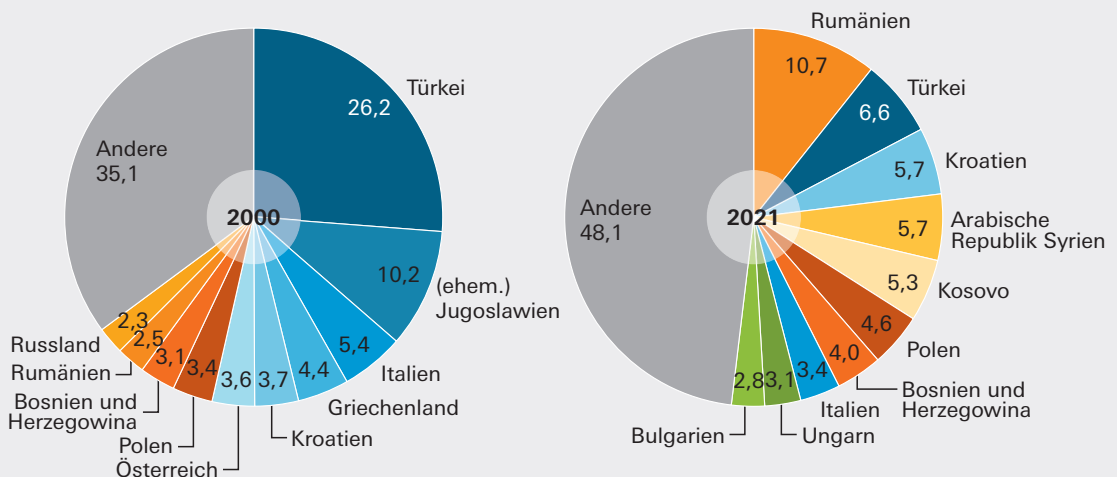


Abb. 24
Geburten nach ausländischer Staatsangehörigkeit der Mutter, Bayern 2000 und 2021
Anteil in Prozent



nach einer langen Phase mit vergleichsweise niedrigen Geburtenzahlen in den vergangenen Jahren nicht nur die Anzahl der Geburten insgesamt, sondern auch die durchschnittliche Geburtenzahl pro Frau gestiegen – der Anstieg ist also nicht nur auf eine höhere Anzahl potenzieller Eltern zurückzuführen. Ob sich diese Entwicklung – vor dem Hintergrund zahlreicher globaler Herausforderungen wie der Corona-Pandemie, steigender Inflation und Klimawandel – auch in Zukunft fortsetzt, oder ob es in Reaktion auf die damit einhergehenden Unsicherheiten zu einem erneuten Rückgang der Geburtenzahlen und -raten kommen wird, bleibt abzuwarten.

Literatur

- Auswärtiges Amt (2021): Staatsangehörigkeitsrecht. www.auswaertiges-amt.de/de/service/konsularinfo/staatsangehoerigkeitsrecht, abgerufen am 18.08.2022.
- Böhm, Sonja (2010): Geburten in Bayern. Bayern in Zahlen 01/2010: S. 10–30. www.statistik.bayern.de/mam/produkte/biz/z1000g_201001.pdf, abgerufen am 18.08.2022.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2021): Siedlungsstrukturelle Kreistypen zum Gebietsstand 31.12.2020. www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumb Beobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/kreise/siedlungsstrukturelle-kreistypen/siedlungsstrukt-kreistypen-2020.csv?__blob=publicationFile&v=3, abgerufen am 18.08.2022.
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2012: (Keine) Lust auf Kinder? Geburtenentwicklung in Deutschland. www.bib.bund.de/Publikation/2012/pdf/Keine-Lust-auf-Kinder-Geburtenentwicklung-in-Deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=2, abgerufen am 22.08.2022.
- Deutscher Bundestag (2021): Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes. Drucksache 19/28674. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/286/1928674.pdf>, abgerufen am 18.08.2022.
- Deutsches IVF-Register (2021): Jahrbuch 2020. Journal für Reproduktionsmedizin und Endokrinologie. Sonderheft 3/2021. www.deutsches-ivf-register.de/perch/resources/dirjb2020de.pdf, abgerufen am 18.08.2022.
- Deutsches IVF-Register (2004): Jahrbuch 2003. www.deutsches-ivf-register.de/perch/resources/downloads/dirjahrbuch2003.pdf, abgerufen am 18.08.2022.
- Kreyenfeld, Michaela / Konietzka, Dirk (2010): Nichteheleiche Geburten. In: Goldstein et al.: Familie und Partnerschaft in Ost- und Westdeutschland. Ergebnisse im Rahmen des Projektes „Demographic Differences in Life Course Dynamics in Eastern and Western Germany“. www.demogr.mpg.de/mediacms/123_main_MPIDR_Familie_und_Partnerschaft_Ost_West.pdf, abgerufen am 22.08.2022.
- Statistisches Bundesamt (2020): 14 400 Mehrlingsgeburten im Jahr 2019. Zahl der Woche Nr. 47 vom 17. November 2020. www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2020/PD20_47_p002.html, abgerufen am 18.08.2022.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2016): Zensus 2011: Vielfältiges Deutschland. Endgültige Ergebnisse. www.zensus2011.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Aufsaeetze_Archiv/2016_12_NRW_Zensus_Vielfalt.pdf?__blob=publicationFile&v=2, abgerufen am 22.08.2022.

Einbürgerungen in Bayern 2021

Dominik Stahl

In Bayern wurden im Jahr 2021 insgesamt 23 158 Personen eingebürgert, damit erhöhte sich die Zahl der Einbürgerungen um 2 966 gegenüber dem Vorjahr. Rund 58 % der Personen (13 496), die sich einbürgern ließen, kamen aus Europa. Die meisten Einbürgerungen verzeichneten im Jahr 2021 mit 2 418 Eingebürgerten beziehungsweise einem Anteil von rund zehn Prozent erneut Personen aus Rumänien. Einen deutlichen Anstieg bei den Einbürgerungen gab es bei Personen aus Syrien. Mit 2 033 Eingebürgerten im Jahr 2021 hat sich die Zahl der eingebürgerten Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit im Vergleich zum Vorjahr (2020: 529 Eingebürgerte) fast vervierfacht. Gut 82 % der Eingebürgerten waren im Jahr 2021 jünger als 45 Jahre. 18 284 (79%) der insgesamt 23 158 Eingebürgerten erhielten die deutsche Staatsangehörigkeit, weil sie die Voraussetzungen des § 10 Abs. 1 bzw. Abs. 2 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) erfüllten, indem sie seit acht Jahren rechtmäßig ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hatten oder als Familienangehörige miteingebürgert wurden. Innerhalb Deutschlands fanden die meisten Einbürgerungen in Nordrhein-Westfalen und Bayern statt.

Einführung

Wer deutsche Staatsbürgerin oder deutscher Staatsbürger werden möchte, sich ein Leben dauerhaft in Deutschland vorstellen kann und noch nicht zu den Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz zählt (dazu gehören auch Staatenlose und Personen mit ungeklärten Staatsangehörigkeiten), kann sich unter bestimmten Voraussetzungen (vgl. Abschnitt „Voraussetzungen für eine Einbürgerung“) einbürgern lassen. Eine Einbürgerung muss beantragt werden und wird durch Aushändigung einer besonderen Einbürgerungsurkunde vollzogen. Ist ein entsprechender Antrag gestellt und sind die Voraussetzungen dafür erfüllt, soll die Einbürgerung zeitnah erfolgen. Die abschließende Einbürgerungsurkunde ist zu übergeben, sobald die materiell-rechtlichen Voraussetzungen festgestellt sind. Ein Zuwarten, bis mehreren Einbürgerungsbewerberinnen oder -bewerbern die Urkunden ausgehändigt werden können, kommt grundsätzlich nicht in Betracht.

Die besondere Bedeutung, die der Einbürgerung einer ausländischen Person zukommt, soll durch

die Art und Weise des Einbürgerungsakts unterstrichen werden. Bereits die Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht (Nr. 16.1.1.2) hebt die würdige Form der Aushändigung der Einbürgerungsurkunden besonders hervor, das heißt, Einbürgerungsurkunden sind immer persönlich gegen Unterschrift (§ 16 Abs. 1 StAG, Art. 5 Abs. 1 VwZVG)¹ auszuhändigen. Die Einbürgerungsurkunde für eine minderjährige, noch nicht 16 Jahre alte Person ist der gesetzlichen Vertretungsperson auszuhändigen. Das gilt auch für einzubürgernde Personen, die nicht handlungsfähig im Sinn des Art. 12 BayVwVfG² sind. Bei Personen, die unter Betreuung stehen, wird die Einbürgerungsurkunde der Betreuerin oder dem Betreuer ausgehändigt, sofern deren Aufgabenkreis dies umfasst (Art. 7 Abs. 1 VwZVG). Auf einen der Bedeutung der Einbürgerung angemessenen Rahmen ist zu achten. Auf die Rechte und Pflichten einer Person mit deutscher Staatsangehörigkeit ist besonders hinzuweisen.

Aus Datenschutzgründen sollen die Einbürgerungsurkunden grundsätzlich jeder einzubürgernden

1 Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2010-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch § 1 Abs. 26 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98).

2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2010-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 1 des Gesetzes vom 25. März 2020 (GVBl. S. 174).

den Person allein übergeben werden; dies gilt nicht für Miteinbürgerungen.

Die Durchführung der Einbürgerungsverfahren obliegt in Bayern den Kreisverwaltungsbehörden (Landratsämter/Stadtverwaltung). Diese sind auch dazu verpflichtet, in elektronischer Form die statistisch relevanten Angaben an das Bayerische Landesamt für Statistik zu übermitteln, damit entsprechende Auswertungen und Statistiken erstellt werden können.

Eine Auswertung der Daten im Landesamt für Statistik erfolgt nach der bisherigen Staatsangehörigkeit, dem Rechtsgrund, der Aufenthaltsdauer, dem Alter, dem Familienstand sowie nach fortbestehender oder nicht fortbestehender bisheriger Staatsangehörigkeit. Die erzeugten Ergebnisse werden meist Mitte des Folgejahres veröffentlicht.

Voraussetzungen für eine Einbürgerung

Personen, die sich einbürgern lassen wollen, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, damit die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß §§ 10 ff. des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG)³ erlangt werden kann:

- Rechtmäßiger gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 StAG seit acht Jahren. Diese Frist kann nach erfolgreichem Besuch eines Integrationskurses auf sieben Jahre verkürzt (§ 10 Abs. 3 S. 1 StAG) und bei besonderen Integrationsleistungen – beispielsweise bei sehr guten Deutschkenntnissen oder ehrenamtlichem Engagement bei gemeinnützigen Organisationen oder Vereinen – sogar auf sechs Jahre verkürzt werden (§ 10 Abs. 3 S. 2 StAG).
- Unbefristetes Aufenthaltsrecht der Aufenthaltserlaubnis zum Zeitpunkt der Einbürgerung gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 StAG.
- Eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts (auch für unterhaltsberechtigten Familienangehörigen) ohne Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 StAG.
- Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 StAG. Gemäß § 10 Abs. 4 StAG muss der Antragstel-

ler die Anforderungen der Sprachprüfung zum Zertifikat Deutsch (B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) in mündlicher und schriftlicher Form erfüllen. Bei einem minderjährigen Kind, das zum Zeitpunkt der Einbürgerung das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, sind gemäß § 10 Abs. 4 S. 2 StAG die Voraussetzungen bei einer altersgemäßen Sprachentwicklung erfüllt.

- Verfügung über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 StAG. Der Antragsteller muss einen Einbürgerungstest gemäß § 10 Abs. 5 StAG absolvieren. In diesem Einbürgerungstest werden Fragen zu den Grundzügen der deutschen Rechtsordnung, Kultur und Geschichte, den demokratischen Werten in Deutschland und Prinzipien des Rechtsstaates, der Gleichberechtigung, Toleranz und Religionsfreiheit gestellt. Mit gut der Hälfte richtiger Antworten hat man den Nachweis erbracht, sich mit Deutschland auszukennen.
- Keine Verurteilung wegen einer rechtswidrigen Straftat oder keine Anordnung einer Maßregel der Besserung und Sicherung aufgrund der Schuldunfähigkeit im Ausland oder in Deutschland gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 StAG.
- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 StAG. Der Antragsteller muss sich schriftlich zu diesen Prinzipien bekennen: Menschenrechte, Volkssouveränität, Gewaltenteilung, Rechtsstaat und das Recht auf eine parlamentarische Opposition.
- Verlust beziehungsweise Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 StAG. Mehrstaatlichkeit soll vermieden werden, daher sollte die bisherige Staatsangehörigkeit des Antragsstellers aufgegeben werden, sofern dies möglich und zumutbar ist. Dies wird im zuständigen Konsulat beantragt.
- Wenn eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt ist, haben ausländische Personen keinen Anspruch auf Einbürgerung. Möglich ist allerdings in bestimmten Fallkonstellationen die so genannte Ermessenseinbürgerung.

³ Staatsangehörigkeitsgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591).

Rechtsgrundlagen

Mit der Einbürgerung werden ausländische Personen zu deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern. Sie werden in Statistiken auch dann nicht mehr als Ausländerinnen und Ausländer nachgewiesen, wenn ihre bisherige Staatsangehörigkeit fortbesteht.

Folgende Rechtsgrundlagen sind für die Einbürgerung relevant:

4 Staatsangehörigkeitsgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591).

5 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juni 2022 (BGBl. I S. 968).

6 Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 243-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 30. Juli 2004 (BGBl. I S. 1950).

7 Gesetz zur Verminderung der Staatenlosigkeit vom 29. Juni 1977 (BGBl. I S. 1101), geändert durch Art. 3 § 4 des Gesetzes vom 15. Juli 1999 (BGBl. I S. 1618).

8 Aussiedler sind deutsche Staatsangehörige oder deutsche Volkszugehörige, die ihren Wohnsitz in den ehemaligen deutschen Ostgebieten oder in anderen ost- oder südosteuropäischen Gebieten hatten und nach März 1952 in die Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind. Sie sind Deutsche im Sinne des Grundgesetzes (GG). Seit 1993 Zugewanderte werden als Spätaussiedler bezeichnet.

- § 8 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)⁴:
Einbürgerung von Ausländerinnen oder Ausländern, die sich auf Dauer in Deutschland niedergelassen haben.
- § 9 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)⁴:
Einbürgerung von Ausländerinnen oder Ausländern mit deutschen Ehe- oder Lebenspartnerinnen bzw. -partnern.
- § 10 Abs. 1 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)⁴:
Einbürgerung bei Mindestaufenthalt von acht Jahren in Deutschland.
- § 10 Abs. 2 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)⁴:
Miteinbürgerung der Ehegattin oder des Ehegatten und der minderjährigen Kinder aus dieser Ehe.
- § 10 Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)⁴:
Einbürgerung mit Fristverkürzung des Mindestaufenthaltes in Deutschland von acht auf sieben Jahre und bei Besuch eines Integrationskurses, sowie seit 2007 auch Fristverkürzung auf sechs Jahre bei Vorliegen besonderer Integrationsleistungen.
- § 13 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)⁴:
Einbürgerung im Ausland lebender ehemaliger Deutscher und deren minderjähriger Nachkommen.
- § 14 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)⁴:
Einbürgerung von im Ausland lebenden Ausländerinnen oder Ausländern mit Bindungen an Deutschland.
- § 15 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)⁴:
Einbürgerung von Personen, die im Zusammenhang mit Verfolgungsmaßnahmen aus den in Art. 116 Abs. 2 S. 1 des Grundgesetzes aufgeführten Gründen in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 die deutsche Staatsangehörigkeit aufgegeben

oder verloren haben oder nicht erwerben konnten.

- § 40 b Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)⁴:
Übergangsregelung für in Deutschland geborene ausländische Kinder, die am 1. Januar 2000 das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet und einen Antrag gestellt hatten.
- § 40 c Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)⁴:
Übergangsregelung für Einbürgerungsanträge (Meistbegünstigungsklausel), die bis zum 30. März 2007 gestellt worden sind, aber bis zur Gesetzesänderung nicht abgearbeitet waren.
- Art. 116 Abs. 2 Grundgesetz (GG)⁵:
Einbürgerung früherer deutscher Staatsangehöriger, denen von 1933 bis 1945 die deutsche Staatsangehörigkeit aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen entzogen wurde, sowie die Einbürgerung deren Nachkommen.
- § 21 Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet (HAusIG)⁶:
Einbürgerung heimatloser Ausländerinnen oder Ausländer, die seit sieben Jahren in Deutschland leben.
- Art. 2 des Gesetzes zur Verminderung der Staatenlosigkeit (StaatenlMindÜbkAG)⁷:
Einbürgerung in Deutschland geborener Staatenloser, die seit fünf Jahren im Inland ihren rechtmäßigen Aufenthalt haben und den Antrag vor Vollendung des 21. Lebensjahres stellen.

Mit dem Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 15. Juli 1999 (BGBl. I S. 1618) ist am 1. Januar 2000 ein neues Staatsangehörigkeitsgesetz in Kraft getreten, welches detaillierte Aussagen zu den verschiedenen Rechtsgründen der Einbürgerung ermöglicht. Vor dieser Zeit war innerhalb der statistischen Auswertung grundsätzlich nur eine Unterscheidung zwischen Anspruchs- und Ermessenseinbürgerung möglich. Ein wesentlicher Unterschied zur alten Gesetzgebung ist auch, dass mit der neuen Rechtsgrundlage keine Aussiedlerinnen und Aussiedler⁸ mehr über den formalen Weg eingebürgert werden. Dieser Personenkreis erhält die deutsche Staatsbürgerschaft durch einen anderen Rechtsakt. Darüber hinaus

hat die neue Rechtsgrundlage die Regelungen bei Anspruchseinbürgerungen verbessert und bei Ermessenseinbürgerungen von Ehegatten deutscher Staatsangehöriger die Anforderungen verändert (Verkürzung der Fristen bei gleichzeitiger stärkerer Gewichtung der Integrationsanforderungen). Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes am 14. März 2005 traten weitere Veränderungen in Kraft, sodass es nun leichter ist, die Bedingungen für eine Einbürgerung zu erfüllen. So können beispielsweise Ausländerinnen oder Ausländer mit kürzerer Aufenthaltsdauer etwa durch den Besuch eines Integrationskurses die Voraussetzungen für die Einbürgerung erlangen.

Die neuen und alten Rechtsgrundlagen werden in der Übersicht gegenübergestellt.

Einbürgerungen in Bayern seit dem Jahr 2002

Die Anzahl der Einbürgerungen schwankte zwischen den Jahren 2002 und 2021 zwischen knapp 10 000 und 23 200 Personen. Im Jahr 2002 wurden in Bayern 17 090 ausländische Personen eingebürgert. In den Folgejahren nahm die Zahl der Einbürgerungen stetig ab. Dies ist vor allem auf die geänderten Rechtsgrundlagen zurückzuführen. So werden Aussiedlerinnen und Aussiedler, die bereits deutsch im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, und Kinder ausländischer Eltern, die nach dem 1. Januar 2000 in Deutschland geboren wurden und bei entsprechenden Voraussetzungen (§ 4 Abs. 3 StAG) die deutsche Staatsangehörigkeit mit Geburt erhalten, nicht mehr in der Einbürgerungsstatistik erfasst. Die niedrigste Einbürgerungszahl lag bei 9 988 Fällen im Jahr 2008. In den

Übersicht: Gegenüberstellung alter und neuer Rechtsgrundlagen der Einbürgerung in Deutschland		
Kurztext	Rechtsgrundlage ab 2005	Rechtsgrundlage bis 2004
Einbürgerungen von Ausländern im Inland:		
- mit Niederlassung auf Dauer	§ 8 StAG	§ 8 StAG
- mit 8 Jahren Aufenthalt	§ 10 Abs. 1 StAG	§ 85 Abs. 1 AuslG ¹
- mit 7 Jahren Aufenthalt und Integrationskurs	§ 10 Abs. 3 S. 1 i.V.m. Abs. 1 StAG	–
- mit 6 Jahren Aufenthalt und Vorliegen besonderer Integrationsleistungen (Rechtsgrundlage seit 2007, seit 2011 tabellarisch darstellbar)	§ 10 Abs. 3 S. 2 i.V.m. Abs. 1 StAG	–
- mit Deutschen als Ehe- oder Lebenspartner	§ 9 StAG	§ 9 StAG
- Miteinbürgerung von Familienangehörigen	§ 10 Abs. 2 StAG	§ 85 Abs. 2 AuslG
Einbürgerungen im Ausland:		
- ehemalige Deutsche und deren minderjährige Nachkommen	§ 13 StAG	§ 13 StAG
- Ausländer mit Bindungen an Deutschland	§ 14 StAG	§ 14 StAG
- Personen, die in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 die deutsche Staatsangehörigkeit aufgegeben oder verloren haben oder nicht erwerben konnten	§ 15 StAG	–
Alt- und Wiedergutmachungsfälle:		
- frühere deutsche Staatsangehörige	Art. 116 Abs. 2 S. 1 GG	Art. 116 Abs. 2 S. 1 GG
Übergangsregelungen:		
- für Kinder unter 10 Jahren bei Antrag im Jahr 2000	§ 40b StAG	§ 40b StAG
- für Einbürgerungsbewerber bei Antrag bis Ende März 2007	§ 40c StAG	§ 85 AuslG § 86 Abs. 1 AuslG § 86 Abs. 2 AuslG (jeweils alte Fassung)
Einbürgerung von Staatenlosen	Art. 2 StaatenIMindÜbkAG	Art. 2 StaatenIMindÜbkAG
Einbürgerung von heimatlosen Ausländern	§ 21 HAuslG	§ 21 HAuslG
Einbürgerung von Ausländern mit 7 und 6 Jahren Aufenthalt zusammengefasst (Altfälle)	§ 10 Abs. 3 StAG	–

¹ „Gesetz über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern im Bundesgebiet“ vom 9. Juli 1990 (BGBl. I S. 1354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Januar 2002 (BGBl. I S. 361 – Terrorismusbekämpfungsgesetz).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2.1, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Einbürgerungen.

Folgejahren stiegen die Einbürgerungen jedoch wieder stetig an. Im aktuellen Berichtsjahr 2021 wurden in Bayern insgesamt 23 158 Personen (11 404 männlich, 11 754 weiblich) eingebürgert und erhielten dadurch die deutsche Staatsangehörigkeit. Damit ist die Zahl der Einbürgerungen im Vergleich zum Vorjahr (20 192) deutlich gestiegen (+15%) (vgl. Abbildung 1).

Einbürgerungen nach Rechtsgründen

Von den 23 158 eingebürgerten Personen erhielten 18 284 (79%) die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 10 Abs. 1 bzw. Abs. 2 StAG. Es handelte sich hierbei um Personen mit einem Mindestaufenthalt in Deutschland von acht Jahren sowie um deren Familienangehörige (ausländische Ehegattinnen oder Ehegatten und minderjährige Kinder). Es folgen 1 543 Fälle (6,7%), bei denen die Einbürgerung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 1 StAG (Einbürgerungen bei einem Mindestaufenthalt von sechs Jahren in Deutschland sowie Erbringung besonderer Integrationsleistungen) erfolgte. Aufgrund des § 8 StAG (Ausländerinnen und Ausländer, die sich auf Dauer in Deutschland niedergelassen haben) wurden 1 327 Personen (5,7%) eingebürgert. Auf alle weiteren Rechtsgründe entfielen 2 004 Fälle (8,7%).

Aufenthaltsdauer vor der Einbürgerung

Die Aufenthaltsdauer in der Bundesrepublik ist eine der Voraussetzungen für die Einbürgerung. 40,4% (9 353) aller eingebürgerten Personen

hielten sich bereits 8 bis unter 15 Jahre in Bayern oder den anderen Bundesländern auf, bevor sie einen Antrag auf Einbürgerung stellten. 24,5% (5 681 Personen) waren sogar schon 20 Jahre oder länger in Deutschland, 9,8% (2 263 Personen) lebten 15 bis unter 20 Jahre in ihrer Wahlheimat und 25,3% (5 861 Personen) erhielten die Einbürgerungsurkunde bereits bei einer Aufenthaltsdauer von unter 8 Jahren (vgl. Abbildung 2).

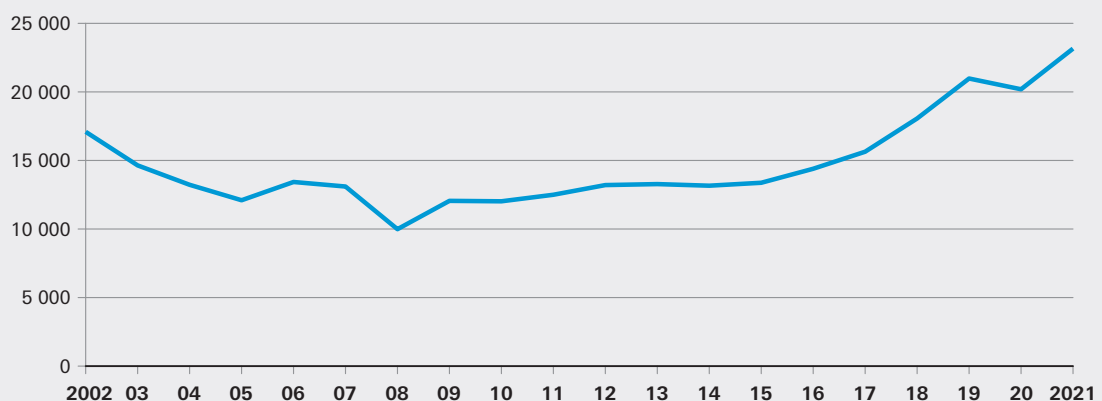
Eingebürgerte Personen nach Altersgruppen

Betrachtet man die eingebürgerten Personen nach den nachstehend gegliederten Altersgruppen

- unter 18 Jahre
- 18 bis unter 23 Jahre
- 23 bis unter 35 Jahre
- 35 bis unter 45 Jahre
- 45 bis unter 60 Jahre
- 60 Jahre oder älter

waren die meisten Eingebürgerten im Jahr 2021 in Bayern 23 bis unter 35 Jahre alt (7 317 Personen). Dies entspricht einem Anteil von 31,6%. Danach folgten die 35- bis unter 45-Jährigen mit 6 065 Personen (26,2%). Die Anzahl der eingebürgerten Personen in den Altersgruppen 18 bis unter 23 Jahre lag bei 1 673 Personen (7,2%) sowie bei 3 531 Personen (15,2%) bei den 45- bis unter 60-Jährigen. Bei den unter 18-Jährigen wurden 3 947 Personen eingebürgert (17,0%). Die kleinste Anzahl der Einbürgerungen fiel auf die Altersgruppe 60 Jahre oder älter mit nur 2,7% (625 Personen) (vgl. Abbildung 3).

Abb. 1
Einbürgerungen in Bayern seit 2002



Staatsangehörigkeiten vor der Einbürgerung

Im Jahr 2021 wurden ausländische Personen aus insgesamt 156 Nationen eingebürgert. Zum Zeitpunkt ihrer Einbürgerung hatten 58,3% (13 496 Personen) eine europäische, 29,2% (6 761 Personen) eine asiatische, 7,4% (1 713 Personen) eine afrikanische und 3,8% (870 Personen) eine amerikanische Staatsangehörigkeit. Etwas mehr als ein Prozent hatte eine australische oder ozeanische Staatsangehörigkeit, war staatenlos oder wies eine ungeklärte Staatsangehörigkeit auf (318 Personen).

Nach den fünf häufigsten Herkunftsländern gegliedert, stellten die Personen aus Rumänien mit 2 418 Eingebürgerten erneut die größte Gruppe dar, gefolgt von Personen aus Syrien (2 033 Personen), der Türkei (1 901 Personen), dem Irak (1 147 Personen) und Italien (1 096 Personen). Bemerkenswert ist der deutliche Anstieg an Einbürgerungen von Personen aus Syrien (2019: 221 Personen, 2020: 529 Personen, 2021: 2 033 Personen). Infolge des Bürgerkriegs in Syrien hat ab dem Jahr 2015 ein verstärkter Zuzug von Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit stattgefunden, die nun nach und nach die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen: Flüchtlinge können im Ermessensweg bereits nach sechs Jahren rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalts (statt den regulären acht Jahren) eingebürgert werden, ebenso nach sechs beziehungsweise sieben Jahren jene Personen, die besondere Integrationsleistungen erbracht oder einen Integrationskurs absolviert haben.

Betrachtet man die Einbürgerungszahlen außerhalb Europas, wurden aus Asien am häufigsten Personen mit syrischer (2 033 Personen) oder irakischer Staatsangehörigkeit (1 147 Personen), aus Afrika Personen mit tunesischer (262 Personen) oder nigerianischer Staatsangehörigkeit (201 Personen) und aus Amerika Personen mit brasilianischer (263 Personen) oder mexikanischer Staatsangehörigkeit (142 Personen) eingebürgert (vgl. Abbildung 4).

Abb. 2
Eingebürgerte Personen in Bayern 2021 nach Aufenthaltsdauer vor der Einbürgerung

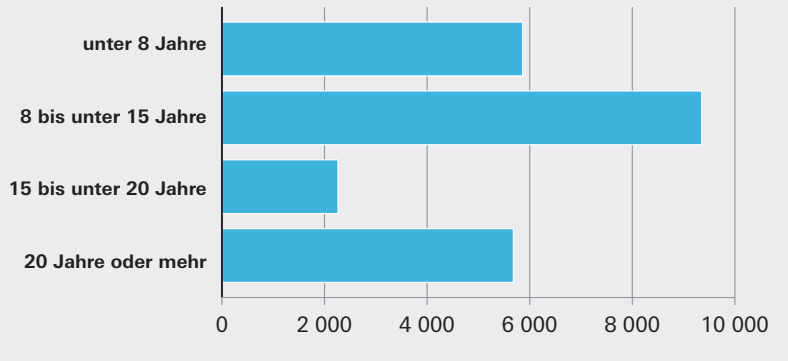


Abb. 3
Eingebürgerte Personen in Bayern 2021 nach Altersgruppen

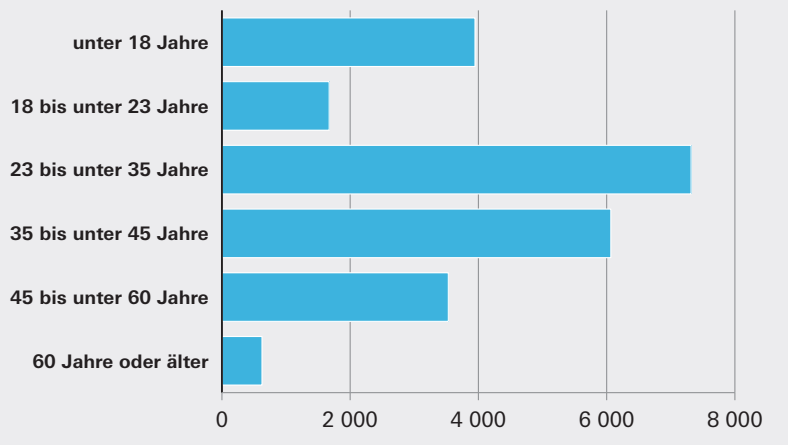
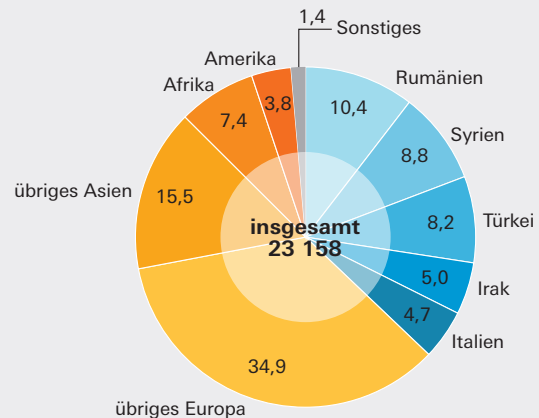


Abb. 4
Einbürgerungen in Bayern 2021 nach Ländern/Kontinenten der bisherigen Staatsangehörigkeit in Prozent



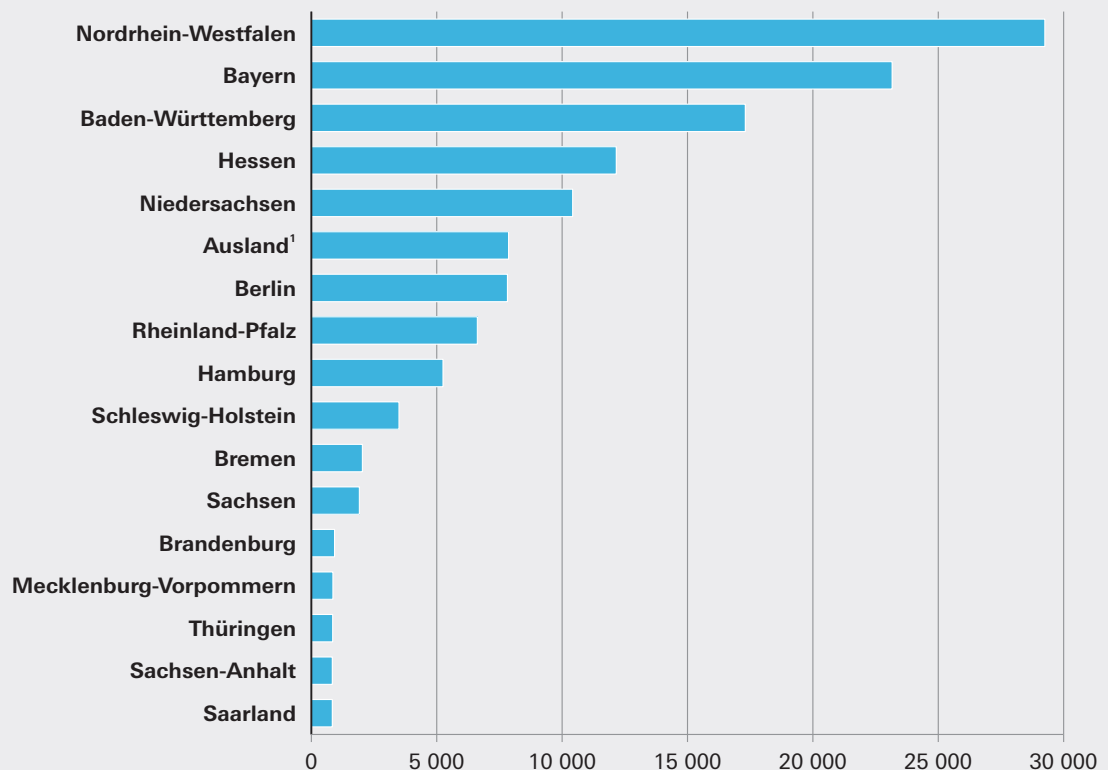
Einbürgerungen mit fortbestehender und nicht fortbestehender ehemaliger Staatsangehörigkeit

Eine Mehrstaatigkeit⁹ ist nach dem deutschen Staatsangehörigkeitsrecht möglichst zu vermeiden. Die alte Staatsangehörigkeit soll nicht weiter bestehen bleiben, wenn dies entweder durch Verlust oder durch Aufgabe möglich ist. Bei Verlust wird die eingebürgerte Person automatisch per Gesetz nicht mehr als Bürgerin oder Bürger des alten Staates angesehen, wenn sie eine neue Staatsangehörigkeit erwirbt. Die zweite Möglichkeit ist die Aufgabe der alten Staatsangehörigkeit durch ein Entlassungsverfahren. In bestimmten Fällen wird Mehrstaatigkeit aber auch hingenommen: Zum einen gibt es Staaten, bei denen per Gesetz keine Möglichkeit besteht, die bisherige Staatsangehörigkeit abzulegen, zum anderen kann es in einigen Ländern vorkommen, dass die dortigen Behörden die Entlassung regelmäßig verweigern (z. B. Afghanistan, Algerien, Iran). In

Deutschland wird Mehrstaatigkeit ebenfalls hingenommen, wenn die einzubürgernde Person Bürgerin oder Bürger ausgewählter Länder der Europäischen Union ist, die Deutsche einbürgern ohne zu verlangen, dass sie die deutsche Staatsangehörigkeit aufgeben. Hierzu gehören Länder wie Belgien, Finnland, Frankreich oder auch Italien.

In Bayern wurden 16 350 von insgesamt 23 158 Personen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert, das sind 70,6% aller Einbürgerungen. Bei Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus EU-Ländern wurde für 98,9% die „doppelte Staatsbürgerschaft“ zugelassen, das heißt, 8 074 der 8 164 eingebürgerten Personen aus der EU behielten neben der deutschen auch ihre bisherige Staatsangehörigkeit. Zu den Herkunftstaaten der Personen, welche ausschließlich unter dem Aspekt der Mehrstaatigkeit die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, gehören unter anderem Afghanistan (574 Personen),

Abb. 5
Einbürgerungen in Deutschland 2021 nach Bundesländern



¹ Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern, die im Ausland wohnen (§14 StAG).

⁹ Mehrstaatigkeit (auch Mehrstaatsbürgerschaft oder umgangssprachlich „doppelte Staatsangehörigkeit“ genannt) bezeichnet den Fall, dass eine Person mehr als eine Staatsbürgerschaft gleichzeitig besitzt.

Thailand (294 Personen), Brasilien (263 Personen), Iran (373 Personen), Tunesien (262 Personen) und Marokko (189 Personen).

131 595 Einbürgerungen in Deutschland im Jahr 2021

In Deutschland erhielten im Jahr 2021 insgesamt 131 595 Personen (66 675 männlich, 64 920 weiblich) die deutsche Staatsangehörigkeit. Auf die Bundesländer Nordrhein-Westfalen mit 29 250 Personen (22,2%), Baden-Württemberg (17 305 Personen; 13,2%) und Hessen (12 160 Personen; 9,2%) entfiel bereits fast die Hälfte aller Einbürgerungen. Die wenigsten Personen wurden in Sachsen-Anhalt und im Saarland (jeweils 835 Personen; 0,6%) eingebürgert (vgl. Abbildung 5).

Bayerns Struktur im Handels- und Dienstleistungsbereich 2020 im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie

Petra Dömling, M.Sc.

Das Jahr 2020 war in sämtlichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen von der COVID-19-Pandemie geprägt. Der Handels- und Dienstleistungsbereich (einschließlich Gastgewerbe) war in besonderem Maße von der Corona-Pandemie und dabei auch von den vielfältigen Infektionsschutzmaßnahmen und Lockdowns betroffen. Die Ergebnisse der Jahrerhebungen im Handel, im Gastgewerbe und im Dienstleistungsbereich 2020 zeigen die Struktur des tertiären Sektors in Bayern im ersten Corona-Jahr auf. Die 329 000 Rechtlichen Einheiten in Bayern mit wirtschaftlichem Schwerpunkt im Handels- und Dienstleistungsbereich erzielten im Jahr 2020 rund 676,5 Milliarden Euro Umsatz. In diesen Rechtlichen Einheiten waren zum Stichtag 30. September 2020 gut 3,1 Millionen Personen beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr 2019 reduzierte sich die Anzahl der Rechtlichen Einheiten um 6,2% und auch die Zahl der tätigen Personen verringerte sich um 10,0%. Der Umsatz im Handels- und Dienstleistungsbereich ging unterdessen weniger stark um 1,5% zurück. Der Umsatzanteil des Handels (Binnenhandel) welcher auf den E-Commerce entfiel, betrug 21,0% im Jahr 2020. Im Jahr zuvor waren es noch 19,0%. Unter den Wirtschaftsabteilungen des Handels fiel die Umsatzsteigerung durch E-Commerce mit 27,0% Zuwachs im Einzelhandel am stärksten aus. Die Zahl der tätigen Personen (-26,6%) und der Gesamtumsatz (-43,0%) gingen besonders im durch Corona stark getroffenen Gastgewerbe zurück. Die Subventionen beliefen sich dort unterdessen auf über 1,1 Milliarden Euro. Im Dienstleistungsbereich verringerte sich die Zahl der tätigen Personen prozentual in nahezu zweistelliger Höhe. In allen Wirtschaftsabschnitten des Dienstleistungsbereichs waren im ersten Pandemie-Jahr weniger Personen als noch im Jahr zuvor tätig. Der Umsatz stieg lediglich in zwei Abschnitten leicht, war in Summe jedoch um deutliche 5,9% rückläufig. Im Dienstleistungsbereich machte der Anteil am Gesamtumsatz durch Auftraggeber mit Sitz im Ausland 17,1% aus (2019: 13,7%).

Der tertiäre Wirtschaftssektor und seine Strukturhebungen

Der tertiäre Wirtschaftssektor, auch bekannt als Dienstleistungssektor, umfasst grundlegend die beiden Bereiche Handel und Dienstleistungen einer Volkswirtschaft. Der Sektor gewann in der Vergangenheit auch in Deutschland verglichen mit dem primären und sekundären Sektor immer mehr an Relevanz und Bedeutung (Tertiärisierung). In Bayern trug der tertiäre Sektor zu knapp

67% zur gesamten bayerischen Bruttowertschöpfung im Jahr 2020 bei.^{1,2}

Die amtlichen Ergebnisse zur Struktur im tertiären Wirtschaftssektor werden in Deutschland jährlich durch drei dezentrale Erhebungen sowie weitere zentrale Erhebungen³ gewonnen. Der Sektor besteht nach Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 aus den Wirtschaftsabschnitten G bis T (Übersicht). Die drei dezentralen Strukturhebungen

sind die Jahresstatistik im Handel (einschl. Instandhaltung und Reparatur von Kfz)⁴, die Jahresstatistik im Gastgewerbe und die Strukturhebung im Dienstleistungsbereich.

Die durch die dezentralen Statistiken, also die Jahresstatistik im Handel (Wirtschaftszweig G) und im Gastgewerbe (Wirtschaftszweig I) sowie die Strukturhebung im Dienstleistungsbereich (Wirtschaftszweige H, J, L, M, N, S/95), erfragten Wirtschaftsabschnitte machten 2020 knapp 43% der Bruttowertschöpfung Bayerns aus⁵. Im ersten Corona-Jahr sind die Anteile damit – verglichen mit dem Jahr vor Pandemie-Beginn – in etwa gleichgeblieben.

Der Handels- und Dienstleistungsbereich im ersten Corona-Jahr 2020 im Überblick und im Vergleich zu 2019

Im Berichtsjahr 2020 waren nach den Ergebnissen der dezentralen Strukturhebungen in Bayern rund 329 000 Rechtliche Einheiten im Handels- und Dienstleistungsbereich aktiv. Im Jahr 2019 waren es noch knapp 22 000 Rechtliche Einheiten mehr, was eine Minderung um 6,2% vom Jahr 2019 auf 2020 bedeutet (Tabelle 1). Die Zahl der tätigen Personen reduzierte sich zum Vorjahr ebenfalls. Im ersten COVID-19-Pandemie-Jahr 2020 waren 10,0% weniger Personen im Handels- und Dienstleistungsbereich tätig als noch im Jahr zuvor. Die Zahl der tätigen Personen sank damit

Übersicht Die dezentralen Strukturhebungen zum tertiären Sektor der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 nach dem Handels- und Dienstleistungstatistikgesetz				
Wirtschaftsabschnitte ¹		Wirtschafts- abteilungen	Dezentrale Strukturhebungen nach dem Handelsstatistikgesetz bzw. Dienstleistungstatistikgesetz ²	Dezentrale Strukturhebungen nach dem Handels- und Dienstleistungstatistikgesetz ³ (ab Berichtsjahr 2021)
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen	45 – 47	Jahresstatistik im Handel	Strukturstatistische Erhebungen im Handels- und Dienstleistungsbereich (nur Marktproduzenten)
H	Verkehr und Lagerei	49 – 53	Strukturhebung im Dienstleistungsbereich	
I	Gastgewerbe	55 – 56	Jahresstatistik im Gastgewerbe	
J	Information und Kommunikation	58 – 63	Strukturhebung im Dienstleistungsbereich	
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	64 – 66	–	Strukturstatistische Erhebungen im Handels- und Dienstleistungsbereich (nur Marktproduzenten); nur Wirtschaftsgruppe K/66.2
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	68	Strukturhebung im Dienstleistungsbereich	Strukturstatistische Erhebungen im Handels- und Dienstleistungsbereich (nur Marktproduzenten)
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	69 – 75	Strukturhebung im Dienstleistungsbereich	
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	77 – 82	Strukturhebung im Dienstleistungsbereich	
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	84	–	–
P	Erziehung und Unterricht	85	–	Strukturstatistische Erhebungen im Handels- und Dienstleistungsbereich (nur Marktproduzenten) ⁴
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	86 – 88	–	
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	90 – 93	–	
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	94 – 96	Strukturhebung im Dienstleistungsbereich; nur Wirtschaftsabteilung S/95	Strukturstatistische Erhebungen im Handels- und Dienstleistungsbereich (nur Marktproduzenten); ohne Wirtschaftsabteilung S/94
T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	97 – 98	–	–

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008, WZ 2008.

2 Handels- und Dienstleistungstatistikgesetz, § 16, Absätze 2 und 3 (Übergangsregelung).

3 Gesetz über die Statistik im Handels- und Dienstleistungsbereich (Handels- und Dienstleistungstatistikgesetz – HdIDStatG) vom 22. Februar 2021 (BGBl. I S. 266); vgl. auch Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken.

4 Ohne die Wirtschaftsunterklassen Q/86.21.0, Q/86.22.0, Q/86.23.0 sowie Q/86.90.1; diese werden in der Kostenstrukturstatistik befragt.

Tab. 1 Anzahl, tätige Personen und Gesamtumsatz Rechtlicher Einheiten im Handels- und Dienstleistungsbereich mit Sitz in Bayern im Berichtsjahr 2020 nach Wirtschaftsabschnitten und Wirtschaftsabteilungen

– hochgerechnete Ergebnisse –

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsabschnitt Wirtschaftsabteilung	Rechtliche Einheiten ²	Veränderung gegenüber 2019 in %	Tätige Personen am 30.09.2020	Veränderung gegenüber 2019 in %	Gesamtumsatz in Mill. €	Veränderung gegenüber 2019 in %
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	19 591	– 3,5	164 932	– 4,5	47 091	– 7,2
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	24 843	– 4,4	355 403	– 0,9	248 008	2,8
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	50 233	– 7,0	602 368	– 5,8	129 548	8,7
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen zusammen	94 667	– 5,6	1 122 703	– 4,1	424 647	3,3
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	11 913	– 7,6	131 735	– 10,1	12 138	– 10,8
50	Schifffahrt	120	0,8	1 409	– 23,8	324	– 11,3
51	Luftfahrt	100	38,9	2 941	– 4,9	482	– 24,6
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	3 104	– 2,0	101 847	– 1,5	16 298	– 9,6
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	1 967	– 10,4	75 175	23,4	8 515	110,5
H	Verkehr und Lagerei zusammen	17 204	– 6,7	313 108	– 0,9	37 756	2,9
55	Beherbergung	9 613	– 8,6	107 684	– 19,9	4 080	– 49,8
56	Gastronomie	26 205	– 9,7	224 897	– 29,4	7 738	– 38,6
I	Gastgewerbe zusammen	35 818	– 9,4	332 582	– 26,6	11 819	– 43,0
58	Verlagswesen	1 590	– 2,8	30 559	– 14,7	5 205	– 5,7
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	1 929	– 13,5	13 117	– 26,2	3 016	2,4
60	Rundfunkveranstalter	117	– 1,7	11 922	20,2	5 745	– 14,5
61	Telekommunikation	347	– 39,7	11 491	– 2,1	11 608	0,5
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	18 778	– 3,5	184 293	– 0,6	32 912	3,5
63	Informationsdienstleistungen	1 819	– 0,4	22 394	– 3,3	6 549	18,7
J	Information und Kommunikation zusammen	24 580	– 4,9	273 777	– 3,5	65 035	1,5
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	34 571	– 0,5	77 813	– 19,4	21 940	– 13,9
L	Grundstücks- und Wohnungswesen zusammen	34 571	– 0,5	77 813	– 19,4	21 940	– 13,9
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	20 534	– 6,5	124 412	– 11,5	13 798	5,0
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	22 930	– 4,0	132 467	– 0,6	23 162	– 4,6
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	21 750	– 4,2	146 259	– 3,6	20 254	– 6,3
72	Forschung und Entwicklung	1 456	– 5,7	53 760	6,9	5 111	2,4
73	Werbung und Marktforschung	5 333	– 13,2	38 415	– 23,8	7 624	– 1,6
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	12 987	– 18,0	28 683	– 15,3	7 284	– 1,5
75	Veterinärwesen	2 018	– 2,1	9 509	– 6,4	806	17,3
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen zusammen	87 009	– 7,6	533 507	– 6,5	78 040	– 2,3
77	Vermietung von beweglichen Sachen	4 679	– 4,4	30 987	– 21,4	12 653	– 13,1
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	1 715	– 10,1	111 141	– 23,2	4 379	– 20,4
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	1 648	– 13,3	12 718	– 22,9	2 685	– 69,5
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	906	– 2,4	30 131	– 19,5	1 364	– 0,6
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	17 048	– 1,9	190 397	– 14,6	7 610	5,3
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.	7 620	– 16,1	70 865	– 22,3	8 026	– 25,8
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen zusammen	33 616	– 6,9	446 238	– 19,2	36 718	– 23,9
S/95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	1 610	– 7,3	7 164	– 20,6	574	– 15,1
	Handels- und Dienstleistungsbereich insgesamt³	329 075	– 6,2	3 106 892	– 10,0	676 529	– 1,5

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

2 Rechtliche Einheiten bzw. Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit mit wirtschaftlichem Schwerpunkt im jeweiligen Wirtschaftszweig (bis einschließlich Berichtsjahr 2017 Unternehmen/Einrichtungen). Eine Rechtliche Einheit wird in der deutschen amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt.

3 Gesamtsumme der Wirtschaftsabschnitte bzw. Wirtschaftsabteilungen des Handels- und Dienstleistungsbereichs in der Abgrenzung nach dem Handelsstatistikgesetz bzw. dem Dienstleistungstatistikgesetz (Handels- und Dienstleistungstatistikgesetz, § 16, Absätze 2 und 3).

um gut 344 400 auf rund 3 106 900 im Jahr 2020. Der Gesamtumsatz des bayerischen Handels- und Dienstleistungsbereichs war zum Vorjahr um 1,5% rückläufig und lag 2020 bei 676,5 Milliarden Euro.

Über den gesamten bayerischen Handels- und Dienstleistungsbereich hinweg waren im Jahr 2020 durchschnittlich 89,0% der tätigen Personen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (abhängig Beschäftigte)⁶, vgl. Tabelle 2. Der Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an den tätigen Personen lag in den Wirtschaftsabschnitten „G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ (92,3%), „H – Verkehr und Lagerei“ (94,5%), „J – Information und Kommunikation“ (90,8%) und „N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (91,9%) über dem Durchschnitt des gesamten Handels- und Dienstleistungsbereichs. Am niedrigsten war der Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit 48,9% im Abschnitt „L – Grundstücks- und Wohnungswesen“.

Mit 45,1% der tätigen Personen waren im Jahr 2020 im gesamten bayerischen Handels- und Dienstleistungsbereich Frauen vertreten. Den höchsten Frauenanteil unter den Wirtschaftsabschnitten besaß dabei der Abschnitt „I – Gastgewerbe“ mit 56,6%. Den geringsten Frauenanteil wies unterdessen der Abschnitt „H – Verkehr und Lagerei“ (23,5%) auf. Im Abschnitt „G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ waren knapp über die Hälfte der tätigen Personen weiblich. Mit einem Frauenanteil von 47,5% waren im Abschnitt „M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ – verglichen zum gesamten Handels- und Dienstleistungsbereich – noch überdurchschnittlich viele Frauen beschäftigt. Unterhalb des Durchschnitts von 45,1% lag der Frauenanteil bei den Beschäftigten in den Wirtschaftsabschnitten „J – Information und Kommunikation“ (32,2%), „L – Grundstücks- und Wohnungswesen“ (39,5%) und „N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (43,2%). Im Jahr 2019 – vor der Corona-Krise – lag der Frauenanteil der tätigen Personen im Handels- und Dienstleistungsbereich noch höher bei knapp

46%. Prozentual hat sich der weibliche Teil an den tätigen Personen in den Wirtschaftsabschnitten G, J, L und N sowie in der Wirtschaftsabteilung S/95 von 2019 auf 2020 verringert. Im Jahresvergleich gestiegen ist der Anteil hingegen in den Abschnitten H, I und M.

Nicht nur beim Frauenanteil wies der Wirtschaftsabschnitt „I – Gastgewerbe“ 2020 den höchsten Wert der tätigen Personen auf, es waren auch die meisten Teilzeitbeschäftigten (49,5%) in diesem Abschnitt tätig. Mit 43,1% folgte der Abschnitt „N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“. Die wenigsten Teilzeitbeschäftigten waren im Handels- und Dienstleistungsbereich in Abschnitt „J – Information und Kommunikation“ mit einem Anteil von 21,0% tätig. Ebenfalls weniger häufig waren Teilzeitbeschäftigte mit 23,5% in Abteilung „S/95 – Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern“ anzutreffen. Alle Abschnitte zusammengekommen, belief sich der durchschnittliche Anteil der in Teilzeit Beschäftigten im gesamten Handels- und Dienstleistungsbereich auf 37,2%. Im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise war der Anteil der in Teilzeit tätigen Personen noch höher, er betrug dort 39,8%. Insgesamt summierten sich die gezahlten Bruttoentgelte im Handels- und Dienstleistungsbereich 2020 auf knapp 92,1 Milliarden Euro. Im Jahr 2019 lag der Wert der gezahlten Bruttoentgelte um 5,8 Milliarden Euro höher, bei gut 97,9 Milliarden Euro.

Die Aufwendungen⁷ im Handel lagen im Jahr 2020 bei fast 407,3 Milliarden Euro (Tabelle 3) und stiegen somit um 2,2% im Vergleich zum Vorjahr 2019. Weniger Aufwendungen für Personal und Material hatten im Jahr 2020 verglichen zu 2019 insbesondere das Gastgewerbe und auch der Dienstleistungsbereich. Der Rückgang im Gastgewerbe belief sich auf – im Verhältnis enorme – 6,1 Milliarden Euro (– 34,7%) und im Bereich Dienstleistungen auf 11,9 Milliarden Euro (– 5,6%).

Die erhobenen Bruttoinvestitionen⁸ im Handel betragen im Corona-Jahr 2020 gut 5,1 Milliarden Euro, was ungefähr der Größenordnung des Vorjahres entspricht. Die Bruttoinvestitionen in

Tab. 2 Tätige Personen und Bruttoentgelte Rechtlicher Einheiten im Handels- und Dienstleistungsbereich mit Sitz in Bayern im Berichtsjahr 2020 nach Wirtschaftsabschnitten und Wirtschaftsabteilungen

– hochgerechete Ergebnisse –

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsabschnitt Wirtschaftsabteilung	Tätige Personen am 30.09.2020	und zwar			Bruttoentgelte in Mill. €
			Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer	weiblich ²	in Teilzeit ³	
			in %			
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	164 932	88,4	21,7	20,0	4 461
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	355 403	94,3	38,7	23,7	15 914
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	602 368	92,2	64,6	53,9	11 454
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen zusammen	1 122 703	92,3	50,1	39,4	31 829
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	131 735	90,7	15,2	25,1	2 906
50	Schifffahrt	1 409	90,9	14,1	13,4	43
51	Luftfahrt	2 941	97,1	43,5	48,8	146
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	101 847	97,0	25,0	20,5	3 068
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	75 175	97,6	33,5	67,6	974
H	Verkehr und Lagerei zusammen	313 108	94,5	23,5	34,4	7 137
55	Beherbergung	107 684	89,5	65,8	43,5	1 331
56	Gastronomie	224 897	87,4	52,2	52,4	1 985
I	Gastgewerbe zusammen	332 582	88,1	56,6	49,5	3 316
58	Verlagswesen	30 559	95,1	51,6	40,3	1 239
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	13 117	84,3	47,2	26,1	557
60	Rundfunkveranstalter	11 922	99,7	38,5	21,1	601
61	Telekommunikation	11 491	97,7	27,0	15,1	827
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	184 293	89,4	27,6	18,1	10 617
63	Informationsdienstleistungen	22 394	92,0	32,9	17,6	1 251
J	Information und Kommunikation zusammen	273 777	90,8	32,2	21,0	15 092
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	77 813	48,9	39,5	29,0	1 443
L	Grundstücks- und Wohnungswesen zusammen	77 813	48,9	39,5	29,0	1 443
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	124 412	80,4	65,4	36,9	4 362
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	132 467	82,2	47,2	23,8	7 933
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	146 259	83,7	34,6	20,4	6 179
72	Forschung und Entwicklung	53 760	97,7	42,8	36,6	2 633
73	Werbung und Marktforschung	38 415	85,4	48,2	41,8	1 352
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	28 683	53,5	33,0	24,8	737
75	Veterinärwesen	9 509	76,6	80,0	40,4	153
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen zusammen	533 507	82,3	47,5	29,0	23 349
77	Vermietung von beweglichen Sachen	30 987	81,5	33,6	23,4	1 158
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	111 141	98,5	35,6	23,8	2 881
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	12 718	86,1	60,7	31,9	291
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	30 131	97,3	22,6	36,0	710
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	190 397	90,7	51,2	63,8	2 761
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.	70 865	88,3	47,5	38,0	1 957
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen zusammen	446 238	91,9	43,2	43,1	9 759
S/95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	7 164	75,5	28,0	23,5	152
	Handels- und Dienstleistungsbereich insgesamt⁴	3 106 892	89,0	45,1	37,2	92 078

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

2 Wirtschaftsabschnitte G – Handel und I – Gastgewerbe: Alle Rechtlichen Einheiten. Wirtschaftsabschnitte H, J, L, M und N sowie Wirtschaftsabteilung S/95: Nur Rechtliche Einheiten und Einrichtungen mit einem Gesamtumsatz von 250 000 Euro oder mehr.

3 Wirtschaftsabschnitte G und I: Die regelmäßige Wochenarbeitszeit der Beschäftigten war kürzer als bei einer in der Erhebungseinheit üblichen bzw. tariflichen Vollzeitbeschäftigung. Wirtschaftsabschnitte H, J, L, M und N sowie Wirtschaftsabteilung S/95: In Teilzeit tätige und geringfügig Beschäftigte. Nur Rechtliche Einheiten und Einrichtungen mit einem Gesamtumsatz von 250 000 Euro oder mehr.

4 Gesamtsumme der Wirtschaftsabschnitte bzw. Wirtschaftsabteilungen des Handels- und Dienstleistungsbereichs in der Abgrenzung nach dem Handelsstatistikgesetz bzw. dem Dienstleistungstatistikgesetz (Handels- und Dienstleistungstatistikgesetz, § 16, Absätze 2 und 3).

Tab. 3 Gesamtumsatz, Aufwendungen, Bruttoinvestitionen, Subventionen und Bruttowertschöpfung Rechtlicher Einheiten im Handels- und Dienstleistungsbereich mit Sitz in Bayern im Berichtsjahr 2020 nach Wirtschaftsabschnitten und Wirtschaftsabteilungen

– hochgerechete Ergebnisse –

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsabschnitt Wirtschaftsabteilung	Gesamtumsatz	Aufwendungen ²	Bruttoinvestitionen/ Bruttoanlageinvestitionen ³	Subventionen	Bruttowertschöpfung ⁴
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	47 091	44 970	920	76	7 756
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	248 008	237 216	2 698	179	33 677
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	129 548	125 093	1 503	237	19 941
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen zusammen	424 647	407 278	5 121	492	61 373
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	12 138	10 740	999	324	5 266
50	Schifffahrt	324	215	47	3	167
51	Luftfahrt	482	517	9	2	153
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	16 298	14 749	922	34	5 300
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	8 515	8 001	590	16	1 705
H	Verkehr und Lagerei zusammen	37 756	34 222	2 567	378	12 591
55	Beherbergung	4 080	4 345	326	471	2 022
56	Gastronomie	7 738	7 131	232	703	4 121
I	Gastgewerbe zusammen	11 819	11 475	558	1 173	6 143
58	Verlagswesen	5 205	4 455	89	13	2 184
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	3 016	2 590	214	34	1 124
60	Rundfunkveranstalter	5 745	6 529	328	942	994
61	Telekommunikation	11 608	8 608	1 557	3	4 083
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	32 912	28 233	1 371	69	17 992
63	Informationsdienstleistungen	6 549	4 925	1 530	4	3 159
J	Information und Kommunikation zusammen	65 035	55 340	5 089	1 066	29 535
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	21 940	11 313	13 193	42	12 009
L	Grundstücks- und Wohnungswesen zusammen	21 940	11 313	13 193	42	12 009
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	13 798	9 478	283	9	9 317
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	23 162	22 289	1 676	131	9 318
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	20 254	17 566	877	47	10 489
72	Forschung und Entwicklung	5 111	5 562	786	1 308	4 146
73	Werbung und Marktforschung	7 624	7 140	270	28	2 003
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	7 284	6 516	127	21	1 712
75	Veterinärwesen	806	479	23	15	530
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen zusammen	78 040	69 030	4 042	1 559	37 515
77	Vermietung von beweglichen Sachen	12 653	9 134	1 361	27	4 879
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	4 379	4 342	27	24	3 396
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	2 685	2 901	47	90	170
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	1 364	1 238	16	4	985
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	7 610	6 011	359	28	4 905
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.	8 026	6 881	484	73	3 534
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen zusammen	36 718	30 507	2 294	246	17 868
S/95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	574	501	14	4	242
	Handels- und Dienstleistungsbereich insgesamt⁵	676 529	•	•	4 960	177 277

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

2 Wirtschaftsabschnitte H, J, L, M und N sowie Wirtschaftsabteilung S/95: Personalaufwand und Materialaufwand.

3 Wirtschaftsabschnitt G: Bruttoinvestitionen. Wirtschaftsabschnitt I: Bruttoinvestitionen in Sachanlagen. Wirtschaftsabschnitte H, J, L, M und N sowie Wirtschaftsabteilung S/95: Bruttoanlageinvestitionen.

4 Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten.

5 Gesamtsumme der Wirtschaftsabschnitte bzw. Wirtschaftsabteilungen des Handels- und Dienstleistungsbereichs in der Abgrenzung nach dem Handelsstatistikgesetz bzw. dem Dienstleistungstatistikgesetz (Handels- und Dienstleistungstatistikgesetz, § 16, Absätze 2 und 3).

Sachanlagen im Gastgewerbe beliefen sich unterdessen auf über 500 Millionen Euro, was eine Minderung zum Vorjahr von fast 270 Millionen Euro, also 32,3% bedeutet. Ebenfalls rückläufig zum Vorjahr 2019 waren die Bruttoanlageinvestitionen im Dienstleistungsbereich (- 18,7%), sie lagen damit bei 27,2 Milliarden Euro. Die an die Rechtlichen Einheiten im Handels- und Dienstleistungsbereich gezahlten Subventionen stiegen im Vergleich zum Vorjahr 2019 um 2,5 Milliarden Euro an. Das in der Corona-Pandemie stark durch Infektionsschutzmaßnahmen und Lockdowns betroffene Gastgewerbe erhielt im ersten Corona-Jahr mehr als 1,1 Milliarden Euro Subventionen. Im Jahr vor der Corona-Pandemie 2019 erhielt das Gastgewerbe vergleichsweise nur 23 Millionen Euro Subventionszahlungen. Die Subventionen erhöhten sich somit in diesem Wirtschaftsabschnitt deutlich und sollten die durch Corona entstandene wirtschaftlich angespannte Lage abfedern. Noch mehr Subventionen erhielt im Jahr 2020 nur der Wirtschaftsabschnitt „M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ (1,6 Milliarden Euro), welcher auch 2019 schon über eine Milliarde Euro verbuchen konnte. Dabei entfielen 83,9% – also 1,3 Milliarden Euro – alleine auf die Wirtschaftsabteilung „72 – Forschung und Entwicklung“. Ebenfalls über eine Milliarde Euro Subventionen, und damit ähnlich viel wie schon 2019, erhielt der Abschnitt „J – Information und Kommunikation“, wobei dort bereits 942 Millionen Euro der Abteilung „60 – Rundfunkveranstalter“ zuzubuchen waren. In Summe meldete der Dienstleistungsbereich im Corona-Jahr erhaltene Subventionen von fast 3,3 Milliarden Euro (+0,9 Milliarden Euro), der Handel unterdessen 492 Millionen Euro (+453 Millionen Euro). Die Bruttowertschöpfung der im gesamten Handels- und Dienstleistungsbereich tätigen Rechtlichen Einheiten betrug im Jahr 2020 gut 177,3 Milliarden Euro, was 26,2% des im gleichen Jahr erwirtschafteten Umsatzes entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr war die Bruttowertschöpfung im Jahr 2020 um 3,3 Milliarden Euro geringer (- 1,8%). Im Vorjahr lag der Anteil der Bruttowertschöpfung am erzielten Gesamtumsatz des Handels- und Dienstleistungsbereichs bei 26,3%. Bereits durch den strukturellen Über-

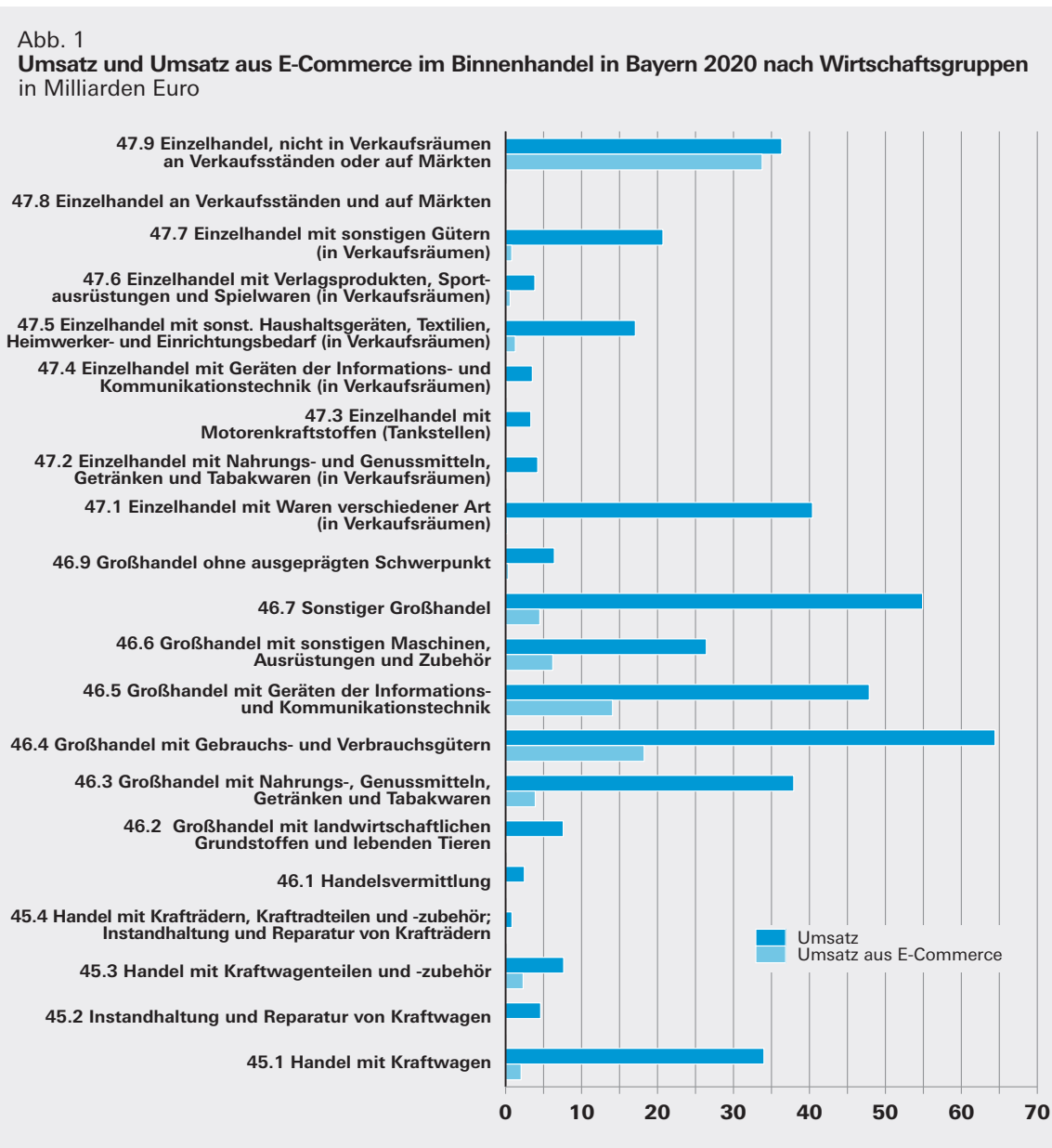
blick des gesamten Handels- und Dienstleistungsbereichs werden Entwicklungen im Jahr 2020 in Zeiten der Corona-Pandemie im Vergleich zu Ergebnissen des Jahres 2019 vor der Corona-Krise sichtbar. Noch detailliertere sowie differenzierte Einblicke bietet der Blick in die verschiedenen Wirtschaftsabschnitte beziehungsweise die verschiedenen Wirtschaftsabteilungen.

Ein Blick in die Wirtschaftsabschnitte G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen: Umsatz durch E-Commerce liegt bei 21,0%

Der im Handels- und Dienstleistungsbereich im Hinblick auf Umsatz, Anzahl tätiger Personen und Anzahl Rechtlicher Einheiten bedeutendste und größte Wirtschaftsabschnitt war 2020 – wie auch schon 2019 – „G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“. Im Jahr 2020 erwirtschafteten die knapp 94 700 Rechtlichen Einheiten, also 28,8% der Rechtlichen Einheiten des gesamten Handels- und Dienstleistungsbereichs, 424,6 Milliarden Euro Umsatz, was 62,8% des Gesamtumsatzes entspricht. Dabei waren 36,1% (1 122 703) der im Sektor tätigen Personen im Abschnitt „G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ beschäftigt. Die Bruttowertschöpfung belief sich auf rund 61,4 Milliarden Euro, was einen Anteil von 34,6% an der gesamten Bruttowertschöpfung des Handels- und Dienstleistungsbereichs ausmacht. Der Großhandel erwirtschaftete mit 58,4% den größten Umsatzanteil sowie die höchste Bruttowertschöpfung (54,9%) am Binnenhandel. Der Einzelhandel folgt mit einem Umsatzanteil von 30,5% und einer Bruttowertschöpfung von 32,5% des gesamten Abschnitts „G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“. Den geringsten Anteil an Umsatz sowie Bruttowertschöpfung des Binnenhandels meldete der „Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ (11,1% bzw. 12,6%). Insgesamt verringerte sich die Zahl der Rechtlichen Einheiten sowie die Zahl der tätigen Personen zum Jahr 2019 um 5,6% beziehungsweise 4,1%. Der Umsatz hingegen stieg im Handel insgesamt um 3,3%. Mit 8,7% erhöhte sich der Umsatz im Einzelhandel prozentual am stärksten. Bezogen auf den

Vertriebsort machten sich im Jahr 2020 jedoch Corona und Lockdown bedingte Veränderungen bemerkbar. Der Treiber des Umsatzwachstums im Einzelhandel war insbesondere der „Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen und auf Märkten“, dem auch der Versand- und Internet-Einzelhandel zugerechnet wird, mit einem beachtlichen Umsatzplus von 25,3% zum Vor-Corona-Jahr. Mit 3,5% stieg auch der Umsatz im „Einzelhandel in Verkaufsräumen“. Einen starken Umsatzrückgang von 36,3% wies unterdessen der „Einzelhandel an Verkaufsständen und auf Märkten“ auf. Schon im Jahr 2019 war der Umsatz des E-Commerce⁹ am Gesamtumsatz des Wirtschaftsabschnitts G mit 19,0% relativ hoch. Die Corona-Pandemie sowie die damit verbundenen Lockdowns, Vorsichts- und Schutzmaßnahmen und Regelungen waren sicherlich ein entscheidender Faktor, diesen Anteil am Gesamtumsatz des Handelsbereichs zu erhöhen. Der E-Commerce machte im Jahr 2020 einen Anteil von 21,0% am Gesamtumsatz des bayerischen Binnenhandels aus (vgl. Abbildung 1). Dabei wurde erwartungsgemäß der höchste Umsatzanteil aus E-Commerce in der

Abb. 1
Umsatz und Umsatz aus E-Commerce im Binnenhandel in Bayern 2020 nach Wirtschaftsgruppen
 in Milliarden Euro



Wirtschaftsgruppe „Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen an Verkaufsständen oder auf Märkten“ erzielt. Mit fast 93% Anteil am Gesamtumsatz war der E-Commerce in dieser Wirtschaftsgruppe vorherrschend. In der Wirtschaftsabteilung „47 – Einzelhandel“ machte der E-Commerce einen Umsatzanteil von 28,5% (36,9 Milliarden Euro) aus, in „46 – Großhandel“ 19,2% (47,6 Milliarden Euro) und in „45 – Kraftfahrzeughandel“ 9,6% (4,5 Milliarden Euro). Verglichen mit dem Jahr 2019 zeigt sich insbesondere beim Einzelhandel eine Umsatzsteigerung durch E-Commerce um 27,0%. Auch der E-Commerce-Umsatz im Großhandel nahm zum Vorjahr um 13,5% zu. Weniger Umsatz durch E-Commerce im Vergleich zum Vorjahr erzielte im Jahr 2020 der Kfz-Handel mit einem Rückgang von 37,7%.

I – Gastgewerbe: Gezahlte Subventionen von über 1,1 Milliarden Euro sollen Umsatzeinbruch von 43,0% abfedern

Im bayerischen Gastgewerbe waren im Jahr 2020 gut 35 800 Rechtlichen Einheiten aktiv. Sie beschäftigten rund 332 600 Personen und erwirtschafteten einen Gesamtumsatz von 11,8 Milliarden Euro. Die Bruttowertschöpfung des Gastgewerbes betrug 6,1 Milliarden Euro, was 3,5% der Bruttowertschöpfung des gesamten Handels- und Dienstleistungsbereichs entspricht. Die tätigen Personen des Gastgewerbes machten 10,7% der tätigen Personen des Handels- und Dienstleistungsbereichs aus. Im Vergleich zu 2019 verringerte sich die Zahl der tätigen Personen im Gastgewerbe um 26,6%. Auch die Zahl der Rechtlichen Einheiten nahm zum Vorjahr ab und war damit im ersten Corona-Jahr um 9,4% geringer. Im besonderen Maße sank der Umsatz des Gastgewerbes. Dieser war im Jahr 2020 43,0% geringer als im Jahr 2019, was einer Umsatzminderung von 8,9 Milliarden Euro im Jahr 2020 entspricht. Der Umsatzanteil des Gastgewerbes am Handels- und Dienstleistungsbereich betrug somit im Jahr 2020 lediglich 1,7%. Durch die Corona-Krise ging der Umsatz im Jahr 2020 sehr stark zurück. Zum Ausgleich der wirtschaftlichen Einbußen aufgrund der weitreichenden und strengen staatlich angeordneten Infektionsschutzmaßnahmen und Lockdowns erhielt insbesondere das Gastgewerbe Subventionszahlungen¹⁰. Die

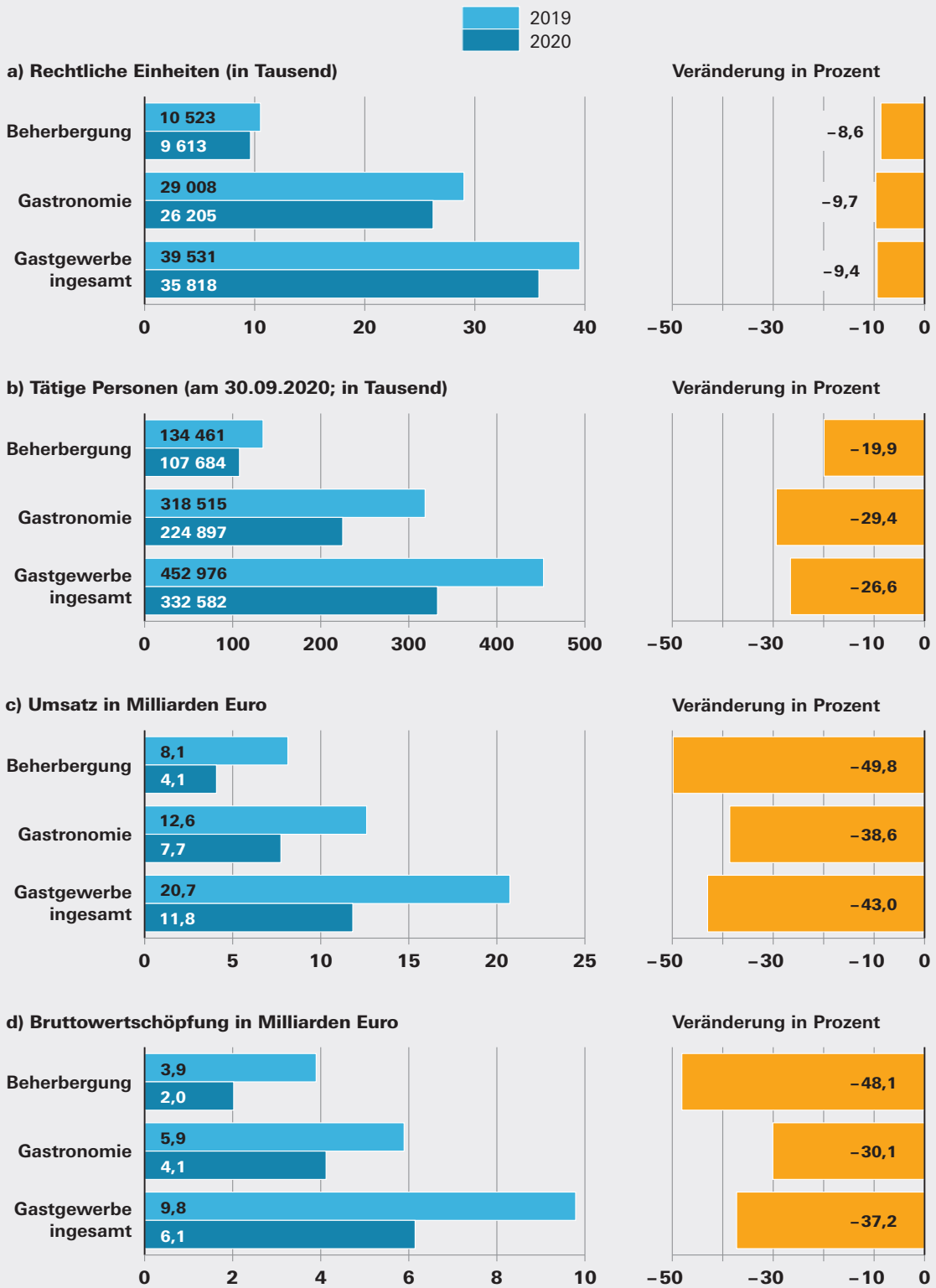
Subventionen beliefen sich auf mehr als 1,1 Milliarden Euro – gegenüber 23 Millionen Euro im Jahr 2019. Die Wirtschaftsabteilung Beherbergung erhielt davon 470 Millionen Euro, die Gastronomie 700 Millionen. Wie in Abbildung 2 dargestellt, teilte sich der erwirtschaftete Umsatz unter den beiden Wirtschaftsabteilungen des Gastgewerbes wie folgt auf: Die Gastronomie erzielte im Jahr 2020 einen Gesamtumsatz von 7,7 Milliarden Euro, die Beherbergung blieb mit einem Umsatz von 4,0 Milliarden Euro dahinter zurück. Im Vergleich zum Vorjahr bedeuten diese Umsatzzahlen einen Rückgang von 38,6% in der Gastronomie und 49,8% in der Beherbergung, deren Umsatz sich im Jahr 2020 zum Vorjahr somit fast halbierte. Die Bruttowertschöpfung reduzierte sich im Jahresvergleich ebenfalls stark um 48,1% auf 2,0 Milliarden Euro in der Beherbergung und um 30,1% auf 4,1 Milliarden Euro in der Gastronomie. Die Zahl der Rechtlichen Einheiten ging in der Gastronomie im ersten Corona-Jahr 2020 um 9,7% und in der Beherbergung um 8,6% zum Vorjahr zurück. Die Zahl der tätigen Personen verringerte sich zum Jahr 2019 in der Gastronomie prozentual stärker als in der Beherbergung. So arbeiteten im Jahr 2020 in der Gastronomie rund 224 900 Personen (– 29,4%) und in der Beherbergung knapp 107 700 Personen (– 19,9%). Der Anteil der weiblichen Beschäftigten und der in Teilzeit Beschäftigten war auch im Jahr 2020 hoch. Unter allen Wirtschaftsabteilungen des bayerischen Handels- und Dienstleistungsbereichs waren mit 65,8% in der Beherbergung die zweitmeisten Frauen hinter dem Veterinärwesen beschäftigt. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten machte 43,5% aus. Auch in der Gastronomie war die Mehrzahl der tätigen Personen weiblich (52,2%). Der Anteil der in Teilzeit Beschäftigten war dort mit 52,4% ähnlich groß.

H, J, L, M, N, S/95 – Dienstleistungsbereich:

Viele Wirtschaftszweige stark von Corona betroffen

Der Dienstleistungsbereich¹¹ zählte im ersten Corona-Jahr 2020 insgesamt rund 1 652 000 tätige Personen in 199 000 Rechtlichen Einheiten. Der Umsatz bezifferte sich auf rund 240,1 Milliarden Euro. Damit reduzierten sich die Anzahl der Rechtlichen Einheiten mit wirtschaftlichem Schwerpunkt im Dienstleistungsbereich und der Umsatz

Abb. 2
Rechtliche Einheiten, tätige Personen, Umsatz und Bruttowertschöpfung im Gastgewerbe in Bayern 2019 und 2020 nach Wirtschaftsabteilungen



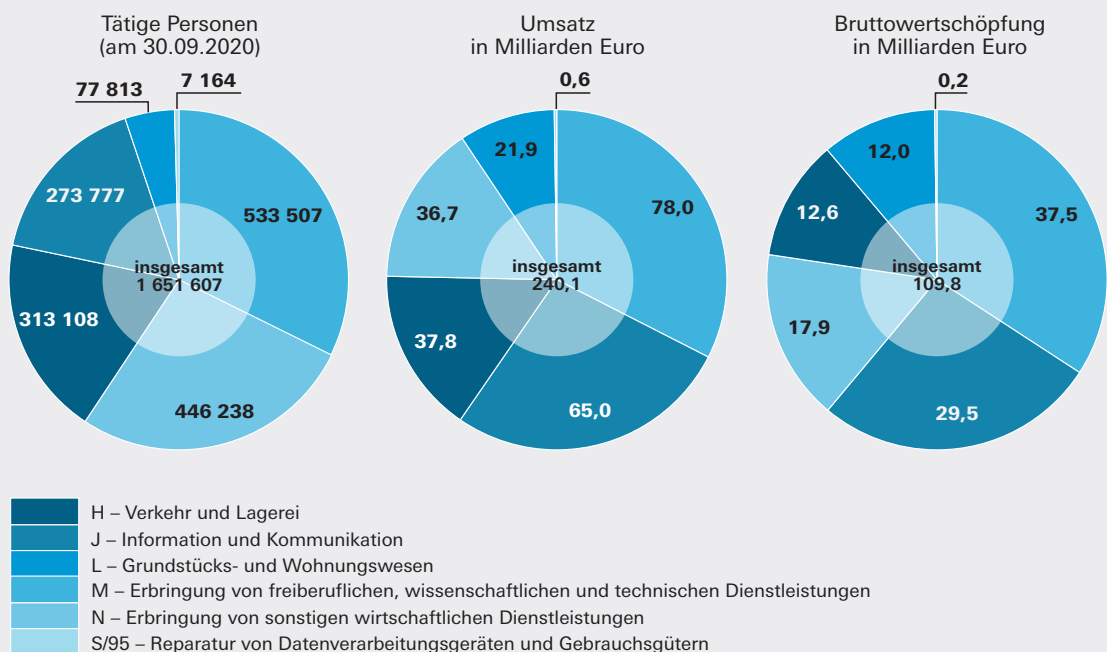
um jeweils 5,9% zum Jahr vor der Corona-Krise. Die Zahl der tätigen Personen verringerte sich unterdessen fast zweistellig um 9,6%.

Den im Hinblick auf Gesamtumsatz, Bruttowertschöpfung, Anzahl der Rechtlichen Einheiten sowie der tätigen Personen relevantesten Wirtschaftsabschnitt des Dienstleistungsbereichs in Bayern stellt der Abschnitt „M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ dar (vgl. Abbildung 3). Im Jahr 2020 betrug der Umsatz 78,0 Milliarden Euro und war damit im Vergleich zum Vorjahr um 2,3% leicht rückläufig. Die Anzahl der Rechtlichen Einheiten (87 000) und die Zahl der tätigen Personen (533 500) waren ebenfalls – mit einem Rückgang von 7,6% beziehungsweise 6,5% – geringer als 2019. Die Bruttowertschöpfung ist zwischenzeitlich um 11,8% gegenüber dem Jahr 2019 gestiegen und belief sich 2020 auf 37,5 Milliarden Euro. Die Subventionen sind in diesem Abschnitt aufgrund der Wirtschaftsabteilung „72 Forschung und Entwicklung“ naturgemäß hoch und betragen im Jahr 2020 über 1,5 Milliarden Euro. Der

Anteil der in Teilzeit Beschäftigten war – verglichen mit anderen Wirtschaftsabschnitten – im Bereich Dienstleistungen mit 29,0% im Mittelfeld angesiedelt, der Frauenanteil war im Gegensatz dazu mit 47,5% der höchste unter den Wirtschaftsabschnitten im Dienstleistungsbereich.

Ein aus Sicht von Umsatz und Bruttowertschöpfung ebenfalls hervorstechender Wirtschaftsabschnitt der Dienstleistungen war „J – Information und Kommunikation“. Der Umsatz belief sich dort auf 65,0 Milliarden Euro (+1,5%), die Bruttowertschöpfung betrug 29,5 Milliarden Euro (+3,5%). Während Umsatz und Bruttowertschöpfung vom Jahr 2019 auf 2020 gestiegen sind, gingen im gleichen Zeitraum die Zahl der Rechtlichen Einheiten um 4,9% und die Zahl der tätigen Personen um 3,5% zurück. Die Wirtschaftsabteilung „62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie“ erwirtschaftete alleine über die Hälfte (50,6%) des Gesamtumsatzes und 60,9% der gesamten Bruttowertschöpfung des Wirtschaftsabschnittes „J – Information und Kommunikation“. Damit stiegen in der Wirtschaftsabteilung

Abb. 3
Tätige Personen, Umsatz und Bruttowertschöpfung im Dienstleistungsbereich in Bayern 2020 nach Wirtschaftsabschnitten



der Umsatz um 3,5% und die Bruttowertschöpfung um 1,8% im Vergleich zum Vorjahr. Die höchste Umsatzsteigerung zum Jahr 2019 im Bereich „J – Information und Kommunikation“ verzeichneten die Informationsdienstleistungen mit einer Zunahme von 18,7% auf 6,5 Milliarden Euro.

Im Wirtschaftsabschnitt „H – Verkehr und Lagererei“, der im Jahr 2020 zwar insgesamt ein Umsatzplus gegenüber dem Vorjahr von 2,9% auf rund 37,8 Milliarden Euro aufzeigte, waren – bedingt durch Corona und die entsprechenden Maßnahmen – deutlich auseinanderlaufende Entwicklungen zwischen den Wirtschaftsabteilungen zu beobachten. In der Wirtschaftsabteilung „53 – Post-, Kurier- und Expressdienste“ hat sich der Umsatz im Jahr 2020 gegenüber 2019 mehr als verdoppelt und auch die Anzahl der tätigen Personen nahm deutlich um 23,4% zu. Der Umsatz bezifferte sich damit auf 8,5 Milliarden Euro, während die Anzahl der tätigen Personen auf gut 75 100 wuchs. Rückläufige Entwicklungen bezogen auf Umsatz und Anzahl tätiger Personen verzeichneten hingegen alle anderen vier Wirtschaftsabteilungen des Dienstleistungsbereichs „H – Verkehr und Lagererei“. Der Umsatz in der bayerischen Luftfahrt verringerte sich beispielsweise um nahezu ein Viertel auf 480 Millionen Euro.

Ein Wirtschaftsabschnitt im Dienstleistungsbereich, der im Jahr 2020 stark mit der COVID-19-Pandemie und den mit ihr in Zusammenhang stehenden Maßnahmen und Einschränkungen konfrontiert war, ist „N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“. 2020 waren in diesem Abschnitt in Bayern 33 600 Rechtliche Einheiten, also 6,9% weniger als im Vorjahr, wirtschaftlich aktiv. Diese beschäftigten 446 200 Personen, was im Vorjahresvergleich einem Minus von 19,2% entspricht. Verglichen mit dem Jahr 2019 ging der Umsatz um fast 24% zurück. Die Bruttowertschöpfung betrug unterdessen fast 17,9 Milliarden Euro und war 2,2 Milliarden Euro geringer als im Jahr zuvor. In allen Wirtschaftsabteilungen der „Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen“ reduzierte sich die Zahl der Rechtlichen Einheiten vom Jahr 2019 auf 2020. Mit 13,3% fiel der Rückgang in der Abteilung „Reise-

büros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen“ relativ hoch aus. Ebenso wie bei den aktiven Rechtlichen Einheiten sank die Zahl der tätigen Personen in allen Wirtschaftsabteilungen von „N – Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen“. Der Rückgang war dabei in allen Bereichen deutlich zweistellig: von – 14,6% in der Wirtschaftsabteilung „Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau“ bis – 23,2% in der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“. Der Umsatz verringerte sich im Vergleich zum Jahr 2019 in allen Wirtschaftsabteilungen, mit Ausnahme der Abteilung „Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau“, dort wuchs der Umsatz um 5,3% und betrug 7,6 Milliarden Euro im Jahr 2020. Die Abteilung „Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen“ verzeichnete im ersten Corona-Jahr einen deutlichen Rückgang der Zahl der tätigen Personen auf 12 700, was knapp 23% weniger Personen als im Vorjahr bedeutet. Auch der Umsatz brach dort mit 69,5% (6,1 Milliarden Euro) im Jahresvergleich enorm ein und betrug noch knapp 2,7 Milliarden Euro. Stark betroffen vom Umsatzrückgang war neben „Reisebüros, Reiseveranstaltern und der Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen“ auch die „Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.“ mit einem Minus von fast 2,8 Milliarden Euro (– 25,8%). Die im Jahr 2020 erhaltenen Subventionen im Wirtschaftsabschnitt N beliefen sich auf 246 Millionen Euro, darunter in der Wirtschaftsabteilung „Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen“ auf 90 Millionen Euro.

Im Grundstücks- und Wohnungswesen (Wirtschaftsabschnitt L) waren im Jahr 2020 77 800 Personen tätig, der Gesamtumsatz lag bei 21,9 Milliarden Euro und die Bruttowertschöpfung bei 12,0 Milliarden Euro. Im Gegensatz zu den Merkmalen Umsatz, Zahl der tätigen Personen und Bruttowertschöpfung verringerte sich die Zahl der wirtschaftlich aktiven Rechtlichen Einheiten im „Grundstücks- und Wohnungswesen“ nur geringfügig zum Jahr 2019 vor der Corona-Pandemie. Rückläufig waren 2020 die Entwicklungen in

der Wirtschaftsabteilung „S/95 – Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern“ bezogen auf die Anzahl Rechtlicher Einheiten (– 7,3%), die Zahl der tätigen Personen (– 20,6%), den Umsatz (– 15,1%) sowie die Bruttowertschöpfung (– 8,1%).

In der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich werden bei Rechtlichen Einheiten, die einen jährlichen Gesamtumsatz von 250 000 Euro und mehr erwirtschaften, Informationen zu weiteren Merkmalen¹² erfragt. Dazu gehört auch die Abfrage des Anteils am Gesamtumsatz durch Auftraggeber aus dem Ausland (vgl. Abbildung 4). Insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Globalisierung der Wirtschaft in den vergangenen Jahren bietet dieses Merkmal wertvolle Einblicke.

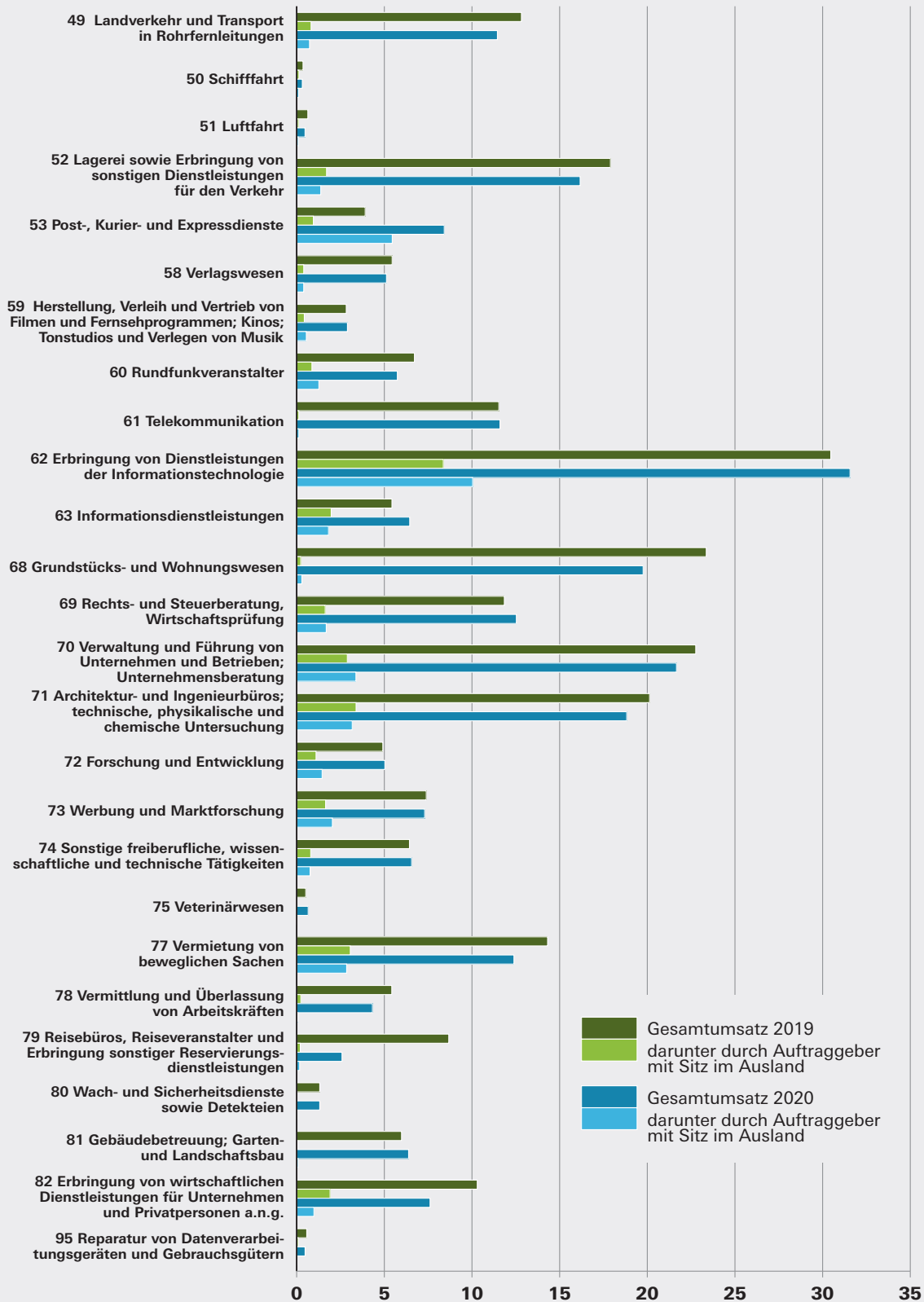
Mit 64,8% hatte die Wirtschaftsabteilung „53 – Post-, Kurier- und Expressdienste“ den mit weitem Abstand höchsten Anteil am Umsatz durch Auftraggeber aus dem Ausland im Dienstleistungsbereich, gefolgt von der „Schifffahrt“ mit 37,0% Anteil am Gesamtumsatz. Demgegenüber stehen Abteilungen, deren Umsatz nahezu vollständig durch im Inland ansässige Auftraggeber generiert wurde. Dies trifft unter anderem auf die Abteilungen „75 – Veterinärwesen“ und „61 – Telekommunikation“ zu. Der Anteil am Gesamtumsatz durch Auftraggeber aus dem Ausland variierte somit über die Wirtschaftsabteilungen von 0,7% bis 64,8%. Für den Dienstleistungsbereich insgesamt belief sich der durchschnittliche Anteil des Umsatzes durch Auftraggeber aus dem Ausland auf 17,1%. Ein Jahr zuvor lag der Anteil noch niedriger bei 13,7%, was im Hinblick auf diesen Aspekt eine zunehmende Internationalisierung im Dienstleistungsbereich im Jahresvergleich signalisiert.

Neuerungen in der Erhebung gemäß EBS – European Regulation on Business Statistics im kommenden Berichtszyklus

Im März 2021 ist das Gesetz über die Statistik im Handels- und Dienstleistungsbereich (Handels- und Dienstleistungsstatistikgesetz – HdIDStatG)¹³ zur Umsetzung der EBS-Verordnung¹⁴ in nationales Recht in Kraft getreten, das bestehende Datenlücken im Bereich der Strukturstatistiken schließt

und so zusätzliche Informationen für Entscheidungsträger und betroffene Stakeholder liefern wird. Das Handels- und Dienstleistungsstatistikgesetz bildet die gemeinsame Rechtsgrundlage der drei Strukturhebungen im Handels- und Dienstleistungsbereich und sieht ab dem Berichtsjahr 2021 eine Integration der drei Statistiken zu einer einzigen vor. Zudem werden als Neuerung ab diesem Zeitpunkt zusätzliche Wirtschaftsabschnitte mit in die Erhebung integriert, was eine strukturelle Abbildung des nahezu gesamten Handels- und Dienstleistungsbereichs (Übersicht) zur Folge hat¹⁵. Zu den im kommenden Berichtszyklus neu in die Statistik aufgenommenen Abschnitten gehören „P – Erziehung und Unterricht“, „Q – Gesundheits- und Sozialwesen“, mit Ausnahme der Wirtschaftsgruppe „86.2 – Arzt- und Zahnarztpraxen“ und der Wirtschaftsunterklasse „86.90.1 – Praxen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten“, „Abschnitt R – Kunst, Unterhaltung und Erholung“, die Wirtschaftsabteilung „96 – Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen“ des Wirtschaftsabschnitts „S – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“ sowie die Wirtschaftsgruppe „66.2 – Mit Versicherungsdienstleistungen und Pensionskassen verbundene Tätigkeiten“ des Wirtschaftsabschnitts „K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“. Des Weiteren liefern die Kostenstrukturhebung im medizinischen Bereich, die Bundesbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ergänzende Daten zur Strukturhebung im Handels- und Dienstleistungsbereich. Um die auskunftspflichtigen Rechtlichen Einheiten von Bürokratiekosten zu entlasten, verzichtet das neue Handels- und Dienstleistungsstatistikgesetz zukünftig auf die Untergliederung der tätigen Personen nach dem Geschlecht. Somit folgen auf die massiven wirtschaftlichen Veränderungen durch die Corona-Pandemie im Geschäftsjahr 2020, im Berichtsjahr 2021 bedeutende methodische Veränderungen im Rahmen der amtlichen Statistik im Handels- und Dienstleistungsbereich.

Abb. 4
Gesamtumsatz und Umsatz durch Auftraggeber mit Sitz im Ausland im Dienstleistungsbereich in Bayern 2019 und 2020 nach Wirtschaftsabteilungen
 – Rechtliche Einheiten mit einem Gesamtumsatz von 250 000 Euro und mehr –
 in Milliarden Euro



Hinweis:

Die Jahresstatistik im Handel, die Jahresstatistik im Gastgewerbe und die Strukturhebung im Dienstleistungsbereich sind Repräsentativerhebungen. Die hier vorgestellten Ergebnisse basieren auf den jeweiligen, hochgerechneten Ergebnissen.

Zur Darstellung werden in diesem Beitrag häufig gerundete Ergebnisse verwendet, insbesondere monetäre Größen werden in Millionen Euro beziehungsweise Milliarden Euro ausgewiesen.

In Folge der Hochrechnung beziehungsweise der Rundung der Ergebnisse kann es innerhalb dieses Beitrags beziehungsweise im Vergleich mit anderen Veröffentlichungen zu Rundungsdifferenzen kommen.

- 1 Vgl. Schwahn, Florian / Mai, Christoph-Martin / Braig, Michael: Arbeitsmarkt im Wandel – Wirtschaftsstrukturen, Erwerbsformen und Digitalisierung. In: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Wirtschaft und Statistik 3/2018, S. 25. www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2018/03/arbeitsmarkt-wandel-032018.pdf?__blob=publicationFile&v=5, abgerufen am 26.08.2022.
- 2 Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2022): Statistischer Bericht „Bruttoinlandsprodukt in Bayern im Jahr 2021 – Berechnungsstand März 2022“. Fürth, April 2022, S. 10–11. www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/p1100c_202100.pdf, abgerufen am 26.08.2022.
- 3 Zu den zentralen Erhebungen des Statistischen Bundesamts im Dienstleistungsbereich (einschl. Ergebnissen), der „Kostenstrukturstatistik im medizinischen Bereich“ und der „Kostenstrukturhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen“ siehe www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Dienstleistungen/_inhalt.html#sprg243818 bzw. www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Dienstleistungen/_inhalt.html#sprg236360, abgerufen am 26.08.2022.
- 4 Die Jahresstatistik im Großhandel (Wirtschaftsabteilung 46 des Wirtschaftsabschnitts G), eine Erhebung innerhalb der Jahresstatistik im Handel wird, abweichend davon, zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführt.
- 5 Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2022): Statistischer Bericht „Bruttoinlandsprodukt in Bayern im Jahr 2021 – Berechnungsstand März 2022“. Fürth, April 2022, S. 10–11. www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/p1100c_202100.pdf, abgerufen am 26.08.2022.
- 6 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (abhängig Beschäftigte) sind alle tätigen Personen, die am 30. September des Berichtsjahres in einem Arbeitsverhältnis standen und auf der Grundlage eines Arbeits- bzw. vergleichbaren Dienstvertrages mit der Erhebungseinheit ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Gratifikation, Provision, Ausbildungsleistungen oder Sachbezügen/-leistungen erhielten.
- 7 Die drei Strukturhebungen im Handels- und Dienstleistungsbereich nutzen unterschiedliche Abgrenzungen bei der Ausweisung der Aufwendungen.
- 8 Die Bruttoinvestitionen werden in den drei Strukturhebungen im Handels- und Dienstleistungsbereich in unterschiedlicher Gliederung und Detaillierung erfragt. In der Jahresstatistik im Handel werden nach § 6 Absatz 1 Satz 2 d, Handelsstatistikgesetz die Bruttoinvestitionen in Sachanlagen in der Untergliederung nach Arten erhoben. Im Gastgewerbe werden die Bruttoinvestitionen in Sachanlagen als Gesamtes erfragt (§ 6 Absatz 1 Satz 2 d, Handelsstatistikgesetz). Erhebungsmerkmale der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich sind nach § 3 Absatz 1 Satz 4 Dienstleistungstatistikgesetz der Wert der erworbenen Sachanlagen, der Wert immaterieller Vermögensgegenstände nach Arten sowie der Wert der selbst erstellten Sachanlagen.
- 9 Rechnerischer Wert durch Bildung des Mittelwerts der Anteilswerte der einzelnen Wirtschaftsabteilungen. In der Erhebung wird jeweils nicht der Absolutwert zum E-Commerce, sondern der Anteil des E-Commerce am Gesamtumsatz erfragt.
- 10 Zu den Subventionen gehören sowohl die direkt mit dem Umsatz zusammenhängenden Subventionen als auch sonstige, mit der Geschäftstätigkeit zusammenhängende Subventionen. Hierzu gehören auch die von den Agenturen für Arbeit gezahlte Zuschüsse zu den Personalkosten sowie Sofort- und Überbrückungshilfen und die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen im Zusammenhang mit Kurzarbeitergeld, nicht aber die Erstattung des Kurzarbeitergeldes durch die Bundesagentur für Arbeit.
- 11 Der Dienstleistungsbereich wird in der amtlichen Statistik in fünf Wirtschaftsabschnitten und einer Wirtschaftsabteilung eines sechsten Wirtschaftsabschnitts von den Strukturhebungen im Dienstleistungsbereich (SiD) behandelt.
- 12 Vgl. § 3 Abs. 1 bis 4 Dienstleistungstatistikgesetz (DIStatG).
- 13 Vgl. Handels- und Dienstleistungstatistikgesetz vom 22. Februar 2021 (BGBl. I S. 266).
- 14 Die EBS-Verordnung (Regulation on European Business Statistics) ist die EU-Verordnung 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken vom 27. November 2019. Sie ist seit dem 1. Januar 2021 in den europäischen Mitgliedstaaten anzuwenden und dient der Vereinheitlichung, Flexibilisierung und Konsolidierung der Unternehmensstatistiken. Vgl. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R2152&from=DE>, abgerufen am 26.08.2022.
- 15 Nur Marktproduzenten.

BAYERN IN ZAHLEN

Monatshefte des Bayerischen Statistischen Landesamts
November 1974 Heft 11

Der Verlauf der Geburtenhäufigkeit in Bayern

In Bayern kamen im Jahre 1966 noch 182000 Kinder zur Welt, bis 1973 sank die Zahl der Geburten auf 115000. Vor 13 Jahren wurden 9% aller im fortpflanzungsfähigen Alter befindlichen Frauen Mutter, im letzten Jahr dagegen nur 5%. Stärker als bei Erst- und Zweitkindern geht die Geburtenhäufigkeit bei Dritt- und weiteren Kindern zurück. Auch für die kommenden Jahre ist eine weitere Abnahme der Geburtenrate zu erwarten.

Die aus der Geburtenstatistik hervorgehenden Geborenenzahlen werden mit jedem Jahr niedriger. Es stellt sich die Frage, wie lange der nunmehr über viele Jahre dauernde Geburtenrückgang in welchem Ausmaß anhalten wird.

Die Zahl der jährlichen Geburten hängt ab von der Zahl der im Fortpflanzungsalter stehenden Personen sowie von der jährlichen Fruchtbarkeit der Frauen einer Bevölkerung. Die im gebärfähigen Alter befindlichen 16- bis 45jährigen Frauen, hiervon wiederum die im Hauptfortpflanzungsalter stehenden 20- bis 30jährigen, können in den einzelnen Beobachtungsjahren unterschiedlich stark vertreten sein. Die Altersstruktur der Bevölkerung muß somit bei der Beurteilung der künftigen Geburtenhäufigkeit beachtet werden; sie ist für eine Reihe von Jahren ziemlich genau zu erkennen. Die jährliche Fruchtbarkeit dagegen, die ziffernmäßig als Quotient der Zahlen über die Lebendgeborenen und über die im gebärfähigen Alter stehenden Frauen dargestellt wird, kann nur unsicher für die kommenden Jahre vorausgesagt werden. Hierauf haben einen Einfluß: die Höhe der Verheiratetenquote, das Alter der eheschließenden Paare, insbesondere der heiratenden Frauen, die Dauer der Ehe, die Häufigkeit der Scheidungen und Wiederverheiratungen und schließlich das Fortpflanzungsverhalten, der Wille zum Kind. All diese Fakten zusammen bestimmen die jeweilige Fruchtbarkeitsziffer. Es interessiert nun die Entwicklung der Fruchtbarkeit im letzten Jahrzehnt, um daraus auf den wahrscheinlichen weiteren Verlauf zumindest für einige künftige Jahre schließen zu können.

Im letzten Jahr 67 000 weniger Geburten als 1966

In Übersicht 1 sind die Geborenenzahlen für die Jahre 1961 bis 1973 aufgeführt. Obwohl die Gesamtbevölkerung in dieser Zeit um rund 1,4 Mill. zugenommen hat, ist der Zugang an Lebendgeborenen von Mitte der 60er Jahre an stark rückläufig. 1966 kamen in Bayern 181 600 Kinder auf die Welt, im letzten Jahr dagegen nur noch 114 700.

Spalte 3 der Übersicht 1 zeigt die prozentuale Veränderung der Geburtenzahlen zum vorhergehenden Jahr. Danach gab es 1970 den stärksten Rückgang: die Zahl der Geborenen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um gut 9%. Im darauffolgenden Jahr machte der Rückgang lediglich 4% aus. In den beiden letzten Jahren jedoch verstärkte sich die Abnahme auf rund 9%.

1973 nur bei 5% der Frauen Nachwuchs

Übersicht 2 zeigt zunächst die Anteile der 16- bis 45- sowie der 20- bis 30jährigen Frauen in den einzelnen Jahren des letzten Jahrzehnts. Hier werden die allerdings nur geringen Verschiebungen in der Altersstruktur sichtbar. Die beiden angeführten Altersgruppen haben in einzelnen Jahren ab-, in den meisten Jahren jedoch zugenommen. Seit 1971 ist der Anteil der 16- bis 45jährigen Frauen jährlich gewachsen, derjenige der 20- bis 30jährigen jedoch nur im Jahre 1973. In den kommenden Jahren, etwa bis 1980, wird die Zahl der fortpflanzungsfähigen Frauen weiter ansteigen. In den nächsten sechs Jahren rücken junge, stark besetzte Jahrgänge in das heiratsfähige Alter nach. Würde die derzeitige Fruchtbarkeit unverändert anhalten, so wäre bis 1980 ein jährlicher Anstieg der Geborenenzahlen zu erwarten.

Im rechten Teil der Übersicht 2 werden die Fruchtbarkeitsziffern einmal unter Einschuß aller fortpflanzungsfähigen Frauen, zum anderen allein für die 20- bis 30jährigen Frauen gezeigt. Die in Spalte 8 der Übersicht 2 für das Jahr 1961 ausgewiesene Fruchtbarkeitsziffer 0,0891 bedeutet, daß vor 13 Jahren 8,9% aller verheirateten und unverheirateten 16- bis 45jährigen Frauen ein Kind bekamen. Im Jahre 1973 waren es nur noch 5,2%. Natürlicherweise liegen die für die 20- bis 30jährigen Frauen berechneten Fruchtbarkeitsziffern wesentlich höher. Von sämtlichen Frauen dieser Altersgruppe brachten 1961 noch 14,9%, im letzten Jahr dagegen nur 9,3% ein Kind zur Welt.

Von 1967 an sinkt die jährliche Fruchtbarkeit stetig ab. Für die beiden letzten Jahre ergibt sich eine Abnahme bei Berücksichtigung aller Frauen von je 10%, bei den 20- bis 30jährigen von gut 8%. Ein Vergleich der Veränderungsprozente der Geborenenzahlen einerseits und der Fruchtbarkeitsziffern andererseits zeigt, daß die jährliche Fruchtbarkeit stärker zurückgegangen ist (—10%) als die Zahl der Geburten (—9% bzw. —8%). Demzufolge hat das beginnende Nachrücken der geburtenstarken Jahrgänge in das gebärfähige Alter bereits bremsend auf den Rückgang der Geburtenzahl gewirkt.

Übersicht 3 macht deutlich, wie unterschiedlich die Geburtenquote für Frauen der einzelnen Altersgruppen ausfällt. 1973 haben die unter 25jährigen Frauen rund 41% aller in diesem Jahr geborenen Kinder zur Welt gebracht. Bei den 25- bis 29jährigen lautet dieser Anteil 27%. Bezieht man die für die angeführten Beobachtungsjahre ausgewie-

Übersicht 1. Die Geburten in Bayern

Jahr	Wohnbevölkerung insgesamt	Lebendgeborene						
		insgesamt	Veränderung in % zum vorhergehenden Jahr	auf 1000 der Bevölkerung	nichtehelich		mit nicht-deutschem Vater ¹⁾	
					insgesamt	% v. Sp. 2	insgesamt	% v. Sp. 2
1	2	3	4	5	6	7	8	
1961	9 593 770	180 000	.	18,7	15 134	8,4	2 060	1,1
1962	9 731 231	180 224	+0,1	18,5	14 023	7,8	2 726	1,5
1963	9 846 637	184 674	+2,5	18,8	13 753	7,5	3 527	1,9
1964	9 976 153	185 326	+0,4	18,6	12 998	7,0	4 411	2,4
1965	10 100 944	180 739	-2,5	17,9	11 777	6,5	5 142	2,8
1966	10 216 769	181 559	+0,5	17,8	11 555	6,4	6 076	3,3
1967	10 280 351	176 362	-2,9	17,2	11 208	6,4	6 485	3,7
1968	10 405 639	168 403	-4,5	16,2	10 782	6,4	5 985	3,6
1969	10 568 917	158 394	-5,9	15,0	10 496	6,6	6 798	4,3
1970	10 479 386	143 656	-9,3	13,7	10 139	7,1	8 953	6,2
1971	10 690 951	137 465	-4,3	12,9	10 270	7,5	11 195	8,1
1972	10 778 661	125 110	-9,0	11,6	9 358	7,5	12 421	9,9
1973	10 852 761	114 658	-8,4	10,6	8 763	7,6	13 748	12,0

1) Bei Nichtehelichen mit nichtdeutscher Mutter.

Übersicht 2. Die jährliche Fruchtbarkeit in Bayern

Jahr	Weibliche Bevölkerung insgesamt	darunter Frauen im Alter von . . . Jahren						Jährliche Fruchtbarkeit der			
		16 bis 45			20 bis 30			16- bis 45-		20- bis 30-	
		insgesamt	% v. Sp. 1	Veränderung ²⁾ in %	insgesamt	% v. Sp. 1	Veränderung ²⁾ in %	jährigen Frauen			
								Fruchtbarkeitsziffer ³⁾	Veränderung in % ³⁾	Fruchtbarkeitsziffer ³⁾	Veränderung in % ³⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1961 .	5 116 116	2 017 832	39,4	.	793 774	39,3	.	0,0891	.	0,1489	.
1962 .	5 175 251	2 050 063	39,6	+1,6	804 471	39,2	+1,3	0,0878	-1,4	0,1491	+0,1
1963 .	5 228 855	2 078 485	39,8	+1,4	814 612	39,2	+1,3	0,0888	+1,1	0,1527	+2,4
1964 .	5 284 809	2 110 326	39,9	+1,5	826 397	39,2	+1,4	0,0877	-1,2	0,1525	-0,1
1965 .	5 339 363	2 124 621	39,8	+0,7	814 728	38,3	-1,4	0,0850	-3,1	0,1492	-2,2
1966 .	5 394 141	2 117 653	39,3	-0,3	810 856	38,3	-0,5	0,0856	+0,7	0,1495	+0,2
1967 .	5 429 298	2 098 424	38,7	-0,9	802 014	38,2	-1,1	0,0839	-2,0	0,1466	-1,9
1968 .	5 482 895	2 105 492	38,4	+0,3	804 066	38,2	+0,3	0,0798	-4,9	0,1379	-5,9
1969 .	5 546 559	2 129 184	38,4	+1,1	809 101	38,0	+0,6	0,0743	-6,9	0 1249	-9,4
1970 .	5 508 808	2 103 018	38,2	-1,2	785 278	37,3	-2,9	0,0682	-8,2	0,1141	-8,6
1971 .	5 587 191	2 133 786	38,2	+1,5	769 738	36,1	-2,0	0,0643	-5,7	0,1102	-3,4
1972 .	5 625 380	2 158 930	38,4	+1,2	769 531	35,6	0	0,0578	-10,1	0,1008	-8,5
1973 .	5 658 862	2 193 859	38,8	+1,6	785 288	35,8	+2,0	0,0522	-9,7	0,0925	-8,2

Übersicht 3. Die jährliche Fruchtbarkeit nach Altersgruppen der Frauen

Altersgruppe	1961				1970				1973			
	Frauen insgesamt		Lebendgeborene nach dem Alter der Mutter		Frauen insgesamt		Lebendgeborene nach dem Alter der Mutter		Frauen insgesamt		Lebendgeborene nach dem Alter der Mutter	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
16 bis 19 . . .	237 791	11,8	8 432	4,7	270 671	12,9	12 926	9,0	296 818	13,5	10 233	8,9
20 " 24 . . .	405 593	20,1	57 203	31,8	330 753	15,7	43 621	30,4	373 776	17,1	36 485	31,9
25 " 29 . . .	327 069	16,2	52 968	29,5	359 707	17,1	37 588	26,2	340 416	15,5	31 163	27,2
30 " 34 . . .	321 961	16,0	34 356	19,1	408 917	19,4	32 000	22,3	411 017	18,7	22 538	19,7
35 " 39 . . .	365 531	18,1	20 311	11,3	322 811	15,4	13 165	9,2	384 333	17,5	11 055	9,7
40 " 45 . . .	359 887	17,8	6 460	3,6	410 159	19,5	4 079	2,9	387 499	17,7	2 955	2,6
Insgesamt	2 017 832	100	179 730	100	2 103 018	100	143 379	100	2 193 859	100	114 429	100

senen Geborenen auf die jeweils zutreffende Altersgruppe der Frauen, so ist festzustellen, daß die Fruchtbarkeit bei den über 25jährigen stärker zurückgegangen ist als bei den jüngeren. Dieses Ergebnis deutet darauf hin, daß die Zahl der weiteren Geburten mehr absinkt als die der Erstgeburten.

Wie der Übersicht 3 weiter zu entnehmen ist, waren die jüngeren Frauen im Jahre 1973 beachtlich zahlreicher als drei Jahre zuvor. 1970 gab es rund 271 000 16- bis 19jährige, 1973 waren es 297 000. Einen noch größeren Anstieg weisen die 20- bis 24jährigen Frauen auf.

Verstärkter Rückgang der Dritt- und weiteren Geburten

Im Schaubild 1 ist die Fruchtbarkeit der verheirateten Frauen getrennt für Erst- und weitere Geburten für die Jahre 1970 und 1973 dargestellt. Die Erstgeburten, die in der Hauptsache naturgemäß jüngere Frauen betreffen, gehen absolut und relativ zurück. Stärker jedoch sinkt die Geburtenhäufigkeit bei weiteren Kindern. Die Geburtenabstände werden merklich größer, der Anteil der Mütter mit drei und mehr Kindern nimmt wesentlich ab. Dies bestätigen auch die folgenden Durchschnittszahlen.

Durchschnittliche jährliche Fruchtbarkeitsziffern für verheiratete Frauen im Alter von 20 bis 44 Jahren in Bayern

	1965	1970	1972	1973
bei				
Geburten insgesamt	0,1211	0,0896	0,0763	0,0698
Erstgeburten	0,0432	0,0332	0,0300	0,0282
Zweitgeburten	0,0391	0,0297	0,0257	0,0237
Drittgeburten	0,0205	0,0146	0,0114	0,0101
Viert- und weiteren Geburten	0,0184	0,0120	0,0092	0,0077
Zweit- und weiteren Geburten	0,0780	0,0563	0,0463	0,0415

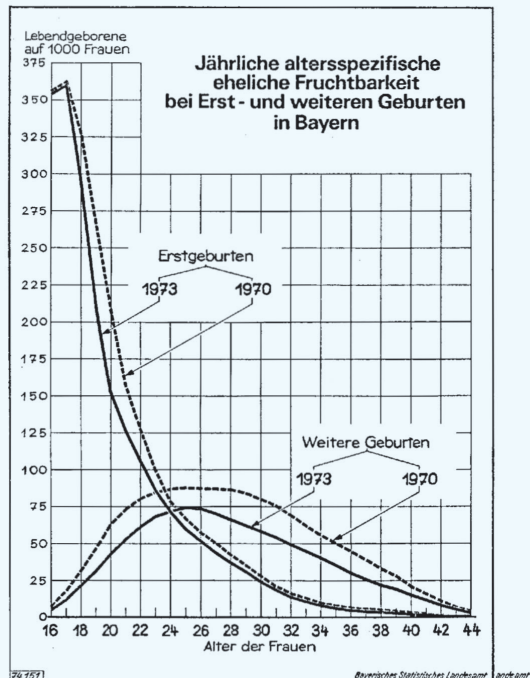


Schaubild 1

- 2) Zum vorhergehenden Jahr.
- 3) Zahl der Lebendgeborenen von Müttern einer Altersgruppe
Zahl aller Frauen dieser Altersgruppe

Daraus errechnet sich ein Rückgang der ehelichen Fruchtbarkeit in Prozent für die folgenden Zeitabschnitte:

	1965/73	1970/73	1972/73
bei			
Geburten insgesamt	42,4	22,1	8,5
Erstgeburten	34,8	15,1	6,0
Zweitgeburten	39,4	20,2	7,8
Drittgeburten	50,7	30,8	11,4
Viert- und weiteren Geburten	58,2	35,8	16,3
Zweit- und weiteren Geburten	46,8	26,3	10,4

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß in die Untersuchung über die Geburtenhäufigkeit alle fortpflanzungsfähigen zur Wohnbevölkerung Bayerns gehörenden Frauen, somit deutsche wie auch nichtdeutsche, einbezogen worden sind. Die Ausländerinnen, die aus den Heimatländern der Gastarbeiter vorwiegend Süd- und Südosteuropas kommen, weisen in der Regel eine weit höhere Fruchtbarkeit auf als die deutschen Frauen oder die Ausländerinnen aus westlichen Staaten. Ende 1973 machte der Anteil der Nichtdeutschen in Bayern 6,1% aus. Wie aus der Übersicht 1 zu ersehen ist, haben von den im Jahre 1973 in Bayern zur Welt gekommenen 114 700 Kindern 13 700 oder 12% einen nichtdeutschen Vater.

Je größer die Städte, desto niedriger die Geburtenhäufigkeit

Von den Regierungsbezirken hat für alle Beobachtungsjahre Niederbayern die höchste, Oberbayern die niedrigste Geburtenrate. Während in Niederbayern im Jahre 1961 10,6% aller 16- bis 45jährigen Frauen ein Kind zur Welt brachten, waren es 1973 nur noch 6,4%. Für Oberbayern lauten die entsprechenden Werte 7,8 und 4,4%. Die Fruchtbarkeit geht in den einzelnen Regierungsbezirken von Jahr zu Jahr ungleichmäßig zurück. In den Jahren 1971 und 1972 war die Abnahme in Oberbayern — auch bei Ausklammerung der Millionenstadt München und der kreisfreien Städte Ingolstadt und Rosenheim — am stärksten, im letzten Jahr dagegen in Unterfranken.

Von den 25 bayerischen kreisfreien Städten hat die Landeshauptstadt München für alle beobachteten Jahre die niedrigste (1973 0,0322), Schwabach für 1973 die höchste Fruchtbarkeitsziffer (0,0529). Der Landkreis mit der höchsten Geburtenhäufigkeit ist seit Jahren der im Bayerischen Wald liegende Kreis Freyung-Grafenau. Dort haben im letzten Jahr 7,9% der im fortpflanzungsfähigen Alter stehenden Frauen geboren. Die niedrigste Fruchtbarkeit von allen 71 Landkreisen Bayerns zeigt für das Jahr 1973 mit 0,0429 der im Raum München befindliche Kreis Starnberg.

Übersicht 4. Der Fruchtbarkeitsverlauf in den Regierungsbezirken und Großstädten Bayerns

Gebiet	Fruchtbarkeitsziffer ⁴⁾					Rückgang der Fruchtbarkeit in %			
	1961	1970	1971	1972	1973	1961/70	1970/71	1971/72	1972/73
Oberbayern	0,0784	0,0588	0,0545	0,0485	0,0443	25,0	7,3	11,0	8,7
dar. München	0,0602	0,0419	0,0388	0,0337	0,0322	30,4	7,4	13,1	4,4
Niederbayern	0,1062	0,0835	0,0795	0,0715	0,0640	21,4	4,8	10,1	10,5
Oberpfalz	0,1031	0,0790	0,0746	0,0676	0,0599	23,4	5,6	9,4	11,4
dar. Regensburg	0,0644	0,0523	0,0434	0,0404	0,0350	18,8	17,0	6,9	13,4
Oberfranken	0,0903	0,0716	0,0680	0,0611	0,0549	20,7	5,0	10,1	10,1
Mittelfranken	0,0814	0,0632	0,0592	0,0538	0,0484	22,4	6,3	9,1	10,0
dar. Nürnberg	0,0617	0,0518	0,0480	0,0436	0,0395	16,0	7,3	9,2	9,4
dar. Fürth	0,0663	0,0496	0,0486	0,0484	0,0404	25,2	2,0	0,4	16,5
Unterfranken	0,1042	0,0737	0,0705	0,0641	0,0565	29,3	4,3	9,1	11,9
dar. Würzburg	0,0686	0,0490	0,0468	0,0382	0,0337	28,6	4,5	18,4	11,8
Schwaben	0,0911	0,0736	0,0711	0,0643	0,0591	19,2	3,4	9,6	8,1
dar. Augsburg	0,0624	0,0551	0,0529	0,0493	0,0453	11,7	4,0	6,8	8,1
Bayern	0,0891	0,0681	0,0643	0,0578	0,0522	23,6	5,6	10,1	9,7

Die errechneten Fruchtbarkeitsziffern werden im allgemeinen mit steigender Größe der Städte niedriger. Wie bereits erwähnt, hat von den kreisfreien Städten Bayerns die Hauptstadt München die niedrigste, die rund 33 000 Einwohner zählende kleinste kreisfreie Stadt Schwabach für 1973 zufällig die höchste Fruchtbarkeitsziffer. Die zweit- und drittniedrigste Geburtenhäufigkeit ermittelt sich nicht für die zweitgrößte Stadt, nämlich Nürnberg, sondern für die wesentlich kleineren Großstädte Würzburg und Regensburg. Allerdings ist der Ausländeranteil in Nürnberg (10,1%) beachtlich höher als in Würzburg (3,3%) und Regensburg (4,7%).

Berücksichtigt man bei diesen Untersuchungen allein die deutschen Frauen, dann ergeben sich für die bayerischen Großstädte folgende Fruchtbarkeitsziffern:

München	0,0261	Fürth	0,0324
Nürnberg	0,0306	Regensburg	0,0333
Würzburg	0,0315	Augsburg	0,0358

Beim Rückgang der Fruchtbarkeit zeigen sich auch für die bevölkerungsstrukturell homogeneren Städte für die verschiedenen Zeitabschnitte größere, nicht erklärare Unterschiede. Von 1961 bis 1970 ist die Fruchtbarkeitsziffer für München um rund 30%, für das oberfränkische Hof dagegen nur 4% gefallen. Im Jahr darauf lauten die Werte für München 13%, für Hof 15%. Im letzten Jahr schließlich errechnet sich für München ein Minus von nur 4%, für Hof dagegen ein Plus von 2%. Der unstete Verlauf der Ge-

burtenhäufigkeit im regionalen Bereich zeigt mit aller Deutlichkeit, wie unsicher die Aussage einer künftigen Fruchtbarkeitsentwicklung ist. Man kann sicherlich nicht sagen, daß sich die Stadt München, die stets von allen bayerischen Städten die niedrigste Fruchtbarkeitsziffer aufweist, auf einen in etwa konstanten Wert einpendelt. Die Zahl wird zweifellos weiter unter die 0,0322-Marke sinken. Allein ein Rückgang des Ausländeranteils (die Wohnbevölkerung Münchens umfaßte Ende 1973 15,7% Ausländer) würde die durchschnittliche Geburtenhäufigkeit beachtlich senken. Die Fruchtbarkeitsziffer allein für die deutschen Frauen Münchens im Jahre 1973 liegt um 19% niedriger als bei Einfluß auch der nichtdeutschen Frauen.

Zurückgehende Fruchtbarkeit bei allen Altersjahrgängen

In den bisher gezeigten Fruchtbarkeitsziffern sind alle fortpflanzungsfähigen Frauen in einer Zahl oder zumindest in großen Altersgruppen zusammengefaßt. Da die einzelnen Frauen-Geburtsjahrgänge nicht gleich stark besetzt sind, können, bedingt durch die ungleichmäßige Altersstruktur, kleinere Verzerrungen auftreten. Die Vergleichbarkeit läßt sich erhöhen, wenn die recht unterschiedliche altersspezifische Fruchtbarkeit, bei der die Lebendgeborenen von Müttern eines Jahrgangs im Verhältnis zu allen Frauen desselben Jahrgangs berücksichtigt werden, dargestellt wird.

4) Zahl der Lebendgeborenen
Zahl aller 16- bis 45jährigen Frauen

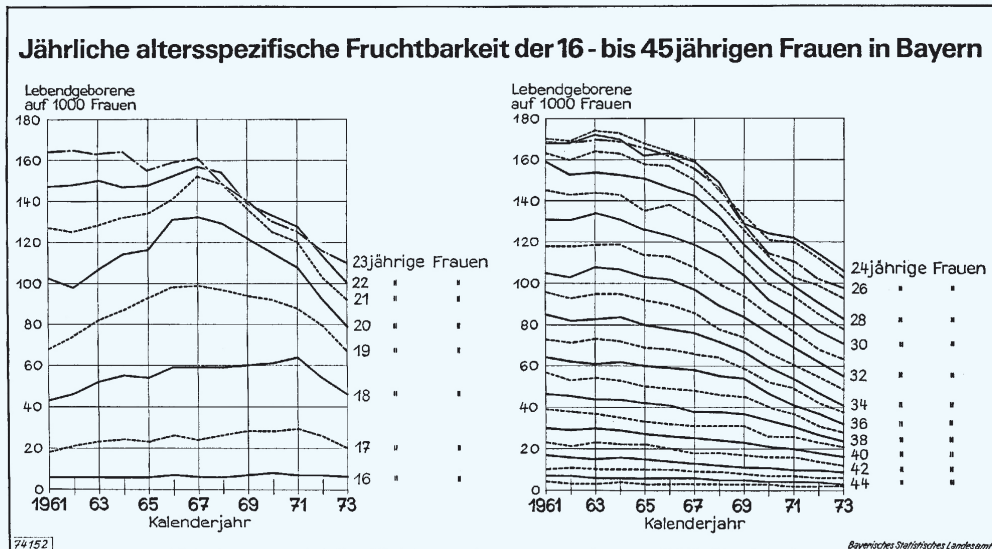


Schaubild 2

Im Schaubild 2 sind die altersspezifischen Fruchtbarkeitsziffern für alle im gebärfähigen Alter befindlichen Frauen in Bayern für die Jahre 1961 bis 1973 aufgeführt. Der Verlauf der Kurven bestätigt für die letzten Jahre für alle Altersjahrgänge einen stetigen Rückgang der Fruchtbarkeit. Im Jahre 1961 war die Geburtenhäufigkeit bei den 25jährigen am höchsten, 17% der Frauen dieses Alters brachten ein Kind zur Welt. Von den Gleichaltrigen im Jahre 1973 dagegen haben nur gut 10% Nachwuchs erhalten. Vor allem bei den 19- bis 23jährigen ist zunächst eine kräftige Zunahme der Fruchtbarkeit festzustellen, die auf eine Häufung der Eheschließungen in diesen jungen Jahren zurückzuführen ist. Der Anteil der verheirateten unter 30jährigen Frauen vergrößerte sich ständig bis 1970. Während 1961 von den 16- bis 19jährigen Frauen nur 4,9% verheiratet waren, betrug diese Quote im Jahre 1970 8,3%. Bei den 20- bis 24jährigen umfaßte dieser Anteil 1961 42,9%, 1970 bereits 55,9%. Die Verheiratetenquote der 25- bis 29jährigen für 1961 lautet 74,1%, 1970 dagegen 79,9%. Nach 1970 sanken die Anteile der verheirateten jungen Frauen. 1973 waren von den 16- bis 19jährigen lediglich 6,9% verheiratet, von den 20- bis 24jährigen 53,6% und von den 25- bis 29jährigen 78,4%.

Auch für die kommenden Jahre weitere Abnahme der Geburtenrate

Die gegebene Darstellung führt zum Ergebnis, daß es anhand des zur Verfügung stehenden statistischen Materials über die Geburtenhäufigkeit in der Vergangenheit und Gegenwart nicht möglich ist, sicher zu begründende Fruchtbarkeitswerte für das kommende Jahrzehnt abzuleiten. Bei dieser Erkenntnis verbleibt nur die Möglichkeit, die Veränderungsfaktoren zur Bestimmung der wahrscheinlichen Fruchtbarkeitsziffern nur für wenige Zukunftsjahre aus dem allgemeinen Entwicklungstrend für das gesamte Land zu gewinnen.

Schaubild 3 zeigt den Verlauf der durchschnittlichen Fruchtbarkeit in Bayern von 1961 bis 1973. Von 1967 an fällt die Kurve stärker. Ab 1972 deutet sich eine Abflachung des Neigungswinkels an, doch ist zumindest für 1974 und 1975

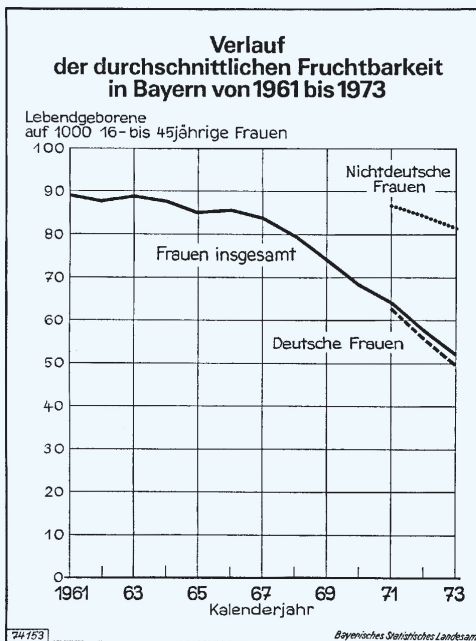


Schaubild 3

mit einem weiteren Rückgang der Fruchtbarkeit zu rechnen. Die Fruchtbarkeitskurve allein für deutsche Frauen liegt erwartungsgemäß tiefer. Die durchschnittlichen Fruchtbarkeitsdaten für nichtdeutsche Frauen dagegen sind wesentlich höher und sinken weniger stark ab.

Dr. Fritz Engel

Quelle: Bayern in Zahlen, 28. Jahrgang, Heft 11, München 1974.

Bayerischer Zahlenspiegel

	Einheit	Vorjahres- monat	2022							
			Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August

Preise

Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

Gesamtindex	%	110,8	112,0	113,3	116,5	117,0	118,2	118,4	119,6	120,1
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	114,2	117,0	118,1	119,0	122,9	125,8	127,3	130,1	131,6
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	%	117,3	118,4	119,1	119,9	120,9	121,3	122,5	123,0	123,2
Bekleidung und Schuhe	%	104,6	102,3	103,9	108,6	109,9	110,5	109,0	104,9	106,3
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	%	109,7	113,6	115,1	119,2	118,7	119,7	120,9	122,5	123,2
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	106,0	108,9	110,7	110,9	112,4	113,1	114,4	115,4	115,7
Gesundheit	%	105,7	106,3	106,3	106,6	105,5	106,8	107,1	107,3	107,4
Verkehr	%	114,5	118,8	120,9	131,4	128,2	129,7	121,8	121,1	120,4
Post und Telekommunikation	%	94,3	94,3	94,3	94,2	94,1	94,2	94,1	94,0	93,9
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	113,1	103,6	105,6	106,5	110,9	111,4	116,2	120,5	120,7
Bildungswesen	%	98,6	100,9	100,9	101,3	101,2	101,2	100,4	100,6	101,6
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	%	117,3	118,4	119,2	120,1	121,1	123,0	124,4	126,2	127,1
Andere Waren und Dienstleistungen	%	111,3	111,2	111,5	111,9	112,3	112,9	113,6	114,1	114,5
Dienstleistungen ohne Nettokaltmiete	%	112,9	109,9	110,9	111,5	113,5	113,9	113,2	115,4	115,7
Nettokaltmiete	%	110,3	111,3	111,5	111,8	112,0	112,2	112,4	112,7	113,1

Preisindex für Bauwerke¹ (2015 = 100)

Wohngebäude insgesamt (reine Baukosten)	%	124,8	.	137,3	.	.	146,4
davon Rohbauarbeiten	%	127,8	.	139,0	.	.	149,6
Ausbauarbeiten	%	122,4	.	135,9	.	.	143,8
Schönheitsreparaturen in einer Wohnung	%	116,4	.	128,1	.	.	133,4
Bürogebäude	%	124,6	.	138,3	.	.	148,1
Gewerbliche Betriebsgebäude	%	125,2	.	138,9	.	.	149,8
Straßenbau	%	115,4	.	124,2	.	.	134,0

Nachrichtlich: Ergebnisse für Deutschland

Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

Gesamtindex	%	110,1	111,5	112,5	115,3	116,2	117,3	117,4	118,4	118,8
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	113,3	116,7	117,8	118,8	122,7	125,3	126,5	129,2	131,1
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	%	117,2	118,4	119,1	119,7	120,7	121,4	122,4	123,1	123,7
Bekleidung und Schuhe	%	101,6	100,9	101,2	105,8	107,1	107,9	106,3	103,4	104,2
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	%	108,0	112,2	113,1	116,6	116,4	117,4	118,5	119,5	120,4
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	105,2	107,8	108,9	109,4	110,5	111,6	112,6	113,5	113,9
Gesundheitspflege	%	105,9	106,2	106,3	106,7	106,6	107,0	107,2	107,6	107,6
Verkehr	%	115,0	119,1	121,0	129,9	128,5	130,0	122,0	120,6	119,3
Post und Telekommunikation	%	94,3	94,4	94,3	94,2	94,2	94,2	94,1	94,0	93,9
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	113,3	103,7	105,7	106,5	110,9	111,4	116,1	120,8	120,7
Bildungswesen	%	103,5	105,5	105,6	105,7	105,7	105,9	105,9	106,1	105,4
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	%	116,3	117,5	118,2	118,8	120,2	121,7	123,4	125,1	125,7
Andere Waren und Dienstleistungen	%	111,9	112,1	112,4	112,8	113,3	113,9	114,1	114,6	115,1

¹ Einschließlich Mehrwertsteuer.

noch: Preise	Einheit	Vorjahres- monat	2022							
			Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
noch: Nachrichtlich: Ergebnisse für Deutschland										
Außenhandels-, Erzeuger- und Großhandelspreise in Deutschland										
Index der Einfuhrpreise ¹ (2015 = 100)	%	110,9	127,0	128,6	135,9	138,3	139,5	140,9	142,9	...
Ausfuhrpreise ² (2015 = 100)	%	107,7	115,0	116,1	120,7	121,7	122,4	123,5	126,0	...
Index der Erzeugerpreise gew. Produkte ² (Inlandsabsatz); (2015 = 100)	%	113,9	132,8	134,6	141,2	145,2	147,5	148,4	156,3	...
Vorleistungsgüterproduzenten	%	118,6	128,5	130,3	134,9	140,4	142,5	141,7	141,3	...
Investitionsgüterproduzenten	%	107,7	111,8	112,2	112,7	114,0	114,6	115,1	116,3	...
Konsumgüterproduzenten zusammen	%	109,0	113,7	114,6	117,6	121,8	123,3	124,3	125,8	...
Gebrauchsgüterproduzenten	%	109,5	114,7	115,3	116,2	117,6	118,9	120,3	121,4	...
Verbrauchsgüterproduzenten	%	108,9	113,5	114,5	117,8	122,4	124,0	124,9	126,5	...
Energie	%	118,2	175,5	179,3	197,9	202,8	207,9	211,2	242,3	...
Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte ² (2015 = 100)	%	117,2	129,2p	133,4p	153,6p	162,3p	160,7p	157,6p	156,4p	...
Pflanzliche Erzeugung	%	125,4	144,4p	149,4p	176,1p	185,0p	180,2p	169,6p	157,8p	...
Tierische Erzeugung	%	112,1	119,9p	123,5p	139,7p	148,2p	148,7p	150,1p	155,6p	...
Großhandelsverkaufspreise ² (2015 = 100)	%	114,7	121,8	123,9	132,5	135,3	136,7	136,8	136,3	136,4
darunter Großhandel mit										
Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken, Tabakwaren ..	%	111,2	114,8	116,6	118,6	122,1	124,7	125,5	127,0	128,0
festen Brennstoffen, Mineralölerzeugnissen	%	120,6	140,8	148,0	186,9	180,4	184,9	187,3	185,5	186,8
Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen (2015 = 100)	%	108,3	111,1	112,0	114,4	115,6	117,0	117,6	118,3	119,1
darunter Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	%	110,2	112,6	113,4	114,8	117,5	119,9	121,1	122,8	124,2
Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	%	112,8	115,0	115,7	116,5	119,4	121,1	122,3	124,0	125,3
Kraftfahrzeughandel	%	111,8	115,8	117,3	118,5	119,6	120,2	120,5	121,6	122,0

Gewerbeanzeigen³

Gewerbeanmeldungen	1 000	12,6	11,4	10,5	10,6
Gewerbeabmeldungen	1 000	8,1	10,2	7,9	8,0

Produzierendes Gewerbe

Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden⁴

Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten	Anzahl	3 979	3 887	3 968	3 980	3 977	3 975	3 971	3 971	...
Beschäftigte	1 000	1 167	1 165	1 172	1 174	1 175	1 176	1 177	1 179	...
davon Vorleistungsgüterproduzenten	1 000	399	401	403	404	405	405	405	406	...
Investitionsgüterproduzenten	1 000	566	566	569	569	569	569	569	569	...
Gebrauchsgüterproduzenten	1 000	34	34	34	34	34	34	34	34	...
Verbrauchsgüterproduzenten	1 000	167	164	165	165	165	166	167	167	...
Energie	1 000	2	2	2	2	2	2	2	2	...
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	147 138	137 244	145 156	157 314	136 867	147 384	137 541	142 880	...
Bruttoentgelte	Mill. Euro	5 594	5 726	5 487	5 387	5 727	5 875	6 017	6 399	...
Umsatz (ohne Mehrwertsteuer)	Mill. Euro	30 817	29 373	31 566	35 563	30 437	34 743	34 734	33 679	...
davon Vorleistungsgüterproduzenten	Mill. Euro	8 826	8 678	9 207	10 679	9 488	10 382	10 228	10 004	...
Investitionsgüterproduzenten	Mill. Euro	17 205	16 231	17 621	19 534	15 800	18 855	19 160	18 459	...
Gebrauchsgüterproduzenten	Mill. Euro
Verbrauchsgüterproduzenten	Mill. Euro	3 472	3 279	3 427	3 965	3 703	3 930	3 952	3 919	...
Energie	Mill. Euro
darunter Auslandsumsatz	Mill. Euro	17 425	16 939	17 934	19 834	16 653	19 681	19 317	19 046	...

Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (preisbereinigt) (2015 = 100)⁴

Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	103,1	87,7	96,1	105,6	88,5	98,5	98,2	95,6	...
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	108,5	59,2	70,3	99,7	94,0	105,1	96,4	96,9	...
Verarbeitendes Gewerbe	%	103,1	87,8	96,2	105,6	88,5	98,5	98,2	95,6	...
Vorleistungsgüterproduzenten	%	111,5	97,4	104,8	117,7	102,6	111,0	106,7	105,1	...
Investitionsgüterproduzenten	%	96,7	80,6	90,9	97,1	77,7	89,9	91,7	87,8	...
Gebrauchsgüterproduzenten	%
Verbrauchsgüterproduzenten	%	110,8	97,2	98,2	113,0	100,3	106,1	106,1	106,7	...
Energie	%

1 Ohne Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge und Einfuhrumsatzsteuer.

2 Ohne Mehrwertsteuer.

3 Ohne Reisegewerbe.

4 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

noch: Produzierendes Gewerbe	Einheit	Vorjahresmonat	2022							
			Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
Index des Auftragseingangs im Verarbeitenden Gewerbe (preisbereinigt) (2015 = 100)¹										
Verarbeitendes Gewerbe ² insgesamt	%	120,5	114,5	110,6	130,6	104,0	113,0	113,9	110,2	...
Inland	%	117,6	104,5	104,3	124,9	96,3	103,5	107,0	108,6	...
Ausland	%	122,2	120,6	114,4	134,0	108,8	118,9	118,2	111,2	...
Vorleistungsgüterproduzenten	%	119,1	116,7	113,9	129,1	112,8	118,3	119,6	128,1	...
Investitionsgüterproduzenten	%	122,8	115,2	109,1	132,5	100,9	111,1	112,7	103,8	...
Gebrauchsgüterproduzenten	%	96,2	97,5	107,6	124,6	90,1	109,4	103,3	91,4	...
Verbrauchsgüterproduzenten	%	97,0	90,7	115,5	104,6	103,5	111,1	97,2	104,2	...
Baugewerbe										
Bauhauptgewerbe/Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau³										
Tätige Personen (einschließlich tätiger Inhaber) im Bauhauptgewerbe	1 000	107	103	104	107	108	109	109
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	11 543	5 382	7 437	11 040	10 547	11 646	11 098
davon Wohnungsbau	1 000	3 776	1 923	2 701	3 720	3 532	3 800	3 645
gewerblicher und industrieller Bau	1 000	3 622	2 091	2 690	3 723	3 368	3 741	3 547
öffentlicher und Verkehrsbau	1 000	4 146	1 368	2 045	3 597	3 647	4 106	3 906
Entgelte	Mill. Euro	384,8	320,6	306,9	368,0	404,4	418,5	411,7
Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. Euro	1 782,3	845,5	1 030,1	1 605,7	1 643,7	1 884,2	1 888,6
davon Wohnungsbau	Mill. Euro	538,1	269,0	386,5	553,2	552,8	590,4	599,4
gewerblicher und industrieller Bau	Mill. Euro	657,2	356,9	411,7	621,2	609,5	703,4	689,3
öffentlicher und Verkehrsbau	Mill. Euro	587,1	219,6	231,9	431,2	481,5	590,3	599,8
Messzahlen (2015 = 100)										
Index des Auftragseingangs im Bauhauptgewerbe insg.	Messzahl	147,3	131,9	164,9	203,5	165,0	169,0	178,7
davon Wohnungsbau	Messzahl	159,2	160,6	185,7	206,5	184,7	170,0	176,4
gewerblicher und industrieller Bau	Messzahl	147,1	120,0	167,9	189,6	145,9	160,9	172,0
öffentlicher und Verkehrsbau	Messzahl	137,7	121,7	144,2	216,9	170,5	177,3	188,3
darunter Straßenbau	Messzahl	156,2	118,3	162,2	228,5	179,9	212,3	191,0
Ausbaugewerbe/Bauinstallation u. sonst. Ausbaugewerbe⁴										
Tätige Personen (einschließlich tätiger Inhaber) im Ausbaugewerbe	1 000	79	.	.	82
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	23 003	.	.	23 494
Entgelte	Mill. Euro	692,0	.	.	749,3
Ausbaugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. Euro	2 029,7	.	.	2 345,5
Energie- und Wasserversorgung										
Betriebe	Anzahl	281	282	282	281	282	281	281
Beschäftigte	Anzahl	32 454	32 938	32 881	32 870	33 051	33 002	33 047
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	3 920	3 808	3 982	4 289	3 663	4 067	3 631
Bruttolohn- und -gehaltssumme	Mill. Euro	160	148	149	150	189	165	160
Bruttostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung...	Mill. kWh	4 013,3	3 258,0	2 711,2	2 911,3	2 746,2	2 966,2	2 517,6
Nettostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung...	Mill. kWh	3 833,1	3 100,5	2 584,8	2 779,8	2 608,3	2 822,9	2 392,5
darunter in Kraft-Wärme-Kopplung	Mill. kWh	215,1	705,5	585,2	552,2	475,9	298,7	193,5
Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung...	Mill. kWh	544,7	1 501,3	1 266,4	1 018,1	1 011,0	649,0	444,7
Handwerk (Messzahlen)⁵										
Beschäftigte (Index) ⁶ (30.09.2020 = 100)	Messzahl	97,6	.	.	96,9p	.	.	96,9p	.	.
Umsatz ⁷ (VjD 2020 = 100) (ohne Umsatzsteuer)	Messzahl	103,0	.	.	90,4p	.	.	111,1p	.	.
Bautätigkeit und Wohnungswesen										
Baugenehmigungen⁸										
Wohngebäude ⁹ (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	2 713	2 216	2 272	2 607	2 244	2 430	2 302	2 472	...
darunter mit 1 oder 2 Wohnungen	Anzahl	2 306	1 861	1 903	2 172	1 915	2 055	1 960	2 106	...
Umbauter Raum	1 000 m ³	3 955	3 291	3 419	3 935	3 256	3 395	3 503	3 657	...
Veranschlagte Baukosten	Mill. Euro	1 637	1 369	1 501	1 788	1 435	1 538	1 574	1 677	...
Wohnfläche	1 000 m ²	683	578	598	697	563	603	609	635	...
Nichtwohngebäude (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	784	555	574	670	545	679	604	676	...
Umbauter Raum	1 000 m ³	4 207	3 557	4 186	4 188	5 281	4 156	5 560	5 515	...
Veranschlagte Baukosten	Mill. Euro	813	871	777	811	1 024	1 224	991	1 125	...
Nutzfläche	1 000 m ²	618	526	558	556	641	552	685	741	...
Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	7 610	6 624	6 609	8 260	6 529	6 494	6 705	7 304	...
Wohnräume ¹⁰ insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	28 539	24 110	24 661	29 067	23 974	24 534	25 320	26 705	...

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Volumenindex.
 2 Nur auftragseingangsmeldepflichtige Wirtschaftsklassen.
 3 Bau von Gebäuden, Tiefbau, Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten u. a.; Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 20 oder mehr tätigen Personen.
 4 Bauinstallation und sonstiger Ausbau. Ab Berichtsjahr 2021: Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 20 und mehr Personen (Von Berichtsjahr 2018 bis einschließlich Berichtsjahr 2020: Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 23 und mehr tätigen Personen). Vierteljahresergebnisse (März=1, Juni=2, September=3, Dezember=4).
 5 Zulassungspflichtiges Handwerk laut Anlage A der Handwerksordnung.
 6 Am Ende des Kalendervierteljahres; Abweichendes Basisjahr (30.09.2009 = 100) bis Dezember 2020.
 7 Vierteljahresergebnisse (März=1, Juni=2, September=3, Dezember=4); Abweichendes Basisjahr (VjD 2009 = 100) bis Dezember 2020.
 8 Die Monatsergebnisse sind vorläufig, da diese keine Tektoren (nachträgliche Baugenehmigungsänderungen) enthalten.
 9 Einschließlich Wohnheime.
 10 Wohnräume mit jeweils mindestens 6 m² Wohnfläche sowie abgeschlossene Küchen.

	Einheit	Vorjahres- monat	2022							
			Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
Handel und Gastgewerbe										
Außenhandel										
Einfuhr insgesamt (Generalhandel)^{1,2}	Mill. Euro	17 132,0	17 670,9	19 375,0	21 183,5	19 991,6	21 442,9	21 961,0	20 381,2	...
darunter Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. Euro	907,1	759,1	1 017,5	1 046,4	997,0	1 092,5	1 133,8	1 042,0	...
Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. Euro	14 947,9	15 597,0	16 945,4	18 561,7	17 535,9	18 677,2	19 236,2	17 854,3	...
davon Rohstoffe	Mill. Euro	1 058,6	1 850,7	1 703,6	1 977,2	2 159,4	2 223,1	2 131,2	1 532,0	...
Halbwaren	Mill. Euro	749,5	685,6	698,2	901,7	903,3	809,6	786,3	885,7	...
Fertigwaren	Mill. Euro	13 139,8	13 060,7	14 543,6	15 682,9	14 473,2	15 644,5	16 318,7	15 436,6	...
davon Vorerzeugnisse	Mill. Euro	1 182,1	1 110,1	1 352,9	1 373,0	1 342,2	1 440,9	1 504,8	1 310,6	...
Enderzeugnisse	Mill. Euro	11 957,7	11 950,6	13 190,7	14 309,9	13 131,0	14 203,7	14 813,9	14 126,0	...
darunter aus ³										
Europa	Mill. Euro	11 707,5	11 508,0	13 200,5	13 362,2	12 661,2	13 789,0	13 695,9	12 945,6	...
darunter aus EU-Ländern ⁴ insgesamt	Mill. Euro	9 857,0	9 117,3	10 656,1	10 709,9	9 869,3	10 968,9	11 159,3	10 691,5	...
darunter aus Belgien	Mill. Euro	382,1	378,9	539,0	569,9	474,2	537,5	532,4	450,0	...
Bulgarien	Mill. Euro	96,0	101,4	103,9	125,7	126,8	119,4	123,7	100,8	...
Dänemark	Mill. Euro	90,6	73,7	76,6	102,9	82,7	91,9	95,2	82,6	...
Finnland	Mill. Euro	53,6	45,8	51,6	68,2	56,0	56,3	61,2	56,9	...
Frankreich	Mill. Euro	711,4	693,5	762,3	787,0	687,9	787,3	869,0	761,7	...
Griechenland	Mill. Euro	55,0	43,1	58,2	53,4	58,5	55,1	68,5	58,6	...
Irland	Mill. Euro	93,6	185,2	170,6	100,7	106,0	98,5	102,1	150,2	...
Italien	Mill. Euro	1 192,6	924,5	1 127,5	1 178,2	1 145,1	1 253,0	1 259,8	1 211,1	...
Luxemburg	Mill. Euro	28,3	23,0	24,1	24,5	25,5	40,6	29,7	33,7	...
Niederlande	Mill. Euro	829,3	738,9	856,3	910,7	823,9	858,0	979,7	904,2	...
Österreich	Mill. Euro	1 440,5	1 268,1	1 590,7	1 579,5	1 603,8	1 735,1	1 649,5	1 835,9	...
Polen	Mill. Euro	1 270,8	1 195,2	1 301,7	1 068,8	1 014,2	1 019,8	1 128,3	1 033,8	...
Portugal	Mill. Euro	134,2	136,2	154,8	165,3	133,6	158,8	163,0	173,2	...
Rumänien	Mill. Euro	322,5	283,6	359,4	336,0	342,7	362,7	355,2	335,2	...
Schweden	Mill. Euro	122,7	118,9	130,9	152,1	132,0	141,4	153,6	127,1	...
Slowakei	Mill. Euro	357,5	350,3	445,0	441,0	424,8	511,9	499,4	391,3	...
Slowenien	Mill. Euro	113,1	114,9	139,2	230,2	132,5	132,3	186,3	128,4	...
Spanien	Mill. Euro	335,7	324,7	400,4	386,7	334,6	413,1	385,8	375,8	...
Tschechien	Mill. Euro	1 214,7	1 255,1	1 282,3	1 393,4	1 181,9	1 512,9	1 403,2	1 344,4	...
Ungarn	Mill. Euro	896,2	766,3	962,8	909,2	860,2	946,9	979,2	1 002,8	...
Vereinigtes Königreich	Mill. Euro	345,2	283,7	397,5	451,1	434,8	498,0	461,8	481,5	...
Russische Föderation	Mill. Euro	421,1	955,2	841,8	851,3	1 079,2	944,5	756,4	420,3	...
Afrika	Mill. Euro	338,5	547,6	325,2	673,2	495,7	554,2	455,0	311,7	...
darunter aus Südafrika	Mill. Euro	135,9	208,6	72,1	271,6	128,1	158,9	110,3	181,7	...
Amerika	Mill. Euro	1 092,2	1 110,7	1 180,2	1 785,1	1 336,6	1 568,9	1 728,0	1 430,7	...
darunter aus den USA	Mill. Euro	894,4	937,9	1 011,9	1 573,5	1 131,1	1 323,5	1 468,9	1 206,5	...
Asien	Mill. Euro	3 950,1	4 472,3	4 626,3	5 322,2	5 464,8	5 475,0	6 021,1	5 650,6	...
darunter aus der Volksrepublik China	Mill. Euro	1 891,0	2 276,6	2 446,3	2 769,4	2 902,6	2 648,7	3 111,1	2 890,3	...
Japan	Mill. Euro	320,0	269,5	293,3	290,0	290,0	316,2	386,3	264,3	...
Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. Euro	43,7	32,4	42,8	40,8	33,3	55,8	61,0	42,7	...
Ausfuhr insgesamt (Spezialhandel)^{1,2}	Mill. Euro	16 465,7	14 664,7	16 840,3	18 132,9	16 056,3	17 861,8	18 204,7	18 045,6	...
darunter Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. Euro	854,9	756,7	856,7	983,9	900,1	941,8	982,8	995,7	...
Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. Euro	15 068,1	13 363,8	15 362,2	16 457,7	14 524,5	16 243,7	16 527,9	16 408,8	...
davon Rohstoffe	Mill. Euro	73,7	176,8	196,6	227,5	171,8	174,2	162,0	142,1	...
Halbwaren	Mill. Euro	870,0	748,8	862,7	1 099,9	1 053,5	1 085,5	1 252,9	1 141,1	...
Fertigwaren	Mill. Euro	14 124,5	12 438,3	14 303,0	15 130,3	13 299,2	14 983,9	15 113,0	15 125,6	...
davon Vorerzeugnisse	Mill. Euro	1 296,2	1 334,3	1 437,8	1 613,1	1 524,9	1 620,9	1 504,5	1 470,5	...
Enderzeugnisse	Mill. Euro	12 828,3	11 103,9	12 865,1	13 517,3	11 774,3	13 363,0	13 608,5	13 655,1	...
davon nach										
Europa	Mill. Euro	10 507,4	9 624,7	11 079,1	11 871,6	10 632,6	11 481,3	12 016,9	11 404,7	...
darunter in EU-Länder ⁴ insgesamt	Mill. Euro	8 416,9	7 634,5	8 832,1	9 684,0	8 693,4	9 352,6	9 838,0	9 223,9	...
darunter nach Belgien	Mill. Euro	467,6	473,2	531,5	590,9	501,3	546,3	558,8	509,6	...
Bulgarien	Mill. Euro	50,8	45,3	49,6	56,4	51,0	67,1	62,0	63,8	...
Dänemark	Mill. Euro	159,5	126,1	150,4	181,0	148,3	161,6	160,8	148,1	...
Finnland	Mill. Euro	106,1	129,4	113,4	139,5	131,1	132,0	120,0	115,6	...
Frankreich	Mill. Euro	1 140,4	958,7	1 089,8	1 177,6	1 063,2	1 077,9	1 226,1	1 039,4	...
Griechenland	Mill. Euro	57,2	54,1	65,0	68,7	61,2	68,5	59,7	72,6	...

1 Vorläufige Ergebnisse.

2 Nachweis einschließlich „nicht aufgliederbares Intrahandelsresultat“.

3 Ohne Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf, Polargebiete und nicht ermittelte Länder und Gebiete.

4 Januar 2020: EU 28. Ab Februar 2020 EU 27 (ohne Vereinigtes Königreich).

noch: Handel und Gastgewerbe	Einheit	Vorjahres- monat	2022							
			Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
Irland	Mill. Euro	75,6	87,1	80,7	64,4	63,0	66,3	72,5	56,2	...
Italien	Mill. Euro	1 162,6	971,8	1 174,5	1 241,6	1 124,1	1 206,1	1 188,9	1 186,4	...
Luxemburg	Mill. Euro	56,7	44,2	54,5	58,2	49,2	54,0	59,2	53,2	...
Niederlande	Mill. Euro	618,4	584,0	650,6	740,9	690,6	725,4	800,3	750,1	...
Österreich	Mill. Euro	1 391,3	1 174,2	1 398,3	1 690,7	1 579,2	1 624,6	1 904,4	1 799,0	...
Polen	Mill. Euro	721,9	711,3	885,0	897,7	707,8	857,7	906,5	833,0	...
Portugal	Mill. Euro	109,1	93,0	107,2	110,9	95,9	114,9	100,9	124,4	...
Rumänien	Mill. Euro	260,6	240,5	265,5	279,7	257,5	302,8	275,1	261,0	...
Schweden	Mill. Euro	228,9	244,8	261,4	286,5	245,0	269,5	291,9	234,4	...
Slowakei	Mill. Euro	182,5	195,4	227,2	227,8	218,3	245,5	238,0	208,0	...
Slowenien	Mill. Euro	85,8	75,4	86,2	101,6	98,4	108,2	101,0	99,6	...
Spanien	Mill. Euro	487,7	452,0	486,0	554,8	465,2	485,0	495,4	489,5	...
Tschechien	Mill. Euro	541,4	513,0	607,3	651,6	608,1	639,7	646,4	582,9	...
Ungarn	Mill. Euro	357,7	333,4	384,1	396,2	368,9	408,4	397,0	391,3	...
Vereinigtes Königreich	Mill. Euro	850,6	789,5	913,7	983,2	829,4	848,4	948,6	966,4	...
Russische Föderation	Mill. Euro	262,0	242,7	283,4	95,0	73,7	108,2	133,2	96,8	...
Afrika	Mill. Euro	206,2	177,9	249,5	225,8	183,1	241,7	244,2	234,1	...
darunter nach Südafrika	Mill. Euro	70,9	70,4	78,8	88,4	66,0	86,1	85,2	86,2	...
Amerika	Mill. Euro	2 556,6	2 072,5	2 313,2	2 423,6	2 171,2	2 618,6	2 572,4	2 796,1	...
darunter in die USA	Mill. Euro	1 998,7	1 630,3	1 767,5	1 870,3	1 651,9	2 015,5	1 999,5	2 145,2	...
Asien	Mill. Euro	3 025,8	2 647,1	3 046,5	3 434,5	2 910,3	3 351,0	3 184,6	3 424,1	...
darunter	Mill. Euro	1 486,7	1 227,2	1 432,9	1 733,8	1 359,8	1 668,0	1 484,5	1 710,4	...
in die Volksrepublik China	Mill. Euro	241,1	209,3	256,8	258,0	241,3	234,1	219,8	242,0	...
nach Japan	Mill. Euro	169,6	142,5	152,0	177,4	159,0	169,2	186,5	186,6	...
Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. Euro	169,6	142,5	152,0	177,4	159,0	169,2	186,5	186,6	...
Großhandel (2015 = 100)¹										
Index der Großhandelsumsätze nominal	Messzahl	149,1	132,4	137,0	172,3	152,4	162,4	169,4
Index der Großhandelsumsätze real	Messzahl	140,3	117,5	118,2	140,9	122,1	129,8	138,3
Index der Beschäftigten im Großhandel	Messzahl	107,5	109,4	109,6	109,6	109,6	109,7	109,9
Einzelhandel (2015 = 100)²										
Index der Einzelhandelsumsätze nominal	Messzahl	143,3	129,9	127,7	146,5	142,2	143,7	137,1
Einzelhandel mit Waren verschiedener Art ³	Messzahl	123,7	114,8	114,6	130,2	132,0	127,3	123,8
Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren ³	Messzahl	125,7	104,8	107,5	122,3	124,0	126,7	123,7
Apotheken; Facheinzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln ³	Messzahl	134,4	129,8	134,6	153,6	138,8	143,2	141,3
Sonstiger Facheinzelhandel ³	Messzahl	125,0	103,2	106,7	126,8	122,9	131,2	126,3
Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen)	Messzahl	220,6	217,7	200,4	220,8	208,9	209,6	198,7
Index der Einzelhandelsumsätze real	Messzahl	136,1	121,1	117,9	132,8	127,5	127,1	120,8
Index der Beschäftigten im Einzelhandel	Messzahl	106,6	106,1	106,6	106,6	106,7	106,6	106,1
Kfz-Handel (2015 = 100)⁴										
Index der Umsätze im Kfz-Handel nominal	Messzahl	138,3	109,7	121,7	145,3	126,4	142,8	145,3
Index der Umsätze im Kfz-Handel real	Messzahl	125,8	95,7	104,8	124,2	107,2	120,2	121,9
Index der Beschäftigten im Kfz-Handel	Messzahl	105,4	106,4	106,3	106,0	106,0	105,9	105,7
Gastgewerbe (2015 = 100)										
Index der Gastgewerbeumsätze nominal	Messzahl	90,9	71,5	75,2	89,2	100,0	122,2	124,5
Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Hotels garnis	Messzahl	79,0	60,0	66,6	75,7	88,3	112,9	119,5
Sonstiges Beherbergungsgewerbe	Messzahl	117,3	80,9	120,3	144,4	155,5	184,2	185,7
Restaurants, Cafés, Eisdielen und Imbisshallen	Messzahl	105,5	83,6	84,9	101,7	112,3	131,4	131,9
Sonstiges Gaststättengewerbe	Messzahl	101,0	79,2	81,1	99,2	110,0	129,2	128,6
Kantinen und Caterer	Messzahl	78,5	74,0	77,6	92,2	92,3	118,6	110,2
Index der Gastgewerbeumsätze real	Messzahl	78,3	60,7	63,4	74,6	82,5	99,5	100,3
Index der Beschäftigten im Gastgewerbe	Messzahl	84,6	81,3	81,7	86,7	90,3	94,1	95,8
Tourismus⁵										
Gästeankünfte	1 000	3 235	1 153	1 474	1 745	2 430	3 177	3 609	4 497,0	...
darunter Auslandsgäste	1 000	476	163	275	295	435	578	668	1 072,0	...
Gästeübernachtungen	1 000	9 256	3 683	4 396	5 064	6 624	8 258	9 803	11 471,0	...
darunter Auslandsgäste	1 000	1 022	454	646	768	1 024	1 352	1 493	2 227,0	...

1 Einschließlich Handelsvermittlung.
 2 Einschließlich Tankstellen.
 3 In Verkaufsräumen.
 4 Sowie Instandhaltung und Reparatur von Kfz. Ohne Tankstellen.
 5 Beherbergungsbetriebe mit zehn oder mehr Gästebetten (einschl. Campingplätze mit zehn oder mehr Stellplätzen).

	Einheit	Vorjahres- monat	2022							
			Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
Verkehr										
Straßenverkehr										
Zulassung fabrikneuer Kraftfahrzeuge insgesamt ¹	Anzahl	63 040	42 337	49 502	63 380	49 880	54 696	58 345	56 474	...
darunter Krafträder ²	Anzahl	5 606	1 307	3 227	7 958	5 864	5 923	5 170	5 138	...
Personenkraftwagen und sonst. „M1“-Fahrzeuge	Anzahl	50 385	36 356	40 583	48 529	38 899	43 057	47 504	45 783	...
Lastkraftwagen	Anzahl	4 828	3 154	3 725	4 235	3 127	3 501	3 514	3 518	...
Zugmaschinen	Anzahl	1 764	1 214	1 588	2 262	1 654	1 742	1 652	1 640	...
sonstige Kraftfahrzeuge	Anzahl	385	226	314	335	317	405	447	342	...
Beförderte Personen im Schienen- und gewerblichen Omnibuslinienverkehr insg. (Quartalsergebnisse) ³	1 000	213 362	.	.	249 136	.	.	283 515	.	.
davon öffentliche und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	1 000	173 931	.	.	204 660	.	.	233 135	.	.
private Unternehmen	1 000	39 431	.	.	44 476	.	.	50 380	.	.
Straßenverkehrsunfälle insgesamt ⁴	Anzahl	36 163	27 001	25 674	27 634	30 561	35 515	31 789	33 866	...
davon Unfälle mit Personenschaden	Anzahl	5 715	2 437	2 418	3 419	3 462	5 493	5 192	5 342	...
mit nur Sachschaden	Anzahl	30 448	24 564	23 256	24 215	27 099	30 022	26 597	28 524	...
Getötete Personen ⁵	Anzahl	61	22	33	28	34	44	61	55	...
Verletzte Personen	Anzahl	7 153	3 213	3 266	4 240	4 387	6 758	6 273	6 428	...
Luftverkehr Fluggäste										
Flughafen München Ankunft	1 000	690	622	577	875	1 283	1 502	1 658	1 621	...
Abgang	1 000	753	531	598	875	1 282	1 497	1 637	1 677	...
Flughafen Nürnberg Ankunft	1 000	60	37	30	59	122	145	198	183	...
Abgang	1 000	79	26	35	60	127	158	206	207	...
Flughafen Memmingen Ankunft	1 000	57	53	42	62	83	93	95	92	...
Abgang	1 000	69	41	45	61	87	94	94	107	...
Eisenbahnverkehr⁶										
Güterempfang	1 000 t	2 825	2 421	2 338	2 772	2 412	2 765	2 595
Güterversand	1 000 t	2 385	1 981	2 078	2 244	2 124	2 315	2 252
Binnenschifffahrt⁷										
Güterempfang insgesamt	1 000 t	367	224	284	246	251	372	294
davon auf dem Main	1 000 t	164	73	101	112	106	158	104
auf der Donau	1 000 t	203	151	183	134	145	214	190
Güterversand insgesamt	1 000 t	275	188	236	179	200	226	244
davon auf dem Main	1 000 t	149	110	123	97	117	111	123
auf der Donau	1 000 t	126	78	113	81	84	114	121

Geld und Kredit**Kredite und Einlagen^{8,9}**

Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. Euro	621 255	.	.	658 181
darunter Kredite an inländische Nichtbanken ¹⁰	Mill. Euro	526 446	.	.	560 102
davon kurzfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. Euro	65 365	.	.	66 429
Unternehmen und Privatpersonen ¹¹	Mill. Euro	61 655	.	.	63 160
inländ. öffentliche Haushalte ¹² ...	Mill. Euro	3 710	.	.	3 269
mittelfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt ¹³	Mill. Euro	79 507	.	.	82 037
Unternehmen u. Privatpersonen ¹¹ ...	Mill. Euro	78 550	.	.	80 937
inländ. öffentliche Haushalte ¹² ...	Mill. Euro	957	.	.	1 100
langfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt ¹⁴	Mill. Euro	476 383	.	.	509 715
Unternehmen u. Privatpersonen ¹¹ ...	Mill. Euro	450 756	.	.	485 471
inländ. öffentliche Haushalte ¹² ...	Mill. Euro	25 627	.	.	24 244

1 Daten des Kraftfahrt-Bundesamtes.

2 Einschließlich Leichtkrafträder, dreirädrige und leichte vierrädrige Kraftfahrzeuge.

3 Vorläufige Ergebnisse.

4 Soweit durch die Polizei erfasst. Vorläufige Ergebnisse.

5 Einschließlich der innerhalb 30 Tagen an den Unfallfolgen verstorbenen Personen.

6 Ohne Berücksichtigung der Nachkorrekturen.

7 Schiffsgüterumschläge an den Häfen des Main-Donau-Kanals werden dem Donaubegebiet zugeordnet.

8 Aus Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank Frankfurt am Main – Quartalsergebnisse der in Bayern tätigen Kreditinstitute (einschließlich Bausparkassen).

9 Stand am Monatsende.

10 Ohne Treuhandkredite.

11 Einschl. Kredite (Einlagen) an ausländische Nichtbanken.

12 Ohne Kredite (Einlagen) an ausländische öffentliche Haushalte.

13 Laufzeiten von über 1 Jahr bis 5 Jahre.

14 Laufzeiten über 5 Jahre.

noch: Geld und Kredit	Einheit	Vorjahresmonat	2022							
			Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
Einlagen von Nichtbanken insgesamt ¹ (Monatsende)	Mill. Euro	749 983	.	.	759 993
davon Sicht- und Termineinlagen ²	Mill. Euro	641 452	.	.	652 638
davon von Unternehmen und Privatpersonen	Mill. Euro	606 178	.	.	610 272
von öffentlichen Haushalten	Mill. Euro	35 274	.	.	42 366
Spareinlagen	Mill. Euro	108 531	.	.	107 355
darunter bei Sparkassen	Mill. Euro	37 209	.	.	36 357
bei Kreditbanken	Mill. Euro	25 064	.	.	26 435

Zahlungsschwierigkeiten

Insolvenzen insgesamt	Anzahl	964	836	927	983	783	1 060	873
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	58	64	80	61	68	71	54
davon Unternehmen	Anzahl	124	142	183	171	158	175	147
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	35	46	57	46	48	51	40
Verbraucher	Anzahl	539	434	453	538	394	552	465
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	1	2	1	0	0	0	1
ehemals selbstständig Tätige	Anzahl	252	221	247	234	180	285	222
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	13	10	14	8	11	10	5
sonstige natürliche Personen, Nachlässe	Anzahl	49	39	44	40	51	48	39
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	9	6	8	7	9	10	8
Voraussichtliche Forderungen insgesamt	1 000 Euro	133 997	152 038	350 521	283 750	355 107	264 203	224 144
davon Unternehmen	1 000 Euro	71 213	61 923	269 243	203 440	303 492	158 810	136 775
Verbraucher	1 000 Euro	26 572	21 440	28 840	28 183	19 170	39 678	23 654
ehemals selbstständig Tätige	1 000 Euro	30 977	60 562	50 358	39 672	23 726	58 826	56 182
sonstige natürliche Personen, Nachlässe	1 000 Euro	5 235	8 113	2 081	12 455	8 719	6 889	7 531

Verdienste

Bruttomonatsverdienste ³ der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer ⁴ im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich	Euro	4 224
Männer	Euro	4 429
Frauen	Euro	3 713
Leistungsgruppe 1 ⁵	Euro	7 671
Leistungsgruppe 2 ⁵	Euro	4 938
Leistungsgruppe 3 ⁵	Euro	3 433
Leistungsgruppe 4 ⁵	Euro	2 685
Leistungsgruppe 5 ⁵	Euro	2 318
Produzierendes Gewerbe	Euro	4 280
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Euro	3 476
Verarbeitendes Gewerbe	Euro	4 393
Energieversorgung	Euro	5 138
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Euro	3 694
Baugewerbe	Euro	3 740
Dienstleistungsbereich	Euro	4 187
Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kraftfahrzeugen ...	Euro	4 051
Verkehr und Lagerei	Euro	3 169
Gastgewerbe	Euro	1 770
Information und Kommunikation	Euro	5 676
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Euro	5 780
Grundstücks- und Wohnungswesen	Euro	4 950
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Euro	5 280
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Euro	2 837
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung ...	Euro	3 984
Erziehung und Unterricht	Euro	4 597
Gesundheits- und Sozialwesen	Euro	4 116
Kunst, Unterhaltung und Erholung	Euro	4 606
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Euro	3 983

1 Ohne Verbindlichkeiten gegenüber Geldmarktfonds und ohne Einlagen aus Treuhandkrediten.

2 Einschließlich Sparbriefe.

3 Quartalswerte: ohne Sonderzahlungen.

4 Einschließlich Beamte, ohne Auszubildende.

5 Leistungsgruppe 1: Arbeitnehmer in leitender Stellung; Leistungsgruppe 2: herausgehobene Fachkräfte; Leistungsgruppe 3: Fachkräfte; Leistungsgruppe 4: angeleitete Arbeitnehmer; Leistungsgruppe 5: ungeleitete Arbeitnehmer.

	Einheit	Vorjahres- monat	2022							
			Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
Landwirtschaft										
Schlachtungen¹										
Gewerbl. Schlachtungen und Hausschl. (ohne Geflügel)	1 000	451,7	420,6	396,7	441,0	403,8	421,7	399,5	394,5	...
darunter Rinder.....	1 000	74,2	65,5	65,2	75,7	68,4	68,9	61,2	63,9	...
darunter Kälber ²	1 000	1,2	1,2	1,3	1,4	1,5	1,2	0,9	0,9	...
Jungrinder ³	1 000	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2	0,3	0,2	0,2	...
Schweine	1 000	365,3	348,1	324,5	356,0	316,9	343,6	330,1	318,3	...
Schafe	1 000	11,5	6,5	6,3	8,7	17,1	8,3	7,4	12,0	...
darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel)	1 000	450,3	418,1	394,5	439,1	401,8	420,4	398,6	394,0	...
darunter Rinder	1 000	73,8	65,0	64,6	75,1	67,9	68,5	60,9	63,7	...
darunter Kälber ²	1 000	1,1	1,1	1,2	1,3	1,4	1,1	0,9	0,9	...
Jungrinder ³	1 000	0,3	0,2	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	...
Schweine	1 000	364,9	346,5	323,2	355,0	316,1	343,2	329,8	318,1	...
Schafe	1 000	10,9	6,2	6,1	8,4	16,5	7,9	7,1	11,5	...
Durchschnittliches Schlachtgewicht ⁴										
Rinder	kg	349,6	351,2	351,0	353,4	351,8	354,1	350,5	348,8	...
darunter Kälber ²	kg	94,9	60,4	84,0	111,1	66,2	103,9	107,0	76,7	...
Jungrinder ³	kg	191,1	165,3	176,6	185,3	179,9	179,7	201,5	194,1	...
Schweine	kg	96,3	98,0	97,6	98,1	98,5	98,0	97,8	96,3	...
Gesamtschlachtgewicht ⁵										
Gewerbl. Schlachtungen und Hausschl. (ohne Geflügel)	1 000 t	61,3	57,3	54,7	61,8	55,6	58,2	53,9	53,2	...
darunter Rinder	1 000 t	25,9	23,0	22,8	26,7	24,0	24,4	21,4	22,3	...
darunter Kälber ²	1 000 t	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	...
Jungrinder ³	1 000 t	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	...
Schweine	1 000 t	35,2	34,1	31,7	34,9	31,2	33,7	32,3	30,7	...
Schafe	1 000 t	0,2	0,1	0,1	0,2	0,3	0,2	0,1	0,2	...
darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel)	1 000 t	61,2	56,9	54,4	61,5	55,4	58,0	53,8	53,1	...
darunter Rinder	1 000 t	25,8	22,8	22,7	26,6	23,9	24,2	21,4	22,2	...
darunter Kälber ²	1 000 t	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	...
Jungrinder ³	1 000 t	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	...
Schweine	1 000 t	35,2	34,0	31,5	34,8	31,1	33,6	32,2	30,6	...
Schafe	1 000 t	0,2	0,1	0,1	0,2	0,3	0,1	0,1	0,2	...
Geflügel										
Hennenhaltungsplätze ⁶	1 000	4 507	4 793	4 798	4 833	4 834	4 834	4 837	4 843	...
Legehennenbestand ⁶	1 000	3 822	3 886	3 999	4 011	3 882	3 775	3 768	3 703	...
Konsumeier ⁶	1 000	89 219	95 415	91 807	105 079	97 429	93 045	89 602	90 157	...
Geflügelfleisch ⁷	1 000 t	15,8	14,9	13,2	16,4	14,6	15,6	15,9	15,8	...
Getreideanlieferungen^{8,9}										
Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	1,9	1,5r	0,8	0,7	0,6	2,2	2,4
Weizen	1 000 t	10,5	13,3r	17,8	15,1r	9,8	9,0r	7,6
Gerste	1 000 t	5,4	4,3	6,3	6,6	5,4	4,0	3,5
Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	0,8	0,5	0,2	0,2	0,3	0,2	0,2
Vermahlung von Getreide^{8,9}										
Getreide insgesamt	1 000 t	102,6	109,8r	103,5	126,3r	113,3	115,3r	106,9
darunter Roggen und -gemenge	1 000 t	9,8	9,3	8,8	11,1r	10,0	10,0r	10,2
Weizen und -gemenge	1 000 t	92,8	100,5r	94,7	115,2r	103,3	105,3r	96,7
Vorräte in zweiter Hand^{8,9}										
Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	20,2	41,7r	40,2	36,0r	30,3	26,4r	23,6
Weizen	1 000 t	196,9	443,4r	407,6r	383,5r	344,5	313,7r	279,7
Gerste	1 000 t	181,7	254,4	237,8	222,0r	203,2	181,4	172,9
Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	25,6	30,1r	27,3r	25,9r	25,7	25,2	26,8
Mais	1 000 t	51,7	165,9r	145,0	125,3	96,0	87,2	74,0

1 Gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen von Tieren inländischer und ausländischer Herkunft.

2 Höchstens 8 Monate alt.

3 Kälber über 8, aber höchstens 12 Monate alt.

4 Von gewerblich geschlachteten Tieren inländischer Herkunft.

5 Bzw. Schlachtmenge, einschließlich Schlachtfette, jedoch ohne Innereien.

6 In Betrieben mit einer Haltungskapazität von mindestens 3 000 Legehennen.

7 Alle Geflügelschlachtereien, die nach dem EG-Hygienericht im Besitz einer Zulassung sind.

8 Nach Angaben des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft (BZL) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

9 Anlieferung vom Erzeuger an Handel, Genossenschaften, Mühlen und sonstige Verarbeitungsbetriebe.

	Einheit	Vorjahresmonat	2022							
			Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
Bierabsatz										
Bierabsatz insgesamt	1 000 hl	2 410r	1 435	1 547	2 054	1 959	2 273	2 401	2 339	...
davon Bier der Steuerklassen bis 10	1 000 hl	202r	78	99	150	143	191	219	246	...
11 bis 13	1 000 hl	2 174r	1 330	1 412	1 854	1 785	2 052	2 157	2 073	...
14 oder darüber	1 000 hl	34	28	36	50	31	30	26	20	...
darunter Ausfuhr zusammen	1 000 hl	650r	342	418	512	428	534	586	589	...
davon in EU-Länder	1 000 hl	354r	163	190	287	265	337	388	399	...
in Drittländer	1 000 hl	296	178	228	225	163	197	197	189	...

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Bevölkerungsstand ¹	1 000	13 155	13 181	13 187	13 270	13 303	13 321	13 331
Natürliche Bevölkerungsbewegung ²										
Eheschließungen ²	Anzahl	6 497	1 354	3 847	2 611	4 547	6 891	7 432
je 10 000 Einwohner	Anzahl	4,9	1,0	2,9	2,0	3,4	5,2	5,6
Lebendgeborene ³	Anzahl	11 195	9 721	9 113	9 808	9 537	10 640	10 173
je 10 000 Einwohner	Anzahl	8,5	7,4	6,9	7,4	7,2	8,0	7,6
Gestorbene ⁴	Anzahl	10 709	12 657	12 248	13 729	12 320	11 505	11 383
je 10 000 Einwohner	Anzahl	8,1	9,6	9,3	10,3	9,3	8,6	8,5
und zwar im 1. Lebensjahr Gestorbene	Anzahl	32	31	22	28	27	28	24
je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	2,9	3,2	2,4	2,9	2,8	2,6	2,4
in den ersten 7 Lebenstagen Gestorbene	Anzahl	18	20	14	12	22	10	16
je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	1,6	2,1	1,5	1,2	2,3	0,9	1,6
Überschuss										
der Geborenen bzw. der Gestorbenen (-)	Anzahl	486	- 2 936	- 3 135	- 3 921	- 2 783	- 865	- 1 210
je 10 000 Einwohner	Anzahl	0,4	- 2,2	- 2,4	- 3,0	- 2,1	- 0,6	- 0,9
Totgeborene ³	Anzahl	54	45	25	60	36	39	36
Wanderungen ²										
Zuzüge über die Landesgrenze	Anzahl	27 351	29 654	29 810	118 313	58 192	41 374	33 696
darunter aus dem Ausland	Anzahl	18 936	20 532	21 952	108 579	48 310	32 675	25 978
Fortzüge über die Landesgrenze	Anzahl	22 039	20 621	19 641	24 697	24 306	24 786	21 675
darunter in das Ausland	Anzahl	13 696	12 027	12 249	15 225	14 809	16 241	14 250
Zuzüge aus den anderen Bundesländern	Anzahl	8 415	9 122	7 858	9 734	9 882	8 699	7 718
Fortzüge in die anderen Bundesländer	Anzahl	8 343	8 594	7 392	9 472	9 497	8 545	7 425
Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-)	Anzahl	5 312	9 033	10 169	93 616	33 886	16 588	12 021
Innerhalb des Landes Umgezogene ⁵	Anzahl	41 253	42 573	38 342	47 116	47 484	43 997	39 978
Arbeitsmarkt ⁶										
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	1 000
Frauen	1 000
Ausländer ⁷	1 000
Teilzeitbeschäftigte	1 000
darunter Frauen	1 000
nach zusammengefassten Wirtschaftsabschnitten (WZ 2008)										
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 000
B-F Produzierendes Gewerbe	1 000
B-E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	1 000
C Verarbeitendes Gewerbe	1 000
F Baugewerbe	1 000
G-U Dienstleistungsbereiche	1 000
G-I Handel, Verkehr und Gastgewerbe	1 000
J Information und Kommunikation	1 000
K Finanz- und Versicherungsdienstleister	1 000
L Grundstücks- und Wohnungswesen	1 000
M-N Freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienstleister; sonst. wirtschaftliche Dienstleister	1 000
O-Q Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheit und Sozialwesen	1 000
R-U Kunst, Unterhaltung und Erholung; sonstige Dienstleister; Private Haushalte; Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1 000

1 Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf der Basis des Zensus 2011. Die Bevölkerungszahlen ab Mai 2022 werden - voraussichtlich ab Herbst 2023 - auf Basis des Zensus 2022 revidiert.
2 Die Zahlen der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungen geben den jeweils aktuellen Stand des Monats im noch nicht abgeschlossenen Berichtsjahr wieder. Bis zum Ende des Jahres können Nachmeldungen der Städte und Gemeinden für die einzelnen Monate erfolgen, so dass sich die endgültigen Monatsergebnisse noch ändern können.
3 Nach der Wohngemeinde der Mutter.
4 Ohne Totgeborene; nach der Wohngemeinde der Verstorbenen.
5 Ohne Umzüge innerhalb der Gemeinden.
6 Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Zahlenwerte vorläufig. Die Bundesagentur für Arbeit hat die Beschäftigungsstatistik revidiert. Dabei wurden unter anderem bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten neue Personengruppen aufgenommen und neue Erhebungsinhalte eingeführt.
7 Ab März 2021: Einschl. Staatenlose sowie Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit.

noch: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit	Einheit	Vorjahres- monat	2022							
			Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
Arbeitslose	1 000	253,1	253,5	246,3	230,2	217,6	209,6	230,6	238,8	253,0
darunter Frauen	1 000	117,2	105,7	102,7	99,5	97,2	95,0	112,5	117,7	126,0
Arbeitslosenquote insgesamt ¹	%	3,3	3,3	3,3	3,0	2,9	2,8	3,1	3,2	3,4
Frauen	%	3,3	3,0	2,9	2,8	2,7	2,7	3,2	3,3	3,6
Männer	%	3,4	3,7	3,6	3,2	3,0	2,9	3,0	3,0	3,2
Ausländer ²	%	6,9	7,1	6,9	6,5	6,1	5,8	7,9	8,3	8,8
Jugendliche	%	3,5	2,3	2,3	2,2	2,1	2,0	2,4	2,8	3,6
Kurzarbeiter	1 000	137,9	199,1	192,6
Gemeldete Stellen ³	1 000	133,7	139,1	146,2	149,5	154,2	157,1	160,7	162,2	163,9

Öffentliche Sozialleistungen

(Daten der Bundesagentur für Arbeit)

Arbeitslosenversicherung (SGB III – Arbeitsförderung –)⁴

Anspruchsberechtigte von Arbeitslosengeld I	1 000	133,5	143,8	139,9	124,7	115,0	110,0	107,1
darunter Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld I ...	1 000	130,2	139,3	135,7	120,6	110,9	105,8	103,1
Ausgaben für Arbeitslosengeld I ⁵	Mill. Euro	241,6	241,6	279,6	281,0	242,6	221,1	213,6	208,6	212,1

Steuern

Gemeinschaftsteuern

darunter Steuern vom Einkommen	Mill. Euro	5 867,4	5 678,0	5 176,0	11 436,1	5 178,8	5 319,2	11 999,4	6 376,4	...
davon Lohnsteuer	Mill. Euro	4 524,5	4 467,7	4 403,7	4 202,6	4 610,6	4 801,1	4 698,7	4 474,3	...
veranlagte Einkommensteuer	Mill. Euro	- 13,5	371,0	304,9	4 041,2	83,4	209,6	3 381,3	39,1	...
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	Mill. Euro	1 246,7	440,6	295,3	1 113,3	247,8	450,2	1 947,7	1 650,1	...
Abgeltungsteuer	Mill. Euro	80,2	155,5	120,5	130,7	74,4	61,5	24,8	57,3	...
Körperschaftsteuer	Mill. Euro	29,5	243,2	51,6	1 948,3	162,6	- 203,2	1 946,9	155,6	...
Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)	Mill. Euro	2 552,7	3 282,9	4 281,7	1 996,9	2 214,8	2 893,3	2 663,7	2 709,0	...
Landesteuern	Mill. Euro	498,3	657,6	408,9	605,1	457,3	423,3	553,3	390,0	...
darunter Erbschaftsteuer	Mill. Euro	212,1	402,4	179,6	259,9	215,3	187,0	216,7	135,4	...
Grundwerbsteuer	Mill. Euro	242,4	212,6	197,6	270,0	199,5	201,7	197,4	210,3	...
Biersteuer	Mill. Euro	15,4	11,3	9,0	9,2	12,1	12,2	11,7	14,8	...
Gemeindesteuern ^{6, 7, 8}	Mill. Euro	.	.	.	3 620,8
darunter Grundsteuer A	Mill. Euro	.	.	.	20,1
Grundsteuer B	Mill. Euro	.	.	.	436,4
Gewerbsteuer (brutto)	Mill. Euro	.	.	.	3 116,1

Steuereinnahmen des Bundes

darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen ^{9, 10}	Mill. Euro	2 350,2	2 233,5	1 994,2	4 845,2	2 000,5	1 827,3	5 137,4	2 487,4	...
Anteil an der Gewerbesteuerumlage ^{9, 11}	Mill. Euro	98,5	38,1	- 1,3	0,0	120,5	0,0	0,0	120,3	...

Steuereinnahmen des Landes

darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen ^{9, 10}	Mill. Euro	2 350,2	2 233,5	2 024,8	4 845,2	2 000,5	1 773,2	5 137,4	2 487,4	...
Anteil an der Gewerbesteuerumlage ^{9, 11, 12}	Mill. Euro	133,1	- 15,6	65,0	2,9	166,8	3,7	0,0	166,3	...

Steuereinnahmen der Gemeinden/Gv^{7, 8, 9}

darunter Anteil an der Lohn- und veranlagter Einkommensteuer ^{8, 13}	Mill. Euro	602,1	658,5	624,1	1 166,6	627,7	594,0	1 126,3	554,3	...
Anteil an den Steuern vom Umsatz	Mill. Euro	.	.	.	14,0
Gewerbsteuer (netto) ^{6, 14}	Mill. Euro	.	.	.	3 049,3

1 Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen.

2 Ab September 2021: Einschl. Staatenlose sowie Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit.

3 Ohne geförderte Stellen.

4 Daten nach Revision.

5 Einschl. Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.

6 Vierteljährliche Kassenstatistik.

7 Quartalsbeträge (jeweils unter dem letzten Quartalsmonat nachgewiesen).

8 Einschließlich Steueraufkommen der Landkreise.

9 Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF).

10 März, Juni, September und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.

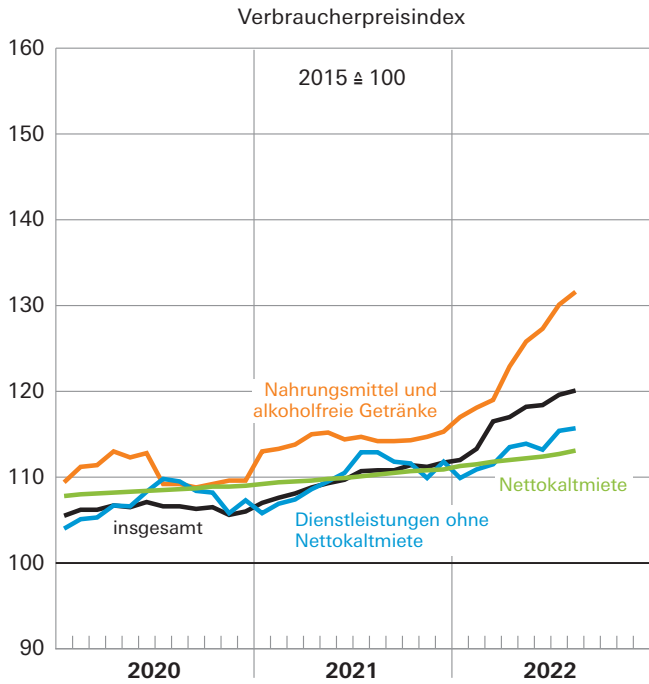
11 April, Juli, Oktober und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.

12 Einschließlich Erhöhungsbetrag.

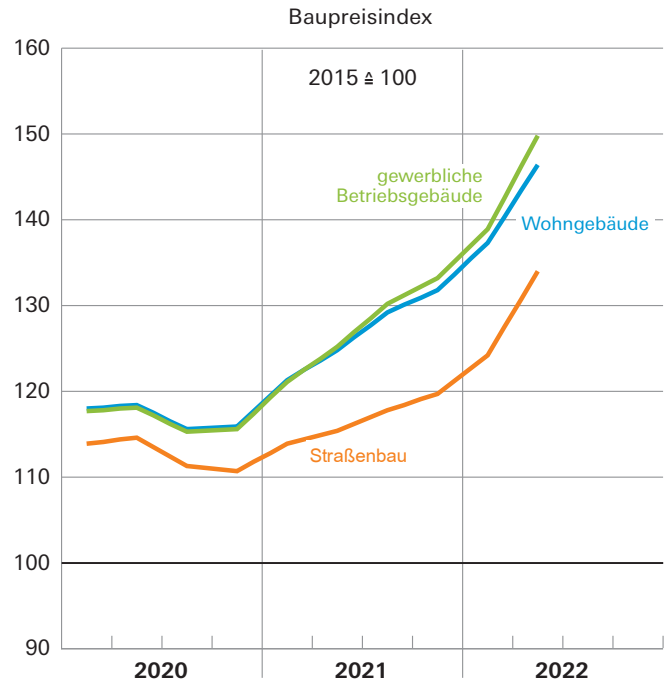
13 Einschließlich Zinsabschlag.

14 Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage.

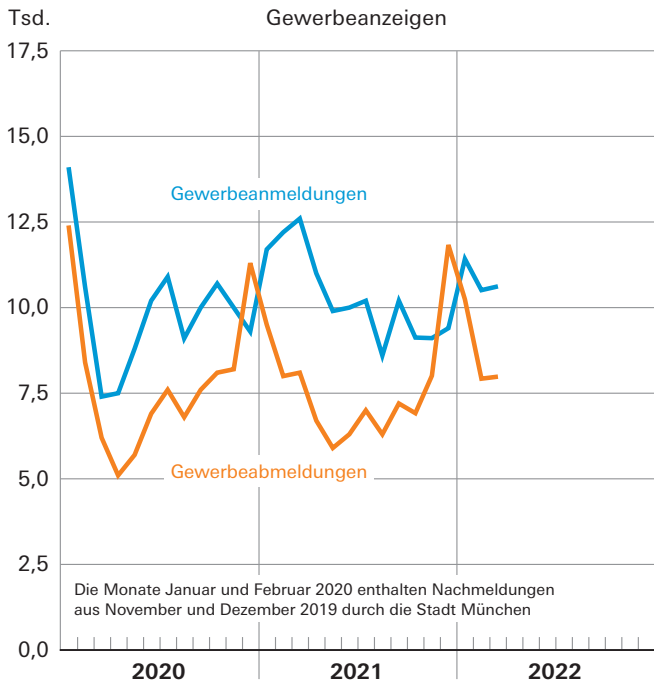
Preise



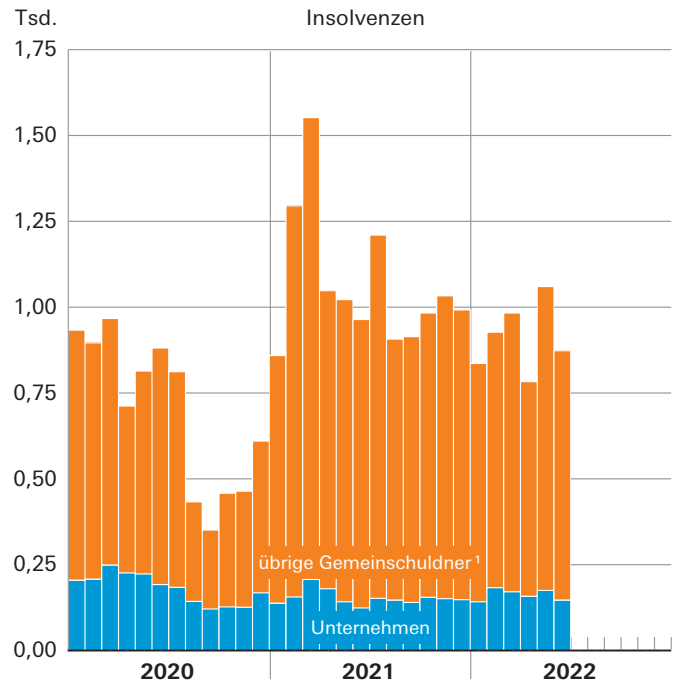
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verbraucherpreisindex unter: <http://q.bayern.de/vpi>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baupreisindex unter: <http://q.bayern.de/bpi>



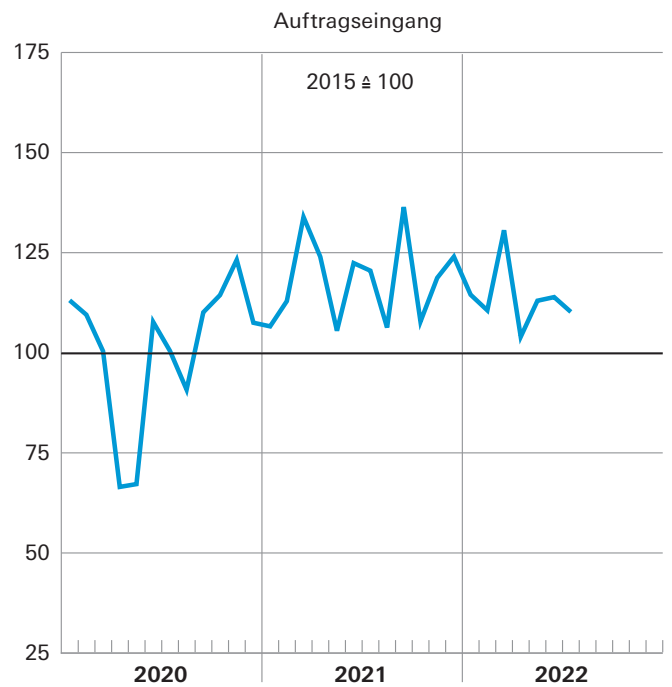
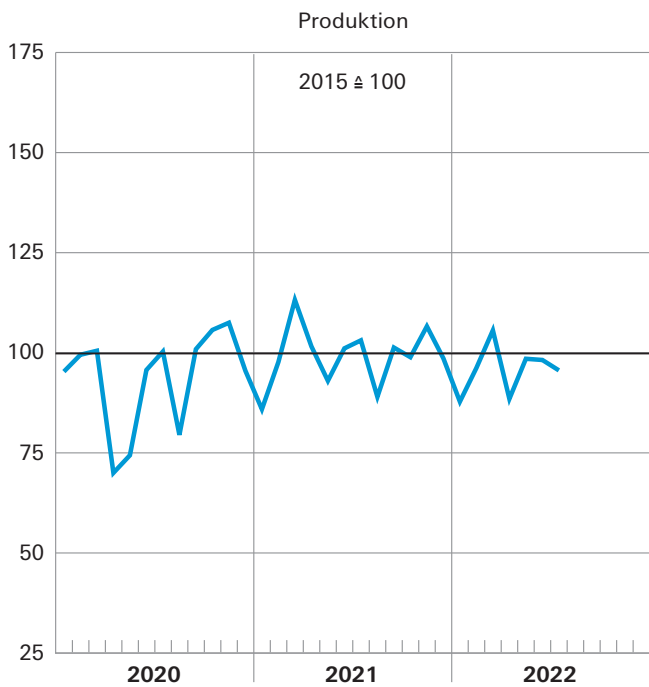
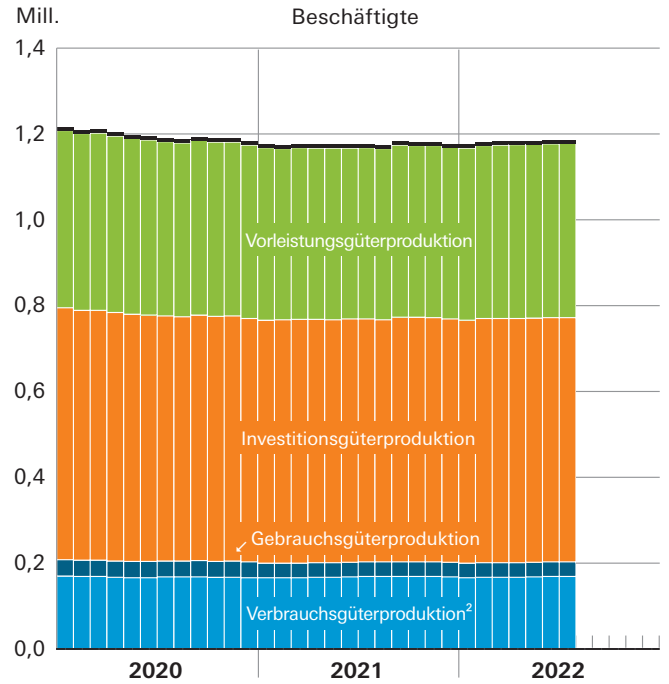
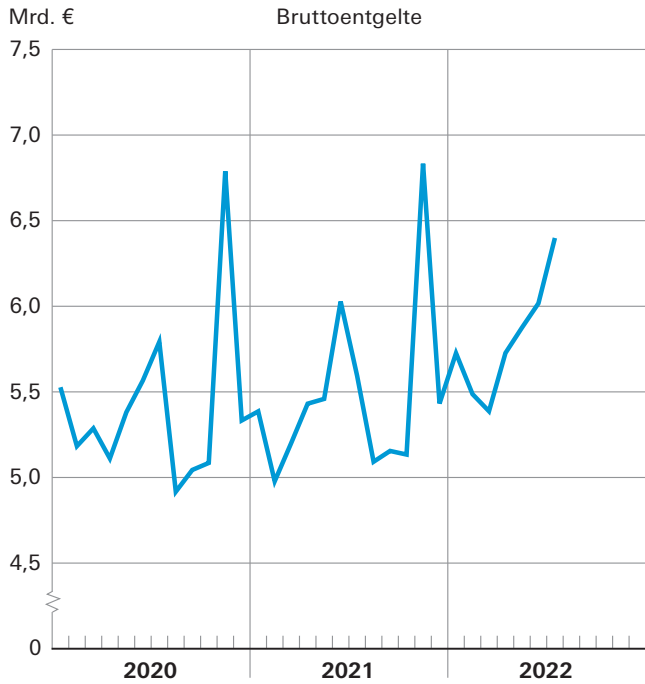
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Gewerbeanzeigen unter: <http://q.bayern.de/gewerbeanzeigen>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Insolvenzen unter: <http://q.bayern.de/insolvenzen>

1 Einschließlich Verbraucherinsolvenzen.

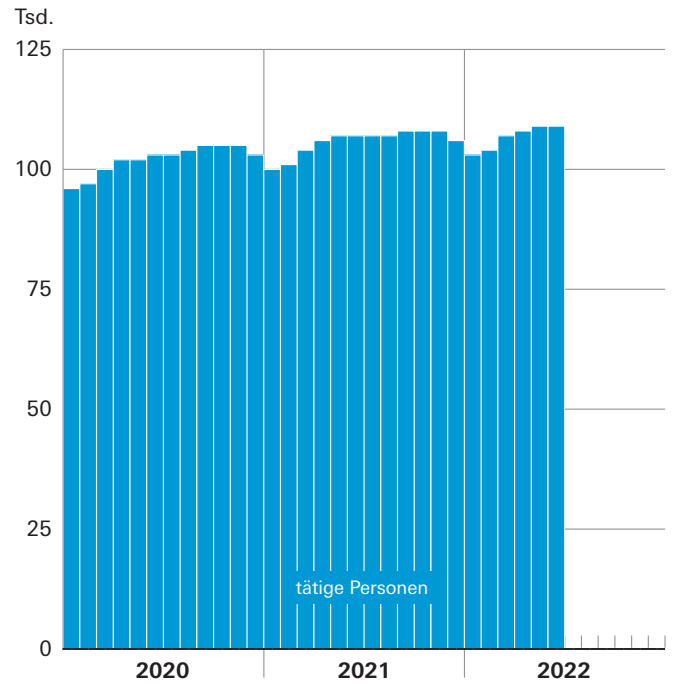
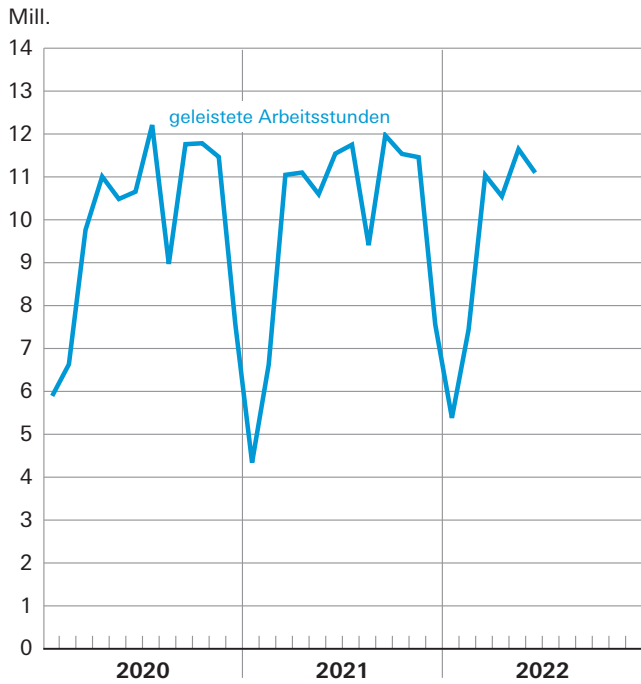
Verarbeitendes Gewerbe¹



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verarbeitendes Gewerbe unter: <http://q.bayern.de/verarbeitendesgewerbe>

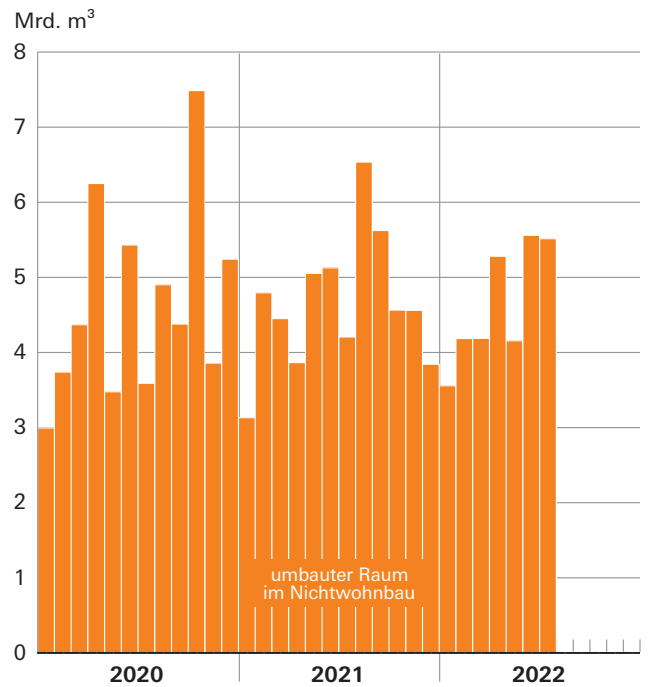
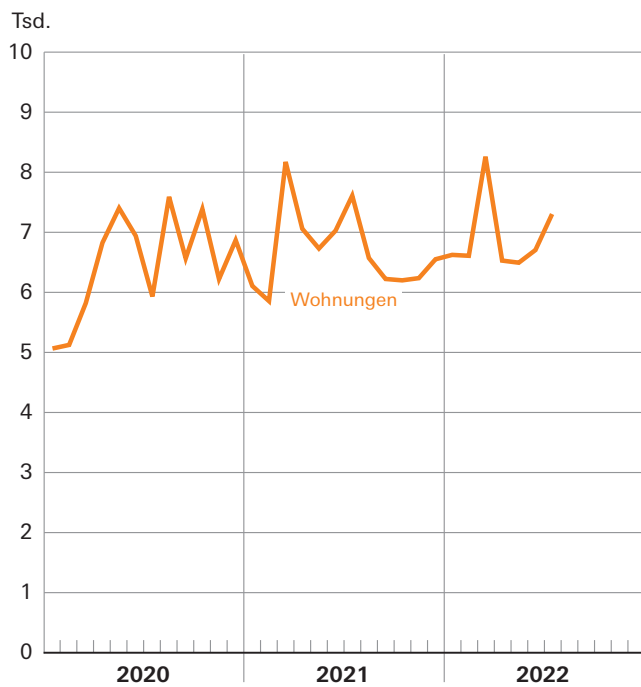
¹ Sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; nur Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten. ² Einschließlich Energie.

Bauhauptgewerbe



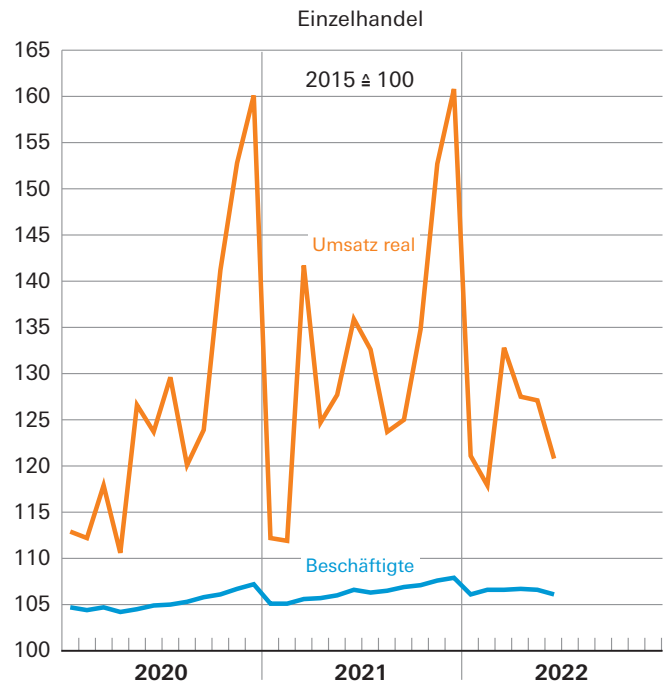
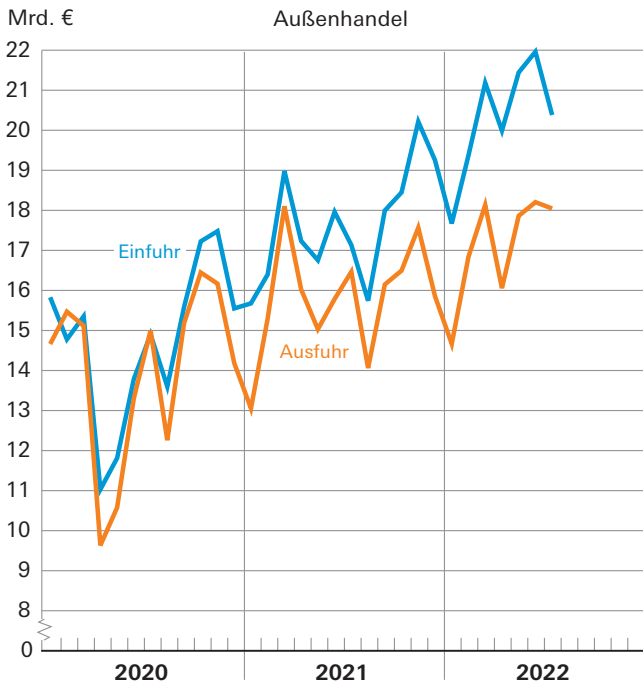
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baugewerbe unter: <http://q.bayern.de/baugewerbe>

Baugenehmigungen



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baugenehmigungen unter: <http://q.bayern.de/bautaetigkeit>

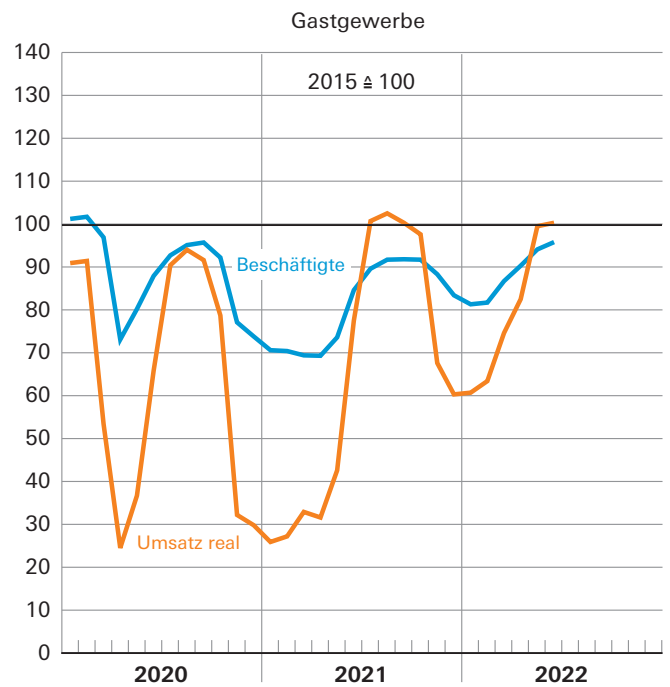
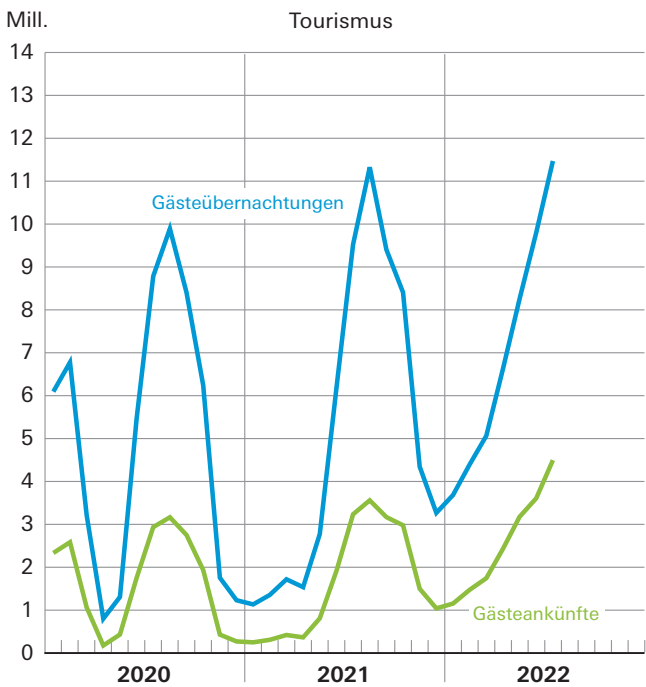
Handel und Gastgewerbe



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Außenhandel unter: <http://q.bayern.de/aussenhandel>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Einzelhandel unter: <http://q.bayern.de/binnenhandel>

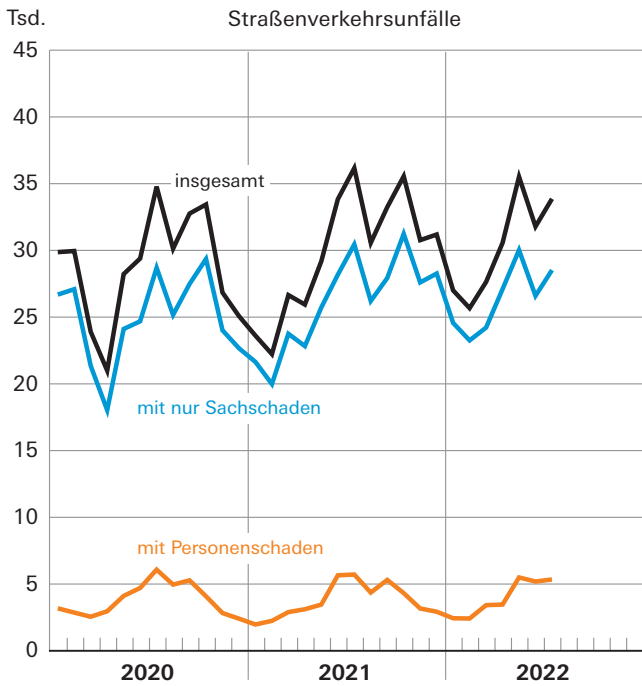


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Tourismus unter: <http://q.bayern.de/fremdenverkehr>

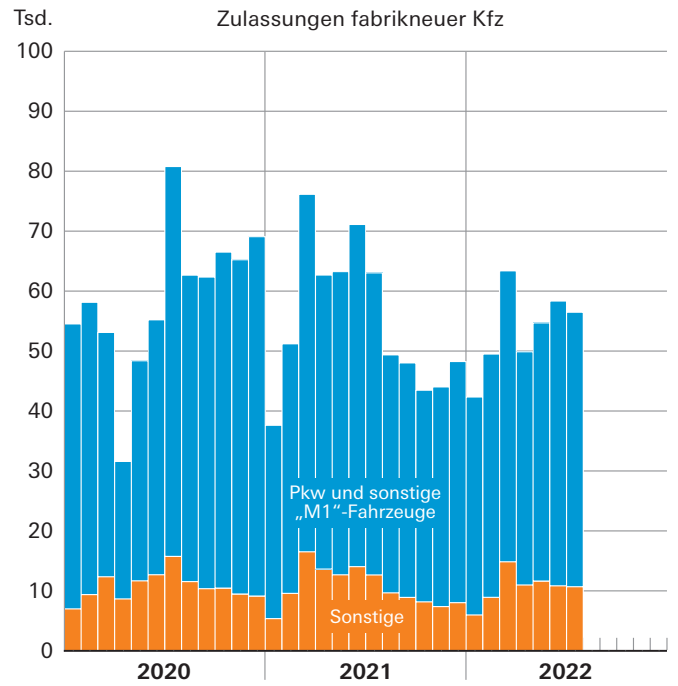


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Gastgewerbe unter: <http://q.bayern.de/gastgewerbe>

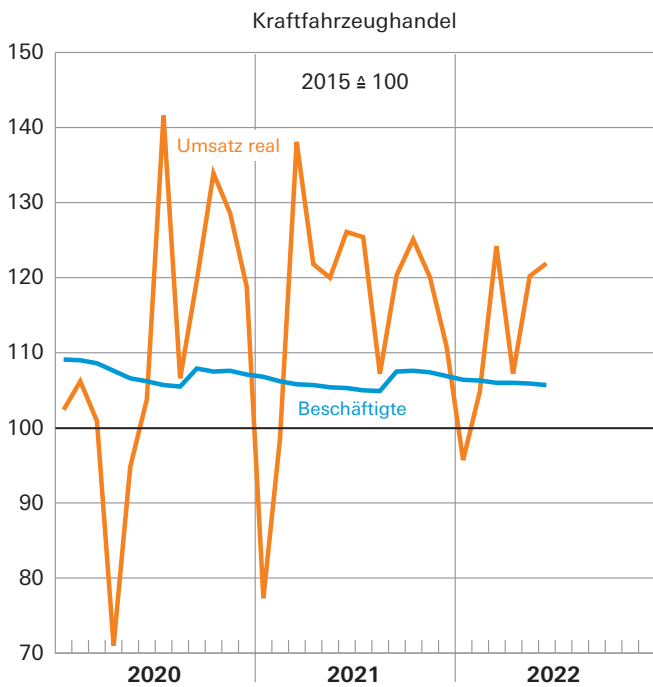
Verkehr



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Straßenverkehrsunfälle unter: <http://q.bayern.de/unfaelle>

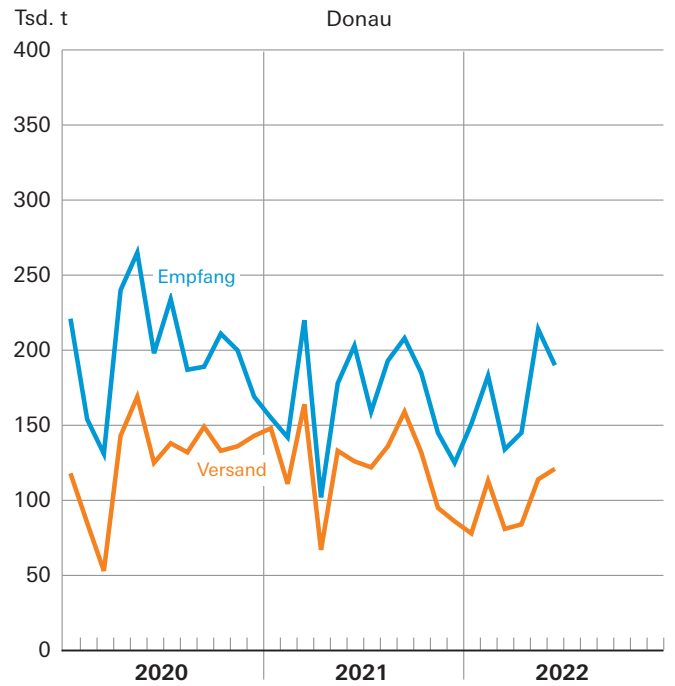
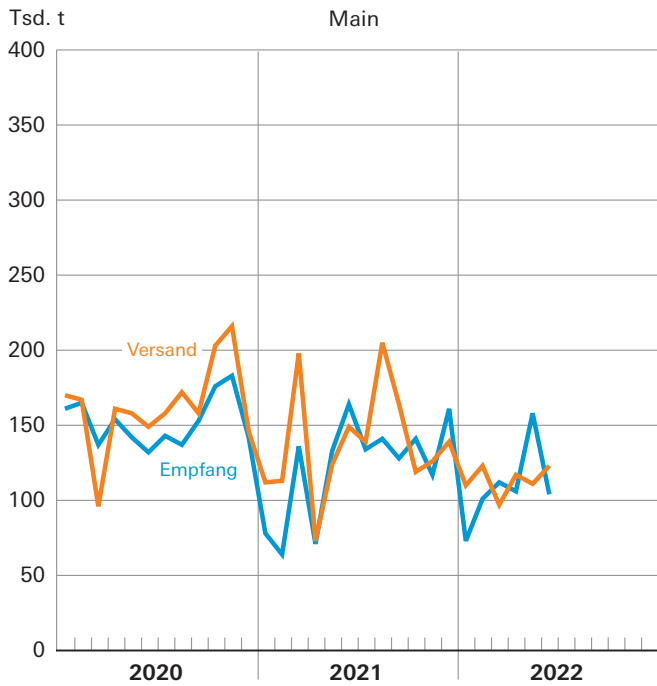


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Kfz-Zulassungen unter: <http://q.bayern.de/zulassungen>

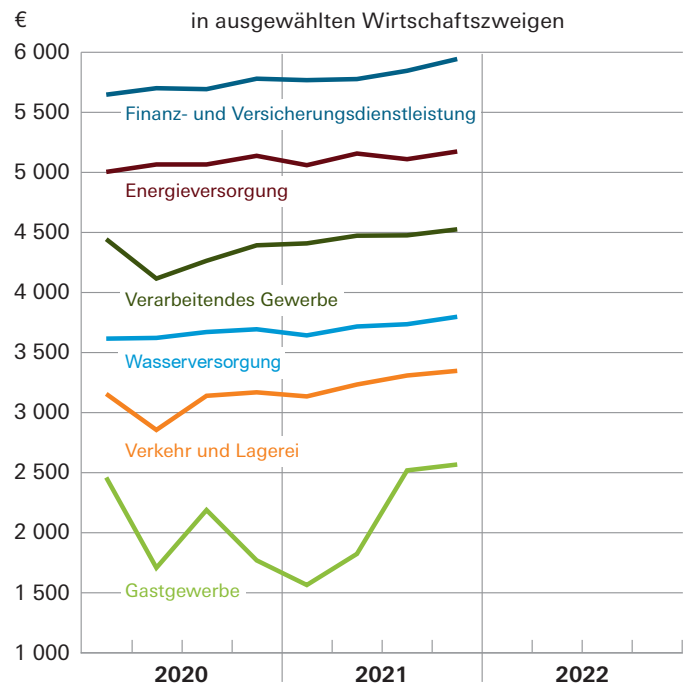
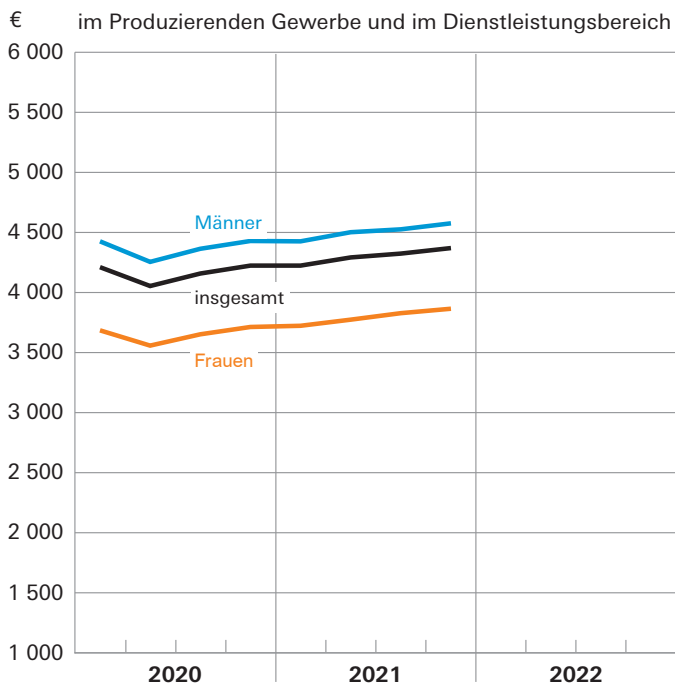


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Einzelhandel unter: <http://q.bayern.de/kfz-handel>

Binnenschifffahrt

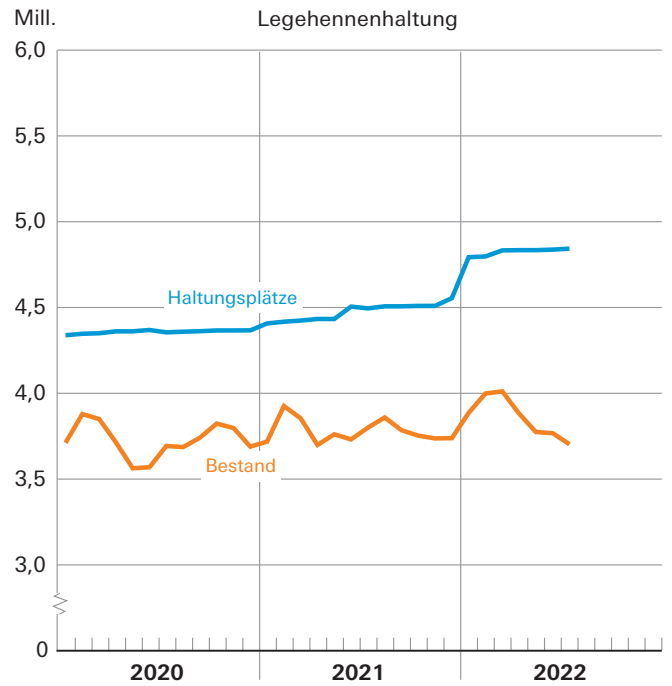
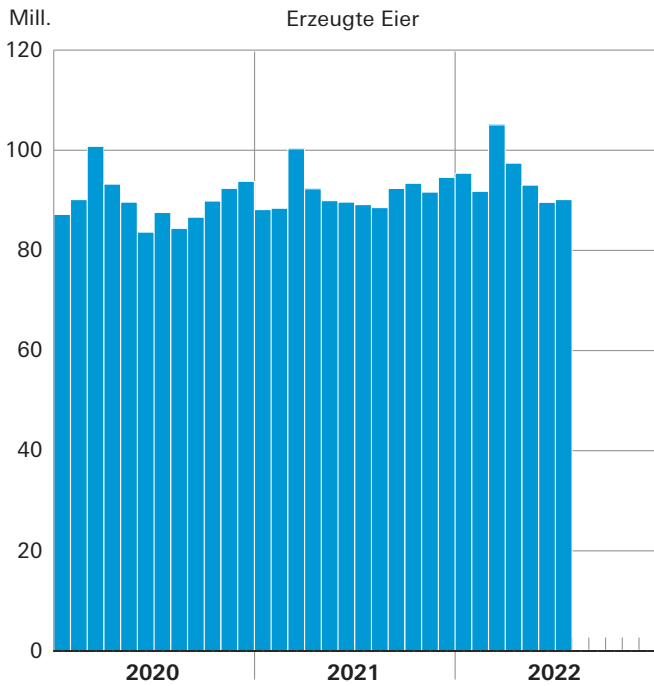


Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer

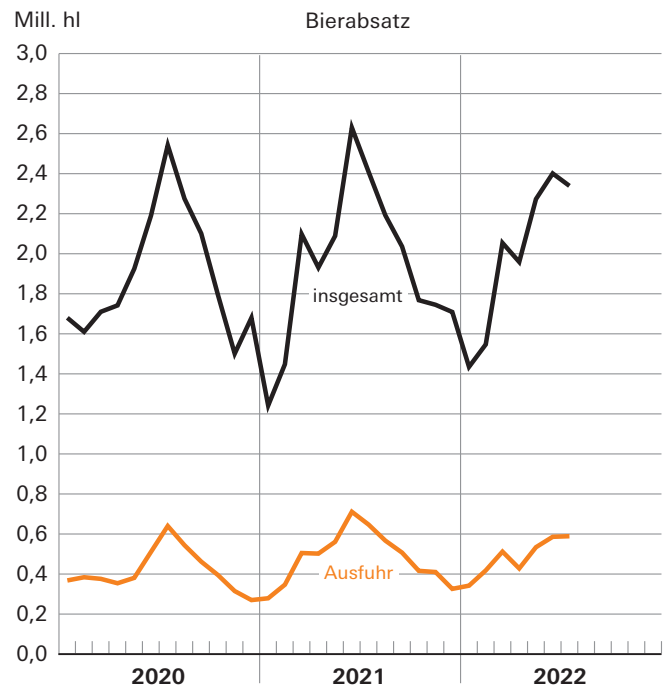
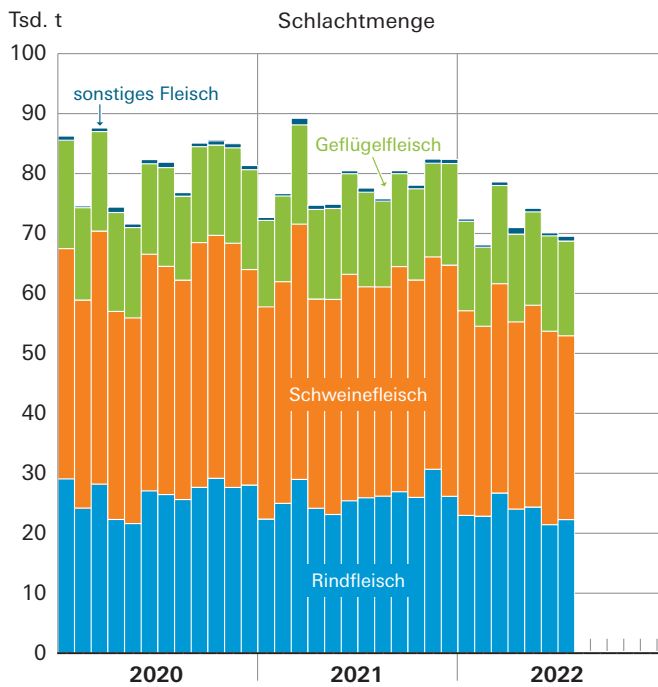


Weitere Informationen und Statistiken
zum Thema Verdienste unter:
<http://q.bayern.de/verdienste>

Landwirtschaft



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Landwirtschaft unter: <http://q.bayern.de/tiererzeugnisse>

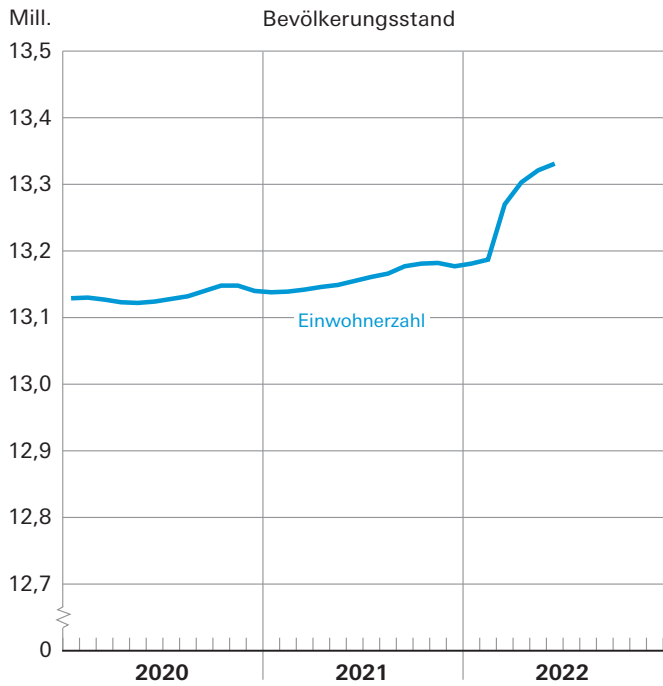


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Schlachtmengen unter: <http://q.bayern.de/tiererzeugnisse>

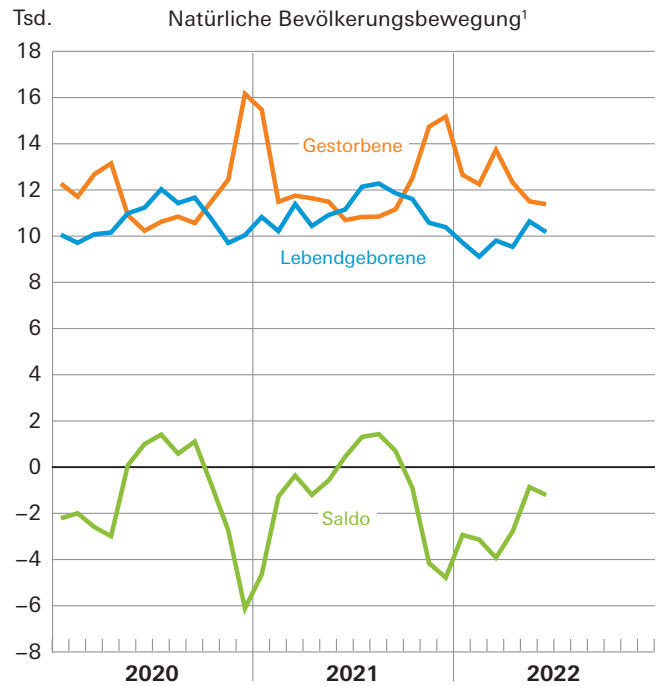


Aus: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 9.2.1: Finanzen und Steuern, Absatz von Bier <http://q.bayern.de/bierabsatz>

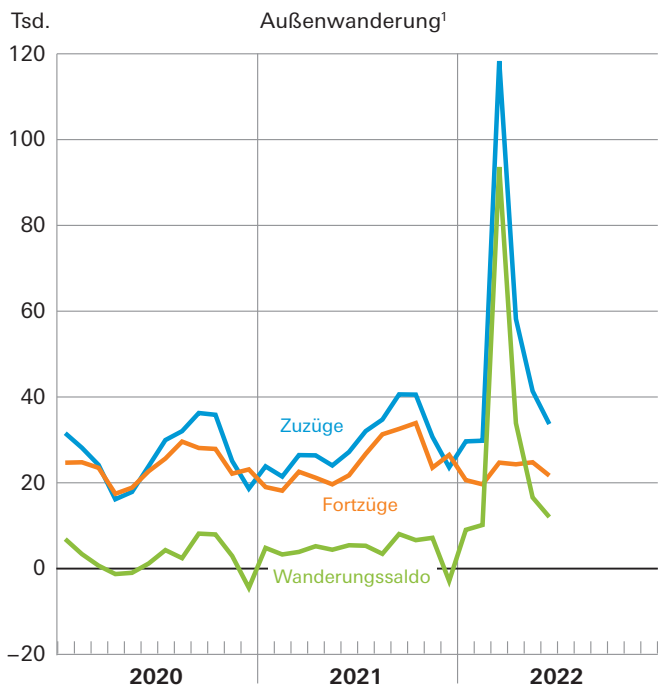
Bevölkerung



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Bevölkerung unter: <http://q.bayern.de/bevoelkerung>



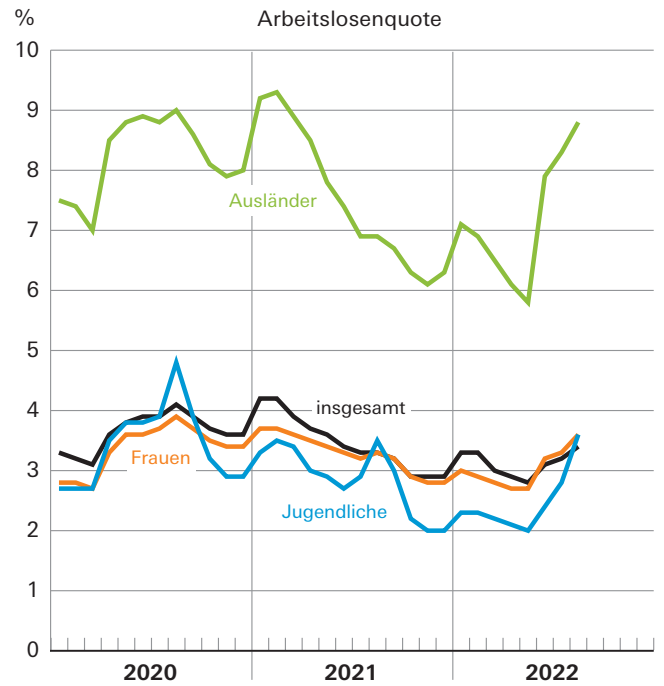
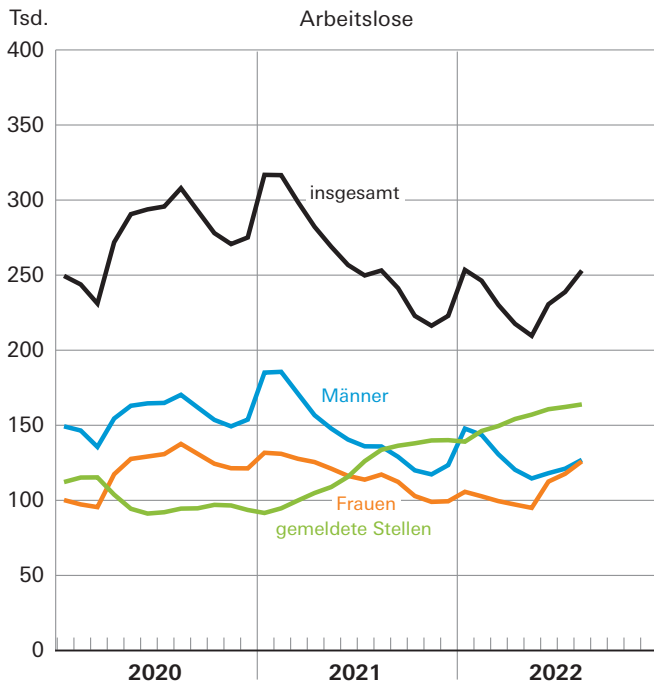
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema natürliche Bevölkerungsbewegung unter: <http://q.bayern.de/bewegungen>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Wanderungen unter: <http://q.bayern.de/wanderungen>

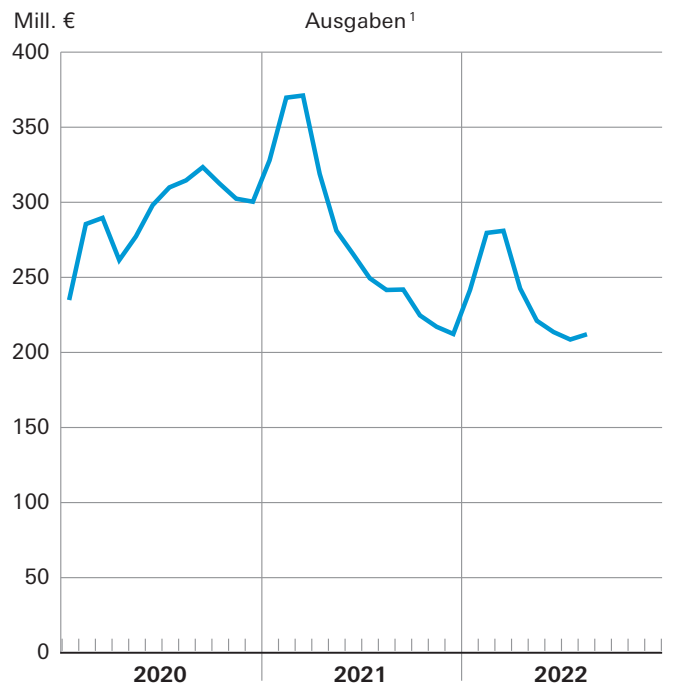
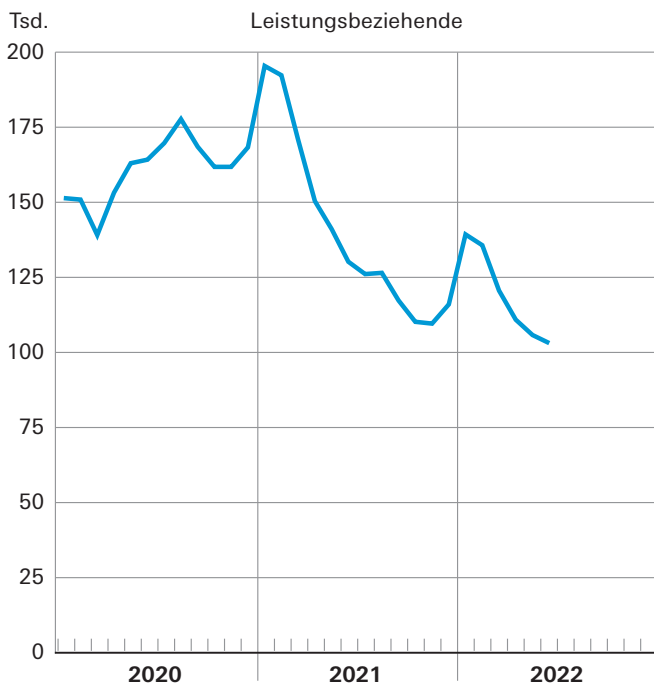
1 Die Zahlen der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungen geben den jeweils aktuellen Stand des Monats im noch nicht abgeschlossenen Berichtsjahr wieder. Bis zum Ende des Jahres können Nachmeldungen der Städte und Gemeinden für die einzelnen Monate erfolgen, so dass sich die endgültigen Monatsergebnisse noch ändern können.

Arbeitsmarkt



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Arbeitsmarkt unter: <http://q.bayern.de/erwerbstaetigkeit>

Arbeitslosengeld I



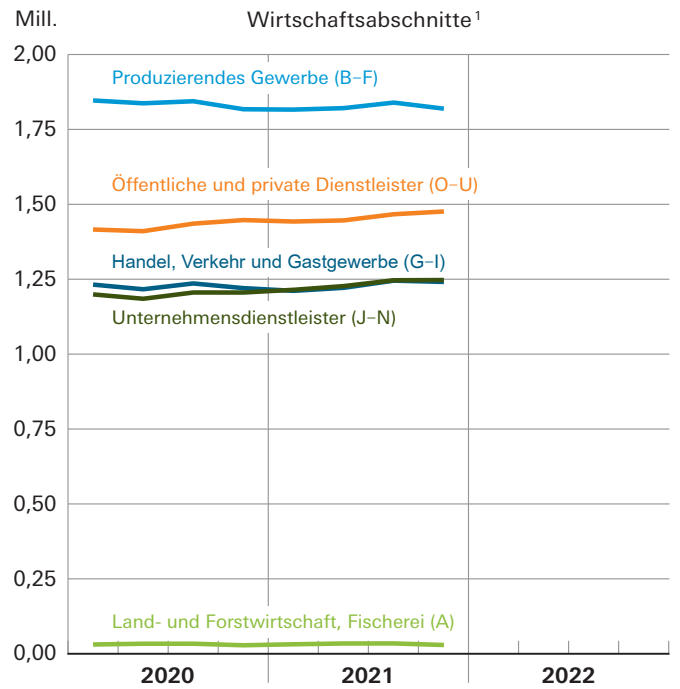
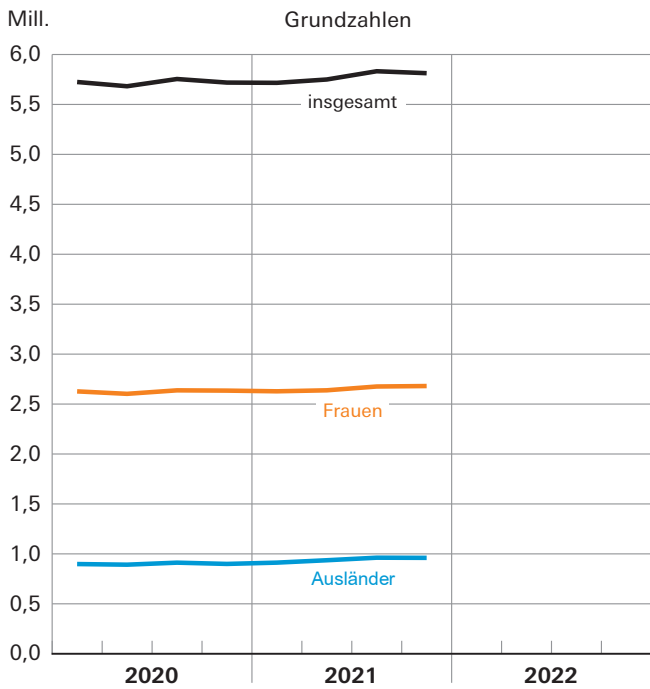
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Leistungsbeziehende unter: <http://q.bayern.de/leistungsbeziehende>



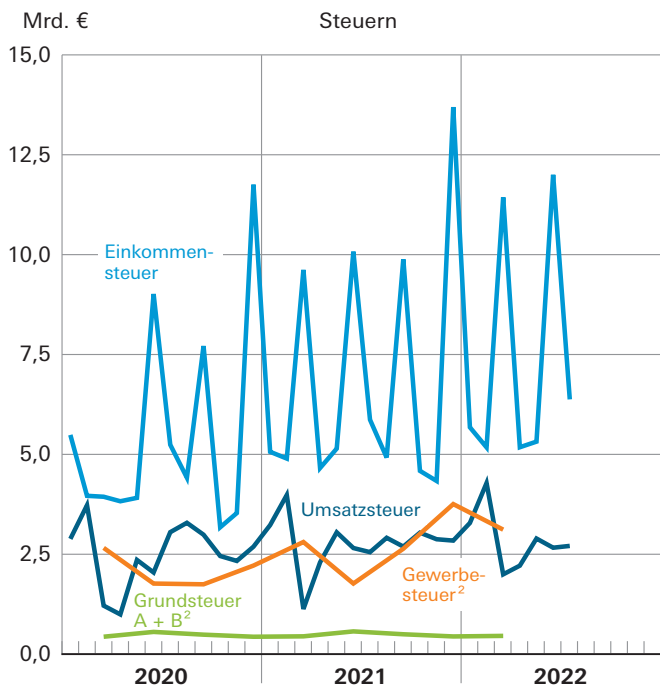
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Sozialausgaben unter: <http://q.bayern.de/sozialhilfeausgaben>

¹ Ab 2016 inklusive Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsplatz



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Beschäftigte unter: <http://q.bayern.de/erwerbstaetigkeit>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Steuern unter: <http://q.bayern.de/steuern>

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); in Klammern WZ-Code (vgl. Statistischer Bericht A6501C). 2 Quartalswerte.

Statistische Berichte

Bevölkerung

- Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Sterblichkeit in Bayern von Januar 2016 bis Juli 2022

Bildung

- Lehrerbildung in Bayern – Teil 2: Fachwissenschaftliche Ausbildung im Wintersemester 2021/22
- Prüfungen an den Hochschulen in Bayern im Prüfungsjahr 2021
Wintersemester 2020/21 und Sommersemester 2021
Ausgewählte Strukturdaten zur Prüfungsstatistik

Viehwirtschaft

- Viehbestände in Bayern 2021 – Viehzählung im Mai
- Viehbestände in Bayern 2021 – Viehzählung im November

Gewerbeanzeigen

- Gewerbeanzeigen in Bayern im August 2022
- Gewerbeanzeigen in Bayern im Juli 2022
- Gewerbeanzeigen in Bayern im Juni 2022
- Gewerbeanzeigen in Bayern im Mai 2022
- Gewerbeanzeigen in Bayern im April 2022

Produzierendes Gewerbe

- Verarbeitendes Gewerbe in Bayern im Juli 2022 (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)
- Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im Juli (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) – Basisjahr 2015
- Index des Auftragseingangs für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im Juli – Basisjahr 2015

Baugewerbe

- Bauhauptgewerbe in Bayern im Juli 2022

Handwerk

- Handwerk in Bayern
Ergebnisse der Registerauswertung 2020

Handel

- Ausfuhr und Einfuhr Bayerns im Juli 2022

Tourismus und Gastgewerbe

- Tourismus in Bayern im Juli 2022

Straßen- und Schiffsverkehr

- Straßenverkehrsunfälle in Bayern im Juli 2022
- Straßenverkehrsunfälle in Bayern im Juni 2022
- Binnenschifffahrt in Bayern im Juni 2022

Sozialleistungen

- Eingliederungshilfen nach dem SGB IX in Bayern 2021
- Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Bayern 2021
Ergebnisse nach kreisfreien Städten und Landkreisen
Stand: 1. März 2022
- Ausbildungsförderung nach dem BAföG und dem BayAföG in Bayern 2021

Öffentliche Finanzen, Steuern

- Gemeindefinanzen in Bayern
- Erben und Schenken in Bayern 2021

Preise und Preisindizes

- Verbraucherpreisindex für Bayern
Monatliche Indexwerte von Januar 2015 bis August 2022
- Verbraucherpreisindex für Deutschland im August 2022

Gesamtrechnungen

- Verfügbares Einkommen und Primäreinkommen der privaten Haushalte 1991 bis 2020

Publikationsservice

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar, kann aber auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.

Kostenlos

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, zum Beispiel von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (zum Beispiel von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

Publikationsservice



Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter www.statistik.bayern.de/produkte



Statistische Berichte



Statistische Berichte werden als Standardveröffentlichungen von den Statistischen Landesämtern mit einheitlicher Systematik für alle Bereiche der amtlichen Statistik herausgegeben. Sie enthalten – fachlich und regional tief gegliedert – aktuelle Ergebnisse der betreffenden Erhebung in tabellarischer Form, zumeist ergänzt durch graphische Darstellungen.

Zusätzlich wird in den Berichten beispielsweise über Rechtsgrundlagen, Methodik und Besonderheiten der Statistik informiert. Je nach Periodizität der Erhebung erscheinen Statistische Berichte monatlich oder in größeren Abständen.

Im Rahmen der informationellen Grundversorgung sind alle Statistischen Berichte kostenlos im Internet zum Download verfügbar.

Themenbereiche

- A – Bevölkerung, Gesundheitswesen, Gebiet, Erwerbstätigkeit
- B – Bildung, Kultur, Rechtspflege, Wahlen
- C – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- D – Gewerbeanzeigen, Unternehmen und Arbeitsstätten, Insolvenzen
- E – Produzierendes Gewerbe, Handwerk
- F – Wohnungswesen, Bautätigkeit
- G – Handel, Tourismus, Gastgewerbe
- H – Verkehr
- J – Dienstleistungen, Geld und Kredit
- K – Sozialleistungen
- L – Öffentliche Finanzen, Personal, Steuern
- M – Preise und Preisindizes
- N – Verdienste, Arbeitskosten und -zeiten
- O – Finanzen und Vermögen privater Haushalte
- P – Gesamtrechnungen
- Q – Umwelt